

Strukturabfrage zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik

Berichtsquartal 2023-1

Quartalsbericht gemäß PPP-RL

Informationen zum Bericht

BERICHTSDATEN

Strukturabfrage zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik

Ansprechperson Dr. Magdalena Cordes

AUFTRAGSDATEN

Auftraggeber Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)

DATENQUELLEN UND BETRACHTETE ZEITRÄUME

QS-Dokumentationsdaten 01. Januar 2023 bis 31. März 2023

Impressum

HERAUSGEBER

IQTIG – Institut für Qualitätssicherung und

Transparenz im Gesundheitswesen

Katharina-Heinroth-Ufer

10787 Berlin

Telefon: (030) 58 58 26-0

info@iqtig.org

iqtig.org

REDAKTION

MNC – Medical Netcare GmbH

Mendelstraße 11

48149 Münster

Ansprechperson

Alexandra Berendes

Telefon: (0251) 980 1830

ppp-rl@m-nc.de

<https://ppp-webportal.de>

<https://www.m-nc.de>

Kurzfassung

Die "Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie" des Gemeinsamen Bundesausschusses (kurz: PPP-RL) regelt seit dem 1. Januar 2020 die Mindestanforderungen an die Personalausstattung in den stationären Einrichtungen der Psychiatrien und Psychosomatiken.

Die PPP-RL definiert je in den Einrichtungen tätiger Berufsgruppe zeitliche Mindestvorgaben. Diese Mindestvorgaben ergeben sich aus dem Patientenaufkommen in den verschiedenen Behandlungsbereichen. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist gemäß der PPP-RL in Form von Umsetzungsgraden nachzuweisen. Der Umsetzungsgrad berechnet sich als Quotient aus tatsächlicher Personalausstattung und den Mindestvorgaben. Im Jahr 2023 liegt der geforderte Umsetzungsgrad bei mindestens 90 Prozent. Dieser muss in jeder einzelnen Berufsgruppe und auf Einrichtungsebene erreicht werden, damit die jeweilige Einrichtung die Mindestanforderung erfüllt.

Der vorliegende Quartalsbericht 2023-1 basiert auf den Daten von 1.122 Standorten der psychiatrischen und psychosomatischen Versorgung. Die aktuellen Auswertungen basieren auf den Nachweisen für den Zeitraum 01. Januar 2023 bis 31. März 2023.

Ein berechneter Umsetzungsgrad und die Erfüllung der Mindestvorgabe konnten für 781 Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie und 296 Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie betrachtet werden. In der Erwachsenenpsychiatrie haben 439 der 781 Einrichtungen (56 %) die Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL erfüllt, in der Kinder- und Jugendpsychiatrie waren es 173 der 296 Einrichtungen (58 %).

Standortübergreifend wurde in den Einrichtungen der Erwachsenen- sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie jeweils ein bundesweiter Umsetzungsgrad von knapp über 100 Prozent berechnet. Dennoch liegt der Anteil der Einrichtungen, die die Mindestvorgaben erfüllen konnte, jeweils unterhalb von 60 Prozent, da bereits das Abweichen einer Berufsgruppe von der Vorgabe dazu führt, dass die Mindestvorgaben für die Einrichtung als nicht erfüllt gelten.

Im Bereich der Psychosomatik ist noch kein Umsetzungsgrad nachzuweisen, so dass nur die tatsächlich geleisteten Stunden dargestellt werden. Für die Berufsgruppe Pflegefachpersonen (Nachtdienst) tritt die Mindestvorgabe ab dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Die Ergebnisse aus Tabelle 1 finden sich im Gesamtbericht wieder in den Tabellen 12, 16, 18 und 59 sowie der Abbildung 2.

Tabelle 1: Bundesweite tatsächliche Personalausstattung, Mindestanforderungen und Umsetzungsgrad (berechnet standortübergreifend über ein bundesweites VKS-Ist sowie VKS-Mind) in der differenzierten Einrichtungen Erwachsenenpsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychosomatik je Berufsgruppe und berufsgruppenübergreifend. Zudem wird dargestellt, welcher Anteil der Einrichtungen einen (berufsgruppenspezifischen) Umsetzungsgrad von mindestens 90% erreicht (Umsetzungsgrad $\geq 90\%$) und welcher Anteil die Mindestvorgaben gemäß §7 Abs. 4 PPP-RL berufsgruppenübergreifend auf Einrichtungsebene erfüllt (Mindestanforderung erfüllt); Anzahl eingeschlossener Einrichtungen = 1.352, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen = 54.

Berufsgruppe	Erwachsenenpsychiatrie				Kinder- und Jugendpsychiatrie				Psychosomatik ¹			
	bundesweites VKS-Ist	bundesweites VKS-Mind	bundesweiter Umsetzungsgrad [%]	Umsetzungsgrad $\geq 90\%$ [%] (Mindestanforderungen erfüllt [%])	bundesweites VKS-Ist	bundesweites VKS-Mind	bundesweiter Umsetzungsgrad [%]	Umsetzungsgrad $\geq 90\%$ [%] (Mindestanforderungen erfüllt [%])	bundesweites VKS-Ist	bundesweites VKS-Mind	bundesweiter Umsetzungsgrad [%]	Umsetzungsgrad $\geq 90\%$ [%] (Mindestanforderungen erfüllt [%])
ÄrztInnen	2.892.083,2	2.542.334,0	113,8%	91,0% (56,2%)	553.455,4	504.758,0	109,6%	84,8% (58,4%)	456.150,2	-	-	-
Pflegefachpersonen (Tagdienst)	11.208.345,1	11.756.064,0	95,3%	78,4% (56,2%)	2.790.350,1	2.855.116,0	97,7%	83,1% (58,4%)	911.589,7	-	-	-
Pflegefachpersonen (Nachtdienst) ²	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
PsychotherapeutInnen und PsychologInnen	1.260.082,8	870.831,0	144,7%	93,6% (56,2%)	481.178,5	357.897,0	134,4%	94,6% (58,4%)	363.524,1	-	-	-
SpezialtherapeutInnen	1.526.318,4	1.592.845,0	95,8%	76,4% (56,2%)	307.312,8	302.878,0	101,5%	80,4% (58,4%)	198.943,4	-	-	-

Berufsgruppe	Erwachsenenpsychiatrie				Kinder- und Jugendpsychiatrie				Psychosomatik ¹			
	bundesweites VKS-Ist	bundesweites VKS-Mind	bundesweiter Umsetzungsgrad [%]	Umsetzungsgrad $\geq 90\%$ [%] (Mindestanforderungen erfüllt [%])	bundesweites VKS-Ist	bundesweites VKS-Mind	bundesweiter Umsetzungsgrad [%]	Umsetzungsgrad $\geq 90\%$ [%] (Mindestanforderungen erfüllt [%])	bundesweites VKS-Ist	bundesweites VKS-Mind	bundesweiter Umsetzungsgrad [%]	Umsetzungsgrad $\geq 90\%$ [%] (Mindestanforderungen erfüllt [%])
BewegungstherapeutInnen und PhysiotherapeutInnen	472.311,4	378.892,0	124,7%	86,3% (56,2%)	132.087,4	131.013,0	100,8%	78,0% (58,4%)	110.261,6	-	-	-
SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen und HeilpädagogInnen	1.047.775,1	1.027.929,0	101,9%	83,5% (56,2%)	272.218,7	254.509,0	107,0%	80,4% (58,4%)	64.367,8	-	-	-
Gesamt			101,3%	88,1% (56,2%)			103,0%	83,1% (58,4%)			-	-

¹ Gemäß § 16 Absatz 4 der PPP-RL ist die Ermittlung der Mindestvorgaben nach § 6 und die Ermittlung des Umsetzungsgrades nach § 7 für Einrichtungen der Psychosomatik bis zum 31. Dezember 2023 ausgesetzt.

² Für die Pflege im Nachtdienst ist noch keine Mindestvorgabe nach § 6 Abs. 7 in Kraft, so dass diese nicht dargestellt werden kann.

Tabelle 2 zeigt die Verteilung der Einrichtungen nach ihrem Umsetzungsgrad.

Sowohl in der Erwachsenenpsychiatrie als auch in der Kinder- und Jugendpsychiatrie zeigen die beiden obersten Kategorien, dass gut 60 Prozent der Einrichtungen einen einrichtungsbezogenen Umsetzungsgrad von mindestens 100 Prozent erreichen (Tabelle 2).

Gleichzeitig wird die Verteilung der Einrichtungen mit erfüllten Mindestvorgaben in die Umsetzungsgradkategorien gezeigt: Während der größte Anteil der Einrichtungen mit erfüllten Mindestvorgaben innerhalb der Erwachsenenpsychiatrie im 1. Quartal 2023 einen Umsetzungsgrad von mindestens 110 Prozent aufweist (215 von 439 Erwachsenenpsychiatrien mit Erfüllung der Mindestvorgaben, 49,0 %), ist der größte Anteil der Einrichtungen mit erfüllten Mindestvorgaben innerhalb der Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Kategorie ab 100 bis unter 110 Prozent zu finden (68 von 173 Kinder- und Jugendpsychiatrien mit Erfüllung der Mindestvorgaben, 39,3 %).

Bei der Betrachtung der Verteilung des Umsetzungsgrades muss auf die unterschiedliche Größe der Kategorien geachtet werden.

Die Ergebnisse der Tabelle 2 sind aus der Tabelle 10 des Gesamtberichts entnommen.

Tabelle 2: Übersicht über den Umsetzungsgrad in den differenzierten Einrichtungen Erwachsenenpsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychosomatik mit Angabe des Anteils mit Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß §7 Abs. 4 PPP-RL auf Einrichtungsebene; Anzahl eingeschlossener Einrichtungen = 1.077, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen = 329.

Umsetzungsgrad		Erwachsenen- psychiatrie	Kinder- und Jugendpsychiatrie	Psychosomatik ³
≥ 110%	Gesamt	293/781 (37,5%)	82/296 (27,7%)	-/- (-)
	Mindestanforderungen erfüllt	215/439 (49,0%)	57/173 (32,9%)	-/- (-)
≥ 100% - < 110%	Gesamt	196/781 (25,1%)	97/296 (32,8%)	-/- (-)
	Mindestanforderungen erfüllt	136/439 (31,0%)	68/173 (39,3%)	-/- (-)
≥ 95% - < 100%	Gesamt	111/781 (14,2%)	38/296 (12,8%)	-/- (-)
	Mindestanforderungen erfüllt	62/439 (14,1%)	30/173 (17,3%)	-/- (-)
≥ 90% - < 95%	Gesamt	88/781 (11,3%)	29/296 (9,8%)	-/- (-)
	Mindestanforderungen erfüllt	26/439 (5,9%)	18/173 (10,4%)	-/- (-)
≥ 85% - < 90%	Gesamt	44/781 (5,6%)	18/296 (6,1%)	-/- (-)
	Mindestanforderungen erfüllt	0/439 (0,0%)	0/173 (0,0%)	-/- (-)
< 85%	Gesamt	49/781 (6,3%)	32/296 (10,8%)	-/- (-)
	Mindestanforderungen erfüllt	0/439 (0,0%)	0/173 (0,0%)	-/- (-)

³ Gemäß § 16 Absatz 4 der PPP-RL ist die Ermittlung der Mindestvorgaben nach § 6 und die Ermittlung des Umsetzungsgrades nach § 7 für Einrichtungen der Psychosomatik bis zum 31. Dezember 2023 ausgesetzt.

Bei einer Nichterfüllung der Mindestvorgaben haben Einrichtungen die Möglichkeit, Ausnahmetatbestände anzugeben (§ 10 PPP-RL). Ausnahmen können unter anderem angegeben werden, wenn Einrichtungen (vorübergehend) geschlossen sind, so dass auch

die Einrichtungen in diese Betrachtung eingeschlossen werden, die keine (vollständigen) Angaben zu Umsetzungsgraden und Mindestvorgaben ausweisen konnten.

Von den 354 Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie, die die Mindestvorgaben im 1. Quartal 2023 nicht erfüllten, gaben 38 einen Ausnahmetatbestand an (10,7 Prozent, vergleiche Tabelle 24 (29)). In den Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie traf dies auf 10 von 134 Einrichtungen zu (7,5 Prozent; vergleiche Tabelle 24 (30)).

In der Erwachsenenpsychiatrie machten 32 Einrichtungen plausible Angaben zu Ausnahmetatbestand 1 (siehe Tabelle 26 (29)), dem am häufigsten genannten Ausnahmetatbestand (vergleiche Kapitel 3.4, 4.4 und 5.4). In den Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie wurde der kurzfristige krankheitsbedingte Personalausfall bei mehr als 15 Prozent des vorzuhaltenden Personals (Ausnahmetatbestand 1) viermal plausibel dokumentiert.

Der Ausnahmetatbestand 2: kurzfristig stark erhöhte Anzahl von Behandlungstagen bei PatientInnen mit gesetzlicher Unterbringung oder landesrechtlicher Verpflichtung zur Aufnahme (größer 110 Prozent des Umfangs des Vorjahres) wurde im 1. Quartal 2023 ausschließlich in der Erwachsenenpsychiatrie sechsmal dokumentiert (siehe Tabellen 28).

Ausnahmetatbestand 3, gravierende strukturelle oder organisatorische Veränderungen, betraf sieben Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie sowie vier Kinder- und Jugendpsychiatrien (vergleiche Tabellen 29).

In den Einrichtungen der Psychosomatik gibt es nur von zwei Einrichtungen plausible Angaben zu dem Ausnahmetatbestand 1: kurzfristige krankheitsbedingte Personalausfälle bei mehr als 15 Prozent des vorzuhaltenden Personals, und von einer Einrichtung plausible Angaben zu Ausnahmetatbestand 3: gravierende strukturelle Veränderungen in der Einrichtung wie z. B. Stationsumstrukturierungen oder -schließungen (§ 10 Abs. 1 PPP-RL) (siehe Kapitel 5.4).

Der neu in die PPP-RL aufgenommene Ausnahmetatbestand 4 für reine Tageskliniken, die die Mindestvorgaben im darauffolgenden oder übernächsten Quartal wieder einhalten müssen, wurde von drei Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie und zwei Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie angegeben (vergleiche Tabellen 33 und 34). Insgesamt hatten von den für die Erfüllung der Mindestvorgaben auswertbaren Einrichtungen 139 reine Tageskliniken der Erwachsenenpsychiatrie und 57 reine Tageskliniken der Kinder- und Jugendpsychiatrie die Mindestvorgaben im 1. Quartal 2023 nicht erfüllt (siehe Abbildungen 9).

Inhaltsverzeichnis

Impressum	3
Tabellenverzeichnis	11
Abbildungsverzeichnis	18
Glossar	20
1 Einführung	21
1.1 Hintergrund	21
1.2 Methode	22
1.3 Vollständige sowie plausible Datensätze und Bereiche	25
1.4 Datengrundlage	25
1.4.1 Datenqualität	25
1.4.2 Datenbereinigung	26
1.4.3 Limitationen	26
2 Ergebnisdarstellung	29
2.1 Allgemeine Auswertungen	29
3 Ergebnisse der Erwachsenenpsychiatrie	35
3.1 Behandlungstage, Behandlungsbereiche und Stationstypen	35
3.2 Auswertung zum Korridor	39
3.3 Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst	41
3.3.1 Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst nach Größe der Einrichtung	58
3.3.2 Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst nach Angaben "regionaler Pflichtversorgung" (reine Tageskliniken ausgenommen)	60
3.3.3 Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst je Berufsgruppe	62
3.3.4 Umsetzungsgrad nach Stationstypen (Stichprobe)	74
3.3.5 Umsetzungsgrad nach Anteil Intensivbehandlung	78
3.4 Ausnahmetatbestände	82
3.5 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften	90
3.5.1 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften nach Tag-/Nachtdienst	91
3.5.2 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften je Berufsgruppe nach Tag-/Nachtdienst	92
3.5.3 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften nach Größe der Einrichtung nach Tag-/Nachtdienst	97
3.5.4 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften je Anrechnungstatbestand nach Tag-/Nachtdienst	100
3.6 Qualifikation des therapeutischen Personals	104
3.7 Personalausstattung im Nachtdienst	107
4 Ergebnisse der Kinder- und Jugendpsychiatrie	109
4.1 Behandlungstage, Behandlungsbereiche und Stationstypen	109
4.2 Auswertung zum Korridor	113
4.3 Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst	115

4.3.1	Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst nach Größe der Einrichtung	132
4.3.2	Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst nach Angaben "regionaler Pflichtversorgung" (reine Tageskliniken ausgenommen)	134
4.3.3	Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst je Berufsgruppe	136
4.3.4	Umsetzungsgrad nach Stationstypen (Stichprobe)	148
4.3.5	Umsetzungsgrad nach Anteil Intensivbehandlung	150
4.4	Ausnahmetatbestände	154
4.5	Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften	161
4.5.1	Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften nach Tag-/Nachtdienst	162
4.5.2	Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften je Berufsgruppe nach Tag-/Nachtdienst	163
4.5.3	Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften nach Größe der Einrichtung nach Tag-/Nachtdienst	168
4.5.4	Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften je Anrechnungstatbestand nach Tag-/Nachtdienst	171
4.6	Qualifikation des therapeutischen Personals	175
4.7	Personalausstattung im Nachtdienst	179
5	Ergebnisse der Psychosomatik	181
5.1	Behandlungstage, Behandlungsbereiche und Stationstypen	181
5.2	Auswertung zum Korridor	185
5.3	Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst	187
5.4	Ausnahmetatbestände	189
5.5	Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften	194
5.5.1	Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften nach Tag-/Nachtdienst	195
5.5.3	Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften nach Größe der Einrichtung nach Tag-/Nachtdienst	196
5.5.4	Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften je Anrechnungstatbestand nach Tag-/Nachtdienst	199
5.6	Qualifikation des therapeutischen Personals	203
5.7	Personalausstattung im Nachtdienst	206
6	Anhang	208
6.1	Allgemein	208
6.2	Anhang Erwachsenenpsychiatrie	215
6.3	Anhang Kinder- und Jugendpsychiatrie	241
6.4	Anhang Psychosomatik	264
7	Übersicht zu den Interessenkonflikten der ExpertInnen	273

Tabellenverzeichnis

Einrichtungen aller Fachbereiche

Tabelle 1:	Bundesweite tatsächliche Personalausstattung, Mindestanforderungen und Umsetzungsgrad	5
Tabelle 2:	Übersicht über den Umsetzungsgrad	7
Tabelle 3:	Strukturbeschreibung der Einrichtungen	30
Tabelle 4:	Variablen zur regionalen Pflichtversorgung	31
Tabelle 5:	Charakterisierung der Einrichtungen	33

Erwachsenenpsychiatrie

Tabelle 6 (29):	Anzahl der Behandlungstage je Behandlungsbereich	36
Tabelle 7 (29):	STICHPROBE: Durchschnittliche Patientenbelegung pro Stationstyp	38
Tabelle 8 (29):	Auswertungen zum Korridor nach Einrichtungsgröße	40
Tabelle 9 (29):	Umsetzungsgrade nach Korrektur der Anrechnungen	50
Tabelle 10 (29):	Verteilung des Umsetzungsgrades nach § 7 Abs. 3 in Intervallskalen	51
Tabelle 11 (29):	Übersicht über den Umsetzungsgrad nach Einrichtungsgröße	59
Tabelle 12 (29):	Erfüllung der Mindestvorgaben nach Einrichtungsgröße	59
Tabelle 13 (29):	Übersicht über den Umsetzungsgrad nach Angabe regionaler Pflichtversorgung	60
Tabelle 14 (29):	Erfüllung der Mindestvorgaben, nach Angabe regionaler Pflichtversorgung	61
Tabelle 15 (29):	Umsetzungsgrad (in Prozent) je Berufsgruppe	66
Tabelle 16 (29):	Berufsgruppenspezifische Übersicht über die tatsächliche Personalausstattung (VKS-Ist) und die geforderte Mindestpersonalausstattung (VKS-Mind)	68
Tabelle 17 (29):	Verteilung des Umsetzungsgrades je Berufsgruppe	69
Tabelle 18 (29):	Umsetzungsgrad stratifiziert nach Einrichtungen mit und ohne Erfüllung einer Mindestvorgabe je Berufsgruppe	70
Tabelle 19A (29):	STICHPROBE: Umsetzungsgrad > 90 % je Stationstyp in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Konzeptstation für Allgemeinpsychiatrie.	75
Tabelle 20S (29):	STICHPROBE: Umsetzungsgrad > 90 % je Stationstyp in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Konzeptstation für Suchterkrankungen.	76
Tabelle 21G (29):	STICHPROBE: Umsetzungsgrad > 90 % je Stationstyp in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Konzeptstation für Gerontopsychiatrie.	77
Tabelle 22 (29):	Verteilung des Umsetzungsgrades je Anteil Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen berufsgruppenübergreifend	79
Tabelle 23 (29):	Erfüllung der Mindestvorgaben nach Anteil der Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen	80
Tabelle 24 (29):	Anzahl der Einrichtungen, die die Mindestvorgaben nicht erfüllt	

haben und Angabe der Ausnahmetatbestände	82
Tabelle 25 (29): Ausnahmetatbestand und Mindestvorgaben	83
Tabelle 26 (29): Ausnahmetatbestand 1 (kurzfristige krankheitsbedingte Personalausfälle)	84
Tabelle 27 (29): Ausnahmetatbestand 1: Gründe für Abweichungen	85
Tabelle 28 (29): Ausnahmetatbestand 2 (kurzfristig stark erhöhte Anzahl von PatientInnen)	86
Tabelle 29 (29): Ausnahmetatbestand 3 (gravierende strukturelle oder organisatorische Veränderungen)	87
Tabelle 30 (29): Ausnahmetatbestand 3: Auswirkungen auf die Behandlungsleistungen	88
Tabelle 31 (29): Ausnahmetatbestand 3: Auswirkungen auf die Personalausstattung	88
Tabelle 32 (29): Ausnahmetatbestand 3: Gründe für Abweichungen	88
Tabelle 33 (29): Ausnahmetatbestand 4: Tageskliniken, die die Mindestvorgaben im darauffolgenden oder übernächsten Quartal wieder einhalten	89
Tabelle 34 (29): Ausnahmetatbestand 4 (Stratifizierung)	89
Tabelle 35 (29): Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften	91
Tabelle 36 (29): Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften je Berufsgruppe	94
Tabelle 37 (29): Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften nach Größe der Einrichtung und je Berufsgruppe	97
Tabelle 38 (29): Anrechnung von Fachkräften anderer Berufsgruppen nach PPP-RL	101
Tabelle 39 (29): Anrechnung von Fachkräften ohne direktes Beschäftigungsverhältnis	102
Tabelle 40 (29): Anrechnung von Fachkräften oder Hilfskräften aus Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen	103
Tabelle 41a (29): Qualifikation der ÄrztInnen und ärztlichen PsychotherapeutInnen	105
Tabelle 42b (29): Qualifikation der Pflegefachpersonen	105
Tabelle 43c (29): Qualifikation der PsychotherapeutInnen und PsychologInnen	105
Tabelle 44d (29): Qualifikation der SpezialtherapeutInnen	106
Tabelle 45e (29): Qualifikation der BewegungstherapeutInnen und PhysiotherapeutInnen	106
Tabelle 46f (29): Qualifikation der SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen und HeilpädagogInnen	106
Tabelle 47g (29): Qualifikation der GenesungsbegleiterInnen	106
Tabelle 48 (29): Durchschnittliche Personalausstattung im Nachtdienst	107
Kinder- und Jugendpsychiatrie	
Tabelle 6 (30): Anzahl der Behandlungstage je Behandlungsbereich	110
Tabelle 7 (30): STICHPROBE: Durchschnittliche Patientenbelegung pro Stationstyp	112
Tabelle 8 (30): Auswertungen zum Korridor nach Einrichtungsgröße	114
Tabelle 9 (30): Umsetzungsgrade nach Korrektur der Anrechnungen	123
Tabelle 10 (30): Verteilung des Umsetzungsgrades nach § 7 Abs. 3 in Intervall-	

	skalen	125
Tabelle 11(30):	Übersicht über den Umsetzungsgrad nach Einrichtungsgröße	133
Tabelle 12 (30):	Erfüllung der Mindestvorgaben nach Einrichtungsgröße	133
Tabelle 13(30):	Übersicht über den Umsetzungsgrad nach Angabe regionaler Pflichtversorgung	134
Tabelle 14 (30):	Erfüllung der Mindestvorgaben, nach Angabe regionaler Pflichtversorgung	135
Tabelle 15 (30):	Umsetzungsgrad (in Prozent) je Berufsgruppe	140
Tabelle 16 (30):	Berufsgruppenspezifische Übersicht über die tatsächliche Personalausstattung (VKS-Ist) und die geforderte Mindest- personalausstattung (VKS-Mind)	142
Tabelle 17 (30):	Verteilung des Umsetzungsgrades je Berufsgruppe	143
Tabelle 18 (30):	Umsetzungsgrad stratifiziert nach Einrichtungen mit und ohne Erfüllung einer Mindestvorgabe je Berufsgruppe	144
Tabelle 19KJP (30):	STICHPROBE: Umsetzungsgrad > 90 % je Stationstyp in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Konzeptstation für Kinder- und Jugendpsychiatrie.	149
Tabelle 22 (30):	Verteilung des Umsetzungsgrades je Anteil Intensivbehandlungs- tage an den Gesamtbehandlungstagen berufsgruppen- übergreifend	151
Tabelle 23 (30):	Erfüllung der Mindestvorgaben nach Anteil der Intensiv- behandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen	152
Tabelle 24 (30):	Anzahl der Einrichtungen, die die Mindestvorgaben nicht erfüllt haben und Angabe der Ausnahmetatbestände	154
Tabelle 25 (30):	Ausnahmetatbestand und Mindestvorgaben	155
Tabelle 26 (30):	Ausnahmetatbestand 1 (kurzfristige krankheitsbedingte Personal- ausfälle)	156
Tabelle 27 (30):	Ausnahmetatbestand 1: Gründe für Abweichungen	157
Tabelle 29 (30):	Ausnahmetatbestand 3 (gravierende strukturelle oder organisa- torische Veränderungen)	158
Tabelle 30 (30):	Ausnahmetatbestand 3: Auswirkungen auf die Behandlungs- leistungen	159
Tabelle 31 (30):	Ausnahmetatbestand 3: Auswirkungen auf die Personal- ausstattung	159
Tabelle 32 (30):	Ausnahmetatbestand 3: Gründe für Abweichungen	159
Tabelle 33 (30):	Ausnahmetatbestand 4: Tageskliniken, die die Mindestvorgaben im darauffolgenden oder übernächsten Quartal wieder einhalten	160
Tabelle 34 (30):	Ausnahmetatbestand 4 (Stratifizierung)	160
Tabelle 35 (30):	Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften	162
Tabelle 36 (30):	Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften je Berufsgruppe	165
Tabelle 37 (30):	Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften nach Größe der Einrichtung und je Berufsgruppe	168
Tabelle 38 (30):	Anrechnung von Fachkräften anderer Berufsgruppen nach PPP-RL	172
Tabelle 39 (30):	Anrechnung von Fachkräften ohne direktes Beschäftigungs-	

	verhältnis	173
Tabelle 40 (30):	Anrechnung von Fachkräften oder Hilfskräften aus Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen	174
Tabelle 41a (30):	Qualifikation der ÄrztInnen und ärztlichen PsychotherapeutInnen	176
Tabelle 42b (30):	Qualifikation der Pflegefachpersonen und Erziehungsdienst	176
Tabelle 43c (30):	Qualifikation der PsychotherapeutInnen und PsychologInnen	177
Tabelle 44d (30):	Qualifikation der SpezialtherapeutInnen	177
Tabelle 45e (30):	Qualifikation der BewegungstherapeutInnen und PhysiotherapeutInnen	177
Tabelle 46f (30):	Qualifikation der SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen und HeilpädagogInnen	178
Tabelle 48 (30):	Durchschnittliche Personalausstattung im Nachtdienst	179
Psychosomatik		
Tabelle 6 (31):	Anzahl der Behandlungstage je Behandlungsbereich	182
Tabelle 7 (31):	STICHPROBE: Durchschnittliche Patientenbelegung pro Stations- typ	184
Tabelle 8 (31):	Auswertungen zum Korridor nach Einrichtungsgröße	186
Tabelle 16 (31):	Berufsgruppenspezifische Übersicht über die tatsächliche Personalausstattung (VKS-Ist)	188
Tabelle 26 (31):	Ausnahmetatbestand 1 (kurzfristige krankheitsbedingte Personal- ausfälle)	190
Tabelle 27 (31):	Ausnahmetatbestand 1: Gründe für Abweichungen	191
Tabelle 29 (31):	Ausnahmetatbestand 3 (gravierende strukturelle oder organisa- torische Veränderungen)	192
Tabelle 30 (31):	Ausnahmetatbestand 3: Auswirkungen auf die Behandlungs- leistungen	193
Tabelle 31 (31):	Ausnahmetatbestand 3: Auswirkungen auf die Personal- ausstattung	193
Tabelle 32 (31):	Ausnahmetatbestand 3: Gründe für Abweichungen	193
Tabelle 35 (31):	Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften	195
Tabelle 37 (31):	Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften nach Größe der Einrichtung und je Berufsgruppe	196
Tabelle 38 (31):	Anrechnung von Fachkräften anderer Berufsgruppen nach PPP-RL	200
Tabelle 39 (31):	Anrechnung von Fachkräften ohne direktes Beschäftigungs- verhältnis	201
Tabelle 40 (31):	Anrechnung von Fachkräften oder Hilfskräften aus Nicht-PPP- RL-Berufsgruppen	202
Tabelle 41a (31):	Qualifikation der ÄrztInnen und ärztlichen PsychotherapeutInnen	204
Tabelle 42b (31):	Qualifikation der Pflegefachpersonen und Erziehungsdienst	204
Tabelle 43c (31):	Qualifikation der PsychotherapeutInnen und PsychologInnen	204
Tabelle 44d (31):	Qualifikation der SpezialtherapeutInnen	205
Tabelle 45e (31):	Qualifikation der BewegungstherapeutInnen und Physiothera- peutInnen	205

Tabelle 46f (31): Qualifikation der SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen und HeilpädagogInnen	205
Tabelle 47g (31): Qualifikation der GenesungsbegleiterInnen	205
Tabelle 48 (31): Durchschnittliche Personalausstattung im Nachtdienst	206

Anhang

Tabelle 49: Dokumentationspflicht und Vollständigkeit der Angaben	208
Tabelle 50: Ausgewählte Aspekte zur Analyse der Datenqualität	212
Tabelle 51: Ergänzende Darstellung zu Tabelle 4, Variablen zur regionalen Pflichtversorgung	214
Tabelle 52 (29): Auswertbare, fehlende und implausible Daten	215
Tabelle 53 (29): Anzahl der Stationen je Einrichtung	217
Tabelle 54 (29): Anzahl der Behandlungstage je Behandlungsbereich	218
Tabelle 55 (29): STICHPROBE : Mittlere Behandlungstage sowie der Anteil der Behandlungstage (in Prozent) an den Gesamtbehandlungstagen je Behandlungsbereich und Stationstyp	220
Tabelle 56 (29): STICHPROBE : Patientenbelegung pro Stationstyp	221
Tabelle 57 (29): Differenzierte Auswertungen zum Korridor	221
Tabelle 58 (29): Mittlerer Umsetzungsgrad aller Berufsgruppen (stratifiziert) über alle Einrichtungen	222
Tabelle 59 (29): Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe und Gesamt im Verlauf	227
Tabelle 60 (29): Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe und Gesamt im Längsschnitt-Verlauf	228
Tabelle 61 (29): Berufsgruppenspezifische Übersicht über die tatsächliche Personalausstattung (VKS-Ist) und die geforderte Mindestpersonalausstattung (VKS-Mind)	229
Tabelle 62 (29): Verteilung des Umsetzungsgrades je Anteil Intensivbehandlungstage pro Berufsgruppe	230
Tabelle 63 (29): STICHPROBE : Verteilung des Umsetzungsgrades je Anteil Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen berufsgruppenübergreifend in den Stationen	232
Tabelle 64 (29): STICHPROBE : Verteilung des Umsetzungsgrades je Anteil Intensivbehandlungstage pro Berufsgruppe in den Stationen	234
Tabelle 65 (29): Übersicht zur Auswertungsgrundgesamtheit Nacht	237
Tabelle 66 (29): Ergänzende Darstellung zu Tabelle 48: Durchschnittliche Personalausstattung im Nachtdienst	237
Tabelle 67A (29): STICHPROBE : Konzeptstation für Allgemeinpsychiatrie . Mittlere Personalausstattung im Nachtdienst (mittlere bzw. mediane VKS-Ist je Nacht) pro Stationstyp	238
Tabelle 68S (29): STICHPROBE : Konzeptstation für Suchterkrankungen . Mittlere Personalausstattung im Nachtdienst (mittlere bzw. mediane VKS-Ist je Nacht) pro Stationstyp	239
Tabelle 69G (29): STICHPROBE : Konzeptstation für Gerontopsychiatrie . Mittlere Personalausstattung im Nachtdienst (mittlere bzw. mediane VKS-Ist je Nacht) pro Stationstyp	240

Tabelle 52 (30):	Auswertbare, fehlende und implausible Daten	241
Tabelle 53 (30):	Anzahl der Stationen je Einrichtung	243
Tabelle 54 (30):	Anzahl der Behandlungstage je Behandlungsbereich	244
Tabelle 55 (30):	STICHPROBE: Mittlere Behandlungstage sowie der Anteil der Behandlungstage (in Prozent) an den Gesamtbehandlungstagen je Behandlungsbereich und Stationstyp	245
Tabelle 56 (30):	STICHPROBE: Patientenbelegung pro Stationstyp	246
Tabelle 57 (30):	Differenzierte Auswertungen zum Korridor	246
Tabelle 58 (30):	Mittlerer Umsetzungsgrad aller Berufsgruppen (stratifiziert) über alle Einrichtungen	247
Tabelle 59 (30):	Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe und Gesamt im Verlauf	252
Tabelle 60 (30):	Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe und Gesamt im Längsschnitt-Verlauf	253
Tabelle 61 (30):	Berufsgruppenspezifische Übersicht über die tatsächliche Personalausstattung (VKS-Ist) und die geforderte Mindestpersonalausstattung (VKS-Mind)	254
Tabelle 62 (30):	Verteilung des Umsetzungsgrades je Anteil Intensivbehandlungstage pro Berufsgruppe	255
Tabelle 63 (30):	STICHPROBE: Verteilung des Umsetzungsgrades je Anteil Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen berufsgruppenübergreifend in den Stationen	257
Tabelle 64 (30):	STICHPROBE: Verteilung des Umsetzungsgrades je Anteil Intensivbehandlungstage pro Berufsgruppe in den Stationen	259
Tabelle 65 (30):	Übersicht zur Auswertungsgrundgesamtheit Nacht	262
Tabelle 66 (30):	Ergänzende Darstellung zu Tabelle 48: Durchschnittliche Personalausstattung im Nachtdienst	262
Tabelle 67KJP (30):	STICHPROBE: Konzeptstation für Kinder- und Jugendpsychiatrie . Mittlere Personalausstattung im Nachtdienst (mittlere bzw. mediane VKS-Ist je Nacht) pro Stationstyp	263
Tabelle 52 (31):	Auswertbare, fehlende und implausible Daten	264
Tabelle 53 (31):	Anzahl der Stationen je Einrichtung	266
Tabelle 54 (31):	Anzahl der Behandlungstage je Behandlungsbereich	266
Tabelle 55 (31):	STICHPROBE: Mittlere Behandlungstage sowie der Anteil der Behandlungstage (in Prozent) an den Gesamtbehandlungstagen je Behandlungsbereich und Stationstyp	267
Tabelle 56 (31):	STICHPROBE: Patientenbelegung pro Stationstyp	268
Tabelle 57 (31):	Differenzierte Auswertungen zum Korridor	268
Tabelle 61 (31):	Berufsgruppenspezifische Übersicht über die tatsächliche Personalausstattung (VKS-Ist)	269
Tabelle 65 (31):	Übersicht zur Auswertungsgrundgesamtheit Nacht	270
Tabelle 66 (31):	Ergänzende Darstellung zu Tabelle 48: Durchschnittliche Personalausstattung im Nachtdienst	270
Tabelle 67P1 (31):	STICHPROBE: Konzeptstation für Psychosomatik . Mittlere Personalausstattung im Nachtdienst (mittlere bzw. mediane VKS-Ist je Nacht) pro Stationstyp	271
Tabelle 68P2 (31):	STICHPROBE: Konzeptstation für psychosomatische Komplex-	

	behandlung. Mittlere Personalausstattung im Nachtdienst (mittlere bzw. mediane VKS-Ist je Nacht) pro Stationstyp	272
Tabelle 70:	Fragen zur Offenlegung von Interessenskonflikten (Experten- gruppe)	273
Tabelle 71:	Beantwortung der Fragen zur Offenlegung von Interessens- konflikten durch die TeilnehmerInnen der Expertengruppe.	274

Abbildungsverzeichnis

Erwachsenenpsychiatrie

Abbildung 1 (29):	Anteil der Behandlungstage je Behandlungsbereich	37
Abbildung 2 (29):	Umsetzungsgrad der Einrichtung gemäß § 7 Abs. 3 und Erfüllung der Mindestvorgaben	42
Abbildung 3 (29):	Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß §7 Abs. 4 PPP-RL und Angabe von Ausnahmetatbeständen	43
Abbildung 4 (29):	Umsetzungsgrad der Einrichtung gemäß § 7 Abs. 3 und Erfüllung der Mindestvorgaben (longitudinale Darstellung)	45
Abbildung 5 (29):	Umsetzungsgrad der Einrichtung gemäß § 7 Abs. 3 und Erfüllung der Mindestvorgaben (longitudinale Darstellung) in den Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie ohne reine Tageskliniken	46
Abbildung 6 (29):	Umsetzungsgrad der Einrichtung gemäß § 7 Abs. 3 und Erfüllung der Mindestvorgaben (longitudinale Darstellung) in den reinen Tageskliniken der Erwachsenenpsychiatrie	47
Abbildung 7 (29):	Umsetzungsgrade nach Korrektur der Anrechnungen in den Einrichtungen mit erfüllten Mindestanforderungen	49
Abbildung 8 (29):	Umsetzungsgrade nach Korrektur der Anrechnungen in den Einrichtungen ohne erfüllte Mindestanforderungen	49
Abbildung 9 (29):	Verteilung des Umsetzungsgrades der Einrichtungen nach § 7 Abs. 3 in Intervallskalen	54
Abbildung 10 (29):	Umsetzungsgrad im Verlauf	55
Abbildung 11 (29):	Umsetzungsgrad im Verlauf in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie ohne rein tagesklinische Einrichtungen	56
Abbildung 12 (29):	Umsetzungsgrad im Verlauf in den reinen Tageskliniken der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie	57
Abbildung 13 (29):	Bundesweiter Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe	64
Abbildung 14 (29):	Bundesweiter Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe im Verlauf	
Abbildung 15 (29):	Verteilungsdarstellung des Umsetzungsgrades pro Berufsgruppe a-f	65
Abbildung 16 (29):	Verteilung des berufsgruppenspezifischen Umsetzungsgrades je Anteil Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen pro Berufsgruppe	67
Abbildung 17 (29):	Verteilung der Anrechnungsanteile Gesamt je Berufsgruppe	81
Abbildung 18 (29):	Verlaufsdarstellung mittlere tatsächliche Personalausstattung pflegerischer Nachtdienst	93
		108

Kinder- und Jugendpsychiatrie

Abbildung 1 (30):	Anteil der Behandlungstage je Behandlungsbereich	111
Abbildung 2 (30):	Umsetzungsgrad der Einrichtung gemäß § 7 Abs. 3 und Erfüllung der Mindestvorgaben	116
Abbildung 3 (30):	Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß §7 Abs. 4 PPP-RL und	

	Angabe von Ausnahmetatbeständen	117
Abbildung 4 (30):	Umsetzungsgrad der Einrichtung gemäß § 7 Abs. 3 und Erfüllung der Mindestvorgaben (longitudinale Darstellung)	119
Abbildung 5 (30):	Umsetzungsgrad der Einrichtung gemäß § 7 Abs. 3 und Erfüllung der Mindestvorgaben (longitudinale Darstellung) in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie ohne reine Tageskliniken	120
Abbildung 6 (30):	Umsetzungsgrad der Einrichtung gemäß § 7 Abs. 3 und Erfüllung der Mindestvorgaben (longitudinale Darstellung) in den reinen Tageskliniken der Kinder- und Jugendpsychiatrie	121
Abbildung 7 (30):	Umsetzungsgrade nach Korrektur der Anrechnungen in den Einrichtungen mit erfüllten Mindestanforderungen	123
Abbildung 8 (30):	Umsetzungsgrade nach Korrektur der Anrechnungen in den Einrichtungen ohne erfüllte Mindestanforderungen	123
Abbildung 9 (30):	Verteilung des Umsetzungsgrades der Einrichtungen nach § 7 Abs. 3 in Intervallskalen	128
Abbildung 10 (30):	Umsetzungsgrad im Verlauf	129
Abbildung 11 (30):	Umsetzungsgrad im Verlauf in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie ohne rein tagesklinische Einrichtungen	130
Abbildung 12 (30):	Umsetzungsgrad im Verlauf in den reinen Tageskliniken der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie	131
Abbildung 13 (30):	Bundesweiter Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe	138
Abbildung 14 (30):	Bundesweiter Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe im Verlauf	139
Abbildung 15 (30):	Verteilungsdarstellung des Umsetzungsgrades pro Berufsgruppe a-f	141
Abbildung 16 (30):	Verteilung des berufsgruppenspezifischen Umsetzungsgrades je Anteil Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen pro Berufsgruppe	153
Abbildung 17 (30):	Verteilung der Anrechnungsanteile Gesamt je Berufsgruppe	164
Abbildung 18 (30):	Verlaufsdarstellung mittlere tatsächliche Personalausstattung pflegerischer Nachtdienst	180
Psychosomatik		
Abbildung 1 (31):	Anteil der Behandlungstage je Behandlungsbereich	183
Abbildung 18 (31):	Verlaufsdarstellung mittlere tatsächliche Personalausstattung pflegerischer Nachtdienst	207
Anhang		
Abbildung 19 (29):	Umsetzungsgrad im Verlauf (Längsschnitt)	225
Abbildung 20 (29):	Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe im Verlauf (Längsschnitt)	226
Abbildung 19 (30):	Umsetzungsgrad im Verlauf (Längsschnitt)	250
Abbildung 20 (30):	Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe im Verlauf (Längsschnitt)	251

Glossar

Begriff	Bedeutung
ABK	Auswertungs- und Berichtskonzept
Differenzierte Einrichtung	Differenzierte Einrichtung gemäß §2 Abs. 5 PPP-RL (Erwachsenenpsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie oder Psychosomatik)
G-BA	Gemeinsamer Bundesausschuss
Min./Pat./Woche	Minuten pro PatientIn pro Woche
n.a.	not available
PPP-RL	Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie
SD	Standard Deviation, auch Standardabweichung
StäB	Stationsäquivalente Behandlung, umfasst die Behandlungsbereiche A9, S9, G9 für die Erwachsenenpsychiatrie, KJ9 für die Kinder- und Jugendpsychiatrie
Standort	Standort zugehörig einer IKNR. Ein Standort kann bis zu drei differenzierte Einrichtungen aufweisen.
Tagesklinik	Differenzierte Einrichtung, die keine vollstationären Planbetten, aber mindestens einen Behandlungsplatz (teilstationären Planplatz) dokumentiert.
VKS-Mind	Mindestmenge in Vollkraftstunden, entspricht dem Stundenbedarf je Quartal pro Berufsgruppe in Behandlungsbereichen
VKS-Ist	Ist, also geleistete Stunden, in Vollkraftstunden je Quartal pro Berufsgruppe in Behandlungsbereichen.
(29), (30), (31)	Kennziffer in Reihenfolge für differenzierte Einrichtung(en) der Erwachsenenpsychiatrie, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Psychosomatik

1 Einführung

1.1 Hintergrund

Die „Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Ausstattung der stationären Einrichtungen der Psychiatrie und Psychosomatik mit dem für die Behandlung erforderlichen therapeutischen Personal gemäß § 136a Absatz 2 Satz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V), Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie - PPP-RL" regelt seit dem 1. Januar 2020 die Mindestanforderungen an die Personalausstattung in den psychosomatischen und psychiatrischen Einrichtungen, die vollstationäre, teilstationäre oder stationsäquivalente Behandlungen erbringen.

Inhalt der PPP-RL ist zum einen, die laut Richtlinie definierten Personalmindestvorgaben mit der tatsächlichen Personalausstattung zu vergleichen und auf Einrichtungsebene (Erwachsenenpsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Psychosomatik) sowie auf Ebene der verschiedenen Berufsgruppen einen Umsetzungsgrad der Personalmindestvorgaben zu berechnen und daraus abzuleiten, ob die Mindestvorgaben auf Einrichtungsebene erfüllt wurden. Die Personalmindestvorgaben einer Einrichtung sind laut Richtlinie erfüllt, wenn der Umsetzungsgrad der Einrichtung mindestens dem vorgegebenen Umsetzungsgrad entspricht (cave: für den vorgegebenen Umsetzungsgrad ist die Übergangsregelung gemäß § 16 Abs. 1 zu beachten) und keine der Berufsgruppen diesen Umsetzungsgrad unterschreitet (§ 7 Abs. 4 PPP-RL). Zum anderen sollen weitere Strukturdaten erhoben werden, die der datengestützten Weiterentwicklung (Anpassung bzw. Neuentwicklung) einiger Bereiche der Richtlinie dienen sollen, wie zum Beispiel die Mindestvorgaben für die Psychosomatik oder die Mindestpersonalausstattung für den Nachtdienst (§ 14 Abs. 2 PPP-RL). Für das Erfassungsjahr 2023 ist gemäß § 16 Abs. 8 PPP-RL vorgesehen, dass Teil B der Anlage 3 nur von einer repräsentativen Stichprobe von 5% der Einrichtungen ausgefüllt wird.

Der Bericht beinhaltet die Auswertungen gemäß § 11 Abs. 10 der Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie (PPP-RL). Der Quartalsbericht 2023-1 basiert auf den Daten von 1.122 Standorten der psychiatrischen und psychosomatischen Versorgung. Eingeschlossen wurden alle datenliefernden Einrichtungen, für die plausible Daten gemäß Anlage 3 der Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie (PPP-RL) vorlagen. Die aktuellen Auswertungen basieren auf den Nachweisen für den Zeitraum 01. Januar 2023 bis 31. März 2023.

1.2 Methode

Die PPP-RL legt in § 11 Abs. 10 den Rahmen der Auswertungen fest:

„(10) Das IQTIG übermittelt dem G-BA die Ergebnisse jährlich bis zum 15. Mai des dem jeweiligen Erfassungsjahr folgenden Jahres in Form eines Jahresberichts. Der Jahresbericht hat die Mindestvorgaben für die Personalausstattung und die tatsächliche Personalausstattung sowie den Umsetzungsgrad differenziert nach Erwachsenenpsychiatrie, Psychosomatik sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie und Berufsgruppen sowie die für die Nichteinhaltung der Mindestvorgaben genannten Gründe zu umfassen. Der Bericht wird vom G-BA veröffentlicht.“ (PPP-RL § 11(10))

§ 11 Abs. 13 Satz 4 der PPP-RL legt davon abweichend die Erstellung und Übermittlung von Quartalsberichten bis einschließlich zum Erfassungsjahr 2024 fest.

Die durch die Häuser anzuwendenden Berechnungen sind in §§ 6-8 der Richtlinie geregelt.

Die genauen Ein- und Ausschlusskriterien sowie Berechnungsvorschriften zu jeder Auswertung sind dem Auswertungs- und Berichtskonzept (ABK) zu entnehmen. Hier wird nur eine allgemeine Verortung gegeben. Weiterentwicklungen und Ergänzungen werden aber weiterhin in diesem Bericht aufgezeigt. Die Darstellung der Auswertungen erfolgt ausschließlich deskriptiv, es werden keine Angaben zu statistischer Signifikanz von Gruppenunterschieden gemacht.

Für das Erfassungsjahr 2023 ist gemäß § 16 Abs. 8 PPP-RL vorgesehen, dass Teil B der Anlage 3 nur von einer repräsentativen Stichprobe von fünf Prozent der Einrichtungen ausgefüllt wird. Die statistische Unsicherheit der Stichprobenergebnisse wird über 95%-Konfidenzintervalle berichtet. Diese Intervalle berücksichtigen die Cluster-Struktur der Stichprobe (Clusterung von Stationen innerhalb der gezogenen Einrichtungen). Die Grenzen des Intervalls geben einen Bereich an, der das Ergebnis der Grundgesamtheit mit 95 Prozent Wahrscheinlichkeit einschließt.

Generelle Einschlusskriterien

Eingeschlossen werden alle psychiatrischen und psychosomatischen Einrichtungen in der Versorgung gesetzlich Krankenversicherter, die innerhalb definierter Zeiträume gemäß PPP-RL Quartalsdaten über das PPP-Webportal zur Auswertung bereitstellen.

In die Quartalsberichte (gemäß §11 (13) 4. der PPP-RL) eingeschlossen werden die Daten des jeweiligen Berichtsquartals, darüber hinaus in Verlaufsbeurteilungen ggf. Kennwerte der vorangegangenen Quartale.

Der einbezogene Datenstand ist regelmäßig der am Ende der Korrekturfrist gemäß PPP-RL. Verschiebt sich die Erstellung eines Quartalsberichts infolge der Verzögerung in vorgelagerten notwendigen Prozessen wird - wenn dadurch verfügbar - der finale Datenstand am Ende der Lieferfrist nach §13 Absatz 8 der PPP-RL herangezogen. "Verfügbar" ist der aktuelle und damit definiert der letzte eingegangene Datensatz eines Standorts am Ende einer Frist.

Eine dokumentierte differenzierte Einrichtung fließt nur dann in die Auswertungen ein, wenn für sie mindestens eine Station (derselben differenzierten Einrichtung) dokumentiert wurde.

Einrichtungen werden generell als implausibel von Auswertungen ausgeschlossen, wenn die plausiblen Bereiche gemäß Anlage 3 der PPP-RL nicht eingehalten wurden.

Zur Herstellung der Vergleichbarkeit der verschiedenen Auswertungen und der erweiterten Aussagefähigkeit der Kapitel zu Umsetzungsgraden und Mindestvorgaben werden verschiedene Strategien in der Datenauswertung der Fachbereiche Erwachsenenpsychiatrie und Kinder- und Jugendpsychiatrie eingesetzt:

Zum einen wird eine *Auswertungsgrundgesamtheit Umsetzungsgrad und Mindestvorgaben* gebildet, so dass die eingeschlossenen Einrichtungen beziehungsweise Stationen der differenzierten Einrichtungen über alle Abbildungen und Tabellen gleich bleiben. Eine Datenanalyse auf Basis der Daten des 2. Quartals 2022 ergab hierzu, dass die Anwendung aller notwendigen Einschlusskriterien der Auswertungsgrundgesamtheit gegenüber der Mindestbedingung (plausibler Umsetzungsgrad auf ES A5.2) einen Verlust von weniger als fünf Prozent der auswertbaren Einrichtungen bedeutet, die ohne die für das gesamte Kapitel zusätzlich geltenden Einschränkungen auswertbar sind.

Zum anderen wurden *Längsschnitte* betrachtet, um Einflüsse von Einrichtungen, die bereits geschlossen, erst vor kurzem geöffnet wurden oder nicht durchgängig lieferten, auszuschließen. Die Robustheit der Daten konnte durch den Vergleich dieser Auswertungen mit denen über alle verfügbaren Daten im Verlauf bestätigt werden.

Stratifizierungen

Das Hauptaugenmerk der Auswertungen liegt auf Darstellungen zur tatsächlichen Personalausstattung, zum Umsetzungsgrad sowie zur Erfüllung der Mindestvorgaben. Dabei wird auch die Ebene der Berufsgruppen eingehend betrachtet.

Es werden neben der grundsätzlich getrennten Betrachtung der drei differenzierten Einrichtungen und darin der Berufsgruppen (a bis f) Stratifizierungen nach Größe der Standorte (vollstationäre Betten und teilstationäre Plätze in fünf Kategorien), nach dokumentierter landesrechtlicher Verpflichtung zur Versorgung (ja/nein), nach Anteilen an Intensivbehandlungstagen an allen Behandlungstagen (in fünf Kategorien) und nach Schwerpunkt der Behandlung (Konzeptstationen, neun Kategorien) sowie nach Stationstypen (in sechs Kategorien) vorgenommen. Zudem wird für einzelne Auswertungen unterschieden zwischen Einrichtungen ohne rein tagesklinische Versorgung und reinen Tageskliniken.

Zusammenfassende Tabellen zum Umsetzungsgrad enthalten die zusätzliche Stratifizierung "davon mit/ohne Erfüllung der Mindestanforderung gemäß §7 Abs. 4 PPP-RL".

Darüber hinaus werden Ergebnisse in Intervallen gruppiert, um ein greifbares Bild der Verteilung zu generieren. Vorgenommen werden diese Gruppierungen zu Umsetzungsgraden, zum Belegungskorridor und zu Stationsgrößen.

Die angegebenen Stratifizierungen und Intervall-Darstellungen treten auch in Kreuztabellen auf.

Näheres zu Stratifizierungen und gebildeten Intervallen beschreibt das ABK.

Berichtssystematik

Die Ergebnisse sollen in diesem Bericht auf Bundesebene jeweils stratifiziert nach den Fachbereichen dargestellt werden. Es erfolgt daher eine generelle Trennung in der Auswertung der differenzierten Einrichtungen (Kapitel 3, 4 und 5).

Die einzige gemeinsame Darstellung findet sich jeweils in der Spalte "Gesamt" in allgemeinen Auswertungen (Tabellen 3, 4 und 5 in Kapitel 2 sowie Tabellen 49, 50 und 51 in Kapitel 6.1 des Anhangs). Die gemeinsame Darstellung aller drei differenzierten Einrichtungen dient lediglich einem ersten Überblick. Der Begriff "standortübergreifend" bezieht sich dadurch immer nur auf Einrichtungen eines Fachbereichs.

Aus Gründen der Auffindbarkeit gleicher Auswertungen in den unterschiedlichen Fachbereichen werden die Tabellen und Grafiken in jedem Kapitel gleich nummeriert. So ist beispielsweise unter "Abbildung 18" in allen drei Auswertungsbereichen die Information zu Pflegefachkräften im Nachtdienst zu finden. Um trotzdem anzuzeigen, mit welcher differenzierten Einrichtung der aktuell betrachtete Berichtspart sich befasst, wird nach der Tabellenummer die dem jeweiligen Fachbereich in der PPP-RL zugewiesene Kennziffer in Klammern angegeben, also beispielsweise für die Abbildung 18 in dem Kapitel 3 zu den Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie "Abbildung 18(29)".

Weitere Zusätze zu Tabellen betreffen untersuchte Konzeptstationen (A für Konzeptstation für Allgemeinpsychiatrie, G für Konzeptstation für Gerontopsychiatrie, S für Konzeptstation für Suchterkrankungen, KJP für Konzeptstation für Kinder- und Jugendpsychiatrie, P1 für Konzeptstation für Psychosomatik, P2 für Konzeptstation für psychosomatische Komplexbehandlung).

Die Auswertungen, die nur die Stichprobe gemäß § 16 Abs. 8 PPP-RL umfassen, erhalten zum einen den Zusatz STICHPROBE zu Beginn der Überschrift. Zusätzlich werden in diesen Auswertungen nach Möglichkeit 95%-Konfidenzintervalle angegeben. Liegen für eine Auswertung Daten von keiner oder nur einer Station oder alle Stationen von nur einer Einrichtung vor, ist das Konfidenzintervall nicht berechenbar. Gezeigt wird [n.a.] für ein nicht verfügbares Intervall (engl. not available).

Einbezug fachlicher Expertise

Für die Interpretation der Auswertungen und Diskussion möglicher Limitationen der Dokumentation sowie der Daten wurden ExpertInnen in einem Workshop zu Rate gezogen.

Für das Bewerbungsverfahren erfolgte eine Ausschreibung, welche auf der IQTIG-Homepage veröffentlicht und zusätzlich an die Verteiler der stellungnahmeberechtigten Organisationen nach PPP-RL sowie an den Medizinischen Dienst und die Patientenvertretung versandt wurde. Bei der Besetzung der Expertengruppe PPP lag der Fokus auf wissenschaftlich arbeitendem Personal oder Personal im Controlling, welches in psychiatrischen Kliniken der Erwachsenenpsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Psychosomatik tätig ist und mit der zugrundeliegenden PPP-RL vertraut ist. Die ExpertInnen wurden als Einzelpersonen für die Expertengruppe benannt. Alle BewerberInnen hatten als Teil ihrer vollständigen Bewerbungsunterlagen eine unterzeichnete Vertraulichkeitserklärung sowie ein ausgefülltes und signiertes Formular über mögliche finanzielle und inhaltliche Interessenkonflikte vorzulegen. Die

Bewerbungsunterlagen der KandidatInnen wurden über einen Kriterienkatalog nach fachlichen Punkten bewertet und bei positivem Votum an die interne Interessen-Konfliktkommission zur Prüfung weitergegeben. Die Prüfung von möglichen Interessenkonflikten erfolgt im Rahmen der vom Vorstand des IQTIG verabschiedeten und den Trägern des G-BA miterarbeiteten "Verfahrensregeln der Interessenkonflikt-Kommission des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG)" für alle Personen, die sich als ExpertIn beim IQTIG bewerben. An die BewerberInnen, deren Bewerbung ein positives Prüfergebnis der Interessenkonflikt-Kommission erhielt, wurde anschließend eine Zusage versendet.

Die Zusammensetzung der Expertengruppe sowie die Ergebnisse der Fragen zur Offenlegung von Interessenkonflikten sind dem Anhang D zu entnehmen (Seite 273).

1.3 Vollständige sowie plausible Datensätze und Bereiche

Informationen und Definitionen zu dem Kapitel finden sich im Auswertungs- und Berichtskonzept.

Information zur Vollständigkeit der Datenlieferungen enthält Tabelle 49 (Seite 208).

Eine Übersicht zur Plauibilität zentraler Datensätze findet sich in Tabelle 52 (29), Seite 215, Tabelle 52 (30), Seite 241 und Tabelle 52 (31), Seite 264.

1.4 Datengrundlage

Die Datengrundlage für die Auswertungen bilden die von den Einrichtungen gelieferten ausgefüllten Servicedokumente Teil A und B, die die in Anlage 3 der PPP-RL definierten zu erhebenden Tabellen bzw. Datenfelder abbilden. In den vorliegenden Quartalsbericht flossen im Berichtszeitraum 01. Januar 2023 bis 31. März 2023 die Daten von 1.122 Standorten ein.

Die generellen Informationen zu dem Kapitel finden sich im Auswertungs- und Berichtskonzept. Eine Übersicht zu zentralen gelieferten Datensätzen findet sich als Tabelle 52 je Fachbereichs im Anhang in den Kapiteln 6.2, 6.3 und 6.4.

1.4.1 Datenqualität

Die Datenqualität bemisst sich im Allgemeinen daran, wie gut die erhobenen Daten für ihre Zweckbestimmung geeignet sind. Im Fall der PPP-RL sollen die Daten die Strukturqualität in den psychiatrischen und psychosomatischen Einrichtungen in Deutschland abbilden, um Qualitätsvorgaben zur Personalausstattung zu prüfen und weiterzuentwickeln.

Damit die Daten diesem Zweck genügen können, werden daher formale Erwartungen an die Vollständigkeit der abgefragten Information, die Einhaltung plausibler Bereiche auf Feldebene und die logische Verknüpfbarkeit der Information gestellt.

Darüber hinaus bemisst sich die repräsentative Datenqualität daran, wie gut die Daten die Realität abbilden. Die Beurteilung wird allerdings dadurch erschwert, dass zur Überprüfung nur reale Modelle miteinbezogen werden können.

Für die Erfüllung der Zweckbestimmung werden in der Tabelle 50 (s. Anhang) mehrere Aspekte beleuchtet, ohne dass hier ein Anspruch auf Vollständigkeit der Darstellung zur Datenqualität erhoben würde. Vielmehr geht es um einen Eindruck zur Eignung der Daten, der sich auch im Vergleich der Quartale untereinander ergänzt.

1.4.2 Datenbereinigung

Unter "Datenbereinigung" kann der Vorgang verstanden werden, bei dem eingehende Originaldaten beim Schreiben in eine Auswertungsdatenbank ausgeschlossen, ersetzt oder imputiert werden.

Die Datenbasis als solche wird nicht bereinigt. Im Rahmen der Erstellung der Quartalsberichte wird aber eine Auswertungsdatenbank erstellt. Je nach Bedingungen der Auswertbarkeit fließen Ergebnisse bzw. Einrichtungen oder Stationen nicht in diese Datenbank ein. Weitergehende Informationen finden sich im Auswertungs- und Berichtskonzept.

1.4.3 Limitationen

Neben den formalen Hinweisen zur Datenqualität lassen sich weitere Limitationen identifizieren. Die ausführliche Diskussion der bisher benannten Limitationen findet sich im Auswertungs- und Berichtskonzept.

Mit dem vorliegenden Bericht basieren die stations- und monatsbezogenen Tabellen der Anlage 3 gemäß § 16 Abs. 8 der PPP-RL erstmals auf einer Stichprobe. Die nach Erwachsenenpsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Psychosomatik stratifizierte Stichprobe umfasst je fünf Prozent der datenliefernden Einrichtungen. Durch die so eingeschränkte Datengrundlage und die weitere Auffächerung der Stichprobe in Subgruppen im Zuge der Analyse (z.B. nach den Variablen Patientenbelegung und Stationstyp), werden die berichteten Ergebnisse i.d.R. nur auf Basis einer geringen Anzahl Einrichtungen bzw. Stationen berechnet. Die Ergebnisse haben dadurch eine hohe Variabilität und Schlussfolgerungen für die Grundgesamtheit sind nur eingeschränkt möglich.

Die 95%-Konfidenzintervalle geben an, in welchem Bereich das Ergebnis der Grundgesamtheit mit großem Vertrauen liegt. Es kommt auch vor, dass zufallsbedingt bestimmte Kombinationen an Ausprägungen von Stationseigenschaften nicht in der Stichprobe vorkommen, und somit keine Aussagen möglich sind. In dem Fall sind die entsprechenden Zellen der Tabellen leer.

Die Daten in dem vorliegenden Bericht werden auf Bundesebene ausgewertet. Dies impliziert, dass Aussagen nur über die Versorgung auf Bundesebene gemacht werden können und regionale Aussagen oder Besonderheiten nicht berücksichtigt werden. Zudem kann die Berechnung von statistischen Größen wie Mittelwerten dazu führen, dass auf Bundesebene ein Umsetzungsgrad über dem geforderten berechnet wird, aber trotzdem viele Einrichtungen einen Umsetzungsgrad darunter aufweisen, da niedrige Umsetzungsgrade mit hohen verrechnet werden (und vice versa).

Die Auslastung in den Fachbereichen erreicht nach Einschätzung der Expertengruppe mittlerweile nach und nach ein Niveau wie vor Beginn der Pandemie, die Post-Corona-Effekte ebbt ab. Bestehen bleiben daneben aber viele andere Einflüsse auf die Patientenbelegung, unter anderem spielen saisonale Einflüsse immer wieder eine Rolle. So sind nach derzeitigem Stand viele Kliniken überbelegt, andere wiederum nicht.

Zu einzelnen Punkten der Richtlinie respektive der Datenlage dazu nahmen die Expertinnen und Experten folgende Einschätzungen vor:

Der belastbaren Gegenüberstellung von Ergebnissen der Häuser der regionalen Pflichtversorgung und Häusern ohne regionale Pflichtversorgung steht die nicht-eindeutige Dokumentationslage entgegen. Ein Problem scheint die selbst vorzunehmende Dokumentation als regionaler Pflichtversorger durch die Einrichtungen darzustellen. Es gibt unterschiedliche landesrechtliche Regelungen, die diese Verpflichtung transportieren können, so z.B. die Aufnahme in den Landeskrankenhausplan. Eventuell wird regionale Pflichtversorgung auch teilweise fälschlicherweise verstanden als "Versorgungspflicht" anstelle von "regionaler Pflicht zur Aufnahme im Fall einer notwendigen Aufnahme". Zudem muss beachtet werden, dass bei Dokumentation keiner regionalen Pflichtversorgung eine Minderung der Minutenwerte um zehn Prozent berechnet werden kann. Bei der Interpretation der in dem hier vorliegenden Bericht dokumentierten Angaben sollte dies beachtet werden.

Die dokumentierten Anteile scheinen aus Expertensicht eventuell nicht plausibel, beispielsweise wirft die Angabe von Behandlungstagen gesetzlicher Unterbringung in der Psychosomatik mindestens Fragen auf.

Ähnlich problembehaftet wird die fehlende Definition der 24-Stunden-Präsenzdienste (wer muss genau anwesend sein?) und der Behandlungstage mit Rechtsstatus (landesrechtliche Verpflichtung zur Aufnahme und gesetzliche Unterbringung) gesehen. Auch die Definition der Stationstypen wird als nicht eindeutig angesehen. Angegebene Behandlungstage in tagesklinischen Behandlungsbereichen (A9, S9, G9) im Stationstyp geschützte Akut- bzw. Intensivstation (A) zeigen beispielhaft die nicht ausreichende Definition der Stationstypen. Ohne eine eindeutige Definition ist aber kein einheitliches Vorgehen in der Dokumentation zu gewährleisten.

Mit der derzeitigen Erhebung können die Einrichtungen, die eine Notfallversorgung übernehmen, nicht identifiziert werden. Dies wäre aber nötig, um deren Sonderstatus abbilden zu können, z. B. in Bezug auf anfallende Vorhaltekosten. Eine Abgrenzung von der Pflichtversorgung scheint weiterhin dringend nötig. Zur Steuerung der Personalsituation scheint die Abfrage der regionalen Pflichtversorgung nicht angemessen.

Insgesamt lautet die Einschätzung der ExpertInnen zur regionalen Pflichtversorgung, dass auf Grundlage der vorhandenen Daten keine belastbare Aussage getroffen werden kann.

Aus Expertensicht auffällig ist die seltene Dokumentation von Ausnahmetatbeständen. Es wird davon ausgegangen, dass im Rahmen der Sanktionsfreiheit der hohe Dokumentationsaufwand gemieden wird, in der Realität aber weit mehr Ausnahmetatbestände vorliegen. Sollten die geringen Mengen an Ausnahmetatbeständen doch der Realität entsprechen, könnte davon auszugehen sein, dass eher strukturelle Probleme zu Nichterfüllungen führen. Diese können aber nicht als Ausnahmetatbestand geltend gemacht werden, so etwa dem Personalmangel geschuldete dauerhaft unbesetzte Stellen.

Die möglichen Limitationen sollten für die Lektüre des hier vorliegenden Berichts immer mitbedacht werden.

Von einigen Standorten wurden vor allem zu den ersten Lieferquartalen zusätzlich zu den

Quartalsdaten sogenannte Begleitschreiben versendet. Die Schreiben stellen auf die folgenden wesentlichen Punkte ab:

1. Es gibt keine feste Zuordnung von Personal zu Stationen.
2. Eine stunden- oder gar minutengenaue Erfassung der Arbeitszeiten aller Berufsgruppen ist unrealistisch.
3. Die in den Häusern eingesetzte Software kann die für die Strukturabfrage notwendigen Daten insbesondere auf Stationsebene nicht ausgeben, so dass eine aufwändige und fehleranfällige manuelle Füllung notwendig wird.

Ein Teil der Standorte betont auf dieser Basis die Problematik der Versicherung der Richtigkeit der Angaben per Unterschrift.

Zu bedenken ist diese Einschränkung der Aussagefähigkeit der gelieferten Daten vor allem bei allen Auswertungen, für die konkrete Zuordnungen von Personal auf Stationsebene erfolgen müssen.

2 Ergebnisdarstellung

2.1 Allgemeine Auswertungen

Zur Einordnung der Ergebnisse wird die Basis der Betrachtungen und Berechnungen kurz beleuchtet.

Die Krankenhäuser und Kliniken in der psychiatrischen und psychosomatischen Versorgung lassen sich in drei Arten einteilen, die differenzierten Einrichtungen der

- Erwachsenenpsychiatrie,
- Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie der
- Psychosomatik.

Ein Standort kann maximal alle drei Einrichtungstypen, auch Fachbereiche genannt, aufweisen. Für den vorliegenden Bericht gingen im Berichtszeitraum 01. Januar 2023 bis 31. März 2023 die **Daten von 1.122 Standorten** ein. Im Mittel waren an einem Standort 1,3 Fachbereiche vertreten.

Einen Überblick über strukturelle Daten und Charakteristika der differenzierten Einrichtungen im Vergleich bieten die folgenden Tabellen 3, 4 und 5.

Die Übersicht zu fehlenden und implausiblen Werten je differenzierter Einrichtung ist jeweils in einer Tabelle "Auswertbare, fehlende und implausible Daten" im Anhang zu finden (Seiten 215, 241, 264).

Da es bislang keine allgemeingültige Definition der "regionalen Pflichtversorgung" gibt, stellt Tabelle 4 insbesondere auf die potenziellen Einzelmerkmale der regionalen Pflichtversorgung ab. Tabelle 4 zeigt ab Zeile 3 den Anteil mit Bezug auf die differenzierten Einrichtungen mit dokumentierter regionaler Pflichtversorgung an.

Für die berechneten Lage- und Streuungsmaße zu Behandlungstagen gesetzlicher Unterbringung oder landesrechtlicher Verpflichtung fließen nur die das Item positiv dokumentierenden differenzierten Einrichtungen ein (vgl. Minimum < 0).

Tabelle 5 dient der weiteren Charakterisierung der Fachbereiche. Vermutet werden systematische Unterschiede aufgrund von strukturellen Gegebenheiten, nach denen bislang nur teilweise stratifiziert ausgewertet wird. Die Tabelle zeigt die Größenordnungen, in denen z.B. kleine Einrichtungen vorliegen (definiert als kleiner 25 vollstationäre Betten und teilstationäre Plätze in Summe, siehe Zeile 5) oder kleine Einrichtungen ohne Anbindung an einen größeren Standort (siehe Zeile 12). Die Tabelle liefert so auch erste Anhaltspunkte dazu, ob weitere Stratifizierungen nach bestimmten Charakteristika überhaupt sinnvoll durchgeführt werden könnten.

Fehlen Angaben der Einrichtungen, addieren sich die ausgewiesenen Anteile gegebenenfalls nicht zu 100 Prozent.

Werden Vergleiche zum Beispiel mit Angaben des Statistischen Bundesamtes angestellt, muss immer bedacht werden, dass im Rahmen des vorliegenden Berichts auf Standortebene berichtet wird, nicht auf der Ebene des Haupt-Institutionskennzeichens (Haupt-**IK**), welches mehrere Standorte umfassen kann. Die Tabelle gibt die Ebene der differenzierten Einrichtungen wieder. In Bezug auf **Modellprojekte** bedeutet dies, dass die Modellvorhaben nach § 64 SGB V hier in größerer Anzahl ausgewiesen werden. Bezogen auf das zugrundeliegende Haupt-**IK** resultieren wesentlich kleinere Anzahlen.

Tabelle 3: Strukturbeschreibung der Einrichtungen, getrennt nach den differenzierten Einrichtungen für die Gesamtanzahl der dokumentierenden Einrichtungen (inkl. Einrichtungen der Stichprobe), sowie für die Stichprobe gemäß § 16 Abs. 8 PPP-RL.

	Strukturbeschreibung der Einrichtungen							
	Gesamt	Stichprobe Gesamt	Erwachsenen- psychiatrie	Stichprobe Erwachsenen- psychiatrie	Kinder- und Jugendpsychiatrie	Stichprobe Kinder- und Jugendpsychiatrie	Psychosomatik	Stichprobe Psychosomatik
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen (%)	1.406 (100,0%)	70 (100,0%)	808 (100,0%)	41 (100,0%)	312 (100,0%)	15 (100,0%)	286 (100,0%)	14 (100,0%)
Anzahl der Einrichtungen mit erstmaliger Datenlieferung (%)	8 (0,6%)	0 (0,0%)	5 (0,6%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)	3 (1,0%)	0 (0,0%)
Anzahl der im Vorquartal datenliefernden Einrichtungen ohne aktuelle Datenlieferung (%)	7 (0,5%)	0 (0,0%)	5 (0,6%)	0 (0,0%)	2 (0,6%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
Anzahl der Einrichtungen mit geschlossenen Bereichen (%)	443 (31,5%)	24 (34,3%)	335 (41,5%)	19 (46,3%)	106 (34,0%)	5 (33,3%)	2 (0,7%)	0 (0,0%)
Anzahl der Einrichtungen mit 24 Std. Präsenzdiensten (%)	596 (42,4%)	36 (51,4%)	390 (48,3%)	22 (53,7%)	119 (38,1%)	6 (40,0%)	87 (30,4%)	8 (57,1%)
Mittlere Anzahl an vollstationären Planbetten (MW)	51,4	61,7	68,0	81,8	21,7	23,5	37,3	42,8
Standardabweichung	78,1	97,5	94,4	116,7	26,4	27,2	46,3	59,4
Median	24,0	29,5	34,0	49,5	11,5	11,5	24,0	26,0
Minimum	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Maximum	588,0	515,0	588,0	515,0	128,0	90,0	350,0	251,0
Mittlere Anzahl an teilstationären Planplätzen (MW)	17,6	17,7	22,0	21,9	13,5	12,4	9,5	10,7
Standardabweichung	15,2	16,2	16,6	18,4	8,2	7,7	12,2	10,6

	Strukturbeschreibung der Einrichtungen							
	Gesamt	Stichprobe Gesamt	Erwachsenen- psychiatrie	Stichprobe Erwachsenen- psychiatrie	Kinder- und Jugendpsychiatrie	Stichprobe Kinder- und Jugendpsychiatrie	Psychosomatik	Stichprobe Psychosomatik
Median	16,0	15,5	20,0	19,5	12,0	13,0	6,0	8,0
Minimum	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Maximum	218,0	76,0	218,0	76,0	64,0	25,0	72,0	30,0

Tabelle 4: Variablen zur regionalen Pflichtversorgung, getrennt nach den differenzierten Einrichtungen für die Gesamtanzahl der dokumentierenden Einrichtungen (inkl. Einrichtungen der Stichprobe), sowie für die Stichprobe gemäß § 16 Abs. 8 PPP-RL. Die Prozentangaben ab der dritten Zeile beziehen sich auf diejenigen Einrichtungen, die eine regionale Pflichtversorgung angegeben haben. Ergänzende Darstellungen finden sich im Anhang (Tabelle 51).

	Regionale Pflichtversorgung über alle Einrichtungen							
	Gesamt	Stichprobe Gesamt	Erwachsenen- psychiatrie	Stichprobe Erwachsenen- psychiatrie	Kinder- und Jugendpsychiatrie	Stichprobe Kinder- und Jugendpsychiatrie	Psychosomatik	Stichprobe Psychosomatik
Datenliefernde Einrichtungen	1.406 (100,0%)	70 (100,0%)	808 (100,0%)	41 (100,0%)	312 (100,0%)	15 (100,0%)	286 (100,0%)	14 (100,0%)
Regionale Pflichtversorgung	1.010/1.406 (71,8%)	54/70 (77,1%)	644/808 (79,7%)	34/41 (82,9%)	252/312 (80,8%)	12/15 (80,0%)	114/286 (39,9%)	8/14 (57,1%)
Geschlossenen Bereiche	443/1.010 (43,9%)	24/54 (44,4%)	335/644 (52,0%)	19/34 (55,9%)	106/252 (42,1%)	5/12 (41,7%)	2/114 (1,8%)	0/8 (0,0%)
24-h-Präsenzdienst	596/1.010 (59,0%)	36/54 (66,7%)	390/644 (60,6%)	22/34 (64,7%)	119/252 (47,2%)	6/12 (50,0%)	87/114 (76,3%)	8/8 (100,0%)
Mind. einen Behandlungstag mit gesetzlicher Unterbringung	427/1.010 (42,3%)	23/54 (42,6%)	340/644 (52,8%)	18/34 (52,9%)	85/252 (33,7%)	4/12 (33,3%)	2/114 (1,8%)	1/8 (12,5%)
Davon: Mittlere Anzahl von Behandlungstagen gesetzlicher Unterbringung (MW)	1.138,4 (n = 427)	1.149,3 (n = 23)	1.319,6 (n = 340)	1.237,1 (n = 18)	382,3 (n = 85)	323,8 (n = 4)	2.463,0 (n = 2)	2.871,0 (n = 1)
Standardabweichung	1.939,2	1.295,0	2.117,8	1.341,2	449,5	301,8	408,0	0,0

	Regionale Pflichtversorgung über alle Einrichtungen							
	Gesamt	Stichprobe Gesamt	Erwachsenen- psychiatrie	Stichprobe Erwachsenen- psychiatrie	Kinder- und Jugendpsychiatrie	Stichprobe Kinder- und Jugendpsychiatrie	Psychosomatik	Stichprobe Psychosomatik
Median	486,5	578,5	631,0	639,0	252,0	283,5	2.463,0	2.871,0
Minimum	1,0	14,0	1,0	67,0	2,0	14,0	2.055,0	2.871,0
Maximum	18.525,0	4.421,0	18.525,0	4.421,0	2.836,0	714,0	2.871,0	2.871,0
Mind. einen Behandlungstag mit landesrechtlicher Verpflichtung zur Aufnahme	589/1.010 (58,3%)	30/54 (55,6%)	408/644 (63,4%)	21/34 (61,8%)	124/252 (49,2%)	7/12 (58,3%)	57/114 (50,0%)	2/8 (25,0%)
Davon: Mittlere Anzahl von Behandlungstagen landesrechtlicher Verpflichtung zur Aufnahme (MW)	3.659,2 (n = 589)	4.325,1 (n = 30)	4.496,6 (n = 408)	5.818,9 (n = 21)	1.692,7 (n = 124)	408,3 (n = 7)	1.943,6 (n = 57)	2.349,0 (n = 2)
Standardabweichung	5.929,8	8.099,3	6.849,1	9.268,9	2.053,9	230,6	1.421,5	832,0
Median	1.214,0	897,0	1.256,0	1.150,5	793,0	485,0	1.621,0	2.349,0
Minimum	1,0	13,0	1,0	13,0	2,0	34,0	2,0	1.517,0
Maximum	44.979,0	33.656,0	44.979,0	33.656,0	12.308,0	677,0	7.016,0	3.181,0

Tabelle 5: Charakterisierung der Einrichtungen getrennt nach den differenzierten Einrichtungen für die Gesamtanzahl der dokumentierenden Einrichtungen (inkl. Einrichtungen der Stichprobe), sowie für die Stichprobe gemäß § 16 Abs. 8 PPP-RL. Der Raumtyp wurde über die Raumabgrenzungen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung definiert. Ausschließlich Tagesklinik wurde definiert über die Angabe von mind. einem Behandlungsplatz und keinem Bett. Die Anbindung an ein größeres Krankenhaus wird darüber operationalisiert, ob die betrachtete Einrichtung zu einem Krankenhaus (IK-Nummer) gehört, zu dem eine Einrichtung gemäß PPP-RL mit mindestens 25 Betten gehört.

		Gesamt	Stichprobe Gesamt	Erwachsenen- psychiatrie	Stichprobe Erwachsenen- psychiatrie	Kinder- und Jugend- psychiatrie	Stichprobe Kinder- und Jugend- psychiatrie	Psychosomatik	Stichprobe Psychosomatik
Raumtyp	Stadt	854/1.406 (60,7%)	43/70 (61,4%)	503/808 (62,3%)	24/41 (58,5%)	184/312 (59,0%)	11/15 (73,3%)	167/286 (58,4%)	8/14 (57,1%)
	Land	552/1.406 (39,3%)	27/70 (38,6%)	305/808 (37,7%)	17/41 (41,5%)	128/312 (41,0%)	4/15 (26,7%)	119/286 (41,6%)	6/14 (42,9%)
Ausschließlich Tagesklinik	Ja	541/1.406 (38,5%)	22/70 (31,4%)	358/808 (44,3%)	14/41 (34,1%)	149/312 (47,8%)	7/15 (46,7%)	34/286 (11,9%)	1/14 (7,1%)
	Nein	849/1.406 (60,4%)	46/70 (65,7%)	439/808 (54,3%)	26/41 (63,4%)	160/312 (51,3%)	7/15 (46,7%)	250/286 (87,4%)	13/14 (92,9%)
Größe	< 25 Betten/ Plätze	528/1.406 (37,6%)	24/70 (34,3%)	272/808 (33,7%)	11/41 (26,8%)	160/312 (51,3%)	8/15 (53,3%)	96/286 (33,6%)	5/14 (35,7%)
	25-49 Betten/Plätze	293/1.406 (20,8%)	13/70 (18,6%)	126/808 (15,6%)	8/41 (19,5%)	60/312 (19,2%)	1/15 (6,7%)	107/286 (37,4%)	4/14 (28,6%)
	50-99 Betten/Plätze *	250/1.406 (17,8%)	17/70 (24,3%)	131/808 (16,2%)	9/41 (22,0%)	60/312 (19,2%)	4/15 (26,7%)	59/286 (20,6%)	4/14 (28,6%)
	100-249 Betten/Plätze *	251/1.406 (17,9%)	9/70 (12,9%)	212/808 (26,2%)	8/41 (19,5%)	21/312 (6,7%)	1/15 (6,7%)	18/286 (6,3%)	0/14 (0,0%)
	≥ 250 Betten/Plätze *	68/1.406 (4,8%)	5/70 (7,1%)	56/808 (6,9%)	4/41 (9,8%)	8/312 (2,6%)	0/15 (0,0%)	4/286 (1,4%)	1/14 (7,1%)

* Die Betten/Plätze-Kategorien wurden in der Kinder- und Jugendpsychiatrie teilweise abweichend von den anderen Einrichtungen definiert: < 25, 25-49, 50-74, 75-99 und ≥ 100 Betten/Plätze.

		Gesamt	Stichprobe Gesamt	Erwachsenen- psychiatrie	Stichprobe Erwachsenen- psychiatrie	Kinder- und Jugend- psychiatrie	Stichprobe Kinder- und Jugend- psychiatrie	Psychosomatik	Stichprobe Psychosomatik
Anbindung an einen größeren Standort (nur kleine Einrichtungen)	Ja	463/528 (87,7%)	21/24 (87,5%)	242/272 (89,0%)	10/11 (90,9%)	141/160 (88,1%)	7/8 (87,5%)	80/96 (83,3%)	4/5 (80,0%)
	Nein	65/528 (12,3%)	3/24 (12,5%)	30/272 (11,0%)	1/11 (9,1%)	19/160 (11,9%)	1/8 (12,5%)	16/96 (16,7%)	1/5 (20,0%)
Modellvorhaben nach § 64 SGB V	Ja	69/1.406 (4,9%)	5/70 (7,1%)	45/808 (5,6%)	4/41 (9,8%)	16/312 (5,1%)	1/15 (6,7%)	8/286 (2,8%)	0/14 (0,0%)
	Nein	1.334/1.406 (94,9%)	65/70 (92,9%)	763/808 (94,4%)	37/41 (90,2%)	295/312 (94,6%)	14/15 (93,3%)	276/286 (96,5%)	14/14 (100,0%)
Wenn Modellvorhaben nach § 64 SGB V: Anteil an der Gesamtversorgung	> 25 %	24/69 (34,8%)	1/5 (20,0%)	17/45 (37,8%)	1/4 (25,0%)	5/16 (31,3%)	0/1 (0,0%)	2/8 (25,0%)	0/- (-)
	25 % - < 75 %	14/69 (20,3%)	2/5 (40,0%)	6/45 (13,3%)	1/4 (25,0%)	7/16 (43,8%)	1/1 (100,0%)	1/8 (12,5%)	0/- (-)
	75 % - < 100 %	0/69 (0,0%)	0/5 (0,0%)	0/45 (0,0%)	0/4 (0,0%)	0/16 (0,0%)	0/1 (0,0%)	0/8 (0,0%)	0/- (-)
	100 %	31/69 (44,9%)	2/5 (40,0%)	22/45 (48,9%)	2/4 (50,0%)	4/16 (25,0%)	0/1 (0,0%)	5/8 (62,5%)	0/- (-)
Bezugsjahr der Mindestvorgabe	Vorjahr	66/1.406 (4,7%)	4/70 (5,7%)	41/808 (5,1%)	2/41 (4,9%)	10/312 (3,2%)	0/15 (0,0%)	15/286 (5,2%)	2/14 (14,3%)
	aktuelles Jahr	1.292/1.406 (91,9%)	63/70 (90,0%)	764/808 (94,6%)	39/41 (95,1%)	299/312 (95,8%)	15/15 (100,0%)	229/286 (80,1%)	9/14 (64,3%)

3 Ergebnisse der Erwachsenenpsychiatrie

Im 1. Quartal 2023 gingen insgesamt auswertbare Daten von 808 Erwachsenenpsychiatrien über das PPP-Webportal ein. Darunter lieferten 41 Einrichtungen als zufällig gezogene Stichprobe erweiterte Daten auf Stations- und Monatebene.

Die gelieferten Daten sind nicht immer durchgängig auswertbar. Für die Auswertungen innerhalb dieses Berichts gelten unterschiedliche Voraussetzungen, welche Kombination an Datenfeldern plausibel gefüllt vorliegen muss. Dargestellt wird zunächst, welche Anzahlen und Anteile der gelieferten Daten je Kapitel für das 1. Quartal 2023 auswertbar sind.

Kapitel	auswertbar (Anteil [%])	nicht auswertbar (Anteil [%])
Kapitel 2.1 Allgemeine Auswertungen	808 (100 %)	
Kapitel 3.1 Behandlungstage, Behandlungsbereiche und Stationstypen	801 (99,1 %)	7 (0,9 %)
Kapitel 3.2 Auswertung zum Korridor	574 (71,0 %)	234 (29,0 %)
Kapitel 3.3 Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst	781 (96,7 %)	27 (3,3 %)
Kapitel 3.4 Ausnahmetatbestände	808 (100 %)	
Kapitel 3.5.1 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften	651 (80,6 %)	157 (19,4 %)
Kapitel 3.5.2/3 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften	573 (70,9 %)	235 (29,1 %)
Kapitel 3.6 Qualifikation des therapeutischen Personals	766 (94,8 %)	42 (5,2 %)
Kapitel 3.7 Personalausstattung im Nachtdienst	391 (48,4 %)	417 (51,6 %)

3.1 Behandlungstage, Behandlungsbereiche und Stationstypen

PatientInnen werden je nach Art und Schwere der Krankheit sowie dem damit verbundenen Behandlungsziel unterschiedlichen Behandlungsbereichen zugeordnet.

Die Patientenzuordnung erfolgt dabei unter Berücksichtigung der Eingruppierungsempfehlungen aus Anlage 2 der PPP-RL.

Tabelle 6 zeigt die mittleren Anzahlen an Behandlungstagen je Behandlungsbereich über alle Standorte mit differenzierten Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie im Berichtsquartal.

Für die Zählweise von Behandlungstagen gelten innerhalb der PPP-RL allerdings Besonderheiten: Entlasstage, Verlegungstage und Tage, an denen eine über Mitternacht hinausgehende Beurlaubung oder Abwesenheit beginnt, werden im Rahmen der PPP-RL für vollstationäre Behandlungen nicht mitgezählt.

Weiterhin müssen mögliche Unschärfen bei der Einstufung der Behandlungstage mitbedacht werden: gemäß PPP-RL soll zweiwöchentlich mittwochs die Einstufung als

Stichtagserhebung erfolgen. Nach ExpertInnenmeinung wird in der Realität abweichend vorgegangen. Zudem sind Fehleinstufungen möglich.

Betrachtet werden die Gesamtanzahl der Behandlungstage in den differenzierten Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie über alle datenliefernden Standorte sowie die Verteilung dieser Behandlungstage auf die Behandlungsbereiche gemäß § 3 PPP-RL, die prozentual entsprechend der stichtagsbezogenen Einstufung der PatientInnen erfolgt. Dabei kann die Anzahl der Behandlungstage Anhaltspunkte für die zugrundeliegenden Patientenzahlen liefern.

Genutzt wird in der Tabelle 6 für die Zeile "Gesamt" die Summe der einzelnen Behandlungsbereiche zu Behandlungstagen aus Excel-Sheet A3.3 des Service-dokuments.

Tabelle 6 (29): Anzahl der Behandlungstage je Behandlungsbereich gemäß § 3 PPP-RL des aktuellen Quartals über alle Einrichtungen in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Dargestellt wird zudem der jeweilige Anteil der Behandlungstage des jeweiligen Behandlungsbereichs an den Gesamtbehandlungstagen. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 801, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 7.

Behandlungstage über alle Einrichtungen		
Behandlungsbereich	Anzahl einfließende Einrichtungen (n)	Anzahl Behandlungstage (%)
Erwachsenenpsychiatrie Gesamt	801	5.351.640 (100,0%)
A – Allgemeine Psychiatrie	785	3.594.234 (67,2%)
A1 – Regelbehandlung	453	2.141.763 (40,0%)
A2 – Intensivbehandlung	384	420.904 (7,9%)
A6 – Tagesklinische Behandlung	711	838.852 (15,7%)
A7 – Psychosomatisch-psychotherapeutische und psychotherapeutische Komplexbehandlung	109	125.528 (2,3%)
A8 – Psychosomatisch-psychotherapeutische und psychotherapeutische Komplexbehandlung teilstationär	72	35.522 (0,7%)
A9 – Stationsäquivalente Behandlung	49	31.665 (0,6%)
S – Abhängigkeitskranke	417	786.488 (14,7%)
S1 – Regelbehandlung	378	463.876 (8,7%)
S2 – Intensivbehandlung	350	282.565 (5,3%)
S6 – Tagesklinische Behandlung	139	38.756 (0,7%)
S9 – Stationsäquivalente Behandlung	9	1.291 (0,02%)
G – Gerontopsychiatrie	532	970.918 (18,1%)
G1 – Regelbehandlung	408	561.482 (10,5%)
G2 – Intensivbehandlung	361	332.935 (6,2%)
G6 – Tagesklinische Behandlung	300	70.333 (1,3%)
G9 – Stationsäquivalente Behandlung	31	6.168 (0,1%)

Tabelle 6 verzeichnet die meisten Behandlungstage in der Regelbehandlung (A1) innerhalb der Allgemeinen Psychiatrie (2.141.763 Tage). Das entspricht einem Anteil von 40,0 Prozent an allen Behandlungstagen innerhalb des 1. Quartals 2023.

Die folgende Abbildung 1 visualisiert die Verteilung der Behandlungstage in den Behandlungsbereichen der Erwachsenenpsychiatrie. Prozentuiert wird dabei anders als in der Tabelle nicht auf die Gesamtbehandlungstage in den differenzierten Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie, sondern jeweils auf die Behandlungstage in den Bereichen Allgemeinpsychiatrie, Suchterkrankung und Gerontopsychiatrie.

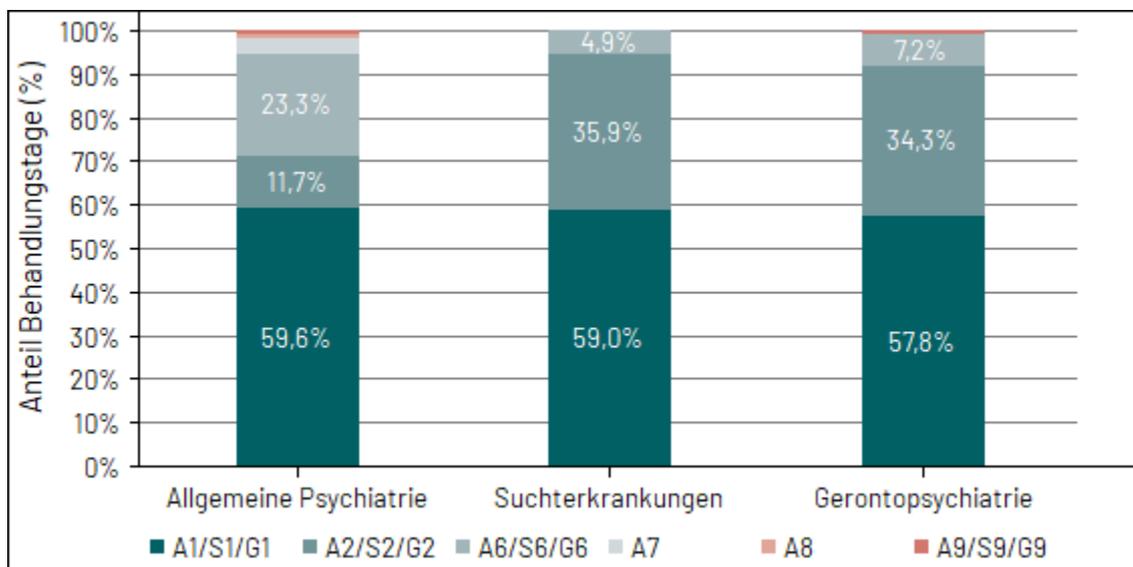


Abbildung 1 (29): Anteil der Behandlungstage je Behandlungsbereich an den Gesamtbehandlungstagen Allgemeinpsychiatrie, Suchterkrankungen oder Gerontopsychiatrie in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie.

Legende: (A1) Regelbehandlung, (A2) Intensivbehandlung, (A6) Tagesklinische Behandlung, (A7) Psychosomatisch-psychotherapeutische und psychotherapeutische Komplexbehandlung, (A8) Psychosomatisch-psychotherapeutische und psychotherapeutische Komplexbehandlung teilstationär, (A9) Stationsäquivalente Behandlung, (S1) Regelbehandlung, (S2) Intensivbehandlung, (S6) Tagesklinische Behandlung, (S9) Stationsäquivalente Behandlung, (G1) Regelbehandlung, (G2) Intensivbehandlung, (G6) Tagesklinische Behandlung, (G9) Stationsäquivalente Behandlung

Die stationsäquivalente Behandlung in den Bereichen A9, S9 und G9 besetzt mit Anteilen von jeweils unter einem Prozent die kleinsten Anteile in allen drei Bereichen.

Die tagesklinische Behandlung nimmt in der Erwachsenenpsychiatrie vor allem in der Allgemeinpsychiatrie verhältnismäßig große Anteile ein (23,3% in A6), im Bereich der Suchterkrankungen liegt der Anteil tagesklinischer Behandlungstage bei 4,9%, in der Gerontopsychiatrie bei 7,2% (Abbildung 1(29)).

Tabelle 7 zeigt die durchschnittliche Patientenbelegung an den Stichtagen je Stations-typ. Die Information liegt nur für die fünfprozentige Stichprobe der Einrichtungen vor, die zusätzlich Angaben auf Stations- und Monatsebene tätigen mussten. Die Darstellung der durchschnittlichen Patientenanzahlen an den Stichtagen erfolgt in Kategorien um die empfohlene Stationsgröße gemäß § 9 Abschnitt 1 PPP-RL herum.

Innerhalb der Stichprobe entsprach die Patientenbelegung in der Erwachsenenpsychiatrie insgesamt bei 51,5 Prozent der Stationen der Empfehlung von bis zu 18 Betten je Station (Tabelle 7 (29)). Kaum vorhanden waren innerhalb der Stichprobe der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie Stationen des Typs mit geschützten Bereichen (D) und Einheiten mit innovativem Behandlungskonzept (F)(Tabelle 7(29)).

Tabelle 7 (29): **STICHPROBE:** Durchschnittliche Patientenbelegung pro Stationstyp in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Die Berechnung der durchschnittlichen Patientenbelegung einer Station erfolgt mithilfe der Anzahl an PatientInnen an den jeweiligen Stichtagen des Quartals je Station. Prozentuiert wird auf die Gesamtanzahl der Stationen eines Stationstyps (Angabe inkl. 95 % Konfidenzintervall); Lagemaße der Verteilung der Patientenbelegung je Stationstyp finden sich im Anhang (Tabelle 56). Anzahl einbezogener Stationen n = 202, Anzahl ausgeschlossener Stationen n = 1.

Patientenbelegung	Durchschnittliche Patientenbelegung je Stationstyp						
	geschützte Akut- / Intensivstation (A)	fakultativ geschlossene Station (B)	offene, nicht elektive Station (C)	Station m. geschützten Bereichen (D)	elektive offene Station (E)	Einheit m. innovativem Beh.konzept (F)	Gesamt (alle Stationstypen)
mehr als 22	10/39 (25,6% [2,8%; 68,3%])	8/42 (19,0% [6,6%; 38,7%])	12/43 (27,9% [8,8%; 55,7%])	1/2 (50,0% [n.a.])	18/75 (24,0% [10,2%; 43,4%])	1/3 (33,3% [0,2%; 96,0%])	50/204 (24,5% [15,3%; 35,8%])
> 20 bis 22	6/39 (15,4% [2,8%; 40,7%])	8/42 (19,0% [5,1%; 42,9%])	5/43 (11,6% [3,9%; 25,1%])	0/2 (0,0% [n.a.])	7/75 (9,3% [3,8%; 18,3%])	0/3 (0,0% [n.a.])	26/204 (12,7% [7,5%; 19,7%])
> 18 bis 20	2/39 (5,1% [0,6%; 17,3%])	9/42 (21,4% [4,3%; 51,9%])	4/43 (9,3% [1,4%; 28,1%])	0/2 (0,0% [n.a.])	8/75 (10,7% [4,7%; 19,9%])	0/3 (0,0% [n.a.])	23/204 (11,3% [6,9%; 17,1%])
> 16 bis 18	7/39 (17,9% [6,9%; 35,0%])	10/42 (23,8% [12,1%; 39,5%])	5/43 (11,6% [3,5%; 26,2%])	1/2 (50,0% [n.a.])	14/75 (18,7% [10,4%; 29,6%])	0/3 (0,0% [n.a.])	37/204 (18,1% [13,1%; 24,1%])
> 14 bis 16	8/39 (20,5% [3,2%; 54,0%])	4/42 (9,5% [2,3%; 24,1%])	4/43 (9,3% [1,8%; 25,9%])	0/2 (0,0% [n.a.])	12/75 (16,0% [8,5%; 26,4%])	1/3 (33,3% [0,2%; 96,0%])	29/204 (14,2% [8,8%; 21,2%])
> 12 bis 14	4/39 (10,3% [2,9%; 24,2%])	1/42 (2,4% [0,1%; 12,6%])	5/43 (11,6% [3,8%; 25,4%])	0/2 (0,0% [n.a.])	6/75 (8,0% [3,0%; 16,6%])	0/3 (0,0% [n.a.])	16/204 (7,8% [4,5%; 12,4%])
bis 12	2/39 (5,1% [0,6%; 17,3%])	2/42 (4,8% [0,2%; 21,7%])	8/43 (18,6% [7,6%; 35,2%])	0/2 (0,0% [n.a.])	10/75 (13,3% [6,6%; 23,2%])	1/3 (33,3% [0,2%; 96,0%])	23/204 (11,3% [7,0%; 16,9%])

3.2 Auswertung zum Korridor

Das Excel-Sheet A3.3 des Nachweises beinhaltet neben den Behandlungstagen des aktuellen Quartals der Standorte auch die Behandlungstage des Vorjahresquartals. Aus diesen Angaben ist die Überprüfung des sog. Belegungskorridors möglich.

Der Belegungskorridor soll dazu dienen, eine ausreichende Personalausstattung auch bei kurzfristig schwankenden Belegungszahlen zu garantieren. Dieser Korridor wurde zunächst bei 2,5 Prozent festgelegt.

Für die Berechnung der Mindestpersonalausstattung in Vollkraftstunden hat dies folgende Auswirkungen: Weicht die tatsächliche Anzahl der Behandlungstage im aktuellen Quartal in mindestens einem Behandlungsbereich um mehr als +/- 2,5 Prozent von den Behandlungstagen des Vorjahresquartals ab, wird für die weitere Berechnung der Behandlungswochen die tatsächliche Anzahl der Behandlungstage des laufenden Quartals verwendet (§ 6 Abs. 4 PPP-RL).

Um einen Eindruck der Passgenauigkeit des Korridors zu erhalten, erfolgt eine tabellarische Darstellung aller Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie in Intervallen der prozentualen Abweichung zwischen aktuellen und Referenzjahres-Werten (Tabelle 8 (29)). Die abgetragene prozentuale Abweichung bezieht sich dabei jeweils auf die Tage desjenigen Behandlungsbereichs einer Einrichtung, der die größte Abweichung aufweist. Da ein abweichender Bereich ausreicht, um für alle Bereiche die Mindestvorgaben anhand der aktuellen Behandlungstage und Stichtage berechnen zu müssen, ist dieser maximale Korridorwert der Einrichtung der für die Verteilung maßgebliche.

Die Einrichtungsgröße könnte einen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit haben, mit der Einrichtungen den Korridor verlassen. Kleinere Einrichtungen könnten eher eine stabile Patientenbelegung aufweisen, vor allem Einrichtungen mit elektiven Behandlungen (oft kleine Einrichtungen) haben eine höhere Wahrscheinlichkeit im Korridor zu bleiben. Daher wird die Auswertung stratifiziert nach der Größe der Einrichtung durchgeführt (Tabelle 8 (29)). Die Größe der Einrichtung wird bemessen anhand der angegebenen vollstationären Betten und teilstationären Plätze (Summe einer differenzierten Einrichtung aus Excel-Sheet A2.1).

Auswertbar für die Tabelle 8 sind nur die Einrichtungen, für die sowohl Werte des Erfassungsquartals als auch des Referenzjahres vorliegen. Liegen keine Werte-Paare vor, wird die Einrichtung von der Auswertung ausgeschlossen.

Nicht betrachtet werden dabei Behandlungsbereiche, die in einem der beiden Jahre den Wert '0' aufwiesen, da diese den Bereich entweder noch nicht bedienten ('0' im Referenzquartal) oder nicht mehr versorgten ('0' im Erfassungsquartal). In beiden Fällen ist der Abgleich nicht sinnvoll, um die Anpassung des definierten Korridors zu prüfen.

Die im Erfassungsjahr 2023 gestrichenen Behandlungsbereiche, die im Referenzjahr 2022 noch angegeben wurden, verzerren auf diese Weise auch nicht die Betrachtung. Dennoch kann die Umgruppierung der gestrichenen in andere Behandlungsbereiche in 2023 zu einer Erweiterung des Korridors führen. Die Aussagefähigkeit der Auswertung zur Angemessenheit des Korridors ist daher weiterhin beschränkt.

Die tabellarische Darstellung erfolgt der Übersichtlichkeit halber eng um den in der Richtlinie definierten Belegungskorridor.

Tabelle 8 (29): Auswertungen zum Korridor nach Einrichtungsgröße in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie: Weicht die tatsächliche Anzahl der Behandlungstage in mindestens einem Behandlungsbereich um mehr als 2,5 Prozent über oder unter der nach § 6 Absatz 3 ermittelten Anzahl der Behandlungstage des Vorjahres ab, erfolgt die Ermittlung der Mindestvorgaben abweichend auf der Basis der tatsächlichen Anzahl der Behandlungstage und Patienteneinstufungen des laufenden Quartals. Die prozentuale Abweichung bezieht sich jeweils auf die Tage des Behandlungsbereichs einer Einrichtung, der die größte Abweichung aufweist (ein abweichender Bereich reicht aus, um für alle Bereiche die Mindestvorgaben anhand der aktuellen Behandlungstage und Stichtage berechnen zu müssen). Die Größe der Einrichtung wird bemessen anhand der angegebenen vollstationären Betten und teilstationären Plätze; Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 574, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 234.

Abweichung der Behandlungstage zum Vorjahresquartal	Anzahl Betten/Plätze der Einrichtung					Gesamt
	< 25	25-49	50-99	100-249	≥ 250	
kleiner oder gleich 2,5%	14/200 (7,0%)	6/88 (6,8%)	6/92 (6,5%)	7/157 (4,5%)	2/37 (5,4%)	35/574 (6,1%)
mehr als 2,5% bis kleiner oder gleich 5%	5/200 (2,5%)	5/88 (5,7%)	5/92 (5,4%)	6/157 (3,8%)	2/37 (5,4%)	23/574 (4,0%)
mehr als 5% bis kleiner oder gleich 10%	12/200 (6,0%)	8/88 (9,1%)	5/92 (5,4%)	14/157 (8,9%)	1/37 (2,7%)	40/574 (7,0%)
mehr als 10%	169/200 (84,5%)	69/88 (78,4%)	76/92 (82,6%)	130/157 (82,8%)	32/37 (86,5%)	476/574 (82,9%)

Es bewegen sich nur wenige Einrichtungen innerhalb des definierten Korridors oder in dessen Nähe (Tabelle 8 (29)). Dabei zeigt die Verteilung der wenigen Einrichtungen in diesem Bereich keinen deutlichen Hinweis für einen Einfluss der Einrichtungsgröße. Würde der Korridor auf fünf Prozent erweitert, könnten gerade gut zehn Prozent der Einrichtungen die Behandlungstage des Vorjahres zur Bestimmung der Mindestvorgaben heranziehen. Zu bedenken sind die beschriebenen Limitationen der Auswertung.

Eine ausdifferenzierte Darstellung danach, welche Anteile des Betrags jeweils nach oben oder unten abweichen, befindet sich im Anhang (Tabelle 57 (29)). Dabei berücksichtigt die ergänzende Tabelle 57 nicht die Größe der Einrichtungen.

3.3 Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst

Als Mindestvorgaben sind im Rahmen der PPP-RL zu erreichende Schwellenwerte definiert, die eine zur Versorgung der PatientInnen hinreichende Struktur sicherstellen sollen. Für das Erfassungsjahr 2023 liegt dieser Schwellenwert bei 90 Prozent. Die Vorgabe betrifft den sogenannten Umsetzungsgrad, der das Verhältnis von mindestens vorzuhaltenden Stunden zu tatsächlich geleisteten Vollkraftstunden in den Berufsgruppen und der gesamten Einrichtung meint.

Einzuhalten ist dabei also sowohl der Umsetzungsgrad jeder Berufsgruppe als auch der aus den einzelnen Werten berechnete gewichtete einrichtungsweite Umsetzungsgrad.

Für das Erfassungsjahr 2023 sind die Mindestvorgaben dann erfüllt, wenn der (gewichtete) durchschnittliche Umsetzungsgrad einer Einrichtung und der Umsetzungsgrad jeder Berufsgruppe der Einrichtung bei mindestens 90 Prozent liegen.

Bislang sind nur Vorgaben zur Bestimmung der Mindestvorgaben für den Tagdienst in Kraft.

Die Berechnung der personellen Mindestausstattung gemäß § 6 der PPP-RL verläuft im Tagdienst nach folgendem Schema:

Zur Bestimmung der Mindestvorgabe (VKS-Mind in Vollkraftstunden) wird das entsprechende Quartal des Vorjahres (bzw. bei Abweichung um mehr als 2,5 Prozent in den Behandlungstagen: das aktuelle Quartal) herangezogen.

Die Behandlungswochen werden ermittelt, indem die Anzahl der Behandlungstage durch sieben geteilt wird. Bei teilstationärer Behandlung wird abweichend durch fünf geteilt.

Dann wird der wöchentliche Minutenwert (Anlage 1 der PPP-RL: Zeitwerte in Minuten pro PatientIn je Woche im jeweiligen Behandlungsbereich) für alle Berufsgruppen nach Behandlungsbereichen multipliziert und das Ergebnis anschließend durch 60 geteilt.

Für Einrichtungen ohne Versorgungsverpflichtung verringert sich der Minutenwert um zehn Prozent. Es ergibt sich der *Stundenbedarf je Quartal pro Berufsgruppe in Behandlungsbereichen*, die VKS-Mind.

Für alle Auswertungen zu Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst gilt gleichermaßen, dass Einrichtungen nur dann in die Auswertungen eingehen, wenn alle Angaben zur Bestimmung der Erfüllung der Mindestvorgaben, Angaben zur regionalen Pflichtversorgung, zur Einrichtungsgröße sowie zu Behandlungstagen in Behandlungsbereichen vorliegen. Entsprechend verringert sich die Anzahl der in die Auswertungen eingeschlossenen differenzierten Einrichtungen.

Abbildung 2 zeigt für die differenzierten Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie, wie viele Einrichtungen jeweils an der Strukturabfrage teilgenommen haben und welcher Teil welche Anforderungen erfüllte.

Es wird ersichtlich, wie viele der differenzierten Einrichtungen zwar den geforderten berufsgruppenübergreifenden Umsetzungsgrad der Einrichtung erreichten (jeweils unterer Part des linken Balkens der Gruppierung), jedoch nicht die Mindestanforderungen erfüllt haben (Differenz sichtbar in den oberen Parts der Balken der Gruppierung), also nicht den Umsetzungsgrad von 90 Prozent für die Einrichtung und in allen Berufsgruppen erreichten.

Die Abbildung zeigt zusätzlich die Ergebnisse der Einrichtungen ohne reine Tageskliniken und die der reinen Tageskliniken.

Die Selektion der reinen Tageskliniken erfolgt nicht auf Basis der siebten bis neunten Stelle der Standortnummer, da diese im PPP-Verfahren nicht genutzt werden.

Ersatzweise werden reine Tageskliniken anhand der angegebenen Betten und Plätze identifiziert: gibt ein Standort ausschließlich teilstationäre Plätze, aber keine vollstationären Betten an, wird er als reine Tagesklinik verstanden.

Die Daten des 1. Quartals 2023 wurden mit Datenstand Ende der Korrekturfrist auf die Güte dieser Selektionskriterien hin untersucht: insgesamt konnten fünf aus den bis dato liefernden 794 Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie identifiziert werden, die zwar Planbetten, aber ausschließlich tagesklinische Behandlungstage angaben. Für diese wenigen nicht-eindeutigen Fälle wurde die Zuordnung über die definierten Selektionskriterien beibehalten.

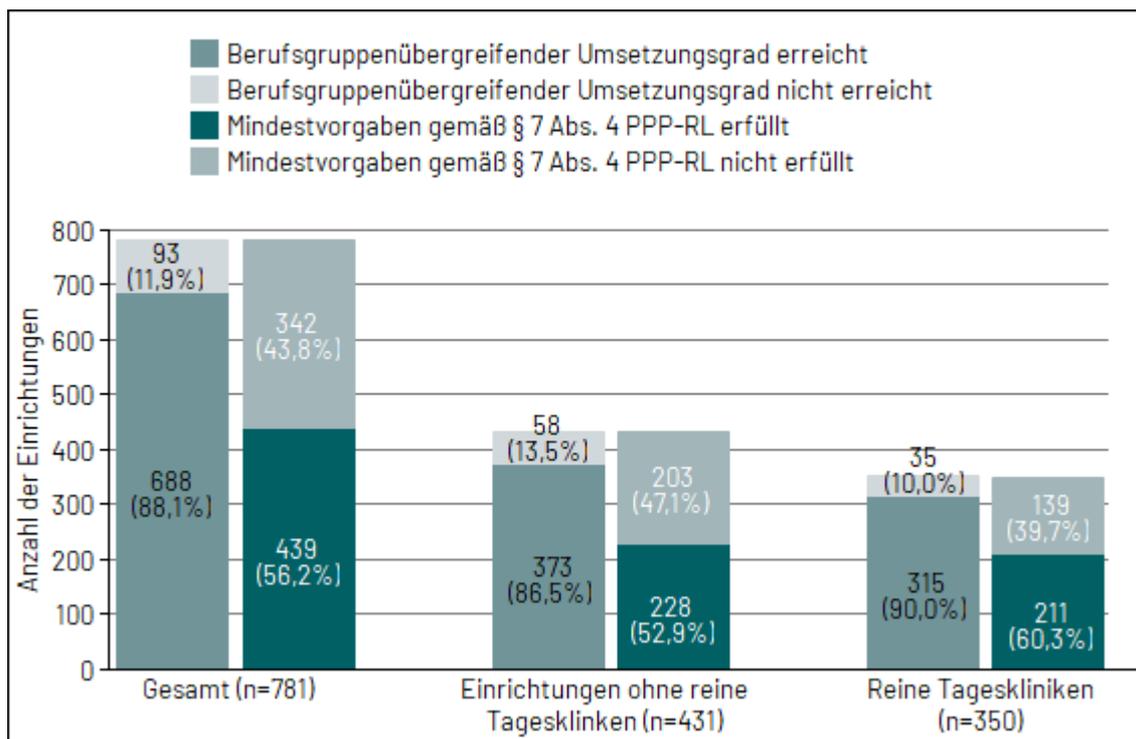


Abbildung 2 (29): Umsetzungsgrad der Einrichtung gemäß § 7 Abs. 3 und Erfüllung der Mindestvorgaben in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Dargestellt sind die Werte für alle Einrichtungen sowie stratifiziert nach Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie ohne rein tagesklinische Einrichtungen und für die reinen Tageskliniken; Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben.

Die Abbildung zeigt, dass 90 % der reinen Tageskliniken und 86,5 % der Einrichtungen ohne Tageskliniken den Umsetzungsgrad der Einrichtung von mindestens 90 Prozent erreichten. Insgesamt die Mindestanforderungen erfüllen konnten 60,3% der reinen Tageskliniken und 52,9% der übrigen Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie (Abbildung 2 (29)).

Abbildung 3 stellt dar, welche Anzahlen und Anteile an Einrichtungen angaben, dass ein Ausnahmetatbestand im berichteten Quartal vorlag (rote und rosa Säulen). Der Anteil wird jeweils gebildet auf Basis der Einrichtungen, die die Mindestvorgaben erfüllten (dunkelgrüne Säulen) bzw. nicht erfüllten (hellgrüne Säulen).

Die Angabe von Ausnahmetatbeständen wird an dieser Stelle ohne Prüfung der

Plausibilität wiedergegeben. Hat also eine Einrichtung im Servicedokument auf Blatt A5.2 angegeben "Ausnahmetatbestand: Ja" wird die zugehörige Angabe auf Blatt A6 nicht überprüft. In der Diskussion um die Ausnahmetatbestände kam mehrfach die Meinung zum Ausdruck, dass der Dokumentationsaufwand für die Ausnahmetatbestände derart hoch sei, dass dieser gescheut würde, solange die Nichterfüllung der Mindestvorgabe nicht sanktioniert würde. Der Aufwand, ein ja/nein-Feld auf einem zentralen Blatt per Mausklick zu füllen, wird dagegen als gering eingeschätzt, so dass ein realistischeres Bild des Anteils an Ausnahmetatbeständen ohne die Plausibilisierung gezeigt werden könnte.

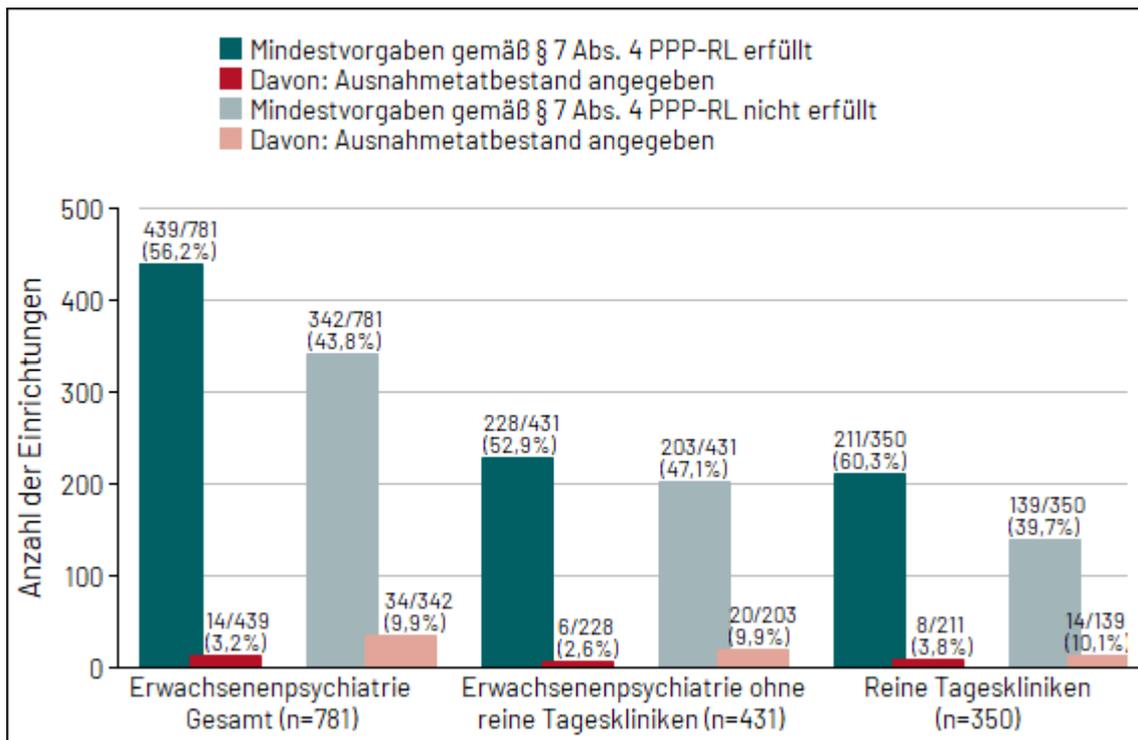


Abbildung 3 (29): Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL und Angabe von Ausnahmetatbeständen in der differenzierten Einrichtung der Erwachsenenpsychiatrie. Dargestellt sind die Werte für alle Einrichtungen sowie stratifiziert nach Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie ohne rein tagesklinische Einrichtungen und für die reinen Tageskliniken; Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben.

Insgesamt gaben 13 Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie auf Blatt A5.2, direkt neben der Angabe des Umsetzungsgrades der Einrichtung und der Erfüllung der Mindestvorgaben: ja/nein an, dass für sie ein Ausnahmetatbestand vorläge, der aber nicht wie gefordert auf Blatt A6 näher erläutert wurde.

Umgekehrt dokumentierten zehn Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie Ausnahmetatbestände auf Blatt A6, gaben diese aber nicht auf Blatt A5.2 an.

Abbildung 4 zeigt die Anteile aller differenzierten Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie mit und ohne Erfüllung der Mindestanforderungen und mit und ohne Erreichen des Umsetzungsgrades der Einrichtung im Verlauf über acht Quartale.

In dieser und den folgenden Auswertungen (bis einschließlich Abbildung 8 und Tabelle 9) berücksichtigt werden die seit dem 01.01.2023 maximal zulässigen Anteile an Anrechnungen gemäß § 8 PPP-RL.

Für die Anrechnung von Vollkraftstunden auf die durch die PPP-RL-Berufsgruppen geleisteten Stunden gilt eine Reihe von Bedingungen. So dürfen Fach- und Hilfskräfte derselben Berufsgruppe, die aber nicht an der Einrichtung im Beschäftigungsverhältnis stehen, nur Aufgaben derselben Berufsgruppe wahrnehmen. Die Anrechnung von Stunden innerhalb der PPP-RL-Berufsgruppen, die an einer Einrichtung angestellt sind, ist wie folgt beschränkt: die Berufsgruppen a und c sowie die Berufsgruppen b, d, e, f können jeweils gegenseitig Aufgaben übernehmen. Seit dem 1.1.2023 gilt jedoch zusätzlich, dass die Stunden der Berufsgruppe c auf alle anderen Berufsgruppen angerechnet werden können. Ab dem 1.1.2023 gelten außerdem für die Anrechnung von Stunden auf die Berufsgruppen-Stunden einer Einrichtung, die durch Berufsgruppen außerhalb der in der PPP-RL definierten Berufsgruppen a bis f geleistet wurden, anteilige Beschränkungen auf zehn bzw. fünf Prozent in Bezug auf die ermittelten Mindestvorgaben.

Als implausible Anrechnungen ausgeschlossen werden zudem solche Anrechnungen, die die gesamten Vollkraftstunden einer Berufsgruppe übersteigen, oder die nicht eindeutig auf den Blättern A5.1 und A5.3 dokumentiert wurden.

Um die Vergleichbarkeit mit bisherigen Berichten zu gewährleisten und neben dem wechselnden Schwellenwert weitere wechselnde Bedingungen der Auswertung zu vermeiden, werden klar trennbar ab dem 1. Quartal 2023 die geltenden Regelungen zur Anrechnung nach § 8 PPP-RL berücksichtigt und daher folgende Anpassungen an den Auswertungsdaten vorgenommen: Werden Anteile gemessen am VKS-Mind in den Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen überschritten, werden die über die fünf respektive zehn Prozent hinaus dokumentierten VKS verworfen und das VKS-Ist neu gesetzt, die Umsetzungsgrade der Berufsgruppen und der Einrichtung neu berechnet.

Einrichtungen, die unzulässige Anrechnungen dokumentierten, wurden ausgeschlossen. Die Anzahl der auswertbaren Einrichtungen verringert sich daher entsprechend ab dem 1. Quartal 2023 in den Auswertungen Abbildung 4 bis 8 sowie in Tabelle 9.

Abbildungen 5 und 6 wiederholen die Darstellung von Abbildung 4 getrennt einmal für alle Einrichtungen ohne reine Tageskliniken und einmal separat für die reinen Tageskliniken. Da die Registrierung der Standorte mit nur sechs Stellen der Standort-ID erfolgt, kann nicht anhand der Stellen sieben bis neun unterschieden werden, ob es sich bei einem Standort um eine reine Tagesklinik handelt. Die Selektion der Tageskliniken wurde hilfsweise definiert als Vorliegen dokumentierter Planplätze teilstationärer Versorgung während keine stationären Planbetten angegeben wurden.

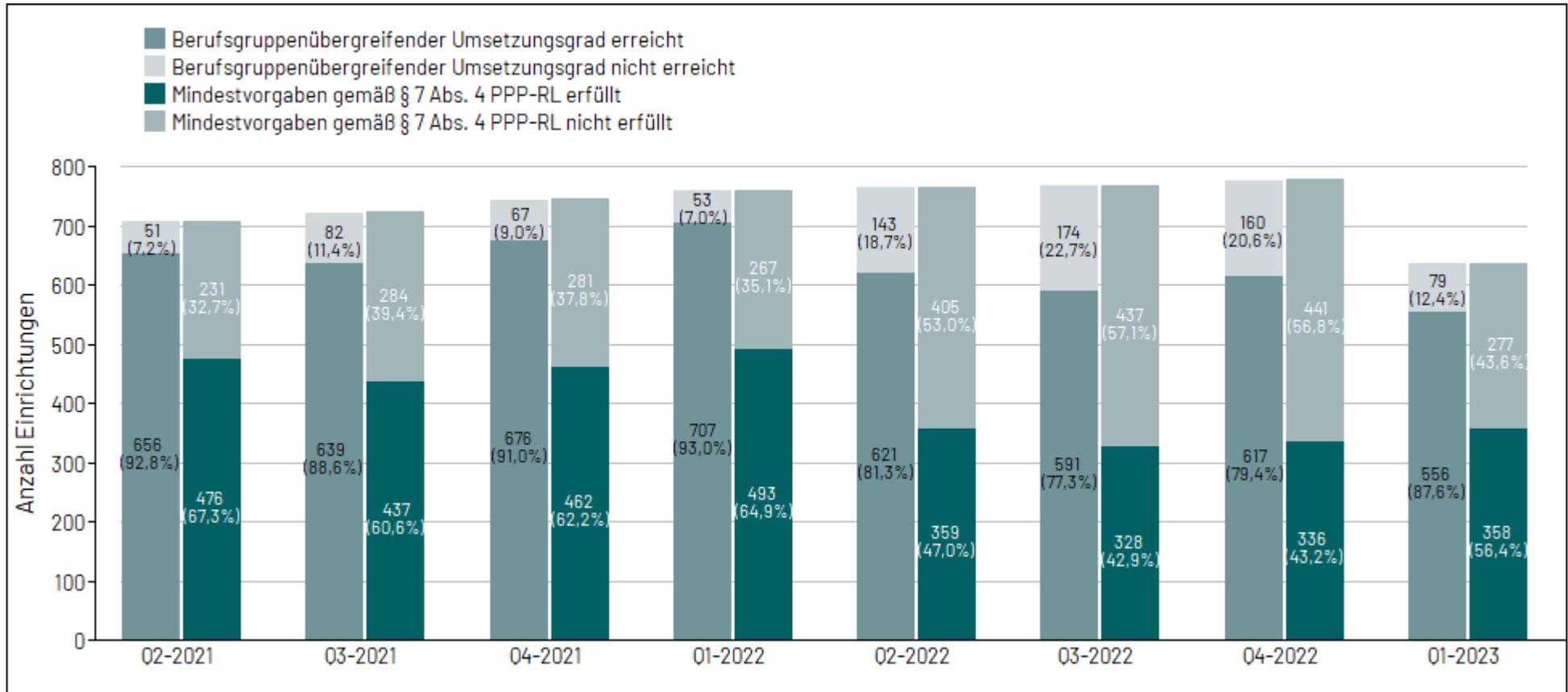


Abbildung 4 (29): Umsetzungsgrad der Einrichtung gemäß § 7 Abs. 3 und Erfüllung der Mindestvorgaben (longitudinale Darstellung) in der differenzierten Einrichtung **Erwachsenenpsychiatrie**, Umsetzungsgrad 2021= 85 %; 2022 und 2023 = 90 %. **Anrechnungs-Anteile gemäß § 8 PPP-RL ab 01.01.2023.**

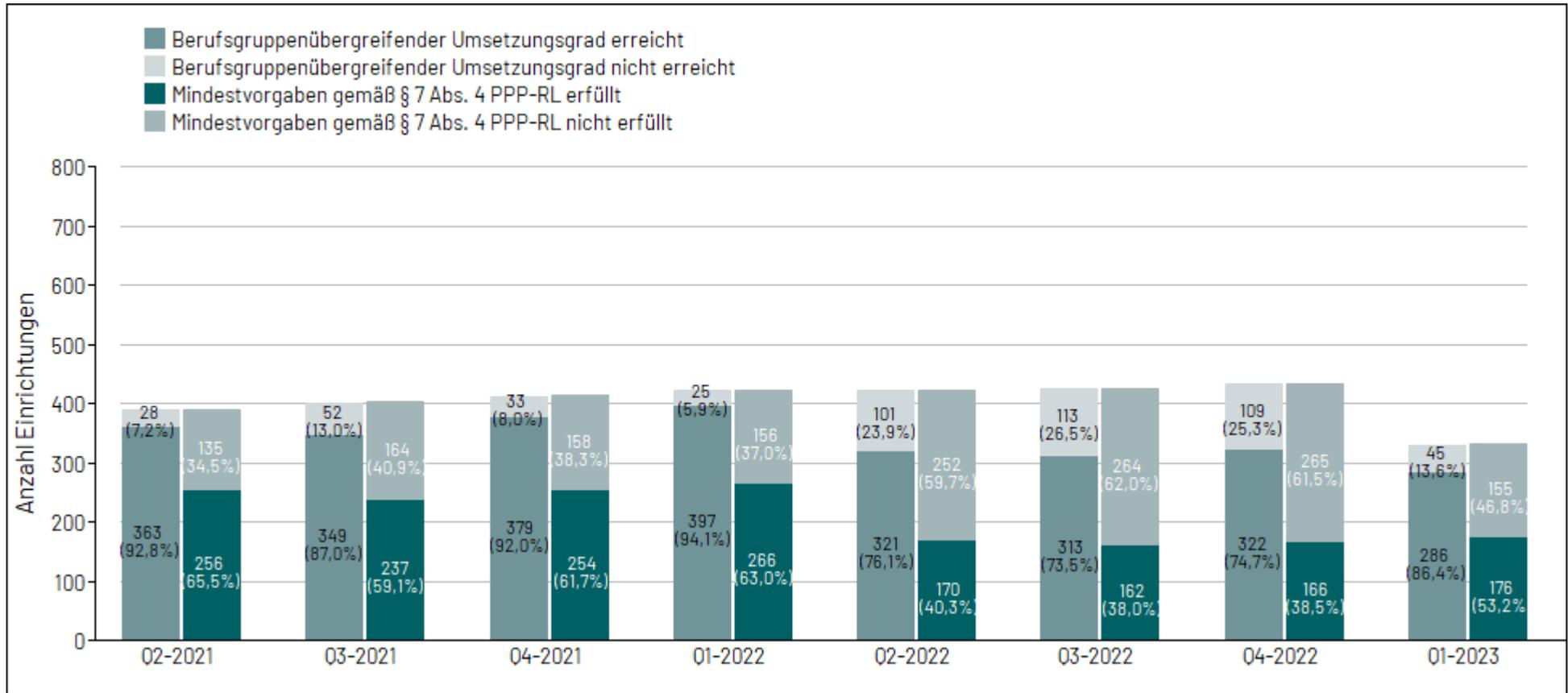


Abbildung 5 (29): Umsetzungsgrad der Einrichtung gemäß § 7 Abs. 3 und Erfüllung der Mindestvorgaben (longitudinale Darstellung) in den Einrichtungen der **Erwachsenenpsychiatrie ohne reine Tageskliniken**, Umsetzungsgrad 2021 = 85 %; 2022 und 2023 = 90 %. **Anrechnungs-Anteile gemäß § 8 PPP-RL ab 01.01.2023**; Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben.

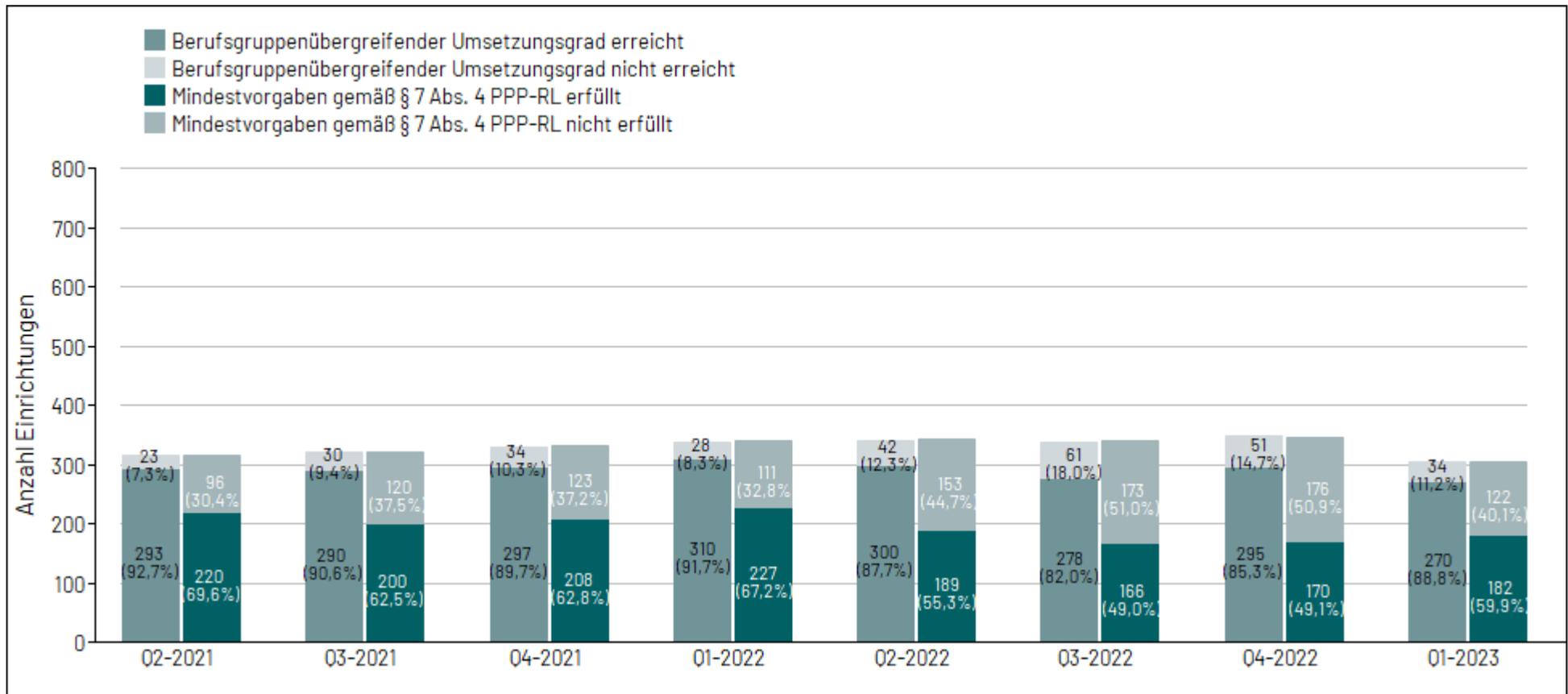


Abbildung 6 (29): Umsetzungsgrad der Einrichtung gemäß § 7 Abs. 3 und Erfüllung der Mindestvorgaben (longitudinale Darstellung) in den reinen **Tageskliniken der Erwachsenenpsychiatrie**, Umsetzungsgrad 2021 = 85 %; 2022 und 2023 = 90 %. **Anrechnungs-Anteile gemäß § 8 PPP-RL ab 01.01.2023**; Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben.

In einer Verteilungsgrafik werden die Anrechnungs-plausibilisierten Umsetzungsgrade aller Einrichtungen in der Erwachsenenpsychiatrie dargestellt (Abbildungen 7 und 8). Die X-Achse denotiert die nach Umsetzungsgrad sortierten Standorte vom minimalen Umsetzungsgrad (ganz links) bis zum maximalen (ganz rechts). Die Y-Achse bildet die den Standorten entsprechenden Umsetzungsgrade in Prozent ab. Die grüne Linie markiert die geforderte Mindestvorgabe des Erfassungsjahres (für 2023: 90 Prozent), die blaue Linie zeigt den mittleren Umsetzungsgrad über alle Einrichtungen, die hellblaue den Median. Zusätzlich angegeben wird die Anzahl der in die Auswertung eingegangenen Einrichtungen (n).

Aus der Berechnung der Umsetzungsgrade entfernt wurden wie bereits erläutert überschüssige Anrechnungen aus Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen gemäß der Begrenzungen, die seit 01.01.2023 nach § 8 PPP-RL gültig sind. Einrichtungen wurden analog zum Vorgehen in Kapitel 3.5.3 (Anrechnung von Fachkräften) bei implausiblen Anrechnungen ausgeschlossen (beispielsweise Anrechnung von Gruppe b auf Gruppe a; vergleiche ausführlich dazu Kapitel 3.5.3).

Aus einem dargestellten Umsetzungsgrad allein ist keine Aussage über die Erfüllung der Mindestvorgabe der Richtlinie möglich, da hierzu zusätzlich die Umsetzungsgrade pro Berufsgruppe berücksichtigt werden müssten. Um darzustellen, welche Einrichtungen auch die Mindestvorgaben erfüllt haben, also einen Umsetzungsgrad der Einrichtung von mindestens 90 Prozent aufwiesen und gleichzeitig in allen Berufsgruppen einen Umsetzungsgrad von mindestens 90 Prozent errechnet hatten, wird die Grafik einmal für die Umsetzungsgrade aller Einrichtungen *mit* (Abbildung 7) und einmal für die Umsetzungsgrade aller Einrichtungen *ohne* Erfüllung der Mindestvorgabe (Abbildung 8) gezeigt.

Die Abbildungen 7 und 8 stellen zusammen den gesamten Bereich vorhandener Umsetzungsgrade in Einrichtungen dar, der nach Korrektur der Anrechnungen und Ausschluss von implausibel anrechnenden Einrichtungen verbleibt.

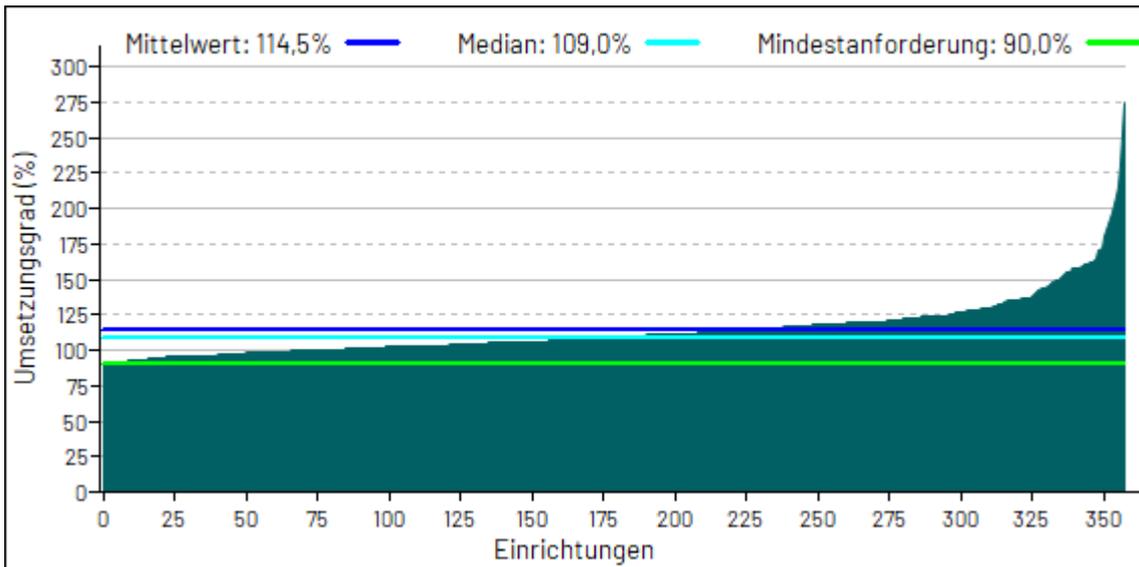


Abbildung 7 (29): Umsetzungsgrade nach Korrektur der Anrechnungen in den Einrichtungen **mit** erfüllten Mindestanforderungen in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie (alle Einrichtungen), **Anrechnungs-Anteile gemäß § 8 PPP-RL ab 01.01.2023**. Einrichtungen n = 358.

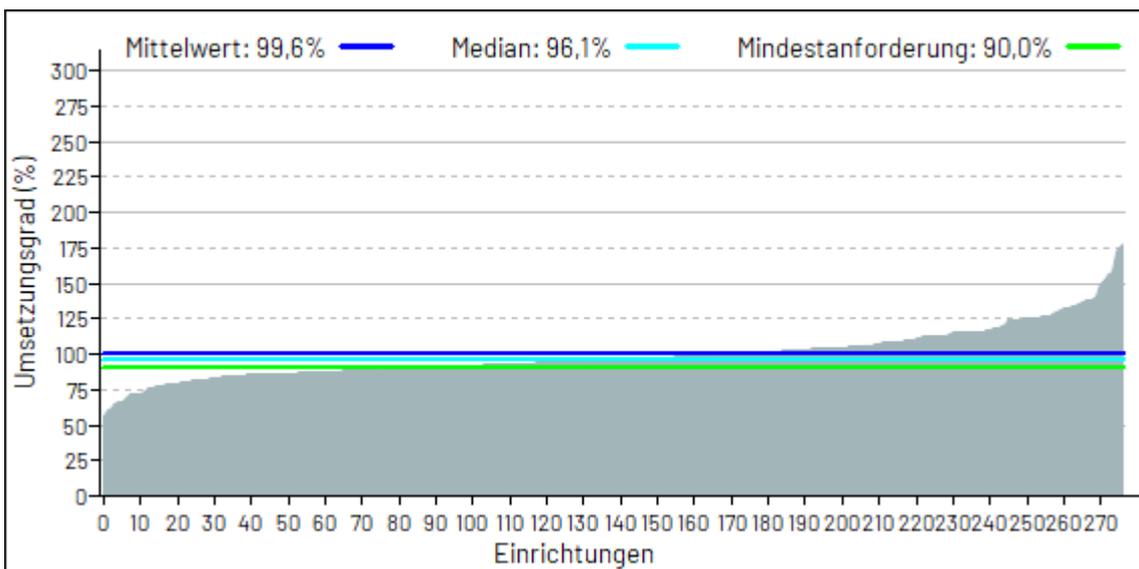


Abbildung 8 (29): Umsetzungsgrade nach Korrektur der Anrechnungen in den Einrichtungen **ohne** erfüllte Mindestanforderungen in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie (alle Einrichtungen), **Anrechnungs-Anteile gemäß § 8 PPP-RL ab 01.01.2023**. Einrichtungen n = 277.

Die Tabelle 9 ergänzt die Abbildungen 7 und 8 um Lage- und Streuungsmaße. Getrennt betrachtet werden hierbei zusätzlich wiederum die reinen Tageskliniken von allen anderen differenzierten Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie, wobei gleichzeitig stratifiziert wird nach Einrichtungen mit und ohne Erfüllung der Mindestanforderungen.

Tabelle 9 (29): Umsetzungsgrade nach Korrektur der Anrechnungen in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie, **Anrechnungs-Anteile gemäß § 8 PPP-RL ab 01.01.2023**; Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben; Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 635, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 173.

	n	MW	SD	Median	Minimum	Maximum	25. Perzentil	75. Perzentil
Einrichtungen mit erfüllten Mindestanforderungen								
Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	176	109,5%	12,9%	106,3%	90,3%	164,2%	100,3%	116,6%
Reine Tageskliniken	182	119,3%	26,9%	112,0%	91,4%	274,4%	102,6%	125,3%
Alle Einrichtungen	358	114,5%	21,8%	109,0%	90,3%	274,4%	101,2%	119,8%
Einrichtungen ohne erfüllte Mindestanforderungen								
Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	155	96,7%	13,0%	94,6%	62,6%	157,8%	88,9%	102,2%
Reine Tageskliniken	122	103,2%	22,7%	98,1%	56,5%	176,8%	88,8%	115,4%
Alle Einrichtungen	277	99,6%	18,2%	96,1%	56,5%	176,8%	88,8%	106,1%

Der Vergleich zwischen Abbildung 2 (29) und 4 (29) zeigt, dass mit der Korrektur der Anrechnungen gemäß § 8 PPP-RL weniger auswertbare Einrichtungen verbleiben: durch die Korrektur fallen insgesamt (781 - 635 =) 146 der 781 der Einrichtungen (18,7 %) aus der Auswertung heraus, da sie unzulässige Anrechnungen dokumentierten. Gleichzeitig treten nach der Korrektur bei den Erwachsenenpsychiatrien mit Erreichen des geforderten Umsetzungsgrades insgesamt (688 - 556 =) 132 Einrichtungen weniger auf (vergleiche Abbildung 2 (29) mit Abbildung 4 (29)).

Eine ausschließliche Korrektur der Anrechnungen wegen zu hohem Anteil an VKS-Mind erfolgte für 71 Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie. Eine solche Korrektur kann ebenfalls dazu führen, dass die Mindestanforderungen nicht mehr erfüllt werden.

Nach dem Ausschluss unzulässiger Anrechnungen und der Korrektur überschüssiger Anteile verändern sich die Anteile mit erreichtem Umsetzungsgrad und erfüllten Mindestanforderungen innerhalb der dann bereinigten Populationen nur geringfügig (Zusammenschau der Abbildungen 2 (29), 4 (29), 5 (29) und 6 (29)). Über alle betrachteten Populationen resultieren etwas höhere Mittelwerte der Einrichtungen mit und ohne Erfüllung der Mindestanforderungen nach der Korrektur gemäß § 8 PPP-RL (vergleiche Abbildungen 7 (29) und 8 (29) sowie Tabelle 9 (29) mit Abbildungen 10 (29), 11 (29) und 12 (29)).

Tabelle 10 gibt die Anzahlen und Anteile an Einrichtungen in Intervallen von Umsetzungsgraden wieder. In dieser Darstellung werden die Anrechnungen (analog zu Abbildungen 2 und 3) nicht überprüft und neu berechnet, sondern die von den Einrichtungen angegebenen Umsetzungsgrade gezeigt. Es erfolgt eine Stratifizierung für reine Tageskliniken und alle anderen Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie, gleichzeitig eine Stratifizierung nach Erfüllung und Nichterfüllen der Mindestvorgabe, gemäß der die Prozentuierung in den Spalten erfolgt.

Tabelle 10 (29): Verteilung des Umsetzungsgrades nach § 7 Abs. 3 in Intervallskalen. Stratifiziert wird nach Art der Einrichtung (Einrichtungen ohne rein tagesklinische Einrichtungen sowie den Tageskliniken) sowie nach Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL, Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben; Eine ergänzende Darstellung findet sich im Anhang (Tabelle 58). Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 781, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 27.

Mittlerer Umsetzungsgrad über alle Berufsgruppen		Alle Einrichtungen	Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben	Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben
≥ 110%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	126/781 (16,1%)	98/439 (22,3%)	28/342 (8,2%)
	Reine Tageskliniken	167/781 (21,4%)	117/439 (26,7%)	50/342 (14,6%)
	Gesamt	293/781 (37,5%)	215/439 (49,0%)	78/342 (22,8%)
≥ 100% - < 110%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	115/781 (14,7%)	78/439 (17,8%)	37/342 (10,8%)
	Reine Tageskliniken	81/781 (10,4%)	58/439 (13,2%)	23/342 (6,7%)
	Gesamt	196/781 (25,1%)	136/439 (31,0%)	60/342 (17,5%)
≥ 95% - < 100%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	77/781 (9,9%)	43/439 (9,8%)	34/342 (9,9%)
	Reine Tageskliniken	34/781 (4,4%)	19/439 (4,3%)	15/342 (4,4%)
	Gesamt	111/781 (14,2%)	62/439 (14,1%)	49/342 (14,3%)
≥ 90% - < 95%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	55/781 (7,0%)	9/439 (2,1%)	46/342 (13,5%)
	Reine Tageskliniken	33/781 (4,2%)	17/439 (3,9%)	16/342 (4,7%)
	Gesamt	88/781 (11,3%)	26/439 (5,9%)	62/342 (18,1%)
≥ 85% - < 90%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	31/781 (4,0%)	0/439 (0,0%)	31/342 (9,1%)
	Reine Tageskliniken	13/781 (1,7%)	0/439 (0,0%)	13/342 (3,8%)
	Gesamt	44/781 (5,6%)	0/439 (0,0%)	44/342 (12,9%)
< 85%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	27/781 (3,5%)	0/439 (0,0%)	27/342 (7,9%)
	Reine Tageskliniken	22/781 (2,8%)	0/439 (0,0%)	22/342 (6,4%)
	Gesamt	49/781 (6,3%)	0/439 (0,0%)	49/342 (14,3%)

Tabelle 10 zeigt, dass der größte Anteil der Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie im 1. Quartal 2023 einen Umsetzungsgrad im Intervall 110 Prozent und mehr erreichte. Dabei weisen die Tageskliniken größere Anteile in dieser Kategorie (110 Prozent und mehr) auf als alle anderen Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie. Insgesamt ergeben sich ebenfalls größere Anteile mit Erfüllung der Mindestvorgaben für die Tageskliniken als für die übrigen Einrichtungen. Im 1. Quartal 2023 erfüllten gut 60 Prozent der Tageskliniken die Mindestvorgaben gegenüber 53 Prozent der anderen Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie.

Abbildung 9 visualisiert die Ergebnisse der Tabelle 10 in einer Gegenüberstellung für die reinen Tageskliniken und alle anderen Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie nach Kategorien der erfüllten Umsetzungsgrade. Dabei werden im linken Teil die Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestanforderungen gezeigt, im rechten die ohne Erfüllung der Mindestanforderungen. Die neben den Prozentangaben vorhandenen Bruchzahlen verdeutlichen, dass die Prozentuierung sich jeweils auf die reinen Tageskliniken bzw. alle anderen Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie bezieht.

Abbildung 10 zeigt den berechneten bundesweiten Umsetzungsgrad (in Prozent, rote Linie) über alle Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie im Verlauf. Zusätzlich wird differenziert berechnet unter Einschluss der Einrichtungen ausschließlich mit (dunkelgrüne Linie) bzw. ausschließlich ohne Erfüllung (hellgrüne Linie) der Mindestanforderungen. Eine weitere Differenzierung betrifft das gewählte Bezugsjahr zur Berechnung der Mindestanforderung. Datenbedingt ist diese Unterscheidung erstmalig im 1. Quartal 2022 möglich. Der standortübergreifend berechnete Umsetzungsgrad der wenigen Einrichtungen, die das Vorjahresquartal zur Berechnung der Mindestvorgabe heranzogen, wird als graugrüne Linie dargestellt. Der Umsetzungsgrad der Einrichtungen, die das aktuelle Jahr für die Berechnung zugrunde legten, wird in Rosa dargestellt. Da dieser aber kaum von dem über alle Einrichtungen berechneten Grad abweicht, verdeckt er meist die rote Linie der Gesamtwerte.

Die Darstellung erfolgt im Zeitverlauf über acht Quartale, so dass eine Betrachtung der Entwicklung bis zum aktuellen Berichtszeitpunkt ermöglicht wird. Der Wert ganz rechts ist dabei dem aktuellen Berichtsquartal zuzuordnen.

In den aktuellen Quartalsbericht fließen die Daten von 781 Einrichtungen in die Auswertung ein. In die vorangegangenen Quartale fließt jeweils eine andere auswertbare Grundgesamtheit ein (Abbildung 10). Abbildung 19 des Anhangs zeigt ergänzend den Verlauf über das Längsschnittkollektiv. Für dieses Kollektiv gilt zusätzlich, dass die eingeschlossenen Einrichtungen in jedem der betrachteten Quartale auswertbar waren.

Die Abbildungen 11 und 12 zeigen dieselbe Auswertung im Verlauf für die differenzierten Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie unter Ausschluss der reinen Tageskliniken (Abbildung 11) sowie getrennt nur für die reinen Tageskliniken (Abbildung 12).

Der mittlere Umsetzungsgrad liegt durchgängig bei allen betrachteten Kollektiven bei mindestens 90 Prozent. Bei der Interpretation der Graphen zum berechneten Umsetzungsgrad über alle Einrichtungen des Fachbereichs mit beziehungsweise ohne Erfüllung der Mindestanforderungen ist der wechselnde Schwellenwert dazu zu berücksichtigen.

Im Vergleich der drei Abbildungen fällt auf, dass der Graph der Umsetzungsgrade der reinen Tageskliniken (Abbildung 12 (29)) auf einem höheren Niveau verläuft als der der übrigen Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie.

Ein Erklärungsansatz hierzu lautet, dass die Tageskliniken eine größere Planungssicherheit in Bezug auf Patientenzahlen genießen, da sie im Regelfall nicht zur Aufnahme von Notfällen verpflichtet sind. Eine weitere Vermutung ist, dass in Tageskliniken weniger unplanmäßiger Personalausfall oder Besetzungsnot gegeben ist als in Häusern mit Schichtdiensten und PatientInnen mit potenziell schwerwiegenderen Erkrankungen.

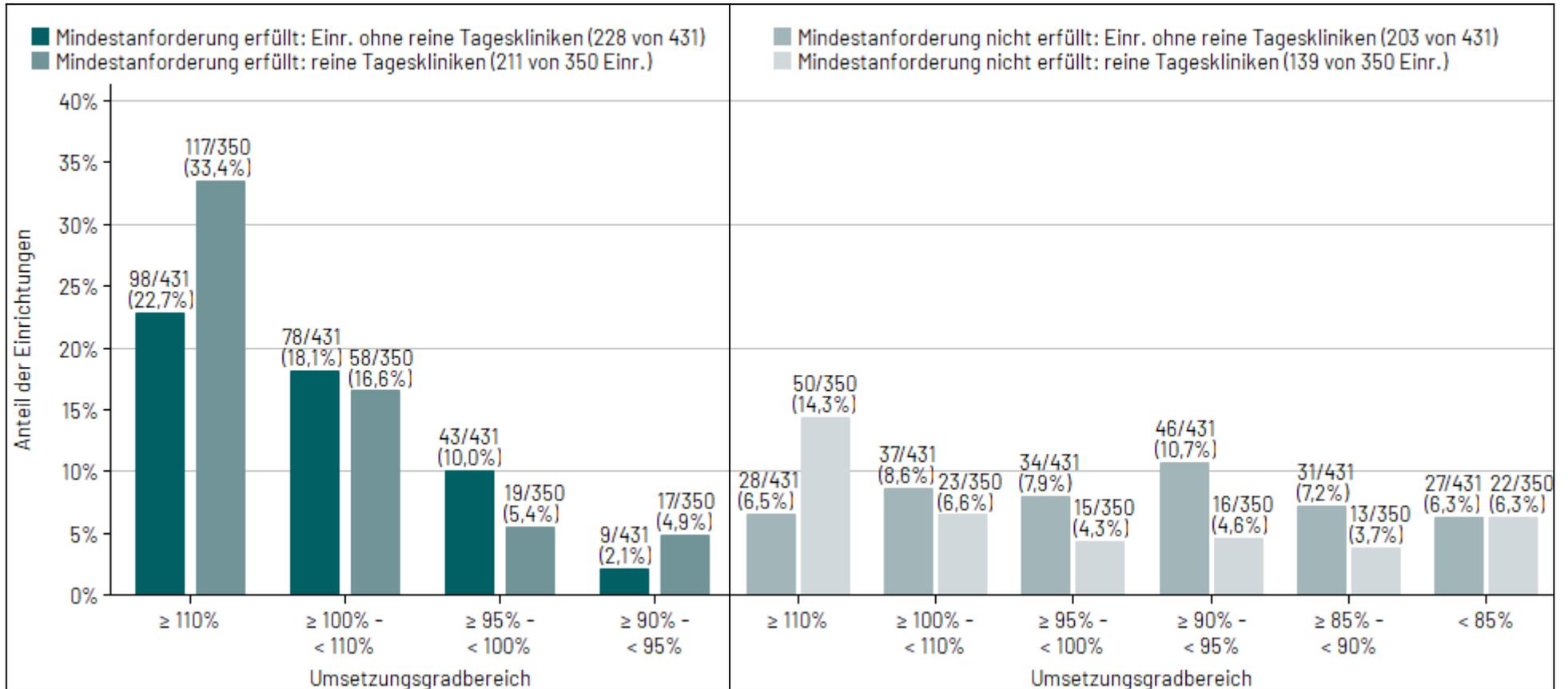


Abbildung 9 (29): Verteilung des Umsetzungsgrades der Einrichtungen nach § 7 Abs. 3 in Intervallskalen. Eine Stratifizierung erfolgt nach der Art der Einrichtung (Einrichtungen ohne rein tagesklinische Einrichtungen sowie den Tageskliniken) und nach Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL. Dargestellt wird der prozentuale Anteil der Einrichtungen, die sich im jeweiligen Umsetzungsgradbereich bewegen, an allen Einrichtungen mit bzw. ohne Erfüllung der Mindestanforderungen. Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 781, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 27.

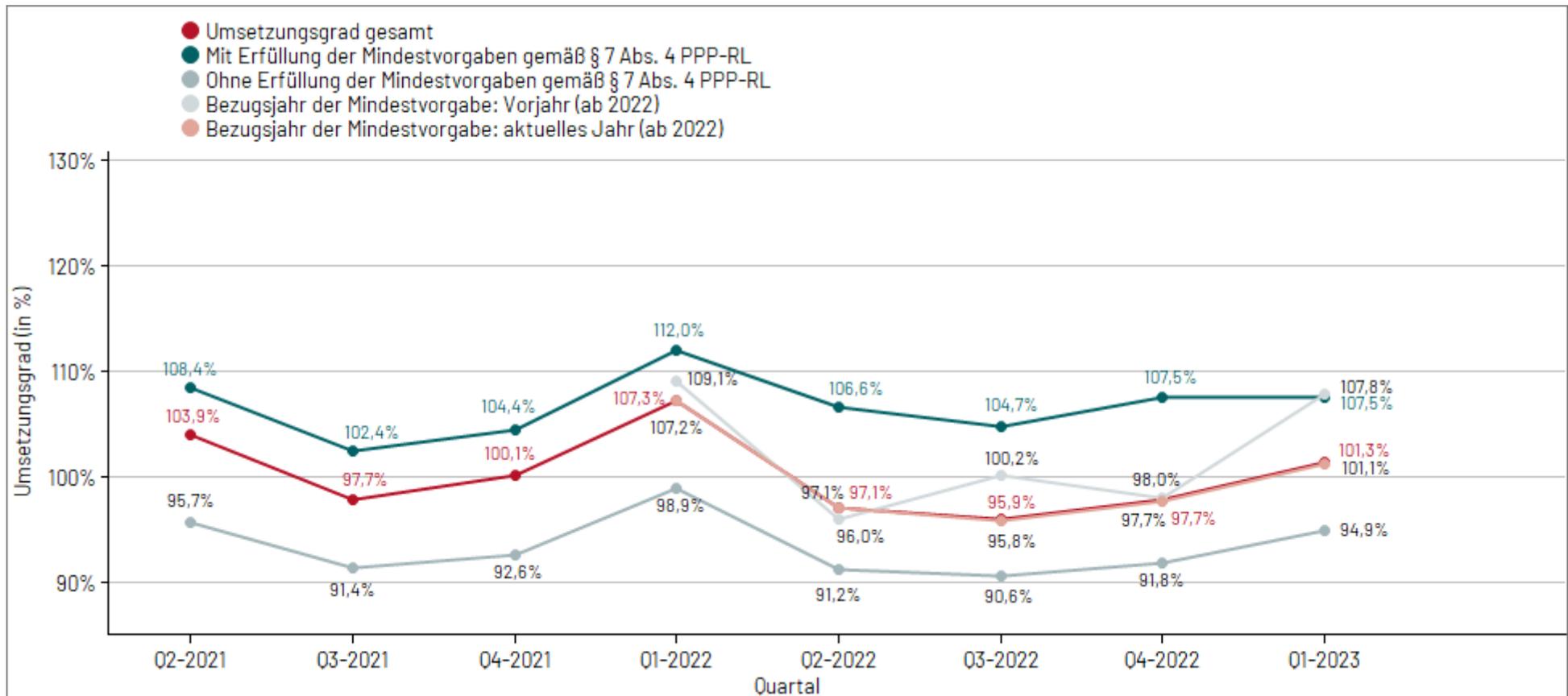


Abbildung 10 (29): Umsetzungsgrad im Verlauf in der differenzierten Einrichtung **Erwachsenenpsychiatrie**, differenziert nach Erfüllung der Mindestvorgaben und Bezugsjahr, berechnet standortübergreifend über ein bundesweites VKS-Ist sowie VKS-Mind.

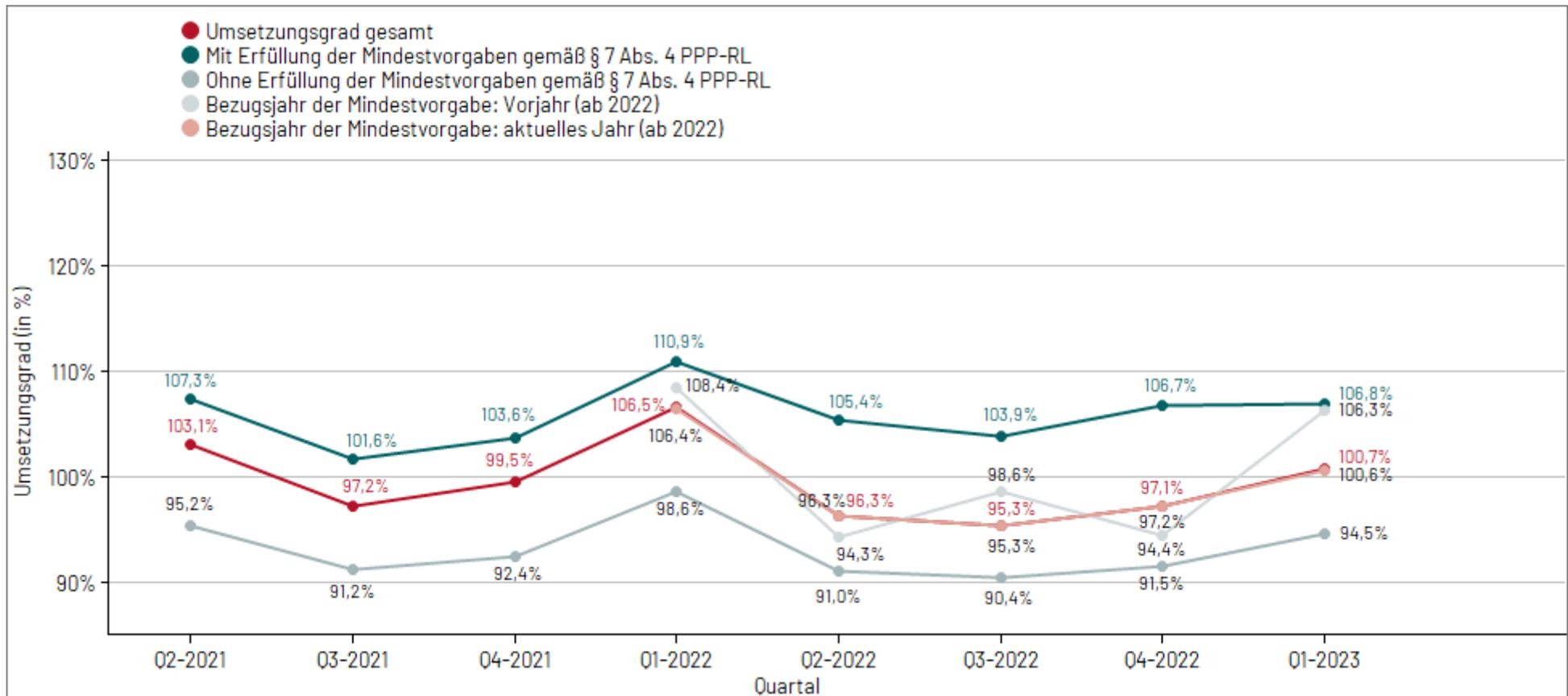


Abbildung 11 (29): Umsetzungsgrad im Verlauf in der differenzierten Einrichtung **Erwachsenenpsychiatrie ohne rein tagesklinische Einrichtungen**, differenziert nach Erfüllung der Mindestvorgaben und Bezugsjahr, berechnet standortübergreifend über ein bundesweites VKS-Ist sowie VKS-Mind.; Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben.

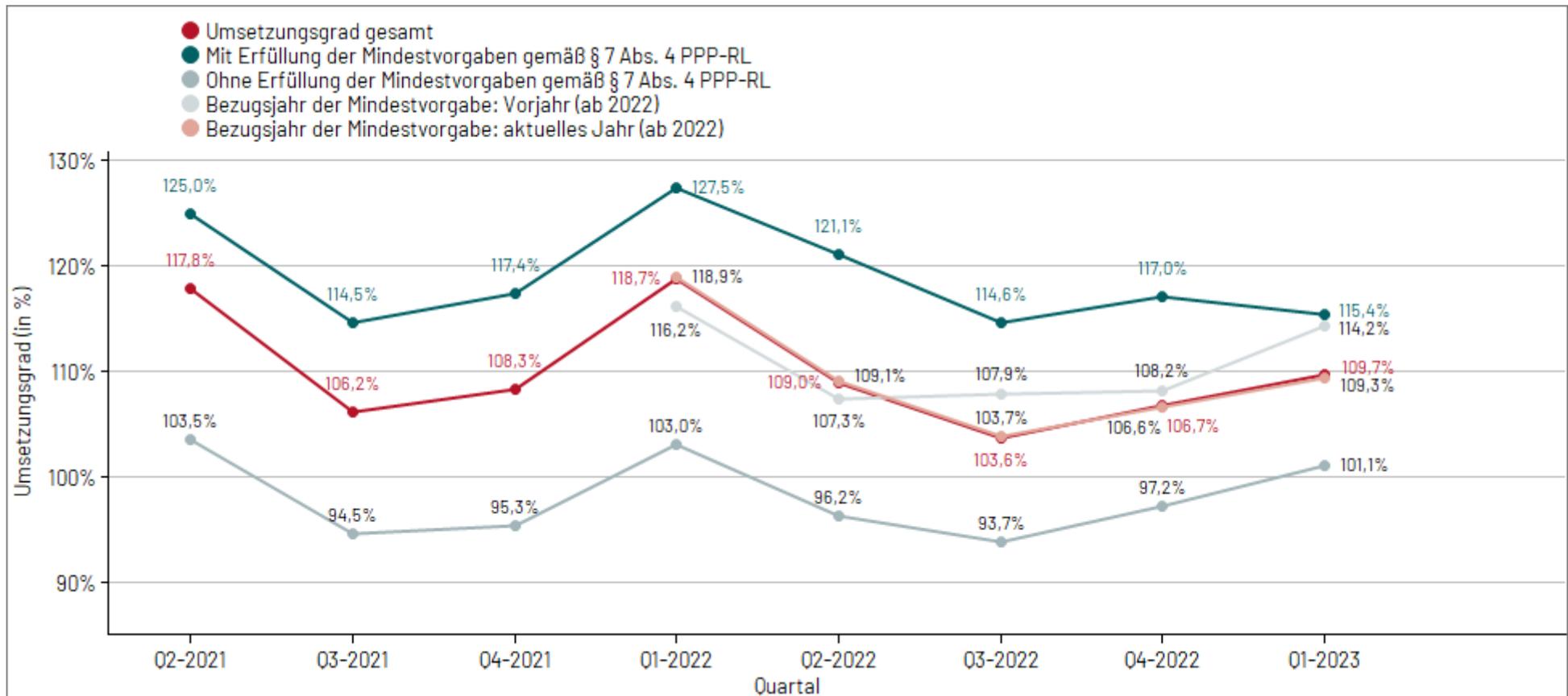


Abbildung 12 (29): Umsetzungsgrad im Verlauf in den reinen **Tageskliniken der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie**, differenziert nach Erfüllung der Mindestvorgaben und Bezugsjahr, berechnet standortübergreifend über ein bundesweites VKS-Ist sowie VKS-Mind. Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben.

3.3.1 Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst nach Größe der Einrichtung

Einen Einfluss auf den Umsetzungsgrad könnte die Größe einer Einrichtung haben. Dargestellt werden daher die Umsetzungsgrade nach Größe der Einrichtung, gemessen anhand der Summe der angegebenen vollstationären Betten und teilstationären Plätze einer differenzierten Einrichtung.

Tabelle 11 zeigt Anzahlen und Anteile an Einrichtungen in Intervallen von Umsetzungsgraden in der Stratifizierung nach Größe.

Bei einem Umsetzungsgrad der Einrichtung von mindestens 90 Prozent kann nicht automatisch von einer Erfüllung der Mindestanforderung ausgegangen werden, da nicht bekannt ist, ob in allen einzelnen Berufsgruppen der entsprechende Umsetzungsgrad auch erreicht wird.

Tabelle 12 stellt daher getrennt die Anzahlen und Anteile aus Tabelle 11 unter der Fragestellung nach erreichtem oder nicht erreichtem Umsetzungsgrad von mindestens 90 Prozent dar. Dabei bezieht sich die Anteilsbildung für die Differenzierung zur Erfüllung der Mindestanforderungen auf die Einrichtungen mit erfülltem Umsetzungsgrad der Berufsgruppe.

Die Verteilungsdarstellung zum Umsetzungsgrad nach Einrichtungsgröße scheint eine Tendenz zu zeigen, nach der gilt: je kleiner die Einrichtung, desto größer die Wahrscheinlichkeit für einen hohen Umsetzungsgrad (Tabelle 11 (29)). Eine genaue Analyse hierzu ist Teil der Auswertungsfragen zur Weiterentwicklung der PPP-RL. Der größte Anteil mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach Größe der Einrichtungen findet sich im 1. Quartal 2023 in den differenzierten Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie in der Kategorie 25 bis 49 Betten und Plätze (Tabelle 12 (29): $86/125 = 68,8\%$).

Tabelle 11 (29): Übersicht über den Umsetzungsgrad nach Einrichtungsgröße in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 781, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 27.

Umsetzungsgrad	Anzahl Betten/Plätze der Einrichtung					Gesamt
	< 25	25-49	50-99	100-249	≥ 250	
≥ 140%	35/262 (13,4%)	7/125 (5,6%)	4/129 (3,1%)	3/209 (1,4%)	0/56 (0,0%)	49/781 (6,3%)
≥ 110% - < 140%	101/262 (38,5%)	45/125 (36,0%)	40/129 (31,0%)	49/209 (23,4%)	9/56 (16,1%)	244/781 (31,2%)
≥ 100% - < 110%	54/262 (20,6%)	35/125 (28,0%)	34/129 (26,4%)	68/209 (32,5%)	5/56 (8,9%)	196/781 (25,1%)
≥ 95% - < 100%	27/262 (10,3%)	14/125 (11,2%)	20/129 (15,5%)	33/209 (15,8%)	17/56 (30,4%)	111/781 (14,2%)
≥ 90% - < 95%	17/262 (6,5%)	17/125 (13,6%)	15/129 (11,6%)	23/209 (11,0%)	16/56 (28,6%)	88/781 (11,3%)
≥ 85% - < 90%	11/262 (4,2%)	2/125 (1,6%)	6/129 (4,7%)	19/209 (9,1%)	6/56 (10,7%)	44/781 (5,6%)
≥ 65% - < 85%	15/262 (5,7%)	4/125 (3,2%)	9/129 (7,0%)	13/209 (6,2%)	3/56 (5,4%)	44/781 (5,6%)
< 65%	2/262 (0,8%)	1/125 (0,8%)	1/129 (0,8%)	1/209 (0,5%)	0/56 (0,0%)	5/781 (0,6%)

Tabelle 12 (29): Erfüllung der Mindestvorgaben nach Einrichtungsgröße in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 781, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 27.

Umsetzungsgrad ≥ 90 %	Anzahl Betten/Plätze der Einrichtung					Gesamt
	< 25	25-49	50-99	100-249	≥ 250	
Ja	234/262 (89,3%)	118/125 (94,4%)	113/129 (87,6%)	176/209 (84,2%)	47/56 (83,9%)	688/781 (88,1%)
Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	156/234 (66,7%)	86/118 (72,9%)	64/113 (56,6%)	107/176 (60,8%)	26/47 (55,3%)	439/688 (63,8%)
Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	78/234 (33,3%)	32/118 (27,1%)	49/113 (43,4%)	69/176 (39,2%)	21/47 (44,7%)	249/688 (36,2%)
Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	28/262 (10,7%)	7/125 (5,6%)	16/129 (12,4%)	33/209 (15,8%)	9/56 (16,1%)	93/781 (11,9%)

3.3.2 Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst nach Angaben "regionaler Pflichtversorgung" (reine Tageskliniken ausgenommen)

Die Übernahme der regionalen Pflichtversorgung wird als potenzieller Einflussfaktor auf den Umsetzungsgrad einer Einrichtung ebenfalls überprüft.

Für die Teilnahme an der regionalen Pflichtversorgung wird davon ausgegangen, dass diese nicht von reinen Tageskliniken übernommen wird. Die reinen Tageskliniken werden daher von den Auswertungen zur regionalen Pflichtversorgung ausgenommen.

Eine Analyse der Daten der definierten reinen Tageskliniken des 1. Quartals 2023 ergab, dass große Teile eine regionale Pflichtversorgung dokumentierten. Merkmale wie geschlossene Bereiche oder 24h-Präsenzdienste sind aber gleichzeitig die absolute Ausnahme. 60 Prozent dieser Standorte dokumentierten auch gleichzeitig 0 Behandlungstage landesrechtlicher Verpflichtung zur Aufnahme.

Eine Information zur regionalen Pflichtversorgung liegt für alle Einrichtungen vor.

Tabelle 13 zeigt Anzahlen und Anteilen an Einrichtungen in Intervallen von Umsetzungsgraden. Betrachtet wird die Stratifizierung nach dokumentierter regionaler Pflichtversorgung ("ja" oder "nein"). Bei einem Umsetzungsgrad der Einrichtung von mindestens 90 Prozent kann nicht automatisch von einer Erfüllung der Mindestanforderung ausgegangen werden, da nicht bekannt ist, ob in allen einzelnen Berufsgruppen der entsprechende Umsetzungsgrad auch erreicht wird.

Die Stratifizierung nach dokumentierter Übernahme der regionalen Pflichtversorgung wird in Zusammenschau mit der Erfüllung der Mindestvorgaben in Tabelle 14 berichtet. Dabei bezieht sich die Anteilsbildung für die Differenzierung zur Erfüllung der Mindestanforderungen auf die Einrichtungen mit erfülltem Umsetzungsgrad der Berufsgruppe.

Tabelle 13 (29): Übersicht über den Umsetzungsgrad nach Angabe regionaler Pflichtversorgung in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie; reine Tageskliniken ausgenommen, Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 431, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 377.

Umsetzungsgrad	Regionale Pflichtversorgung		
	ja	nein	Gesamt
≥ 140%	7/388 (1,8%)	2/43 (4,7%)	9/431 (2,1%)
≥ 110% - < 140%	101/388 (26,0%)	16/43 (37,2%)	117/431 (27,1%)
≥ 100% - < 110%	105/388 (27,1%)	10/43 (23,3%)	115/431 (26,7%)
≥ 95% - < 100%	73/388 (18,8%)	4/43 (9,3%)	77/431 (17,9%)
≥ 90% - < 95%	50/388 (12,9%)	5/43 (11,6%)	55/431 (12,8%)
≥ 85% - < 90%	30/388 (7,7%)	1/43 (2,3%)	31/431 (7,2%)
≥ 65% - < 85%	21/388 (5,4%)	4/43 (9,3%)	25/431 (5,8%)
< 65%	1/388 (0,3%)	1/43 (2,3%)	2/431 (0,5%)

Tabelle 14 (29): Erfüllung der Mindestvorgaben, nach Angabe regionaler Pflichtversorgung in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie; reine Tageskliniken ausgenommen, Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 431, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 377.

Umsetzungsgrad ≥ 90 %	Regionale Pflichtversorgung		
	ja	nein	Gesamt
Ja	336/388 (86,6%)	37/43 (86,0%)	373/431 (86,5%)
Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	203/336 (60,4%)	25/37 (67,6%)	228/373 (61,1%)
Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	133/336 (39,6%)	12/37 (32,4%)	145/373 (38,9%)
Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	52/388 (13,4%)	6/43 (14,0%)	58/431 (13,5%)

Die regionale Pflichtversorgung könnte einen negativen Effekt auf die Möglichkeit der Erfüllung der Mindestvorgaben haben. Die Einrichtungen ohne regionale Pflichtversorgung erfüllen im 1. Quartal 2023 zu (25/43 =) 58,1 % die Mindestvorgaben, die Einrichtungen mit Pflichtversorgung dagegen zu (203/388 =) 52,3 % (Tabelle 14 (29)). Insgesamt liefern die Ergebnisse der Auswertungen zu den Mindestanforderungen ein sehr heterogenes Bild und zeigen eventuell auch aufgrund der unklaren Definition der regionalen Pflichtversorgung keinen Zusammenhang der untersuchten Faktoren mit der Erfüllung der Mindestanforderung. Mit der derzeitigen Erhebung können die Einrichtungen, die eine Notfallversorgung übernehmen, nicht identifiziert werden. Dies wäre aber nötig, um deren Sonderstatus abbilden zu können. Eine Abgrenzung von der Pflichtversorgung scheint weiterhin dringend nötig. Zur Steuerung der Personalsituation scheint die Abfrage der regionalen Pflichtversorgung nicht angemessen.

Insgesamt lautet die Einschätzung der ExpertInnen zur regionalen Pflichtversorgung, dass auf Grundlage der vorhandenen Daten keine belastbare Aussage getroffen werden kann.

3.3.3 Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst je Berufsgruppe

Um Aussagen dazu treffen zu können, ob die Mindestvorgaben einer Einrichtung erfüllt sind, muss neben dem Umsetzungsgrad einer Einrichtung der Umsetzungsgrad jeder Berufsgruppe betrachtet werden.

Der Umsetzungsgrad einer Berufsgruppe ergibt sich aus dem Quotienten der tatsächlichen Vollkraftstunden (VKS-Ist) und den Mindestvorgaben der Vollkraftstunden (VKS-Mind).

Für die Darstellung eines bundesweiten Umsetzungsgrades (in Prozent) pro Berufsgruppe wird standortübergreifend ein bundesweites VKS-Ist sowie ein bundesweites VKS-Mind berechnet. Der bundesweite Umsetzungsgrad kann dabei helfen, auf Bundesebene Berufsgruppen mit hohem oder niedrigem Umsetzungsgrad zu identifizieren, ohne Aussagen über die Verteilung der Umsetzungsgrade der Einrichtungen zu machen.

Die sich anschließenden Grafiken zeigen zum einen den Umsetzungsgrad der Berufsgruppen der Erwachsenenpsychiatrie im aktuell ausgewerteten Quartal mit Hilfe eines Säulendiagramms (Abbildung 13), zum anderen den Umsetzungsgrad der Berufsgruppen im Verlauf für die letzten acht Quartale als Liniendiagramm mit Datenpunkten (Abbildung 14). Dabei ist das aktuelle Quartal ganz rechts zu finden. Neben den Umsetzungsgraden je Berufsgruppe, die einrichtungsübergreifend berechnet wurden, enthält die Abbildung 14 den daraus gebildeten bundesweiten Umsetzungsgrad über alle Einrichtungen. Die Werte zu allen Datenpunkten können der zugehörigen Tabelle im Anhang entnommen werden (Tabelle 59 (29), Seite 227).

Abbildung 20 im Anhang zeigt dieselben Inhalte für das Längsschnittkollektiv (Abbildung 20 (29), Seite 226). In den Längsschnitt werden nur Einrichtungen einbezogen, die für alle dargestellten Quartale auswertbare Daten geliefert haben. Die zugehörige Tabelle findet sich ebenfalls im Anhang (Tabelle 60 (29), Seite 228).

Um Aussagen über die Verteilung der Umsetzungsgrade der Einrichtungen treffen zu können, werden Lage- und Streuungsmaße zu den Umsetzungsgraden aller Berufsgruppen in den Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie in Tabelle 15 dargestellt.

Ergänzend wird eine Verteilungsgrafik je Berufsgruppe gezeigt (Abbildung 15). Auf der X-Achse ist der Umsetzungsgrad, auf der Y-Achse die Anzahl an Einrichtungen aufgetragen. Die blaue vertikale Linie markiert den mittleren Umsetzungsgrad je Berufsgruppe über die Einrichtungen, die hellblaue den Median. Die grüne Linie verdeutlicht die geforderte Mindestvorgabe (für 2023: 90 Prozent). Zusätzlich angegeben wird die Anzahl der in die Auswertung eingegangenen Einrichtungen (n).

Es wurden für die Auswertungen keine Anrechnungen anderer Fachkräfte herausgerechnet. Bislang werden nur die Umsetzungsgrade oberhalb von 99,99 Prozent gemäß PPP-RL als implausibel ausgeschlossen (vgl. zu fehlenden und implausiblen Werten Seite 1). Aus Gründen der Darstellbarkeit wird die Darstellung der X-Achse auf minimal 50 und maximal 250 Prozent beschränkt. Eine Datenanalyse anhand der Daten Q1-2023 ergab, dass für fast alle Berufsgruppen der dargestellte Bereich das 5. bis 95. Perzentil umfasst.

Tabelle 16 zeigt die mittleren Umsetzungsgrade der Berufsgruppen nochmals auf einer anderen Vergleichsebene:

Um verschieden große Einrichtungen hinsichtlich ihrer VKS-Ist vergleichbar zu machen, werden die Vollkraftstunden durch die Anzahl der Behandlungswochen geteilt. Hierbei wurde beachtet, dass für die Berechnung der Behandlungswochen die Behandlungstage der teilstationären Versorgung (Behandlungsbereiche A6, A8, S6 und G6) durch fünf anstatt durch sieben zu teilen sind. Für die Minutenwertberechnung der Mindest- und der tatsächlichen Vollkraftstunden wurden zudem die Behandlungstage der stationsäquivalenten Behandlung ausgeschlossen, da für diese kein Mindestwert berechnet wurde (keine Minutenwerte in Anlage 1 der PPP-RL vorhanden). Die berechnete Einheit VKS-Ist pro PatientIn je Woche kann zum Vergleich zwischen den Einrichtungen (Kinder- und Jugendpsychiatrie in Kapitel 4.3.3) herangezogen werden.

Tabelle 17 ergänzt eine Darstellung der Anzahlen und Anteile an Einrichtungen in Intervallen von Umsetzungsgraden in den Berufsgruppen.

Tabelle 18 zeigt darüber hinaus die Effekte dieses (Schwellenwert größer gleich 90 Prozent) sowie weiterer angenommener Schwellenwerte auf die Zuordnung der Einrichtungen des Fachbereichs Erwachsenenpsychiatrie in die Kategorien "Umsetzungsgrad der Berufsgruppe erreicht: ja /nein" inklusive einer Differenzierung der Einrichtungen mit erfüllttem Umsetzungsgrad der Berufsgruppe nach Erfüllung der Mindestvorgaben insgesamt. Dabei bezieht sich die Anteilsbildung für die Differenzierung zur Erfüllung der Mindestanforderungen auf die Einrichtungen mit erfüllttem Umsetzungsgrad der Berufsgruppe.

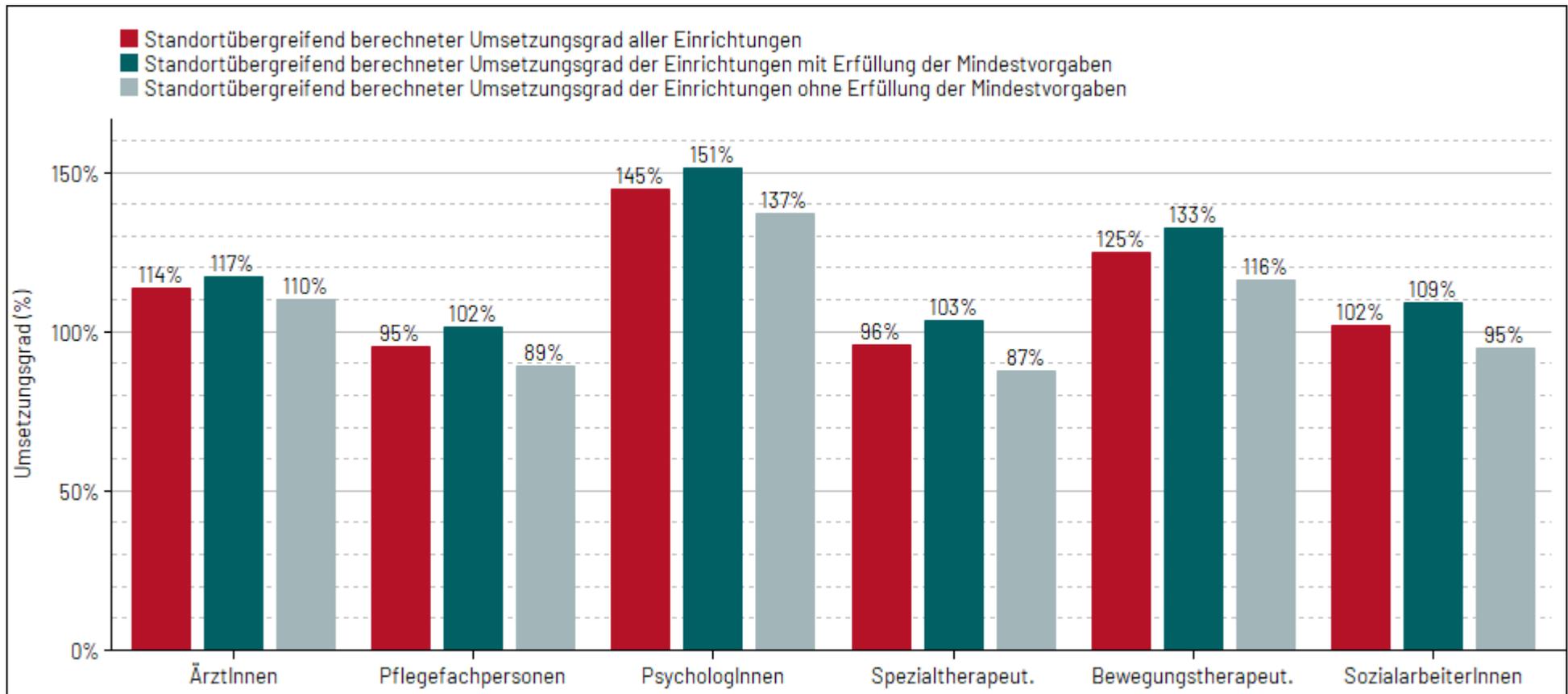


Abbildung 13 (29): Bundesweiter Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie, berechnet standortübergreifend über ein bundesweites VKS-Ist sowie VKS-Mind. Die Anzahl der Einrichtungen kann der Tabelle 59 entnommen werden.

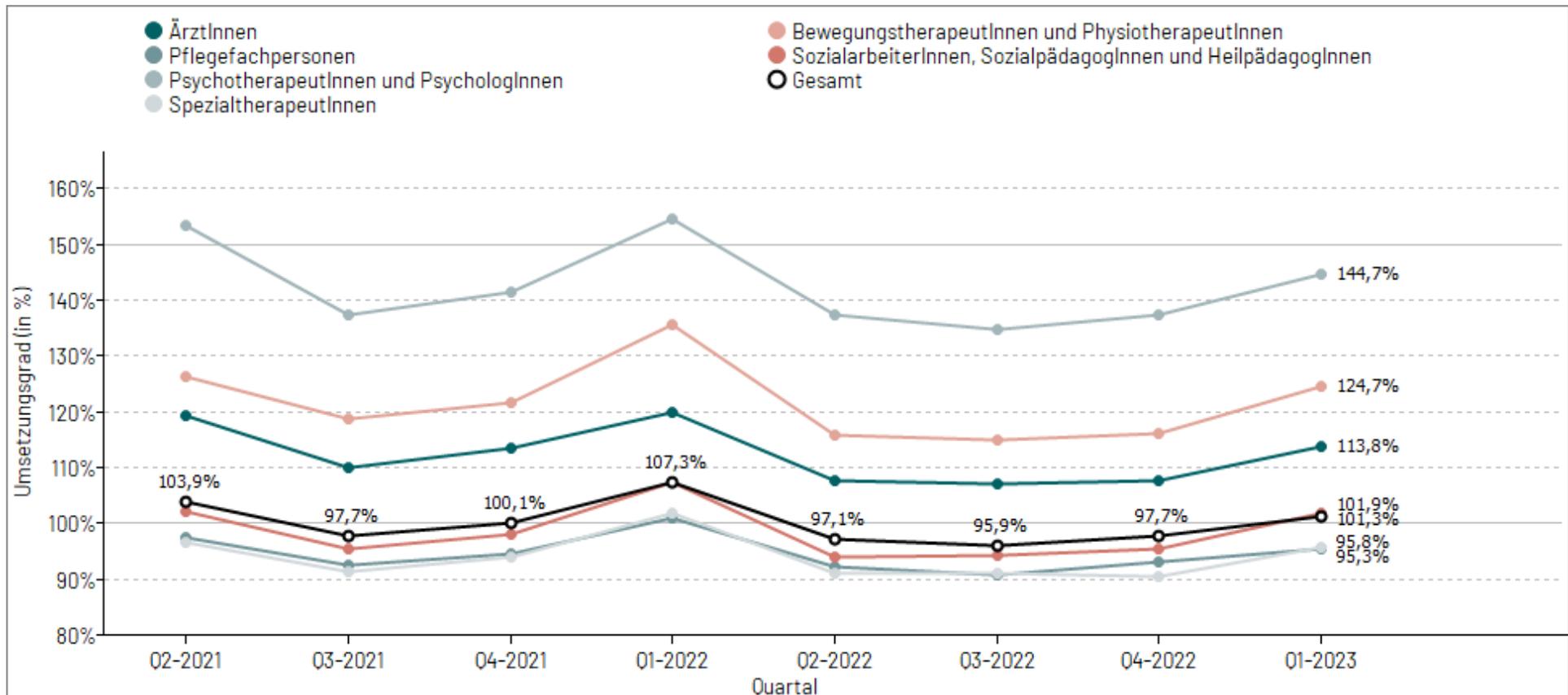


Abbildung 14 (29): Bundesweiter Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe im Verlauf in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie, berechnet standortübergreifend über ein bundesweites VKS-Ist sowie VKS-Mind. Die Anzahl der Einrichtungen kann der Tabelle 59 entnommen werden.

Tabelle 15 (29): Umsetzungsgrad (in Prozent) je Berufsgruppe in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Der Umsetzungsgrad wird als Mittelwert über die Umsetzungsgrade in den Berufsgruppen der Einrichtungen berechnet (Summe der Umsetzungsgrade geteilt durch Anzahl einbezogener Einrichtungen). Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 781, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 27.

Umsetzungsgrad in Prozent								
Berufsgruppen	MW	SD	Median	Min	Max	25. Perzentil	75. Perzentil	Anteil der Einrichtungen, die den geforderten Umsetzungsgrad der Berufsgruppe erreicht haben (%)
ÄrztInnen	119,9	37,7	111,9	9,4	410,3	96,6	133,9	711/781 (91,0%)
Pflegfachpersonen	102,4	25,6	97,5	29,0	364,3	90,2	109,6	612/781 (78,4%)
PsychotherapeutInnen und PsychologInnen	148,3	74,1	127,1	0,0	728,3	100,5	176,4	731/781 (93,6%)
SpezialtherapeutInnen	98,5	31,1	94,7	0,0	315,5	90,0	105,9	597/781 (76,4%)
BewegungstherapeutInnen und PhysiotherapeutInnen	131,1	81,1	109,5	0,0	726,5	93,5	145,9	674/781 (86,3%)
SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen und HeilpädagogInnen	110,9	45,5	101,7	0,0	630,4	91,2	121,2	652/781 (83,5%)

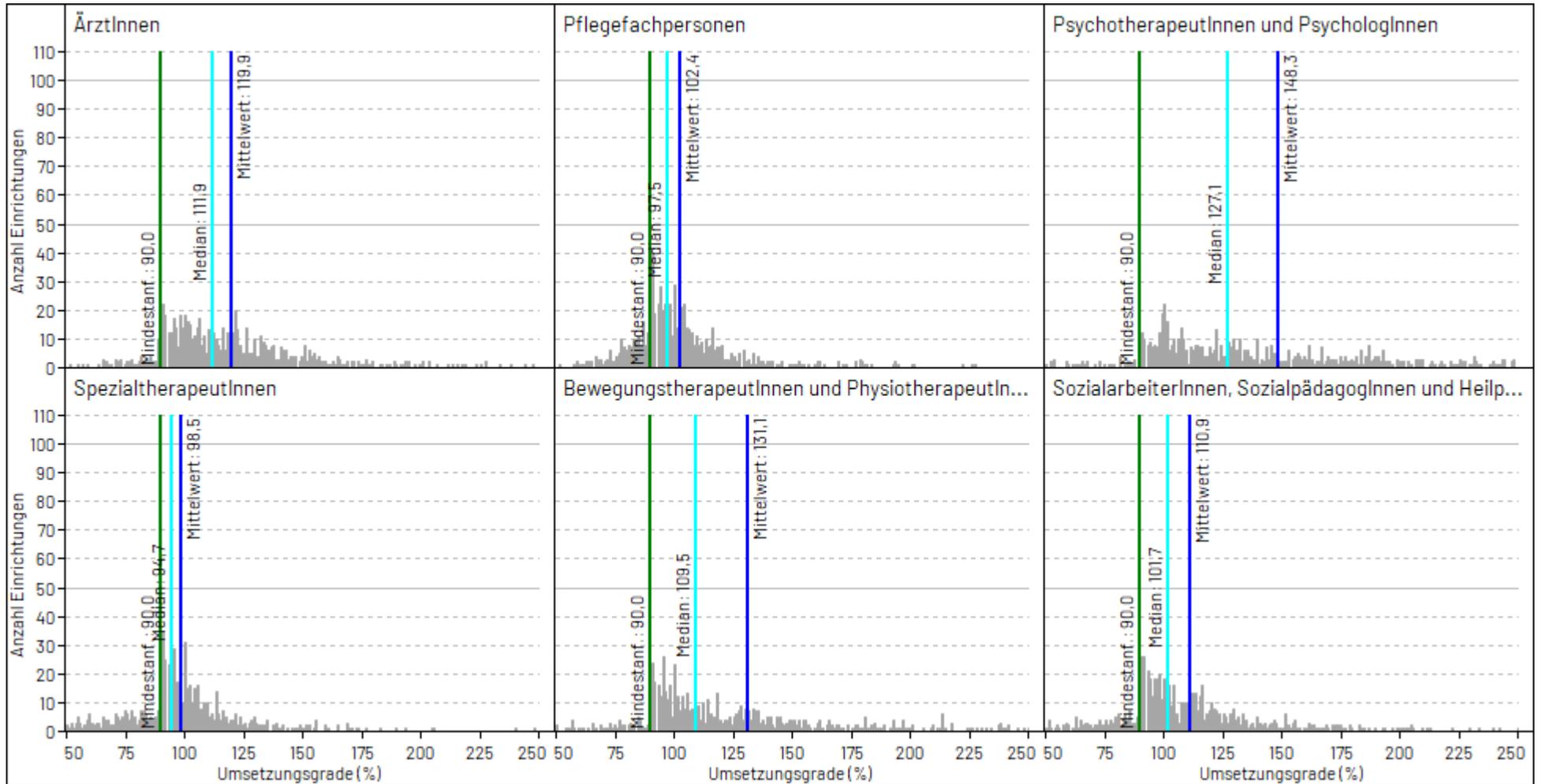


Abbildung 15 (29): Verteilungsdarstellung des Umsetzungsgrades pro Berufsgruppe a-f in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 781, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 27.

Tabelle 16 (29): Berufsgruppenspezifische Übersicht über die tatsächliche Personalausstattung (VKS-Ist) und die geforderte Mindestpersonalausstattung (VKS-Mind) sowie den medianen Umsetzungsgrad in Prozent. Für VKS-Ist und VKS-Mind wurden die tatsächlichen bzw. geforderten Vollkraftstunden über alle differenzierten Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie je Berufsgruppe aufsummiert und in Minuten umgerechnet. Um für die Größe der Einrichtung zu kontrollieren, wurden VKS-Ist als auch VKS-Mind durch die Anzahl der Behandlungswochen geteilt (entspricht Einheit: VKS in Minuten pro PatientIn pro Woche). Der mittlere bzw. mediane Umsetzungsgrad berechnet sich über alle dokumentierten Umsetzungsgrade der jeweils betrachteten Berufsgruppe der Einrichtungen; eine ergänzende Darstellung findet sich im Anhang (Tabelle 61). Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 781, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 27.

Berufsgruppen	Summe tatsächliche Personalausstattung (VKS-Ist [Std])	Summe geforderte Personalausstattung (VKS-Mind [Std])	VKS-Ist in Min./Pat./Woche Median (Min, Max) MW (SD)	VKS-Mind in Min./Pat./Woche Median (Min, Max) MW (SD)	Umsetzungsgrad [%] Median (Min, Max) MW (SD)
ÄrztInnen	2.892.083,2	2.542.334,0	192,1(10,7;35.200,0) 237,4(1.254,8)	177,3(73,5;35.200,0) 207,5(1.254,7)	111,9(9,4;410,3) 119,9(37,7)
Pflegefachpersonen	11.208.345,1	11.756.064,0	662,7(118,0;48.000,0) 706,9(1.722,6)	710,9(211,7;48.000,0) 712,9(1.724,4)	97,5(29,0;364,3) 102,4(25,6)
PsychotherapeutInnen und PsychologInnen	1.260.082,8	870.831,0	104,4(0,0;6.400,0) 128,0(235,9)	75,3(35,4;6.400,0) 90,2(227,6)	127,1(0,0;728,3) 148,3(74,1)
SpezialtherapeutInnen	1.526.318,4	1.592.845,0	129,0(0,0;6.400,0) 144,4(229,5)	128,6(51,1;6.400,0) 147,8(226,2)	94,7(0,0;315,5) 98,5(31,1)
BewegungstherapeutInnen und PhysiotherapeutInnen	472.311,4	378.892,0	28,2(0,0;6.400,0) 40,2(228,8)	26,1(10,9;6.400,0) 32,7(228,3)	109,5(0,0;726,5) 131,1(81,1)
SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen und HeilpädagogInnen	1.047.775,1	1.027.929,0	75,4(0,0;3.200,0) 83,9(116,0)	71,3(43,0;3.200,0) 76,8(112,4)	101,7(0,0;630,4) 110,9(45,5)

Tabelle 17 (29): Verteilung des Umsetzungsgrades je Berufsgruppe in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 781, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 27.

Umsetzungsgrad	Berufsgruppen					
	ÄrztInnen	Pflegefachpersonen	PsychotherapeutInnen und PsychologInnen	SpezialtherapeutInnen	Bewegungstherapeut- Innen und PhysiotherapeutInnen	SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen und HeilpädagogInnen
≥ 180%	45/781(5,8%)	15/781(1,9%)	186/781(23,8%)	13/781(1,7%)	125/781(16,0%)	42/781(5,4%)
≥ 170% - < 180%	13/781(1,7%)	9/781(1,2%)	28/781(3,6%)	5/781(0,6%)	12/781(1,5%)	13/781(1,7%)
≥ 160% - < 170%	18/781(2,3%)	6/781(0,8%)	33/781(4,2%)	8/781(1,0%)	20/781(2,6%)	15/781(1,9%)
≥ 150% - < 160%	40/781(5,1%)	8/781(1,0%)	31/781(4,0%)	11/781(1,4%)	26/781(3,3%)	20/781(2,6%)
≥ 140% - < 150%	39/781(5,0%)	11/781(1,4%)	43/781(5,5%)	10/781(1,3%)	35/781(4,5%)	27/781(3,5%)
≥ 130% - < 140%	66/781(8,5%)	22/781(2,8%)	49/781(6,3%)	19/781(2,4%)	52/781(6,7%)	30/781(3,8%)
≥ 120% - < 130%	97/781(12,4%)	39/781(5,0%)	68/781(8,7%)	35/781(4,5%)	49/781(6,3%)	62/781(7,9%)
≥ 110% - < 120%	99/781(12,7%)	81/781(10,4%)	59/781(7,6%)	58/781(7,4%)	70/781(9,0%)	91/781(11,7%)
≥ 100% - < 110%	125/781(16,0%)	158/781(20,2%)	107/781(13,7%)	139/781(17,8%)	103/781(13,2%)	120/781(15,4%)
≥ 95% - < 100%	70/781(9,0%)	90/781(11,5%)	53/781(6,8%)	85/781(10,9%)	72/781(9,2%)	79/781(10,1%)
≥ 90% - < 95%	99/781(12,7%)	173/781(22,2%)	74/781(9,5%)	214/781(27,4%)	110/781(14,1%)	153/781(19,6%)
≥ 85% - < 90%	20/781(2,6%)	55/781(7,0%)	8/781(1,0%)	25/781(3,2%)	13/781(1,7%)	22/781(2,8%)
≥ 80% - < 85%	12/781(1,5%)	41/781(5,2%)	5/781(0,6%)	26/781(3,3%)	7/781(0,9%)	22/781(2,8%)
≥ 75% - < 80%	9/781(1,2%)	28/781(3,6%)	4/781(0,5%)	29/781(3,7%)	11/781(1,4%)	15/781(1,9%)
≥ 70% - < 75%	8/781(1,0%)	14/781(1,8%)	3/781(0,4%)	22/781(2,8%)	7/781(0,9%)	11/781(1,4%)
≥ 65% - < 70%	7/781(0,9%)	12/781(1,5%)	6/781(0,8%)	16/781(2,0%)	6/781(0,8%)	14/781(1,8%)
< 65%	14/781(1,8%)	19/781(2,4%)	24/781(3,1%)	66/781(8,5%)	63/781(8,1%)	45/781(5,8%)

Tabelle 18 (29): Umsetzungsgrad stratifiziert nach Einrichtungen mit und ohne Erfüllung einer Mindestvorgabe je Berufsgruppe in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Es wird dargestellt, wie viele Einrichtungen eine Mindestvorgabe von angenommener verschiedener Höhe erreichen würden. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 781, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 27.

		Berufsgruppen					
Schwellenwert	Umsetzungsgrad der Berufsgruppe erreicht?	ÄrztInnen	Pflegefachpersonen	PsychotherapeutInnen und PsychologInnen	SpezialtherapeutInnen	BewegungstherapeutInnen und PhysiotherapeutInnen	SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen und HeilpädagogInnen
≥ 110%	Ja	417/781 (53,4%)	191/781 (24,5%)	497/781 (63,6%)	159/781 (20,4%)	389/781 (49,8%)	300/781 (38,4%)
	Davon: Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL (≥ 110%)	15/417 (3,6%)	15/191 (7,9%)	15/497 (3,0%)	15/159 (9,4%)	15/389 (3,9%)	15/300 (5,0%)
	Davon: Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL (≥ 110%)	402/417 (96,4%)	176/191 (92,1%)	482/497 (97,0%)	144/159 (90,6%)	374/389 (96,1%)	285/300 (95,0%)
	Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL (≥ 110%))	364/781 (46,6%)	590/781 (75,5%)	284/781 (36,4%)	622/781 (79,6%)	392/781 (50,2%)	481/781 (61,6%)
≥ 100%	Ja	542/781 (69,4%)	349/781 (44,7%)	604/781 (77,3%)	298/781 (38,2%)	492/781 (63,0%)	420/781 (53,8%)
	Davon: Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL (≥ 100%)	88/542 (16,2%)	88/349 (25,2%)	88/604 (14,6%)	88/298 (29,5%)	88/492 (17,9%)	88/420 (21,0%)
	Davon: Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL (≥ 100%)	454/542 (83,8%)	261/349 (74,8%)	516/604 (85,4%)	210/298 (70,5%)	404/492 (82,1%)	332/420 (79,0%)
	Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL (≥ 100%))	239/781 (30,6%)	432/781 (55,3%)	177/781 (22,7%)	483/781 (61,8%)	289/781 (37,0%)	361/781 (46,2%)

		Berufsgruppen					
Schwellenwert	Umsetzungsgrad der Berufsgruppe erreicht?	ÄrztInnen	Pflegefachpersonen	PsychotherapeutInnen und PsychologInnen	SpezialtherapeutInnen	BewegungstherapeutInnen und PhysiotherapeutInnen	SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen und HeilpädagogInnen
≥ 95%	Ja	612/781 (78,4%)	439/781 (56,2%)	657/781 (84,1%)	383/781 (49,0%)	564/781 (72,2%)	499/781 (63,9%)
	Davon: Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL (≥ 95%)	168/612 (27,5%)	168/439 (38,3%)	168/657 (25,6%)	168/383 (43,9%)	168/564 (29,8%)	168/499 (33,7%)
	Davon: Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL (≥ 95%)	444/612 (72,5%)	271/439 (61,7%)	489/657 (74,4%)	215/383 (56,1%)	396/564 (70,2%)	331/499 (66,3%)
	Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL (≥ 95%))	169/781 (21,6%)	342/781 (43,8%)	124/781 (15,9%)	398/781 (51,0%)	217/781 (27,8%)	282/781 (36,1%)
≥ 90%	Ja	711/781 (91,0%)	612/781 (78,4%)	731/781 (93,6%)	597/781 (76,4%)	674/781 (86,3%)	652/781 (83,5%)
	Davon: Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL (≥ 90%)	439/711 (61,7%)	439/612 (71,7%)	439/731 (60,1%)	439/597 (73,5%)	439/674 (65,1%)	439/652 (67,3%)
	Davon: Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL (≥ 90%)	272/711 (38,3%)	173/612 (28,3%)	292/731 (39,9%)	158/597 (26,5%)	235/674 (34,9%)	213/652 (32,7%)
	Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL (≥ 90%))	70/781 (9,0%)	169/781 (21,6%)	50/781 (6,4%)	184/781 (23,6%)	107/781 (13,7%)	129/781 (16,5%)

		Berufsgruppen					
Schwellenwert	Umsetzungsgrad der Berufsgruppe erreicht?	ÄrztInnen	Pflegefachpersonen	PsychotherapeutInnen und PsychologInnen	SpezialtherapeutInnen	BewegungstherapeutInnen und PhysiotherapeutInnen	SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen und HeilpädagogInnen
≥ 85%	Ja	731/781 (93,6%)	667/781 (85,4%)	739/781 (94,6%)	622/781 (79,6%)	687/781 (88,0%)	674/781 (86,3%)
	Davon: Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL (≥ 85%)	479/731 (65,5%)	479/667 (71,8%)	479/739 (64,8%)	479/622 (77,0%)	479/687 (69,7%)	479/674 (71,1%)
	Davon: Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL (≥ 85%)	252/731 (34,5%)	188/667 (28,2%)	260/739 (35,2%)	143/622 (23,0%)	208/687 (30,3%)	195/674 (28,9%)
	Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL (≥ 85%))	50/781 (6,4%)	114/781 (14,6%)	42/781 (5,4%)	159/781 (20,4%)	94/781 (12,0%)	107/781 (13,7%)
≥ 80%	Ja	743/781 (95,1%)	708/781 (90,7%)	744/781 (95,3%)	648/781 (83,0%)	694/781 (88,9%)	696/781 (89,1%)
	Davon: Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL (≥ 80%)	524/743 (70,5%)	524/708 (74,0%)	524/744 (70,4%)	524/648 (80,9%)	524/694 (75,5%)	524/696 (75,3%)
	Davon: Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL (≥ 80%)	219/743 (29,5%)	184/708 (26,0%)	220/744 (29,6%)	124/648 (19,1%)	170/694 (24,5%)	172/696 (24,7%)
	Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL (≥ 80%))	38/781 (4,9%)	73/781 (9,3%)	37/781 (4,7%)	133/781 (17,0%)	87/781 (11,1%)	85/781 (10,9%)

Tabelle 15 (29) ist beispielsweise zu entnehmen, dass über alle Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie die Berufsgruppe der PsychotherapeutInnen und PsychologInnen den größten mittleren Umsetzungsgrad (148,3 Prozent) im 1. Quartal 2023 aufwies. 93,6 Prozent der Einrichtungen erfüllten die Mindestvorgabe in der Berufsgruppe der PsychotherapeutInnen und PsychologInnen (Tabelle 15 (29)).

Gemäß Tabelle 16 (29) lag der mittlere Minutenbedarf je PatientIn und Woche beispielsweise in der Berufsgruppe der ÄrztInnen bei 207,5 Minuten, die tatsächliche Leistung im Mittel bei 237,4 Minuten. Betrachtet werden kann also das Verhältnis der mittleren errechneten Minutenvorgabe zum Mittel der tatsächlich geleisteten Minuten. Die Angabe zur Erfüllung der Mindestvorgaben berücksichtigt neben dem mittleren Umsetzungsgrad über alle Einrichtungen des Fachbereichs alle Umsetzungsgrade der Berufsgruppen. Alle mittleren Umsetzungsgrade lagen oberhalb von 90 Prozent.

Tabelle 17 (29) zeigt unter anderem erneut den großen Anteil mit ungewöhnlich hohem Umsetzungsgrad in den Berufsgruppen der PsychotherapeutInnen und PsychologInnen sowie der BewegungstherapeutInnen und PhysiotherapeutInnen. Die Verteilung der Umsetzungsgrade aller anderen Berufsgruppen gruppiert sich deutlich um die 100-Prozent-Marke. In allen Berufsgruppen liegen aber deutlich mehr Umsetzungsgrade im Bereich 90 bis 100 % als im Bereich 100 bis 110 % (Tabelle 17 (29)).

Tabelle 18 (29) verdeutlicht, dass bei jeder gewählten Schwelle für die Erfüllung von Mindestanforderungen Einrichtungen verbleiben, die die Anforderungen nicht erfüllten. Der Schritt von der Anforderung von 90 % auf 95 % würde allerdings nach aktueller Datenlage bedeuten, dass gerade 21,5 % der Erwachsenenpsychiatrien die Mindestanforderungen erfüllen würden (Tabelle 18 (29), Schwellenwert 95 %, Anzahl "davon: Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL" im Verhältnis zu der Gesamtanzahl: 168/781).

3.3.4 Umsetzungsgrad nach Stationstypen (Stichprobe)

Der Umsetzungsgrad könnte auch durch unterschiedliche strukturelle Gegebenheiten in verschiedenen Stationstypen beeinflusst sein, denen gegebenenfalls zukünftig entsprechend Rechnung getragen werden müsste.

Basierend auf der Eingruppierung, in welcher therapeutischen Einheit (Stationstyp) schwerpunktmäßig welche PatientInnen (gemäß Anlage 2 PPP-RL) behandelt werden, wird in Tabellen 19 bis 21 für die Konzeptstationen Allgemeinpsychiatrie, Gerontopsychiatrie und Suchterkrankungen je Stationstyp A bis F stratifiziert gezeigt, wie viel Prozent der Stationen den auf *Einrichtungsebene* geforderten Umsetzungsgrad pro Stationstyp erreicht oder nicht erreicht haben.

Für die in Tabellen 19 bis 21 dargestellten Auswertungen werden die Umsetzungsgrade aus den Angaben zu VKS-Mind und VKS-Ist je Monat, Berufsgruppe und Station aus Excel-Sheet B2.1 für die jeweils eingeschlossenen Konzeptstationen berechnet. Diese Information ist nur für die Teilnehmenden der Stichprobe gemäß § 16 Abschnitt 8 der PPP-RL vorhanden. Zur Einordnung der Stationen in die Intervalle der Umsetzungsgrade ist zudem die gewichtete Berechnung eines Umsetzungsgrades auf Stationsebene notwendig, da die Berechnung eines ungewichteten mittleren Umsetzungsgrades über die Berufsgruppen zu Verzerrungen führte, wenn in einer Station beispielsweise ein hoher Umsetzungsgrad von zwei ErgotherapeutInnen und ein niedriger Umsetzungsgrad von 15 PsychologInnen gemittelt würde. Die Berechnung erfolgt also analog der des Umsetzungsgrades auf Einrichtungsebene.

Die gemäß Auswertungs- und Berichtskonzept durchzuführende Auswertung ist mit mehreren Limitationen behaftet:

Bedacht werden muss hierbei erstens, dass für die stationsäquivalente Behandlung keine Minutenwerte vorliegen, so dass auch keine Mindestvorgabe noch ein Umsetzungsgrad bestimmbar wäre. Der Ausschluss der StäB bewirkt, dass ggf. bestimmte Stationstypen unterrepräsentiert sein könnten. Die Verteilung der Stationstypen auf die Konzeptstationen wird ggf. nicht korrekt abgebildet sein können.

Zweitens agiert die Auswertung auf *Stationsebene*. Die händisch erfolgende Zuordnung von Berufsgruppenstunden zu Stationen könnte dazu führen, dass Berufsgruppen, dem Aufwand geschuldet, in Stationen nicht oder "mit der Gießkanne verteilt" dokumentiert werden. Die für die Auswertung zu berechnenden Umsetzungsgrade auf Stationsebene spiegeln damit gegebenenfalls nicht die Realität wider, sondern können schlimmstenfalls zu einer sehr verzerrten Darstellung führen. Gemäß der PPP-RL gibt es zudem keinen Umsetzungsgrad auf Stationsebene. Die Angabe, wie viele Stationen eines bestimmten Stationstyps welchen Umsetzungsgrad erreichten, lässt keinen Rückschluss auf den Umsetzungsgrad der entsprechenden Einrichtungen zu.

Zusätzlich umfasst die Stichprobe nur eine eher geringe Anzahl an Stationen. Zur Einschätzung der Validität der gezeigten Einordnung wird das 95%-Konfidenzintervall angegeben.

Stationen werden mitunter mehreren Stationstypen zugeordnet. Die Anzahlangabe in der Tabellenüberschrift kann daher von der Information in der Gesamtspalte abweichen.

Tabelle 19A (29): **STICHPROBE:** Umsetzungsgrad $\geq 90\%$ je Stationstyp in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Konzeptstation für **Allgemeinpsychiatrie**. Dargestellt wird der Prozentsatz der Stationen, der den auf Einrichtungsebene geforderten Umsetzungsgrad pro Stationstyp erreicht oder nicht erreicht hat. Um die Stationen in die Erreichung eines Umsetzungsgrades einzuordnen, wird ein gewichteter Umsetzungsgrad auf Stationsebene berechnet, da die Berechnung eines ungewichteten mittleren Umsetzungsgrades über die Berufsgruppen zu Verzerrungen führt. Anschließend wird je Station geprüft, ob die übergeordnete Einrichtung die Mindestvorgaben erfüllte. Dabei bezieht sich die Anteilsbildung für die Differenzierung zur Erfüllung der Mindestanforderungen auf die Einrichtungen mit erfüllttem Umsetzungsgrad der Berufsgruppe. Angabe inkl. 95%-Konfidenzintervall. Anzahl einbezogener Stationen $n = 108$, Anzahl ausgeschlossener Stationen $n = 95$.

Umsetzungsgrad ≥ 90 Prozent?	Stationstypen						
	geschützte Akut- bzw. Intensivstation (A)	fakultativ geschlossene Station (B)	offene, nicht elektive Station (C)	Station mit geschützten Bereichen (D)	elektive offene Station (E)	Einheit m. innovativem Beh.konzept (F)	Gesamt (alle Stationstypen)
Ja	16/18 (88,9% [58,5%; 99,3%])	10/16 (62,5% [22,7%; 92,4%])	15/23 (65,2% [30,8%; 90,7%])	2/2 (100,0% [n.a.])	38/50 (76,0% [55,5%; 90,3%])	1/1 (100,0% [n.a.])	82/110 (74,5% [61,4%; 85,1%])
Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	6/16 (37,5% [2,2%; 89,5%])	9/10 (90,0% [40,9%; 100,0%])	7/15 (46,7% [12,5%; 83,4%])	0/2 (0,0% [n.a.])	20/38 (52,6% [21,5%; 82,3%])	1/1 (100,0% [n.a.])	43/82 (52,4% [33,5%; 70,8%])
Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	10/16 (62,5% [10,5%; 97,8%])	1/10 (10,0% [0,0%; 59,1%])	8/15 (53,3% [16,6%; 87,5%])	2/2 (100,0% [n.a.])	18/38 (47,4% [17,7%; 78,5%])	0/1 (0,0% [n.a.])	39/82 (47,6% [29,2%; 66,5%])
Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	2/18 (11,1% [0,7%; 41,5%])	6/16 (37,5% [7,6%; 77,3%])	8/23 (34,8% [9,3%; 69,2%])	0/2 (0,0% [n.a.])	12/50 (24,0% [9,7%; 44,5%])	0/1 (0,0% [n.a.])	28/110 (25,5% [14,9%; 38,6%])

Tabelle 20S (29): **STICHPROBE:** Umsetzungsgrad $\geq 90\%$ je Stationstyp in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Konzeptstation für **Suchterkrankungen**. Dargestellt wird der Prozentsatz der Stationen, der den auf Einrichtungsebene geforderten Umsetzungsgrad pro Stationstyp erreicht oder nicht erreicht hat. Um die Stationen in die Erreichung eines Umsetzungsgrades einzuordnen, wird ein gewichteter Umsetzungsgrad auf Stationsebene berechnet, da die Berechnung eines ungewichteten mittleren Umsetzungsgrades über die Berufsgruppen zu Verzerrungen führt. Anschließend wird je Station geprüft, ob die übergeordnete Einrichtung die Mindestvorgaben erfüllte. Dabei bezieht sich die Anteilsbildung für die Differenzierung zur Erfüllung der Mindestanforderungen auf die Einrichtungen mit erfüllttem Umsetzungsgrad der Berufsgruppe. Angabe inkl. 95%-Konfidenzintervall. Anzahl einbezogener Stationen $n = 33$, Anzahl ausgeschlossener Stationen $n = 170$.

Umsetzungsgrad ≥ 90 Prozent?	Stationstypen						
	geschützte Akut- bzw. Intensivstation (A)	fakultativ geschlossene Station (B)	offene, nicht elektive Station (C)	Station mit geschützten Bereichen (D)	elektive offene Station (E)	Einheit m. innovativem Beh.konzept (F)	Gesamt (alle Stationstypen)
Ja	4/6 (66,7% [21,9%; 95,8%])	8/11 (72,7% [39,0%; 94,0%])	5/9 (55,6% [21,2%; 86,3%])	-/- (- [n.a.])	5/7 (71,4% [29,0%; 96,3%])	-/- (- [n.a.])	22/33 (66,7% [48,2%; 82,0%])
Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	0/4 (0,0% [n.a.])	4/8 (50,0% [0,1%; 99,9%])	1/5 (20,0% [0,2%; 77,2%])	-/- (- [n.a.])	2/5 (40,0% [3,5%; 89,0%])	-/- (- [n.a.])	7/22 (31,8% [9,9%; 62,0%])
Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	4/4 (100,0% [n.a.])	4/8 (50,0% [0,1%; 99,9%])	4/5 (80,0% [22,8%; 99,8%])	-/- (- [n.a.])	3/5 (60,0% [11,0%; 96,5%])	-/- (- [n.a.])	15/22 (68,2% [38,0%; 90,1%])
Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	2/6 (33,3% [4,2%; 78,1%])	3/11 (27,3% [6,0%; 61,0%])	4/9 (44,4% [13,7%; 78,8%])	-/- (- [n.a.])	2/7 (28,6% [3,7%; 71,0%])	-/- (- [n.a.])	11/33 (33,3% [18,0%; 51,8%])

Tabelle 21G (29): **STICHPROBE:** Umsetzungsgrad ≥ 90 % je Stationstyp in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Konzeptstation für **Gerontopsychiatrie**. Dargestellt wird der Prozentsatz der Stationen, der den auf Einrichtungsebene geforderten Umsetzungsgrad pro Stationstyp erreicht oder nicht erreicht hat. Um die Stationen in die Erreichung eines Umsetzungsgrades einzuordnen, wird ein gewichteter Umsetzungsgrad auf Stationsebene berechnet, da die Berechnung eines ungewichteten mittleren Umsetzungsgrades über die Berufsgruppen zu Verzerrungen führt. Anschließend wird je Station geprüft, ob die übergeordnete Einrichtung die Mindestvorgaben erfüllte. Dabei bezieht sich die Anteilsbildung für die Differenzierung zur Erfüllung der Mindestanforderungen auf die Einrichtungen mit erfüllttem Umsetzungsgrad der Berufsgruppe. Angabe inkl. 95%-Konfidenzintervall. Anzahl einbezogener Stationen $n = 30$, Anzahl ausgeschlossener Stationen $n = 173$.

Umsetzungsgrad ≥ 90 Prozent?	Stationstypen						
	geschützte Akut- bzw. Intensivstation (A)	fakultativ ge- schlossene Station (B)	offene, nicht elektive Station (C)	Station mit geschützten Bereichen (D)	elektive offene Station (E)	Einheit m. innovati- vem Beh.konzept (F)	Gesamt (alle Stationstypen)
Ja	8/11 (72,7% [27,6%; 97,4%])	4/9 (44,4% [13,7%; 78,8%])	3/4 (75,0% [13,2%; 99,8%])	-/- (- [n.a.])	5/6 (83,3% [24,2%; 99,9%])	-/- (- [n.a.])	20/30 (66,7% [45,3%; 83,9%])
Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	2/8 (25,0% [0,2%; 86,3%])	2/4 (50,0% [3,9%; 96,1%])	2/3 (66,7% [4,0%; 99,8%])	-/- (- [n.a.])	2/5 (40,0% [0,3%; 98,1%])	-/- (- [n.a.])	8/20 (40,0% [15,2%; 69,3%])
Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	6/8 (75,0% [13,7%; 99,8%])	2/4 (50,0% [3,9%; 96,1%])	1/3 (33,3% [0,2%; 96,0%])	-/- (- [n.a.])	3/5 (60,0% [1,9%; 99,7%])	-/- (- [n.a.])	12/20 (60,0% [30,7%; 84,8%])
Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	3/11 (27,3% [2,6%; 72,4%])	5/9 (55,6% [21,2%; 86,3%])	1/4 (25,0% [0,2%; 86,8%])	-/- (- [n.a.])	1/6 (16,7% [0,1%; 75,8%])	-/- (- [n.a.])	10/30 (33,3% [16,1%; 54,7%])

3.3.5 Umsetzungsgrad nach Anteil Intensivbehandlung

Untersucht werden soll der potenzielle Einfluss des Anteils an Intensivbehandlungen auf den Umsetzungsgrad. In Relation gesetzt wird daher der Umsetzungsgrad zum Anteil an Intensivbehandlungstagen in den Einrichtungen. Ein hoher Anteil an Intensivbehandlungstagen wird in der Erwachsenenpsychiatrie definiert als ein hoher Anteil an Behandlungstagen in den Behandlungsbereichen A2, S2 und G2 in Bezug auf die Gesamtbehandlungstage.

Ausgeschlossen wurde für die Basis der Anteilsbildung zur Intensivbehandlung aus den Gesamtbehandlungstagen die stationsäquivalente Behandlung (Behandlungsbereiche A9, S9, G9), gleichzeitig flossen auch keine Umsetzungsgrade aus der StäB ein. Umsetzungsgrade im Bereich StäB sind vorläufig nicht bestimmbar, da noch keine Minutenwerte zur Berechnung der Mindestvorgaben vorliegen.

Der Anteil Intensivbehandlungstage an allen Behandlungstagen wird in Kategorien dargestellt. Bei den in den folgenden Tabellen 22 und 23 in der Kategorie ohne Intensivbehandlungstage (0 %) dargestellten Einrichtungen handelt es sich vornehmlich um Tageskliniken. Gemäß Analyse der Daten des 1. Quartals 2023 waren fast 90 Prozent der Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie ohne Intensivbehandlungstage ausschließlich teilstationär tätig (keine dokumentierten vollstationären Betten vorhanden, sondern ausschließlich teilstationäre Plätze).

Tabelle 22 zeigt die Intensivanteile der Einrichtungen zusätzlich in Intervalle des erreichten Umsetzungsgrades gruppiert. Auch bei dieser Intervalldarstellung ist zu beachten, dass die Kategorien unterschiedliche Größen haben, teilweise umfassen sie nur 5 Prozentpunkte, dann wieder 10.

Ergänzende Tabellen zu Ergebnissen auf Berufsgruppen- und Stationsebene befinden sich im Anhang: Tabelle 62 ordnet Berufsgruppen auf Einrichtungsebene in eine Kreuztabelle ein, Tabellen 63 und 64 befassen sich mit der Stationsebene.

Tabelle 23 fasst diese Darstellung auf Basis des aktuell gültigen Schwellenwerts zusammen (Umsetzungsgrad ≥ 90 %: ja oder nein) und ergänzt die Information zur Erfüllung der Mindestanforderung. Dabei bezieht sich die Anteilsbildung für die Differenzierung zur Erfüllung der Mindestanforderungen auf die Einrichtungen mit erfülltem Umsetzungsgrad der Berufsgruppe.

Abbildung 16 veranschaulicht in einer gruppierten Boxplotdarstellung je Berufsgruppe die Umsetzungsgrade für die vier Kategorien der Intensivbehandlungsanteile. Dabei wird jeweils der Mittelwert der Umsetzungsgrade in der Anteilskategorie als Punkt dargestellt, der Median als teilender Strich der Box, die die mittleren 50 Prozent der Verteilung der Umsetzungsgrade zeigt. Die Enden der Linien laufen bis zum 5. bzw. 95. Perzentil der Werteverteilung einer Kategorie.

Die tabellarische Darstellung der Anteile in Umsetzungsgradintervallen je Intensivbehandlungsanteil ist Teil der ergänzenden Information im Anhang (Tabelle 62).

Tabelle 22 (29): Verteilung des Umsetzungsgrades je Anteil Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen berufsgruppenübergreifend in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Der Anteil an Intensivbehandlungstagen einer differenzierten Einrichtung wird operationalisiert über den Anteil der dokumentierten Behandlungstage in den Behandlungsbereichen A2, S2 und G2 an allen Behandlungstagen; ergänzende Darstellungen zur Verteilung des Umsetzungsgrades je Anteil der Intensivbehandlungstage auf Stationsebene, stratifiziert nach Berufsgruppen finden sich im Anhang (Tabelle 62 bis Tabelle 64). Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 781, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 27.

Umsetzungs- grad	Anteil der Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen				Gesamt
	0 %	> 0 % bis ≤ 20 %	> 20 % bis ≤ 35 %	> 35 %	
≥ 180%	9/388 (2,3%)	0/209 (0,0%)	0/139 (0,0%)	0/45 (0,0%)	9/781 (1,2%)
≥ 170% - < 180%	5/388 (1,3%)	1/209 (0,5%)	0/139 (0,0%)	0/45 (0,0%)	6/781 (0,8%)
≥ 160% - < 170%	3/388 (0,8%)	1/209 (0,5%)	0/139 (0,0%)	0/45 (0,0%)	4/781 (0,5%)
≥ 150% - < 160%	11/388 (2,8%)	4/209 (1,9%)	0/139 (0,0%)	1/45 (2,2%)	16/781 (2,0%)
≥ 140% - < 150%	12/388 (3,1%)	1/209 (0,5%)	0/139 (0,0%)	1/45 (2,2%)	14/781 (1,8%)
≥ 130% - < 140%	27/388 (7,0%)	5/209 (2,4%)	3/139 (2,2%)	0/45 (0,0%)	35/781 (4,5%)
≥ 120% - < 130%	41/388 (10,6%)	19/209 (9,1%)	8/139 (5,8%)	0/45 (0,0%)	68/781 (8,7%)
≥ 110% - < 120%	74/388 (19,1%)	41/209 (19,6%)	19/139 (13,7%)	7/45 (15,6%)	141/781 (18,1%)
≥ 100% - < 110%	91/388 (23,5%)	65/209 (31,1%)	32/139 (23,0%)	8/45 (17,8%)	196/781 (25,1%)
≥ 95% - < 100%	41/388 (10,6%)	33/209 (15,8%)	29/139 (20,9%)	8/45 (17,8%)	111/781 (14,2%)
≥ 90% - < 95%	36/388 (9,3%)	20/209 (9,6%)	24/139 (17,3%)	8/45 (17,8%)	88/781 (11,3%)
≥ 85% - < 90%	15/388 (3,9%)	8/209 (3,8%)	15/139 (10,8%)	6/45 (13,3%)	44/781 (5,6%)
≥ 80% - < 85%	7/388 (1,8%)	6/209 (2,9%)	3/139 (2,2%)	5/45 (11,1%)	21/781 (2,7%)
≥ 75% - < 80%	5/388 (1,3%)	2/209 (1,0%)	5/139 (3,6%)	1/45 (2,2%)	13/781 (1,7%)
≥ 70% - < 75%	5/388 (1,3%)	2/209 (1,0%)	0/139 (0,0%)	0/45 (0,0%)	7/781 (0,9%)
≥ 65% - < 70%	2/388 (0,5%)	1/209 (0,5%)	0/139 (0,0%)	0/45 (0,0%)	3/781 (0,4%)
< 65%	4/388 (1,0%)	0/209 (0,0%)	1/139 (0,7%)	0/45 (0,0%)	5/781 (0,6%)

Tabelle 23 (29): Erfüllung der Mindestvorgaben nach Anteil der Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Der Anteil an Intensivbehandlungstagen einer differenzierten Einrichtung wird operationalisiert über den Anteil der dokumentierten Behandlungstage in den Behandlungsbereichen A2, S2 und G2 an allen Behandlungstagen. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 781, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 27.

Umsetzungsgrad $\geq 90\%$	Anteil der Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen				
	0 %	> 0 % bis $\leq 20\%$	> 20 % bis $\leq 35\%$	> 35 %	Gesamt
Ja	350/388 (90,2%)	190/209 (90,9%)	115/139 (82,7%)	33/45 (73,3%)	688/781 (88,1%)
Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	240/350 (68,6%)	116/190 (61,1%)	66/115 (57,4%)	17/33 (51,5%)	439/688 (63,8%)
Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	110/350 (31,4%)	74/190 (38,9%)	49/115 (42,6%)	16/33 (48,5%)	249/688 (36,2%)
Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	38/388 (9,8%)	19/209 (9,1%)	24/139 (17,3%)	12/45 (26,7%)	93/781 (11,9%)

Wie den Tabellen 22 (29) und 23 (29) zu entnehmen ist, fielen von den 781 Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie mit plausiblen Angaben zu geleisteten Behandlungstagen im Bereich der Intensivbehandlung und plausiblen dokumentierten Umsetzungsgrad 388 Einrichtungen in den Anteilsbereich von 0 Prozent. Zu beachten ist weiterhin die unterschiedliche Skalierung der Intervalle.

Tabelle 23 (29) zeigt eine zu überprüfende Tendenz: Je kleiner der Anteil an Intensivbehandlungstagen, desto größer scheint die Wahrscheinlichkeit zur Erfüllung der Mindestvorgaben (n mit Erfüllung der Mindestvorgaben bezogen auf n Gesamt der Kategorie). Dennoch finden sich die Einrichtungen mit den kleinsten Umsetzungsgraden nicht unter den Einrichtungen mit dem größten Anteil an Intensivbehandlung, sondern ebenso wie die meisten Einrichtungen mit den höchsten Umsetzungsgraden in der Kategorie ohne Intensivbehandlungen (Tabelle 22 (29)).

Für die Interpretation ist mit zu bedenken, dass keine gleichmäßige Erhöhung des Bedarfs in allen Berufsgruppen durch eine Intensivbehandlung ausgelöst wird.

Abbildung 16 (29) zeigt die Verteilung der Umsetzungsgrade in den Berufsgruppen stratifiziert nach den Anteilskategorien mit Intensivbehandlung.

In der Berufsgruppe der Pflegefachpersonen innerhalb der Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie scheint passend zu den vorgegebenen Minutenwerte der Anlage 3 der PPP-RL zu gelten, je größer der Anteil an Intensivbehandlung, desto geringer fällt der Umsetzungsgrad aus. In den Berufsgruppen der SpezialtherapeutInnen sowie der der Bewegungs- und PhysiotherapeutInnen deutet sich so das Gegenteil an: je größer der Anteil an Intensivbehandlung, desto höher der Umsetzungsgrad (Abbildung 16 (29)).

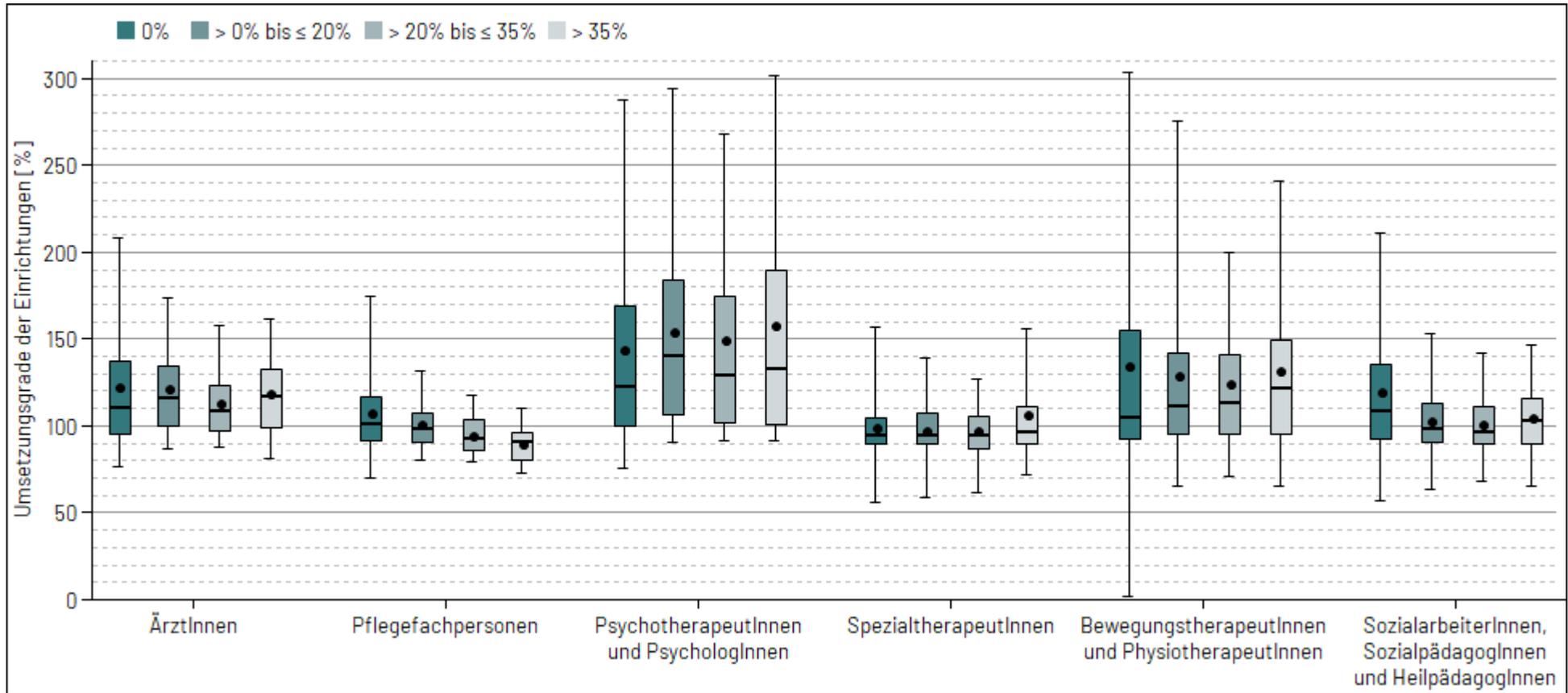


Abbildung 16 (29): Verteilung des berufsgruppenspezifischen Umsetzungsgrades je Anteil Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen pro Berufsgruppe in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Der Anteil an Intensivbehandlungstagen einer differenzierten Einrichtung wird operationalisiert über den Anteil der dokumentierten Behandlungstage in den Behandlungsbereichen A2, S2 und G2 an allen Behandlungstagen; ergänzende Information ist in Tabelle 62 enthalten. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 781, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 27.

3.4 Ausnahmetatbestände

Die Standorte haben die Möglichkeit, bei der Nichterfüllung der Mindestvorgaben folgende Sachverhalte als Ausnahmetatbestände geltend zu machen:

- kurzfristige krankheitsbedingte Personalausfälle (bei mehr als 15 Prozent des vorzuhaltenden Personals)
- kurzfristig stark erhöhte Anzahl von Behandlungstagen bei PatientInnen mit gesetzlicher Unterbringung oder landesrechtlicher Verpflichtung zur Aufnahme (größer 110 Prozent des Umfangs des Vorjahres)
- gravierende strukturelle Veränderungen in der Einrichtung wie z. B. Stationsumstrukturierungen oder -schließungen. (§ 10 Abs. 1 PPP-RL)
- reine Tagesklinik: die Mindestvorgaben müssen im darauffolgenden oder übernächsten Quartal wieder eingehalten werden (befristet bis zum 31. Dezember 2025).

Dargestellt werden in Tabelle 24 alle Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie, die die Mindestanforderungen (Umsetzungsgrad größer 90 Prozent auf Einrichtungsebene UND in allen Berufsgruppen der Einrichtung) nicht erfüllen. Diese Betrachtung (Tabelle 24) beinhaltet auch all diejenigen Einrichtungen, die gar keine Angaben zum Umsetzungsgrad der Einrichtung und/oder zu dem der Berufsgruppen gemacht haben. Diese werden vor dem Hintergrund mit ausgewertet, dass im Falle der temporären Schließung einer Einrichtung eine ansonsten mit 0 gefüllte Dokumentation unter Angabe eines Ausnahmetatbestandes zu erwarten ist. Als Basis wird daher auch die Gesamtzahl aller datenliefernden Einrichtungen betrachtet. Ausgehend von dieser Grundgesamtheit der Einrichtungen mit einer potenziell durch einen Ausnahmetatbestand begründbaren Abweichung wird ausgewiesen, wie viele dieser Einrichtungen einen oder mehrere Ausnahmetatbestände geltend machten. Die hier dargestellten Angaben von Ausnahmetatbeständen durchlaufen dafür explizit *keine* Plausibilitätskontrolle, da davon ausgegangen wird, dass die Auswertung dazu dienen soll zu sehen, wie viele Einrichtungen überhaupt bei Nichterfüllung der Mindestanforderungen Angaben zu Ausnahmen machen.

Tabelle 24 (29): Anzahl der Einrichtungen, die die Mindestvorgaben nicht erfüllt haben und Angabe der Ausnahmetatbestände in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Zu beachten ist, dass hier differenzierte Einrichtungen eingeschlossen sind, die keine Angaben zum Umsetzungsgrad der Einrichtung und/oder zu dem Umsetzungsgrad der Berufsgruppen gemacht haben.

Einrichtungen, die die Mindestvorgaben nicht erfüllt haben	Angabe mindestens eines Ausnahmetatbestands	Angabe Ausnahmetatbestand 1	Angabe Ausnahmetatbestand 2	Angabe Ausnahmetatbestand 3	Angabe Ausnahmetatbestand 4
354/808 (43,8%)	38/354 (10,7%)	26/354 (7,3%)	6/354 (1,7%)	5/354 (1,4%)	3/354 (0,8%)

Tabelle 24 (29) zeigt, dass im 1. Quartal 2023 Ausnahmetatbestände nur in 10,7 Prozent der Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie angegeben wurden, die die Mindestanforderungen nicht als erfüllt dokumentierten. Der Anteil dokumentierter Ausnahmetatbestände spiegelt nach Einschätzung der Expertengruppe nicht die Realität wider. Ausschlaggebend könnte der hohe Dokumentationsaufwand sein. Andernfalls könnte davon auszugehen sein, dass eher strukturelle Probleme zu Nichterfüllungen führen, die aber nicht als Ausnahmetatbestand geltend gemacht werden können, wie etwa wegen Personalmangels dauerhaft unbesetzte Stellen.

Insgesamt gaben 13 Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie auf Blatt A5.2, direkt neben der Angabe des Umsetzungsgrades der Einrichtung und der Erfüllung der Mindestvorgaben: ja/nein an, dass für sie ein Ausnahmetatbestand vorläge, der aber nicht wie gefordert auf Blatt A6 näher erläutert wurde.

Umgekehrt dokumentierten zehn Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie Ausnahmetatbestände auf Blatt A6, gaben diese aber nicht auf Blatt A5.2 an.

Tabelle 25 beschäftigt sich mit den Einrichtungen, die einen Ausnahmetatbestand nicht für das gesamte Quartal geltend machten, und betrachtet deren Erfüllung der Mindestvorgaben. Einschlusskriterium für diese Auswertung ist deshalb im ersten Schritt die Angabe mindestens eines plausiblen Ausnahmetatbestandes 1 bis 3 und im zweiten Schritt die Angabe von mindestens einem nicht quartalsbezogenen Ausnahmetatbestand. Für die dritte Spalte sind zudem plausible Angaben in A6.4.3 nötig. Die auswertbaren Gesamtheiten wechseln also.

Tabelle 25 (29): Ausnahmetatbestand und Mindestvorgaben: Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL bei Einrichtungen, die einen nicht-quartalsbezogenen Ausnahmetatbestand geltend gemacht haben in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 44, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 764.

Anzahl der Einrichtungen, die mindestens einen Ausnahmetatbestand 1 bis 3 geltend gemacht haben	Davon: Einrichtungen, bei denen der Ausnahmetatbestand nicht für das ganze Quartal geltend gemacht wurde	Davon: Erfüllung der Mindestvorgaben in dem Zeitraum, in dem der Ausnahmetatbestand nicht geltend gemacht wurde
44 (100,0%)	9/44 (20,5%)	2/9 (22,2%)

Die Tabellen 26 und 27 zeigen Ergebnisse des dokumentierten Ausnahmetatbestands 1: kurzfristige krankheitsbedingte Personalausfälle.

Auf Seite 6 der Tragenden Gründe zur PPP-RL vom 20. Oktober 2020 ist definiert, wie die Ausfallquote in A6.1 konkret zu berechnen ist:

Ausfallquote = krankheitsbedingte Ausfallstunden / VKS-Mind.

Der Umgang der Häuser mit der Bestimmung der Ausfallquote ist nach Datenlage allerdings unterschiedlich: teilweise werden die Ausfallstunden korrekt auf das VKS-Mind bezogen, in anderen Fällen wird 100% gesetzt oder ein nicht systematisch nachvollziehbarer Faktor mit verrechnet. Zusätzlich werden unterschiedliche Formate durch die Standorte übermittelt.

Daher wird für die Auswertung einrichtungsweise die Ausfallquote als (ggf. für die Einrichtung summierte) Ausfallstunden zu VKS-Mind neu berechnet und anschließend der Mittelwert gebildet. Nicht geprüft wird derzeit, ob das angegebene VKS-Mind auf Excel-Sheet A6 der Summe aller berufsgruppenspezifischen VKS-Mind aus Excel-Sheet A5.1 entspricht, was gemäß §10 Abschnitt 2 gegeben sein sollte: "Der Ausnahme-

tatbestand nach Absatz 1 Nummer 1 bezieht sich auf das gesamte therapeutische Personal der jeweiligen differenzierten Einrichtung gemäß § 5 in Verbindung mit § 8."

Dargestellt werden zunächst Ausfallstunden und -quoten (Tabelle 26), im Anschluss die thematisch gruppiert ausgewerteten Freitexte, die Angaben über die Gründe enthalten sollten (Tabelle 27). Für die Freitextauswertungen ist zu beachten, dass die Auswertung je Eintrag erfolgt, nicht je Einrichtung. Für eine Einrichtung können also mehrere Einträge ausgewertet werden.

Tabelle 26 (29): Ausnahmetatbestand 1 (kurzfristige krankheitsbedingte Personalausfälle) in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 32, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 776.

	Ausfallstunden	Ausfallquote in Prozent
n Einrichtungen/Gesamt (Anteil [%])	32/808 (4,0%)	
Mittelwert	2.974,8	43,6%
Standardabweichung	5.071,6	138,9%
Median	1.232,3	19,4%
Minimum	15,0	0,8%
Maximum	27.276,0	803,2%
5. Perzentil	73,3	3,6%
25. Perzentil	727,5	15,7%
75. Perzentil	3.310,6	24,6%
95. Perzentil	8.776,4	38,2%

Für die Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie mit angegebenen kurzfristigen krankheitsbedingten Personalausfällen lag die mittlere Ausfallquote bei 43,6 Prozent und damit über dem mit 15 Prozent bezifferten üblichen Maß der Abweichung im Hinblick auf das vorzuhaltende Personal (Tabelle 26 (29)).

Tabelle 27(29): Ausnahmetatbestand 1: Gründe für Abweichungen in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie.

Einrichtungen/Gesamt (Anteil in %)	A6.1: Ausnahmetatbestand 1: Gründe für Abweichungen							
	Krankheits- bedingter Personalausfall	Erhöhte Arbeits- belastung	Beschäftigungs- verbot	Hohe Übergreiftrate	Neuein- stellung Personal	Sonstige	Keine Angaben	Nicht zuzuordnen
38/38 (100%)	18/38 (47,4%)	0/38 (0,0%)	2/38 (5,3%)	0/38 (0,0%)	0/38 (0,0%)	0/38 (0,0%)	17/38 (44,7%)	1/38 (2,6%)

Tabelle 28 zeigt den mittleren Prozentsatz erhöhter Behandlungstage im Sinne einer regionalen Pflichtversorgung (per gesetzlicher Unterbringung oder landesrechtlicher Verpflichtung) im Verhältnis zum Referenzjahr für alle Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie mit angegebenen Ausnahmetatbeständen 2: kurzfristig stark erhöhte Anzahl von PatientInnen. Der Mittelwert wird gebildet auf Basis des berechneten einrichtungsweisen Prozentsatzes.

Dieser Ausnahmetatbestand ist nur für solche Einrichtungen zulässig dokumentierbar, die auch eine regionale Pflichtversorgung angegeben haben. Die Zugehörigkeit der den Ausnahmetatbestand dokumentierenden Einrichtungen zu der genannten Gruppe wird derzeit *nicht* überprüft.

Tabelle 28 (29): Ausnahmetatbestand 2 (kurzfristig stark erhöhte Anzahl von PatientInnen) in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 6, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 802.

	Prozentsatz der erhöhten Behandlungstage (im Verhältnis zu den Behandlungstagen des Vorjahres)
n Einrichtungen/Gesamt (Anteil [%])	6/808 (0,7%)
Mittelwert	122,7%
Standardabweichung	8,2%
Median	120,5%
Minimum	114,6%
Maximum	137,5%
5. Perzentil	115,2%
25. Perzentil	117,7%
75. Perzentil	124,8%
95. Perzentil	134,6%

Der mittlere Prozentsatz der erhöhten Behandlungstage aufgrund verpflichtender Aufnahmen lag im Mittel in den Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie im 1. Quartal 2023 bei 122,7 Prozent und damit oberhalb der in der Richtlinie gesetzten Schwelle von 110 Prozent des Vorjahresumfangs (Tabelle 28 (29)).

Unabhängig davon, ob gemäß dem errechneten Mittelwert die Bedingungen der PPP-RL erfüllt wurden, um einen Ausnahmetatbestand geltend zu machen, kann es auf der Ebene der einzelnen Einrichtung vorgekommen sein, dass die in der PPP-RL §10 Absatz 1 Satz 1 respektive 2 definierten Schwellen für einen Ausnahmetatbestand nicht erreicht werden, diese aber dokumentiert werden. Für die Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie kam dies im betrachteten Quartal sechsmal vor. Hintergrund kann die sukzessive Füllung der Dokumente sein. Diese Fälle werden aktuell *nicht* ausgeschlossen.

Tabellen 29 bis 32 befassen sich mit dem Ausnahmetatbestand 3: gravierende strukturelle oder organisatorische Veränderungen. Diese Auswertungen beruhen großteils auf händischen Freitextauswertungen. Tabelle 29 stellt zunächst dar, wie viele Einrichtungen den Ausnahmetatbestand angaben. Weiterhin geht es darum, ob gemäß der Kommentare in den Freitextfeldern Auswirkungen auf erstens die Behandlungsleistungen und zweitens auf die Personalausstattung vorlagen. Die weiteren Tabellen 30 bis 32 geben ausschließlich das Ergebnis der inhaltlichen Analyse der drei Freitextfelder zu A.3 wieder:

Die Tabellen 30 und 31 ordnen die dokumentierten Auswirkungen gravierender struktureller oder organisatorischer Veränderungen im Hinblick auf die Behandlungsleistungen einerseits und die Personalausstattung andererseits ein.

Tabelle 32 befasst sich mit den kategorisierten getätigten Angaben zu den Gründen für die gravierenden strukturellen oder organisatorischen Veränderungen.

Ausgegeben werden in der reinen Freitextanalyse *alle* gefundenen Angaben, ohne Überprüfung der Plausibilität der restlichen Zeileninhalte. Eine Einrichtung kann mehrere unterschiedliche Gründe und Erläuterungen oder auch selbe Erläuterungen für mehrere unterschiedliche Berufsgruppen angeben, so dass auch keine einfache Aggregation auf Einrichtungsebene möglich ist. Die Anzahlen in den Tabellen 30 bis 32 können daher von den Anzahlen der Einrichtungen in den vorangegangenen Auswertungen zu Ausnahmetatbeständen abweichen.

Tabelle 29 (29): Ausnahmetatbestand 3 (gravierende strukturelle oder organisatorische Veränderungen) in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 7, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 801.

Anzahl der Einrichtungen, die Ausnahmetatbestand 3 geltend gemacht haben	Einrichtungen, die Auswirkungen auf die Behandlungsleistungen angeben	Einrichtungen, die Auswirkungen auf die Personalausstattung angeben
7/808 (0,9%)	5/808 (0,6%)	4/808 (0,5%)

Tabelle 30 (29): Ausnahmetatbestand 3: Auswirkungen auf die Behandlungsleistungen in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie.

Einrichtungen/Gesamt (Anteil in %)	A6.3: Ausnahmetatbestand 3: Auswirkungen auf die Behandlungsleistungen							
	Angepasste Behand- lungsleistungen	Erhöhung der Behandlungstage	Erhöhte Arbeitsbelastung	Reduzierte Belegung	Keine Behandlungen	Keine Auswirkungen	Keine Angaben	Nicht zuzuordnen
9/9 (100%)	0/9 (0,0%)	0/9 (0,0%)	0/9 (0,0%)	1/9 (11,1%)	4/9 (44,4%)	1/9 (11,1%)	1/9 (11,1%)	2/9 (22,2%)

Tabelle 31 (29): Ausnahmetatbestand 3: Auswirkungen auf die Personalausstattung in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie.

Einrichtungen/Gesamt (Anteil in %)	A6.3: Ausnahmetatbestand 3: Auswirkungen auf die Personalausstattung						
	Angepasste Personalausstattung	Erhöhter Personalaufwand	Personal- umverteilung	Kein Personal	Keine Auswirkungen	Keine Angaben	Nicht zuzuordnen
9/9 (100%)	0/9 (0,0%)	0/9 (0,0%)	3/9 (33,3%)	1/9 (11,1%)	1/9 (11,1%)	2/9 (22,2%)	2/9 (22,2%)

Tabelle 32 (29): Ausnahmetatbestand 3: Gründe für Abweichungen in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie.

Einrichtungen/Gesamt (Anteil in %)	A6.3: Ausnahmetatbestand 3: Gründe für Abweichungen						
	Erhöhter Personalausfall	Erweiterung der Versorgung	Pandemiebedingte Anpassungen	Schließung der Station oder Ein- richtung (auch vorübergehend)	Sonstige	Keine Angaben	Nicht zuzuordnen
9/9 (100%)	0/9 (0,0%)	2/9 (22,2%)	0/9 (0,0%)	5/9 (55,6%)	0/9 (0,0%)	2/9 (22,2%)	0/9 (0,0%)

Tabelle 33 und 34 werten die Angaben zum Ausnahmetatbestand 4 aus: Tageskliniken, die die Mindestvorgaben im darauffolgenden oder übernächsten Quartal wieder einhalten. Dazu wird zum einen die Verteilung der Umsetzungsgrade der Tageskliniken mit angegebenem Ausnahmetatbestand betrachtet (Lage- und Streuungsmaße, Tabelle 33), zum anderen wird zusammengefasst, in welchem Quartal die Einrichtungen die Mindestvorgaben einhielten und ob das Freitextfeld eine Angabe zum Grund enthielt (Tabelle 34).

Tabelle 33 (29): Ausnahmetatbestand 4: Tageskliniken, die die Mindestvorgaben im darauffolgenden oder übernächsten Quartal wieder einhalten, in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 3, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 805.

	Umsetzungsgrad in Tageskliniken mit Ausnahmetatbestand 4 im aktuellen Quartal
n Einrichtungen/Gesamt (Anteil [%])	3/808 (0,4%)
Mittelwert	91,8%
Standardabweichung	11,5%
Median	1.232,3%
Minimum	15,0%
Maximum	27.276,0%
5. Perzentil	73,3%
25. Perzentil	727,5%
75. Perzentil	3.310,6%
95. Perzentil	8.776,4%

Tabelle 34 (29): Ausnahmetatbestand 4 (Stratifizierung): Tageskliniken, die die Mindestvorgaben im darauffolgenden oder übernächsten Quartal wieder einhalten, in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Der Ausnahmetatbestand wird dargestellt für differenzierte Einrichtungen, die an dem Standort nur eine Tagesklinik vorhalten. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 3, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 805.

Am Standort ausschließlich Tageskliniken	Ausnahmetatbestand 4			
	Mindestvorgaben im aktuellen Quartal eingehalten (Quartal)	Mindestvorgaben im vorangegangenen Quartal eingehalten (Quartal-1)	Mindestvorgaben im vorvorangegangenen Quartal eingehalten (Quartal-2)	Gründe für Abweichungen im aktuellen Quartal angegeben
Ja	0/3 (0,0%)	1/3 (33,3%)	1/3 (33,3%)	2/3 (66,7%)
Nein	-/- (-)	-/- (-)	-/- (-)	-/- (-)

3.5 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften

Gemäß § 8 der PPP-Richtlinie sind drei Arten von Anrechnungen von Fach- und auch Hilfskräften für die Erfüllung der Aufgaben gemäß PPP-RL möglich:

- Anrechnungen von Stunden, die durch andere Berufsgruppen nach PPP-RL erbracht wurden,
- Anrechnungen von Stunden, die durch Berufsgruppen, die nicht Teil der PPP-RL sind, erbracht wurden,
- Anrechnungen von Stunden, die durch Fach- oder Hilfskräfte erbracht wurden, die kein direktes Beschäftigungsverhältnis haben.

Neben den tatsächlich geleisteten Vollkraftstunden (VKS-Ist) nach Berufsgruppen in den Stationen je Monat können also weitere VKS stationsfremder Kräfte angerechnet werden. Die entsprechenden Nachweise sind auf Stationsebene erfasst. Für die Berücksichtigung sind prozentuale Höchstgrenzen in der PPP-RL mit Gültigkeit seit 1. Januar 2023 verankert (§ 8 Abs. 5 PPP-RL), die sich auf die Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen beziehen. Diese sind anrechenbar auf Berufsgruppe

- b, Pflegefachpersonen, bis maximal 10 % der VKS-Mind,
- c, PsychotherapeutInnen (ohne ärztliche PsychotherapeutInnen) und PsychologInnen, bis maximal 10 % der VKS-Mind,
- d, SpezialtherapeutInnen, bis maximal 10 % der VKS-Mind,
- e, BewegungstherapeutInnen und PhysiotherapeutInnen, bis maximal 5 % der VKS-Mind,
- f, SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen und HeilpädagogInnen, bis maximal 5 % der VKS-Mind.

Eine Anrechnung von Stunden der Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen auf Berufsgruppe a, ÄrztInnen, ist ausgeschlossen. Weiterhin ist die Erbringung der Regelaufgaben jeweils auf bestimmte Berufsgruppen beschränkt (§ 8 Abs. 3, 4 PPP-RL). Die zulässigen Vollkraftstunden werden je Berufsgruppe und Station hinzugerechnet.

Für die Tabellen 35 bis 37 bzw. für Abbildung 17 werden Einrichtungen von den Auswertungen ausgeschlossen bzw. nicht als anrechnende Einrichtung gewertet, wenn

- die plausiblen Grenzen gemäß PPP-RL Anlage 3 nicht eingehalten wurden,
- die Bedingungen zur Anrechenbarkeit von Berufsgruppen auf die PPP-RL-Berufsgruppen gemäß § 8 PPP-RL generell nicht eingehalten werden (beispielsweise Anrechnung von Berufsgruppe d auf a oder Anrechnung von Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen auf Berufsgruppe a),
- die Summe der Anrechnungen auf eine Berufsgruppe in einer Einrichtung 100 Prozent des VKS-Ist der Berufsgruppe überschreitet,
- eine der Anrechnungen aus ES A5.1 sich nicht in ES A5.3 spiegelt.

3.5.1 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften nach Tag-/Nachtdienst

Die Tabelle 35 schlüsselt auf, in welcher Höhe (gemessen in Vollkraftstunden) bei welcher Berufsgruppe welche Art von Fachkräften angerechnet wurde. Dazu wird nach der Spalte mit der mittleren gesamten Anzahl der Vollkraftstunden einer Berufsgruppe ausgewiesen, welche mittlere Stundenzahl davon jeweils auf andere Berufsgruppen nach PPP-RL, Berufsgruppen außerhalb derer der PPP-RL und auf Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis entfiel. In die Berechnung gingen prinzipiell alle Einrichtungen mit Werten zur jeweiligen betrachteten Berufsgruppe bzw. im Fall der Pflege auch der Schicht ein, so dass nicht pauschal von eingeschlossenen Einrichtungen für die gesamte Auswertung ausgegangen werden kann. Vielmehr differiert die zugrundeliegende Anzahl je Zeile. Die Mittelwerte wurden jeweils über alle Einrichtungen mit eingeflossenen Werten gebildet, prozentuiert wurde auf die mittleren VKS-Ist einer Berufsgruppe über alle Einrichtungen.

Tabelle 35 (29): Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften im Tagdienst (für die Berufsgruppe der Pflegefachpersonen: Anrechnung stratifiziert nach Tag- und Nachtdienst): Höhe (in VKS) und Art der Anrechnung von Fachkräften in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Die Mittelwerte der VKS wurden jeweils über alle Einrichtungen mit eingeflossenen Werten gebildet, prozentuiert wurde auf die mittleren VKS-Ist einer Berufsgruppe über alle Einrichtungen. Nicht mögliche Anrechnungen gemäß PPP-RL sind mit einem „-“ gekennzeichnet.

Berufsgruppen	Davon Anrechnung von Fachkräften im Mittel			
	Mittlere VKS-Ist (Anteil)	Andere Berufsgruppe nach PPP-RL (Anteil)	Nicht PPP-RL Berufsgruppen (Anteil) ⁴	Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis (Anteil)
ÄrztInnen ⁵	3.689,4 (100%)	79,5/3.689,4 (2,2%)	-/- (-)	41,6/3.689,4 (1,1%)
Pflegefachpersonen (Tagdienst)	13.585,0 (100%)	114,1/13.585,0 (0,8%)	740,8/13.585,0 (5,5%)	132,4/13.585,0 (1,0%)
Pflegefachpersonen (Nachtdienst)	7.611,8 (100%)	0,8/7.611,8 (0,01%)	45,8/7.611,8 (0,6%)	18,7/7.611,8 (0,2%)
PsychotherapeutInnen und PsychologInnen	1.602,2 (100%)	38,0/1.602,2 (2,4%)	6,0/1.602,2 (0,4%)	7,0/1.602,2 (0,4%)
SpezialtherapeutInnen	1.964,5 (100%)	104,3/1.964,5 (5,3%)	11,4/1.964,5 (0,6%)	54,0/1.964,5 (2,7%)
BewegungstherapeutInnen und PhysiotherapeutInnen	628,6 (100%)	14,7/628,6 (2,3%)	2,0/628,6 (0,3%)	31,5/628,6 (5,0%)
SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen und HeilpädagogInnen	1.355,7 (100%)	31,7/1.355,7 (2,3%)	4,5/1.355,7 (0,3%)	13,4/1.355,7 (1,0%)

⁴ § 8 Absatz 5 PPP-RL: Bei der Anrechnung von Fachkräften und Hilfskräften aus anderen Berufsgruppen sind folgende Höchstgrenzen zu beachten: Berufsgruppe nach § 5 Absatz 1 Buchstabe b, c, d und Absatz 2 Buchstabe b, c, d: 10 % der VKS-Mind, Berufsgruppe nach § 5 Absatz 1 Buchstabe e, f und Absatz 2 Buchstabe e, f: 5 % der VKS-Mind.

⁵ § 8 Absatz 5 PPP-RL: Eine Anrechnung anderer in § 5 nicht genannter Berufsgruppen auf die Berufsgruppe gemäß § 5 Absatz 1a und 2a ist ausgeschlossen.

In der Berufsgruppe der Pflegefachpersonen im Tagdienst wurden beispielsweise durchschnittlich 13.585,0 Vollkraftstunden (VKS) in den Einrichtungen der Erwachsenen-

psychiatrie geleistet, davon 114,1 VKS von anderen Berufsgruppen nach PPP-RL, 740,8 VKS von Berufsgruppen außerhalb derer der PPP-RL und 132,4 VKS von Fachkräften ohne direktes Beschäftigungsverhältnis (Tabelle 35 (29)).

3.5.2 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften je Berufsgruppe nach Tag-/Nachtdienst

Das Kapitel beschäftigt sich mit den Anrechnungen je Berufsgruppe in den ausgewiesenen Vollkraftstunden im Verhältnis zur Mindestpersonalausstattung (VKS-Mind). Im Gegensatz zum vorangegangenen Kapitel geht es also nicht um das Verhältnis der angerechneten Stunden zu den im aktuell betrachteten Quartal geleisteten, sondern um das Verhältnis zu den Stunden, die gemäß Richtlinie geleistet werden sollen (VKS-Mind).

Abbildung 17 zeigt die insgesamt plausibel angerechneten Anteile in den Berufsgruppen in Kategorien von Anrechnungsanteilen. Für die Einordnung in eine Anteilskategorie (zu Anrechnungen auf eine Berufsgruppe einer Einrichtung) werden die angerechneten Vollkraftstunden aller einfließenden Anrechnungen (also über alle einfließenden anderen Berufsgruppen nach PPP-RL und Nicht-PPP-RL sowie ohne direktes Beschäftigungsverhältnis auf eine Berufsgruppe) summiert und dann der Anteil an VKS-Mind gebildet, der die Einordnung in eine Kategorie begründet. Zusätzlich dargestellt wird der Anteil an Einrichtungen, der jeweils keine Anrechnungen in der Berufsgruppe vorgenommen hatte (0 %). So zeigen die ersten gruppierten Säulen links in der Grafik alle Einrichtungen, die in den einzelnen Berufsgruppen keine Anrechnungen vorgenommen hatten, die zweite Gruppe die Einrichtungen, die Anteile bis unterhalb von 5% an der errechneten Mindestvorgabe anrechneten, usw. (Abbildung 17).

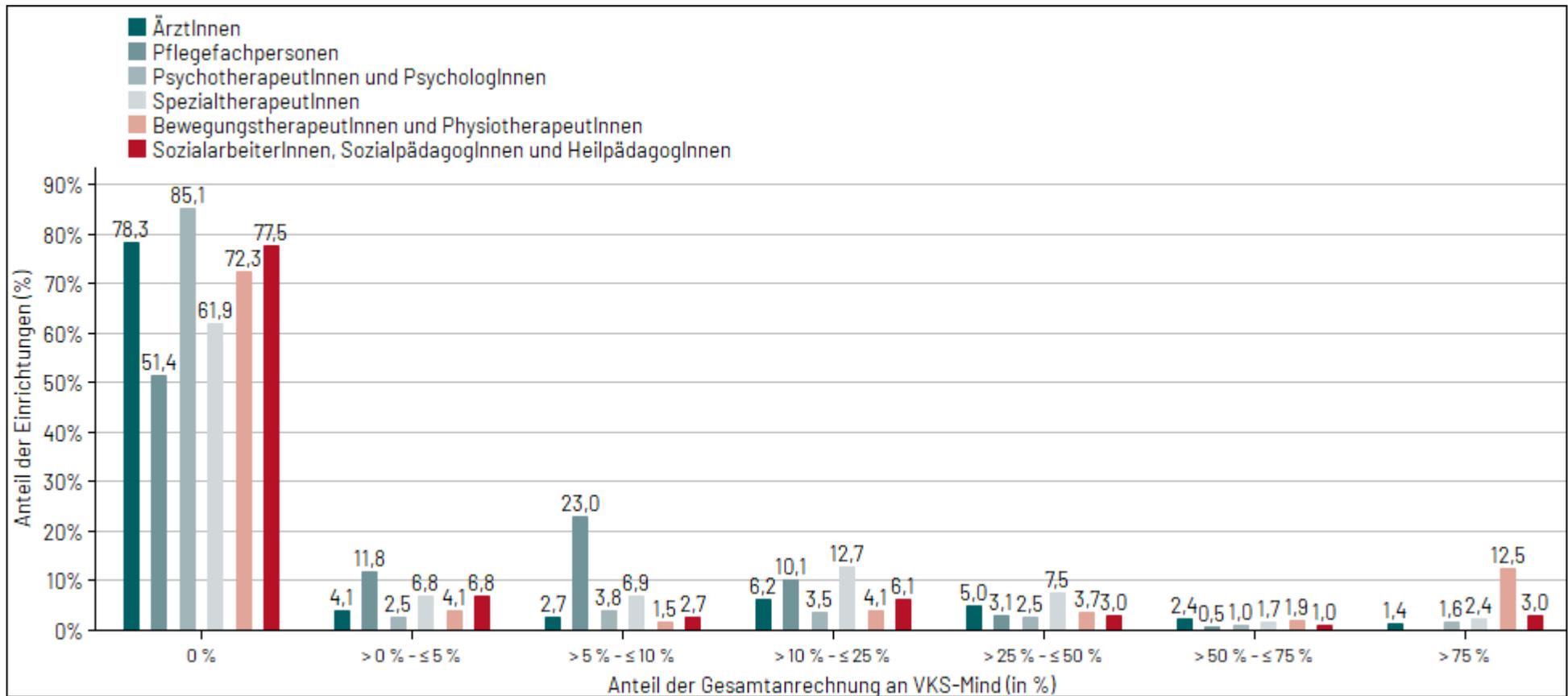


Abbildung 17(29): Verteilung der Anrechnungsanteile Gesamt je Berufsgruppe in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie.

Abbildung 17 (29) weist aus, dass in 85,1 % der Einrichtungen in der Berufsgruppe der PsychotherapeutInnen und PsychologInnen keine Stunden anderer Berufsgruppen oder nicht direkt angestellter Kräfte angerechnet wurden. Der geringste Anteil an Einrichtungen ohne Anrechnungen tritt in der Berufsgruppe der Pflegefachpersonen auf (51,4 % mit 0% Anrechnungen). Das Maximum an angerechneten Stunden mit mehr als 75 % Anrechnung findet sich in der Berufsgruppe der Bewegungs- und PhysiotherapeutInnen: 12,5 % der Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie gaben diese hohen Anrechnungsanteile an (Abbildung 17(29)).

In dieser Auswertung werden alle Arten von Anrechnungen aggregiert dargestellt. Die Anrechnungsarten nach § 8 Ab. 3 und § 8 Abs. 5 der PPP-RL sind dabei sehr unterschiedlich.

Tabelle 36 untersucht die angegebenen Anrechnungen im Verhältnis zu den Mindestvollkraftstunden je Berufsgruppe nochmal im Detail. Die Tabelle schlüsselt für jede Berufsgruppe die anteiligen Anrechnungen (in Anrechnungskategorien) nach den drei Anrechnungsarten in Bezug auf das erforderliche VKS-Mind auf. Die Verteilung wird dabei je Berufsgruppe dargestellt für alle Einrichtungen, die plausible Anrechnungen vorgenommen haben. In der Spalte Gesamt finden sich die Anzahlen der Einrichtungen mit Anrechnungen insgesamt wieder, die auch in Abbildung 17 gezeigt werden.

Tabelle 36 (29): Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften je Berufsgruppe im Tagdienst⁶: Anteil der Einrichtungen, die Anrechnungen je Anrechnungstatbestand über alle Berufsgruppen vorgenommen haben, stratifiziert nach dem Anrechnungsanteil (in Prozent) an VKS-Mind in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Nicht mögliche Anrechnungen gemäß PPP-RL sind mit einem „-“ gekennzeichnet.

		Davon Anrechnung von Fachkräften im Mittel			
Berufsgruppe	Anrechnung (in %) an VKS-Mind	Fachkräfte anderer Berufsgruppen nach PPP-RL	Fachkräfte oder Hilfskräfte aus Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen ⁷	Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis	Gesamt (alle Anrechnungstatbestände)
ÄrztInnen ⁸	> 75 %	7/130 (5,4%)	-/- (-)	4/61 (6,6%)	11/175 (6,3%)
	> 50 % - ≤ 75 %	17/130 (13,1%)	-/- (-)	2/61 (3,3%)	19/175 (10,9%)
	> 25 % - ≤ 50 %	31/130 (23,8%)	-/- (-)	7/61 (11,5%)	40/175 (22,9%)
	> 10 % - ≤ 25 %	44/130 (33,8%)	-/- (-)	9/61 (14,8%)	50/175 (28,6%)
	> 5 % - ≤ 10 %	16/130 (12,3%)	-/- (-)	10/61 (16,4%)	22/175 (12,6%)
	> 0 % - ≤ 5 %	15/130 (11,5%)	-/- (-)	29/61 (47,5%)	33/175 (18,9%)

Berufsgruppe	Anrechnung (in %) an VKS-Mind	Davon Anrechnung von Fachkräften im Mittel			
		Fachkräfte anderer Berufsgruppen nach PPP-RL	Fachkräfte oder Hilfskräfte aus Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen ⁷	Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis	Gesamt (alle Anrechnungstatbestände)
Pflegefachpersonen	> 75 %	0/114 (0,0%)	-/- (-)	1/82 (1,2%)	1/393 (0,3%)
	> 50 % - ≤ 75 %	0/114 (0,0%)	-/- (-)	1/82 (1,2%)	4/393 (1,0%)
	> 25 % - ≤ 50 %	16/114 (14,0%)	-/- (-)	5/82 (6,1%)	25/393 (6,4%)
	> 10 % - ≤ 25 %	21/114 (18,4%)	-/- (-)	2/82 (2,4%)	82/393 (20,9%)
	> 5 % - ≤ 10 %	34/114 (29,8%)	242/323 (74,9%)	20/82 (24,4%)	186/393 (47,3%)
	> 0 % - ≤ 5 %	43/114 (37,7%)	81/323 (25,1%)	53/82 (64,6%)	95/393 (24,2%)
PsychotherapeutInnen und PsychologInnen	> 75 %	9/73 (12,3%)	-/- (-)	4/25 (16,0%)	13/120 (10,8%)
	> 50 % - ≤ 75 %	8/73 (11,0%)	-/- (-)	0/25 (0,0%)	8/120 (6,7%)
	> 25 % - ≤ 50 %	14/73 (19,2%)	-/- (-)	3/25 (12,0%)	20/120 (16,7%)
	> 10 % - ≤ 25 %	28/73 (38,4%)	-/- (-)	1/25 (4,0%)	28/120 (23,3%)
	> 5 % - ≤ 10 %	10/73 (13,7%)	28/37 (75,7%)	1/25 (4,0%)	31/120 (25,8%)
	> 0 % - ≤ 5 %	4/73 (5,5%)	9/37 (24,3%)	16/25 (64,0%)	20/120 (16,7%)
SpezialtherapeutInnen	> 75 %	2/229 (0,9%)	-/- (-)	13/81 (16,0%)	19/308 (6,2%)
	> 50 % - ≤ 75 %	9/229 (3,9%)	-/- (-)	5/81 (6,2%)	14/308 (4,5%)
	> 25 % - ≤ 50 %	56/229 (24,5%)	-/- (-)	7/81 (8,6%)	61/308 (19,8%)
	> 10 % - ≤ 25 %	87/229 (38,0%)	-/- (-)	18/81 (22,2%)	103/308 (33,4%)
	> 5 % - ≤ 10 %	42/229 (18,3%)	29/54 (53,7%)	14/81 (17,3%)	56/308 (18,2%)
	> 0 % - ≤ 5 %	33/229 (14,4%)	25/54 (46,3%)	24/81 (29,6%)	55/308 (17,9%)
BewegungstherapeutInnen und PhysiotherapeutInnen	> 75 %	50/125 (40,0%)	-/- (-)	41/90 (45,6%)	101/224 (45,1%)
	> 50 % - ≤ 75 %	14/125 (11,2%)	-/- (-)	10/90 (11,1%)	15/224 (6,7%)
	> 25 % - ≤ 50 %	25/125 (20,0%)	-/- (-)	16/90 (17,8%)	30/224 (13,4%)
	> 10 % - ≤ 25 %	21/125 (16,8%)	-/- (-)	14/90 (15,6%)	33/224 (14,7%)
	> 5 % - ≤ 10 %	11/125 (8,8%)	-/- (-)	5/90 (5,6%)	12/224 (5,4%)
	> 0 % - ≤ 5 %	4/125 (3,2%)	43/43 (100,0%)	4/90 (4,4%)	33/224 (14,7%)

Berufsgruppe	Anrechnung (in %) an VKS-Mind	Davon Anrechnung von Fachkräften im Mittel			
		Fachkräfte anderer Berufsgruppen nach PPP-RL	Fachkräfte oder Hilfskräfte aus Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen ⁷	Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis	Gesamt (alle Anrechnungstatbestände)
SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen und HeilpädagogInnen	> 75 %	9/126 (7,1%)	-/- (-)	14/29 (48,3%)	24/182 (13,2%)
	> 50 % - ≤ 75 %	7/126 (5,6%)	-/- (-)	2/29 (6,9%)	8/182 (4,4%)
	> 25 % - ≤ 50 %	23/126 (18,3%)	-/- (-)	1/29 (3,4%)	24/182 (13,2%)
	> 10 % - ≤ 25 %	44/126 (34,9%)	-/- (-)	5/29 (17,2%)	49/182 (26,9%)
	> 5 % - ≤ 10 %	19/126 (15,1%)	-/- (-)	2/29 (6,9%)	22/182 (12,1%)
	> 0 % - ≤ 5 %	24/126 (19,0%)	49/49 (100,0%)	5/29 (17,2%)	55/182 (30,2%)

⁶ Ein VKS-Mind ist für die Pflege im Nachtdienst im Erfassungsjahr 2023 noch nicht vorhanden, so dass die Auswertung noch nicht vorgenommen werden kann. Daher wird nur die Pflege im Tagdienst betrachtet.

⁷ § 8 Absatz 5 PPP-RL: Bei der Anrechnung von Fachkräften und Hilfskräften aus anderen Berufsgruppen sind folgende Höchstgrenzen zu beachten: Berufsgruppe nach § 5 Absatz 1 Buchstabe b, c, d und Absatz 2 Buchstabe b, c, d: 10 % der VKS-Mind, Berufsgruppe nach § 5 Absatz 1 Buchstabe e, f und Absatz 2 Buchstabe e, f: 5 % der VKS-Mind.

⁸ § 8 Absatz 5 PPP-RL: Eine Anrechnung anderer in § 5 nicht genannter Berufsgruppen auf die Berufsgruppe gemäß § 5 Absatz 1a und 2a ist ausgeschlossen.

Betrachtet wird erneut die Berufsgruppe der Bewegungs- und PhysiotherapeutInnen. Aus Tabelle 36 (29) wird deutlich, dass die meisten Anrechnungen aus Stunden anderer Fachkräfte nach PPP-RL stammen: 125 Einrichtungen gaben diese Anrechnungsart für diese Berufsgruppe an. Zusätzlich verdeutlicht die Darstellung, dass 50 Einrichtungen angaben, allein durch die Anrechnung anderer Fachkräfte nach PPP-RL mehr als 75 Prozent der VKS-Mind zu leisten. Weitere 41 Erwachsenenpsychiatrien dokumentierten den Einsatz von Fachkräften ohne direktes Beschäftigungsverhältnis im Maß von über 75 Prozent zum VKS-Mind (Tabelle 36 (29)). Welche Berufsgruppen genau angerechnet wurden, lässt sich aus den Tabellen 38 (29) bis 40 (29) entnehmen.

3.5.3 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften nach Größe der Einrichtung und je Berufsgruppe nach Tag-/Nachtdienst

Die Tabelle 37 zeigt für jede Berufsgruppe einzeln die Erfüllung der drei möglichen Anrechnungstatbestände. Dargestellt werden die Anzahlen und Anteile an Einrichtungen mit einem einzelnen Tatbestand sowie als Gesamtanzahl und -anteil mit einem der drei Anrechnungstatbestände (Spalte Gesamt). Basis der berechneten Anteile sind die Anzahlen Einrichtungen mit Anrechnung(en) in den Betten/Plätze-Kategorien der einzelnen Einrichtungen. In die Auswertung gehen daher alle auswertbaren Einrichtungen mit plausiblen Angaben zu vollstationären Betten und/oder teilstationären Plätzen sowie plausiblen Anrechnungen auf die jeweils betrachtete Berufsgruppe ein. Die in der Spalte rechts gegebene Anzahl Einrichtungen mit mindestens einer Anrechnung muss sich nicht als Zeilensumme ergeben, da in einer Einrichtung auch mehrere Anrechnungstatbestände zur selben Berufsgruppe vorliegen können. In diesem Fall ist die Anzahl Gesamt über alle Anrechnungstatbestände kleiner als die Zeilensumme.

Tabelle 37 (29): Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften nach Größe der Einrichtung und je Berufsgruppe im Tagdienst (für die Berufsgruppe der Pflegefachpersonen: Anrechnung stratifiziert nach Tag- und Nachtdienst): Anteil der Einrichtungen, die Anrechnungen je Anrechnungstatbestand über alle Berufsgruppen vorgenommen haben, stratifiziert nach der Einrichtungsgröße in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Nicht mögliche Anrechnungen gemäß PPP-RL sind mit einem „-“ gekennzeichnet.

		Anrechnung von Fachkräften			
Berufsgruppe	Einrichtungsgröße (Betten/Plätze)	Fachkräfte anderer Berufsgruppen nach PPP-RL	Fachkräfte oder Hilfskräfte aus Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen ⁹	Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis	Gesamt (alle Anrechnungstatbestände)
ÄrztInnen ¹⁰	< 25	55/62 (88,7%)	-/- (-)	9/62 (14,5%)	62/62 (100,0%)
	25 - 49	22/27 (81,5%)	-/- (-)	9/27 (33,3%)	27/27 (100,0%)
	50-99	19/29 (65,5%)	-/- (-)	13/29 (44,8%)	29/29 (100,0%)
	100-249	24/38 (63,2%)	-/- (-)	17/38 (44,7%)	38/38 (100,0%)
	≥ 250	10/19 (52,6%)	-/- (-)	13/19 (68,4%)	19/19 (100,0%)
Pflegefachpersonen (Tagdienst)	< 25	38/97 (39,2%)	71/97 (73,2%)	8/97 (8,2%)	97/97 (100,0%)
	25 - 49	23/59 (39,0%)	44/59 (74,6%)	7/59 (11,9%)	59/59 (100,0%)
	50-99	16/68 (23,5%)	54/68 (79,4%)	17/68 (25,0%)	68/68 (100,0%)
	100-249	29/127 (22,8%)	116/127 (91,3%)	34/127 (26,8%)	127/127 (100,0%)
	≥ 250	8/40 (20,0%)	36/40 (90,0%)	14/40 (35,0%)	40/40 (100,0%)

		Anrechnung von Fachkräften			
Berufsgruppe	Einrichtungsgröße (Betten/Plätze)	Fachkräfte anderer Berufsgruppen nach PPP-RL	Fachkräfte oder Hilfskräfte aus Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen ⁹	Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis	Gesamt (alle Anrechnungstatbestände)
Pflegefachpersonen (Nachtdienst)	< 25	0/1(0,0%)	1/1(100,0%)	0/1(0,0%)	1/1(100,0%)
	25 - 49	0/1(0,0%)	0/1(0,0%)	1/1(100,0%)	1/1(100,0%)
	50-99	0/4(0,0%)	3/4(75,0%)	2/4(50,0%)	4/4(100,0%)
	100-249	0/17(0,0%)	12/17(70,6%)	7/17(41,2%)	17/17(100,0%)
	≥ 250	1/6(16,7%)	4/6(66,7%)	1/6(16,7%)	6/6(100,0%)
Psychotherapeutinnen und Psychologinnen	< 25	22/31(71,0%)	10/31(32,3%)	7/31(22,6%)	31/31(100,0%)
	25 - 49	17/28(60,7%)	7/28(25,0%)	5/28(17,9%)	28/28(100,0%)
	50-99	11/18(61,1%)	5/18(27,8%)	4/18(22,2%)	18/18(100,0%)
	100-249	19/30(63,3%)	7/30(23,3%)	6/30(20,0%)	30/30(100,0%)
	≥ 250	3/12(25,0%)	8/12(66,7%)	3/12(25,0%)	12/12(100,0%)
Spezialtherapeutinnen	< 25	71/93(76,3%)	16/93(17,2%)	23/93(24,7%)	93/93(100,0%)
	25 - 49	45/61(73,8%)	8/61(13,1%)	17/61(27,9%)	61/61(100,0%)
	50-99	35/46(76,1%)	10/46(21,7%)	11/46(23,9%)	46/46(100,0%)
	100-249	61/81(75,3%)	8/81(9,9%)	25/81(30,9%)	81/81(100,0%)
	≥ 250	16/26(61,5%)	12/26(46,2%)	5/26(19,2%)	26/26(100,0%)
Bewegungstherapeutinnen und Physiotherapeutinnen	< 25	58/93(62,4%)	13/93(14,0%)	35/93(37,6%)	93/93(100,0%)
	25 - 49	34/49(69,4%)	4/49(8,2%)	20/49(40,8%)	49/49(100,0%)
	50-99	10/24(41,7%)	8/24(33,3%)	12/24(50,0%)	24/24(100,0%)
	100-249	18/39(46,2%)	6/39(15,4%)	19/39(48,7%)	39/39(100,0%)
	≥ 250	4/18(22,2%)	12/18(66,7%)	4/18(22,2%)	18/18(100,0%)

		Anrechnung von Fachkräften			
Berufsgruppe	Einrichtungsgröße (Betten/Plätze)	Fachkräfte anderer Berufsgruppen nach PPP-RL	Fachkräfte oder Hilfskräfte aus Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen ⁹	Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis	Gesamt (alle Anrechnungstatbestände)
SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen und HeilpädagogInnen	< 25	39/58 (67,2%)	15/58 (25,9%)	9/58 (15,5%)	58/58 (100,0%)
	25 - 49	25/36 (69,4%)	5/36 (13,9%)	9/36 (25,0%)	36/36 (100,0%)
	50-99	23/28 (82,1%)	8/28 (28,6%)	3/28 (10,7%)	28/28 (100,0%)
	100-249	31/45 (68,9%)	13/45 (28,9%)	7/45 (15,6%)	45/45 (100,0%)
	≥ 250	8/15 (53,3%)	8/15 (53,3%)	1/15 (6,7%)	15/15 (100,0%)

⁹ § 8 Absatz 5 PPP-RL: Bei der Anrechnung von Fachkräften und Hilfskräften aus anderen Berufsgruppen sind folgende Höchstgrenzen zu beachten: Berufsgruppe nach § 5 Absatz 1 Buchstabe b, c, d und Absatz 2 Buchstabe b, c, d: 10 % der VKS-Mind, Berufsgruppe nach § 5 Absatz 1 Buchstabe e, f und Absatz 2 Buchstabe e, f: 5 % der VKS-Mind.

¹⁰ § 8 Absatz 5 PPP-RL: Eine Anrechnung anderer in § 5 nicht genannter Berufsgruppen auf die Berufsgruppe gemäß § 5 Absatz 1a und 2a ist ausgeschlossen.

Während in der Berufsgruppe der ÄrztInnen die meisten Anrechnungen in den kleinen Einrichtungen vorgenommen wurden (62 von 175 Einrichtungen mit Anrechnung auf Berufsgruppe a), lag die angegebene Anzahl an Anrechnungen in der Pflege (Tagdienst) bei den großen Häusern mit 100-249 Betten bzw. Plätzen nochmal höher (127 von 391 Einrichtungen mit Anrechnungen auf Berufsgruppe b im Tagdienst). Für den Nachtdienst wurden die wenigsten Anrechnungen dokumentiert, darunter am meisten in derselben Kategorie wie im Tagdienst (17 von 29 Anrechnungen in der Kategorie 100-249 Betten und Plätze; Tabelle 37 (29)). In der Berufsgruppe der BewegungstherapeutInnen und PhysiotherapeutInnen lagen die meisten Angaben in den kleinen Einrichtungen vor (93 von 223, 41,7 %; Tabelle 37 (29)).

3.5.4 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften je Anrechnungstatbestand nach Tag-/Nachtdienst

Das Kapitel beleuchtet die einzelnen vorgenommenen Anrechnungen nach Maßgabe der übernommenen Regelaufgaben. Für die Auswertung der Freitextfelder in Tabelle A5.3 der Anlage 3 der PPP-RL wurden für das Berichtsquartal alle Freitextangaben, je Anrechnungstatbestand, gesichtet. Dabei wurde keine Plausibilisierung analog der restlichen Auswertungen des Kapitels vorgenommen, sondern es wurden alle Freitexte einbezogen. Für die Auswertung der Freitexte wurden die Angaben um die Berufsgruppenangaben bereinigt, die nicht den alphabetischen Berufsgruppenkategorien der PPP-RL entsprachen.

Aufgrund der sich zeigenden limitierenden Faktoren, wird in den folgenden Tabellen 38 bis 40 auf die Berufsgruppen der PPP-RL zurückgegriffen. Zukünftig könnte die Dokumentation dazu direkt über die Auswahl der dem Fachbereich entsprechenden Berufsgruppe nach §5 PPP-RL erfolgen.

Tabelle 38 widmet sich den durch andere Berufsgruppen gemäß PPP-RL übernommenen Aufgaben. Tabelle 39 zeigt angerechnete Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis in denselben Berufsgruppen. Tabelle 40 fasst die Anrechnungen von Fach- oder Hilfskräften außerhalb der Berufsgruppen gemäß PPP-RL auf die Berufsgruppen, bei denen die Anrechnung erfolgte, zusammen.

Zum Erfassungsjahr 2023 wurde die Formel zur Auszählung der Anrechnungen verändert, so dass die Auswertungen nicht mit denen aus den Vorjahren vergleichbar sind.

Tabelle 38 (29): Anrechnung von Fachkräften **anderer Berufsgruppen nach PPP-RL in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie**. Angaben für die Berufsgruppen im Tagdienst, nur für die Berufsgruppe der Pflegefachpersonen wurde die Anrechnung stratifiziert nach Tag- und Nachtdienst.

Tatsächliche Personalausstattung	Berufsgruppe, bei der die Anrechnung erfolgt							Summe
	ÄrztInnen	Pflegefachpersonen (Tagdienst)	Pflegefachpersonen (Nachtdienst)	PsychotherapeutInnen und PsychologInnen	SpezialtherapeutInnen	BewegungstherapeutInnen und PhysiotherapeutInnen	SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen und HeilpädagogInnen	
ÄrztInnen	0/79(0%)	0/79(0%)	0/79(0%)	77/79(97%)	0/79(0%)	1/79(1%)	1/79(1%)	79/79(100%)
Pflegefachpersonen	1/196(1%)	7/196(4%)	0/196(0%)	0/196(0%)	88/196(45%)	57/196(29%)	43/196(22%)	196/196(100%)
PsychotherapeutInnen und PsychologInnen	124/227(55%)	42/227(19%)	0/227(0%)	4/227(2%)	22/227(10%)	5/227(2%)	30/227(13%)	227/227(100%)
SpezialtherapeutInnen	0/5(0%)	3/5(60%)	0/5(0%)	0/5(0%)	0/5(0%)	1/5(20%)	1/5(20%)	5/5(100%)
BewegungstherapeutInnen und PhysiotherapeutInnen	0/153(0%)	25/153(16%)	0/153(0%)	0/153(0%)	104/153(68%)	2/153(1%)	22/153(14%)	153/153(100%)
SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen und HeilpädagogInnen	0/221(0%)	90/221(41%)	0/221(0%)	0/221(0%)	40/221(18%)	66/221(30%)	25/221(11%)	221/221(100%)
nicht zuordenbar/unklar	0/6(0%)	3/6(50%)	0/6(0%)	1/6(17%)	1/6(17%)	0/6(0%)	1/6(17%)	6/6(100%)

Tabelle 39 (29): Anrechnung von Fachkräften **ohne direktes Beschäftigungsverhältnis in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie**. Angaben für die Berufsgruppen im Tagdienst, nur für die Berufsgruppe der Pflegefachpersonen wurde die Anrechnung stratifiziert nach Tag- und Nachtdienst.

Tatsächliche Personalausstattung	Berufsgruppe, bei der die Anrechnung erfolgt							Summe
	ÄrztInnen	Pflegefachpersonen (Tagdienst)	Pflegefachpersonen (Nachtdienst)	PsychotherapeutInnen und PsychologInnen	SpezialtherapeutInnen	BewegungstherapeutInnen und PhysiotherapeutInnen	SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen und HeilpädagogInnen	
ÄrztInnen	63/64 (98%)	0/64 (0%)	0/64 (0%)	1/64 (2%)	0/64 (0%)	0/64 (0%)	0/64 (0%)	64/64 (100%)
Pflegefachpersonen	2/116 (2%)	106/116 (91%)	8/116 (7%)	0/116 (0%)	0/116 (0%)	0/116 (0%)	0/116 (0%)	116/116 (100%)
PsychotherapeutInnen und PsychologInnen	0/27 (0%)	0/27 (0%)	0/27 (0%)	26/27 (96%)	1/27 (4%)	0/27 (0%)	0/27 (0%)	27/27 (100%)
SpezialtherapeutInnen	0/14 (0%)	0/14 (0%)	0/14 (0%)	0/14 (0%)	10/14 (71%)	4/14 (29%)	0/14 (0%)	14/14 (100%)
BewegungstherapeutInnen und PhysiotherapeutInnen	0/104 (0%)	0/104 (0%)	0/104 (0%)	0/104 (0%)	6/104 (6%)	97/104 (93%)	1/104 (1%)	104/104 (100%)
SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen und HeilpädagogInnen	0/111 (0%)	1/111 (1%)	0/111 (0%)	0/111 (0%)	75/111 (68%)	4/111 (4%)	31/111 (28%)	111/111 (100%)
nicht zuordenbar/unklar	1/18 (6%)	13/18 (72%)	1/18 (6%)	1/18 (6%)	1/18 (6%)	1/18 (6%)	0/18 (0%)	18/18 (100%)

Tabelle 40 (29): Anrechnung von Fachkräften oder Hilfskräften aus **Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie.**

Berufsgruppe, bei der die Anrechnung erfolgt							
ÄrztInnen	Pflegefach- personen (Tagdienst)	Pflegefach- personen (Nachtdienst)	Psychothera- peutInnen und PsychologInnen	Spezialthera- peutInnen	Bewegungs- therapeutInnen und Physio- therapeutInnen	Sozialarbeiter- Innen, Sozialpäda- gogInnen und HeilpädagogInnen	Summe
0/970 (0%)	702/970 (72%)	7/970 (1%)	57/970 (6%)	85/970 (9%)	59/970 (6%)	60/970 (6%)	970/970 (100%)

3.6 Qualifikation des therapeutischen Personals

Die Tabellen 41 bis 47 stellen die durch die Einrichtungen angegebenen Zusatzqualifikationen in den Berufsgruppen dar. Abgebildet werden die gemäß PPP-RL Anlage 3 Tabelle A8.2 bzw. B4.2 benannten Zusatzqualifikationen.

Dabei ist zu beachten, dass sich die weiteren Qualifikationen nicht grundsätzlich zu Gesamt addieren, da auch mehrere Zusatzqualifikationen angegeben werden können. Explizite Ausschlüsse werden in der Spaltenüberschrift gemäß PPP-RL benannt.

Im 1. Quartal 2023 machten 766 der 808 differenzierten Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie Angaben auf Excel-Sheet A8 bzw. B4 des Servicedokuments.

Tabelle 41a (29): Qualifikation der **ÄrztInnen und ärztlichen PsychotherapeutInnen** in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Mehrfachnennungen möglich.

Teilgruppe mit zusätzlicher Qualifikation oder Anrechnung				
ÄrztInnen und ärztliche PsychotherapeutInnen a0) Gesamt [MW VKS-Ist (Anteil)]	a1) davon FachärztInnen [MW VKS-Ist (Anteil)]	a2) davon FachärztInnen mit Facharztbezeichnung Psychiatrie und Psychotherapie [MW VKS-Ist (Anteil)]	a3) davon FachärztInnen mit Facharztbezeichnung Psychosomatik [MW VKS-Ist (Anteil)]	a4) davon FachärztInnen mit Zusatzbezeichnung Psychotherapie [MW VKS-Ist (Anteil)]
3.705,4 (100%)(n=759)	1.023,7/3.705,4 (27,6%)(n=427)	1.174,6/3.705,4 (31,7%)(n=524)	74,7/3.705,4 (2,0%)(n=234)	111,8/3.705,4 (3,0%)(n=223)

Tabelle 42b (29): Qualifikation der **Pflegefachpersonen** in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie.

Teilgruppe mit zusätzlicher Qualifikation oder Anrechnung				
Pflegefachpersonen b0) Gesamt [MW VKS-Ist (Anteil)]	b1) davon Pflegefachpersonen exklusive b2 und b3 [MW VKS-Ist (Anteil)]	b2) davon Pflegefachpersonen mit Weiterbildung Psychiatrische Pflege [MW VKS-Ist (Anteil)]	b3) davon Pflegefachpersonen mit Bachelor Psychiatrische Pflege [MW VKS-Ist (Anteil)]	b4) davon Heilerziehungs- pflegerInnen [MW VKS-Ist (Anteil)]
13.970,5 (100%)(n=760)	10.880,4/13.970,5 (77,9%)(n=558)	2.019,8/13.970,5 (14,5%)(n=462)	539,4/13.970,5 (3,9%)(n=267)	343,6/13.970,5 (2,5%)(n=238)

Tabelle 43c (29): Qualifikation der **PsychotherapeutInnen und PsychologInnen** in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie.

Teilgruppe mit zusätzlicher Qualifikation oder Anrechnung					
PsychotherapeutInnen und PsychologInnen c0) Gesamt [MW VKS-Ist (Anteil)]	c1) davon approbierte Psycho- logische Psychothera- peutInnen [MW VKS-Ist (Anteil)]	c2) davon PsychologInnen in Ausbildung zur Psycho- logischen PsychotherapeutIn [MW VKS-Ist (Anteil)]	c3) davon PsychotherapeutIn- nen mit Approbation nach §2 Abs. 1 Nr. 1 PsychThG [MW VKS-Ist (Anteil)]	c4) davon FachpsychotherapeutInnen [MW VKS-Ist (Anteil)]	c5) davon PsychologInnen ohne Approbation [MW VKS-Ist (Anteil)]
1.643,1 (100%)(n=760)	761,3/1.643,1 (46,3%)(n=477)	561,9/1.643,1 (34,2%)(n=373)	115,6/1.643,1 (7,0%)(n=208)	47,4/1.643,1 (2,9%)(n=189)	689,7/1.643,1 (42,0%)(n=297)

Tabelle 44d (29): Qualifikation der **SpezialtherapeutInnen** in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie.

Teilgruppe mit zusätzlicher Qualifikation oder Anrechnung			
SpezialtherapeutInnen d0) Gesamt [MW VKS-Ist (Anteil)]	d1) davon ErgotherapeutInnen [MW VKS-Ist (Anteil)]	d2) davon Künstlerische TherapeutInnen [MW VKS-Ist (Anteil)]	d3) davon SpezialtherapeutInnen mit anderer Qualifikation als d1 und d2 [MW VKS-Ist (Anteil)]
1.882,6 (100%)(n=761)	1.432,4/1.882,6 (76,1%)(n=554)	363,9/1.882,6 (19,3%)(n=375)	312,8/1.882,6 (16,6%)(n=329)

Tabelle 45e (29): Qualifikation der **BewegungstherapeutInnen und PhysiotherapeutInnen** in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie.

Teilgruppe mit zusätzlicher Qualifikation oder Anrechnung		
Bewegungs- und PhysiotherapeutInnen e0) Gesamt [MW VKS-Ist (Anteil)]	e1) davon BewegungstherapeutInnen [MW VKS-Ist (Anteil)]	e2) davon PhysiotherapeutInnen [MW VKS-Ist (Anteil)]
636,0 (100%)(n=759)	330,7/636,0 (52,0%)(n=387)	465,0/636,0 (73,1%)(n=428)

Tabelle 46f (29): Qualifikation der **SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen und HeilpädagogInnen** in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie.

Teilgruppe mit zusätzlicher Qualifikation oder Anrechnung			
SozialarbeiterInnen und -pädagogInnen, HeilpädagogInnen f0) Gesamt [MW VKS-Ist (Anteil)]	f1) davon SozialarbeiterInnen [MW VKS-Ist (Anteil)]	f2) davon SozialpädagogInnen [MW VKS-Ist (Anteil)]	f3) davon HeilpädagogInnen [MW VKS-Ist (Anteil)]
1.326,7 (100%)(n=762)	934,1/1.326,7 (70,4%)(n=453)	771,3/1.326,7 (58,1%)(n=376)	14,5/1.326,7 (1,1%)(n=181)

Tabelle 47g (29): Qualifikation der **GenesungsbegleiterInnen** in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie.

GenesungsbegleiterInnen h0) Gesamt [MW VKS-Ist (Anteil)]
94,5 (100%)(n=76)

3.7 Personalausstattung im Nachtdienst

Neu zu definieren ist die Mindestpersonalausstattung für die Nachtdienste (§ 14 Abs. 2 PPP-RL). Die tatsächliche Besetzung im Nachtdienst wird monatlich auf Stationsebene erhoben (vgl. Anlage 3 Tabelle B5 PPP-RL) bzw. quartalsweise auf Einrichtungsebene (Anlage 3 Tabelle A5.4 PPP-RL).

Für die Auswertungen der Nachtdienste wird eine "Auswertungsgrundgesamtheit Nacht" gebildet, die für die folgende Abbildung und Tabelle Vergleichbarkeit herstellt. Eine Übersichtstabelle dazu findet sich im Anhang (Tabelle 65 (29), Seite 237). Generell werden nur Einrichtungen ausgewertet, die angaben, Nachtdienste zu erbringen.

Tabelle 48 zeigt die Verteilung der geleisteten pflegerischen Nachtdienste pro Nacht bezogen auf 18 Betten. Dieser Bezug auf die empfohlene Stationsgröße (§9 Absatz 1 PPP-RL) wird umgesetzt, um die Vergleichbarkeit zwischen den Einrichtungen herzustellen. Zur Berechnung werden die angegebenen Planbetten aus Blatt A2.1 herangezogen.

Außer der Verteilung über alle eingeflossenen Einrichtungen wird einerseits stratifiziert nach Angabe regionaler Pflichtversorgung, andererseits nach der Größe der Einrichtungen. Ergänzend findet sich im Anhang eine Stratifizierung nach Anteilen an Intensivbehandlung ausschließlich an den vollstationären Behandlungstagen, die für den pflegerischen Nachtdienst maßgeblich sind (Tabelle 66 (29), Seite 237).

Tabelle 48 (29): Durchschnittliche Personalausstattung im Nachtdienst, Gesamt und nach regionaler Pflichtversorgung sowie Größe der Einrichtung in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Darstellung nur für Erbringung Nachtdienst = Ja. Zur Berechnung von VKS-Ist/Nacht/18 Betten wird die durchschnittliche VKS-Ist pflegerischer Nachtdienst je Nacht geteilt durch den Quotienten aus der Anzahl der vollstationären Betten je Einrichtung (Summe der vollstationären Planbetten auf Stationsebene aus A2.1 PPP-RL) und der empfohlenen Stationsgröße gemäß § 9 Abs. 1 PPP-RL. Eine ergänzende Darstellung findet sich im Anhang (Tabelle 66). Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 391, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 417.

		Anzahl eingeflossener Einrichtungen (%)	Mittlere Anzahl der Nächte pro Quartal (n)	tatsächliche Personalausstattung pflegerischer Nachtdienst (VKS-Ist /Nacht/18 Betten)	
				MW (SD)	Median (Min; Max)
eingeflossene Einrichtungen		391(100%)	89,7	12,3(5,4)	12,4(0,01; 60,0)
regionale Pflichtversorgung	Ja	351/391(89,8%)	89,7	12,6(4,9)	12,7(0,01; 54,6)
	Nein	40/391(10,2%)	89,5	9,9(8,9)	8,9(0,6; 60,0)
Anzahl Betten/Plätze der Einrichtung	< 25 Betten/Plätze	6/391(1,5%)	89,5	16,9(21,5)	9,8(1,0; 60,0)
	25-49 Betten/Plätze	27/391(6,9%)	89,7	10,6(4,1)	10,6(0,6; 19,8)
	50-99 Betten/Plätze	115/391(29,4%)	89,9	11,8(4,6)	12,2(0,3; 25,5)
	100-249 Betten/Plätze	192/391(49,1%)	90,0	13,0(5,4)	13,0(0,1; 54,6)
	≥ 250 Betten/Plätze	51/391(13,0%)	88,3	11,4(3,4)	12,1(0,01; 17,3)

Abbildung 18 visualisiert die in Tabelle 48 zur Verteilung der pflegerischen Nachtdienste gezeigten Eckdaten in der ausführlichen Form als Boxplot. Dabei wird jeweils der Mittelwert der Umsetzungsgrade in der Anteilskategorie als Punkt dargestellt, der Median als teilender Strich der Box, die die mittleren 50 Prozent der Verteilung der Umsetzungsgrade zeigt. Die Enden der Linien laufen bis zum 5. bzw. 95. Perzentil der Werteverteilung.

Da die Auswertung in dieser Form datenbedingt erst ab dem Erfassungsjahr 2023 möglich ist, baut sich die Verlaufsdarstellung erst entsprechend auf.

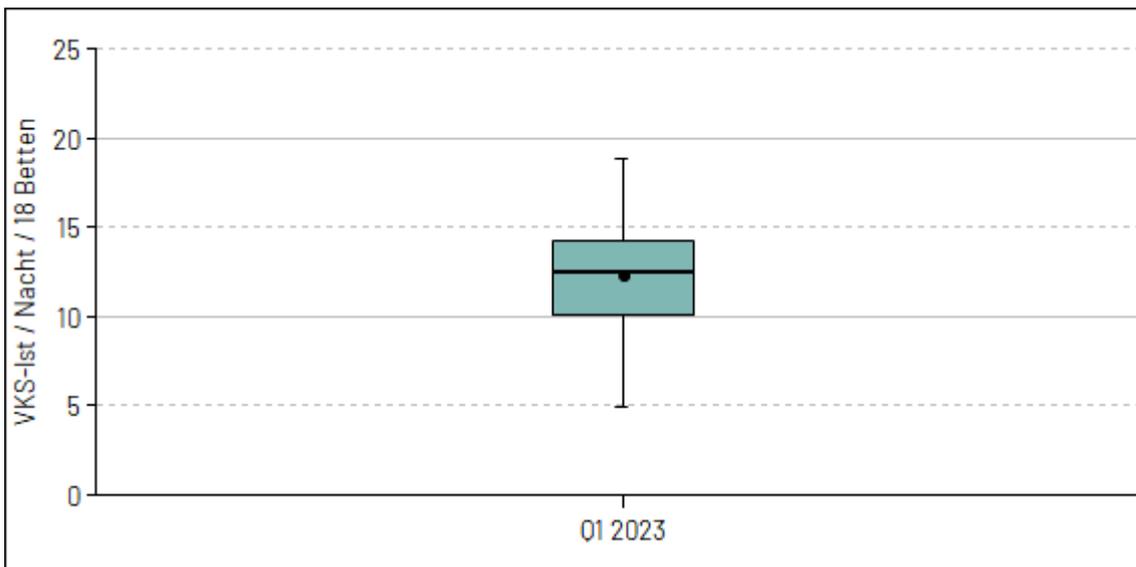


Abbildung 18 (29): Verlaufsdarstellung mittlere tatsächliche Personalausstattung pflegerischer Nachtdienst je Nacht und 18 Betten in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Zur Berechnung von VKS-Ist/Nacht/18 Betten wird die durchschnittliche VKS-Ist pflegerischer Nachtdienst je Nacht geteilt durch den Quotienten aus der Anzahl der vollstationären (Plan-)Betten je Einrichtung und der empfohlenen Stationsgröße gemäß § 9 Abs. 1 PPP-RL. Eine ergänzende Darstellung findet sich im Anhang (Tabelle 66).

Die Auswertung Tabelle 48 (29) präsentiert innerhalb der Einrichtungen mit geleistetem Nachtdienst in Abhängigkeit zum Vorliegen regionaler Pflichtversorgung einen sichtbaren Unterschied in der mittleren Personalausstattung (regionale Pflichtversorgung ja 12,6 VKS-Ist vs. regionale Pflichtversorgung nein 9,9 VKS-Ist). Zu bedenken ist aber einerseits die ungeklärte Definition zur regionalen Pflichtversorgung, andererseits die eher geringe Fallzahl ohne regionale Pflichtversorgung.

4 Ergebnisse der Kinder- und Jugendpsychiatrie

Im 1. Quartal 2023 gingen insgesamt auswertbare Daten von 312 Kinder- und Jugendpsychiatrien über das PPP-Webportal ein. Darunter lieferten 15 Einrichtungen als zufällig gezogene Stichprobe erweiterte Daten auf Stations- und Monatsebene.

Die gelieferten Daten sind nicht immer durchgängig auswertbar. Für die Auswertungen innerhalb dieses Berichts gelten unterschiedliche Voraussetzungen, welche Kombination an Datenfeldern plausibel gefüllt vorliegen muss. Dargestellt wird zunächst, welche Anzahlen und Anteile der gelieferten Daten je Kapitel für das 1. Quartal 2023 auswertbar sind.

Kapitel	auswertbar (Anteil [%])	nicht auswertbar (Anteil [%])
Kapitel 2.1 Allgemeine Auswertungen	312 (100 %)	
Kapitel 4.1 Behandlungstage, Behandlungsbereiche und Stationstypen	302 (96,8 %)	10 (3,2 %)
Kapitel 4.2 Auswertung zum Korridor	244 (78,2 %)	68 (21,8 %)
Kapitel 4.3 Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst	296 (94,9 %)	16 (5,1 %)
Kapitel 4.4 Ausnahmetatbestände	312 (100 %)	
Kapitel 4.5.1 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften	275 (88,1 %)	37 (11,9 %)
Kapitel 4.5.2/3 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften	229 (73,4 %)	83 (26,6 %)
Kapitel 4.6 Qualifikation des therapeutischen Personals	293 (93,9 %)	19 (6,1 %)
Kapitel 4.7 Personalausstattung im Nachtdienst	142 (45,5 %)	170 (54,5 %)

4.1 Behandlungstage, Behandlungsbereiche und Stationstypen

PatientInnen werden je nach Art und Schwere der Krankheit sowie dem damit verbundenen Behandlungsziel unterschiedlichen Behandlungsbereichen zugeordnet. Die Patientenzuordnung erfolgt dabei unter Berücksichtigung der Eingruppierungsempfehlungen aus Anlage 2 der PPP-RL.

Tabelle 6 zeigt die mittleren Anzahlen an Behandlungstagen je Behandlungsbereich über alle Standorte mit differenzierten Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Berichtsquartal.

Für die Zählweise von Behandlungstagen gelten innerhalb der PPP-RL allerdings Besonderheiten: Entlasstage, Verlegungstage und Tage, an denen eine über Mitternacht hinausgehende Beurlaubung oder Abwesenheit beginnt, werden im Rahmen der PPP-RL für vollstationäre Behandlungen nicht mitgezählt. Weiterhin müssen mögliche

Unschärfen bei der Einstufung der Behandlungstage mitbedacht werden: gemäß PPP-RL soll zweiwöchentlich mittwochs die Einstufung als Stichtagserhebung erfolgen. Nach ExpertInnenmeinung wird in der Realität abweichend vorgegangen. Zudem sind Fehleinstufungen möglich.

Betrachtet werden die Gesamtanzahl der Behandlungstage in den differenzierten Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie über alle datenliefernden Standorte sowie die Verteilung dieser Behandlungstage auf die Behandlungsbereiche gemäß § 3 PPP-RL, die prozentual entsprechend der stichtagsbezogenen Einstufung der PatientInnen erfolgt. Dabei kann die Anzahl der Behandlungstage Anhaltspunkte für die zugrundeliegenden Patientenzahlen liefern.

Genutzt wird in der Tabelle 6 für die Zeile "Gesamt" die Summe der einzelnen Behandlungsbereiche zu Behandlungstagen aus Excel-Sheet A3.3 des Servicedokuments.

Tabelle 6 (30): Anzahl der Behandlungstage je Behandlungsbereich gemäß § 3 PPP-RL des aktuellen Quartals über alle Einrichtungen in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Dargestellt wird zudem der jeweilige Anteil der Behandlungstage des jeweiligen Behandlungsbereichs an den Gesamtbehandlungstagen. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 302, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 10.

Behandlungstage über alle Einrichtungen		
Behandlungsbereich	Anzahl einfließende Einrichtungen (n)	Anzahl Behandlungstage (%)
KJ - Kinder- und Jugendpsychiatrie	302	725.744 (100,0%)
KJ1 - Kinderpsychiatrische Regel- und Intensivbehandlung	161	171.734 (23,7%)
KJ2 - Jugendpsychiatrische Regelbehandlung	157	243.974 (33,6%)
KJ3 - Jugendpsychiatrische Intensivbehandlung	135	70.179 (9,7%)
KJ6 - Eltern-Kind-Behandlung	17	4.440 (0,6%)
KJ7 - Tagesklinische Behandlung	277	233.138 (32,1%)
KJ9 - Stationsäquivalente Behandlung	8	2.279 (0,3%)

Wie Tabelle 6 ausweist, verzeichnete die meisten Behandlungstage die Jugendpsychiatrische Regelbehandlung (KJ2) mit 243.974 Tagen. Das entsprach einem Anteil von 33,6 Prozent an allen Behandlungstagen innerhalb des 1. Quartals 2023 in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Die folgende Abbildung 1 visualisiert die Verteilung der Behandlungstage in den Behandlungsbereichen der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

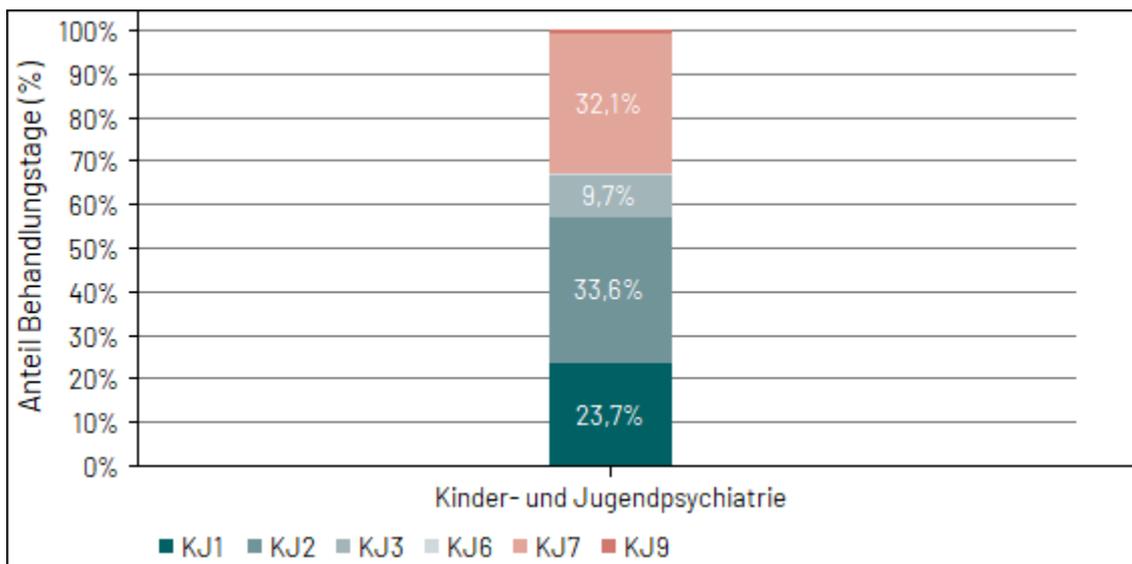


Abbildung 1 (30): Anteil der Behandlungstage je Behandlungsbereich an den Gesamtbehandlungstagen in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie; Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 302, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 10.

Legende: (KJ1) Kinderpsychiatrische Regel- und Intensivbehandlung, (KJ2) Jugendpsychiatrische Regelbehandlung, (KJ3) Jugendpsychiatrische Intensivbehandlung, (KJ6) Eltern-Kind-Behandlung, (KJ7) Tagesklinische Behandlung, (KJ9) Stationsäquivalente Behandlung

Die stationsäquivalente Behandlung (KJ9: 0,3 %) und die Eltern-Kind-Behandlung (KJ6: 0,6 %) weisen mit Anteilen von jeweils unter einem Prozent die kleinsten Anteile an den Behandlungstagen in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie auf (Tabelle 6 (30)).

Die tagesklinische Behandlung umfasst nahezu ein Drittel der Gesamtbehandlungstage (KJ7: 32,1 %) und bewegt sich damit nur knapp unter dem größten Behandlungsbereich, der Jugendpsychiatrischen Regelbehandlung (KJ 2: 33,6 %)(Abbildung 1(30)).

Tabelle 7 (30) zeigt die durchschnittliche Patientenbelegung an den Stichtagen je Stationstyp. Die Information liegt nur für die fünfprozentige Stichprobe der Einrichtungen vor, die zusätzlich Angaben auf Stations- und Monatsebene tätigen mussten. Die Darstellung der durchschnittlichen Patientenzahlen an den Stichtagen erfolgt in Kategorien um die empfohlene Stationsgröße gemäß § 9 Abschnitt 1 PPP-RL herum.

Innerhalb der Stichprobe entsprach die Patientenbelegung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie insgesamt bei 84,5 Prozent der Stationen der Empfehlung von zwölf Betten je Station (Tabelle 7 (30)). Vergleichsweise selten waren innerhalb der Stichprobe der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie Stationen des Typs mit geschützten Bereichen (D: 4,4 % der Stationen) und fakultativ geschlossene Stationen (B: 6,7 % der Stationen), gar nicht vorhanden waren Einheiten mit innovativem Behandlungskonzept (F)(Tabelle 7(30)).

Tabelle 7 (30): **STICHPROBE:** Durchschnittliche Patientenbelegung pro Stationstyp in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Die Berechnung der durchschnittlichen Patientenbelegung einer Station erfolgt mithilfe der Anzahl an PatientInnen an den jeweiligen Stichtagen des Quartals je Station. Prozentuiert wird auf die Gesamtanzahl der Stationen eines Stationstyps (Angabe inkl. 95 % Konfidenzintervall); Lagemaße der Verteilung der Patientenbelegung je Stationstyp finden sich im Anhang (Tabelle 56). Anzahl einbezogener Stationen n = 45, Anzahl ausgeschlossener Stationen n = 4.

Patientenbelegung	Durchschnittliche Patientenbelegung je Stationstyp						
	geschützte Akut- / Intensivstation (A)	fakultativ geschlossene Station (B)	offene, nicht elektive Station (C)	Station m. geschützten Bereichen (D)	elektive offene Station (E)	Einheit m. innovativem Beh.konzept (F)	Gesamt (alle Stationstypen)
mehr als 16	0/9 (0,0% [n.a.])	0/3 (0,0% [n.a.])	1/7 (14,3% [0,4%; 57,9%])	0/2 (0,0% [n.a.])	1/24 (4,2% [0,1%; 21,4%])	-/- (- [n.a.])	2/45 (4,4% [0,5%; 15,1%])
> 14 bis 16	0/9 (0,0% [n.a.])	0/3 (0,0% [n.a.])	0/7 (0,0% [n.a.])	0/2 (0,0% [n.a.])	1/24 (4,2% [0,0%; 27,1%])	-/- (- [n.a.])	1/45 (2,2% [0,0%; 13,2%])
> 12 bis 14	1/9 (11,1% [0,0%; 69,3%])	0/3 (0,0% [n.a.])	0/7 (0,0% [n.a.])	0/2 (0,0% [n.a.])	3/24 (12,5% [2,1%; 35,1%])	-/- (- [n.a.])	4/45 (8,9% [2,3%; 22,1%])
> 10 bis 12	2/9 (22,2% [0,0%; 90,7%])	2/3 (66,7% [0,0%; 100,0%])	2/7 (28,6% [1,4%; 80,8%])	2/2 (100,0% [n.a.])	6/24 (25,0% [4,1%; 61,7%])	-/- (- [n.a.])	14/45 (31,1% [14,0%; 53,1%])
> 8 bis 10	3/9 (33,3% [0,7%; 91,7%])	0/3 (0,0% [n.a.])	3/7 (42,9% [6,1%; 87,3%])	0/2 (0,0% [n.a.])	7/24 (29,2% [12,6%; 51,1%])	-/- (- [n.a.])	13/45 (28,9% [16,4%; 44,3%])
> 6 bis 8	2/9 (22,2% [2,5%; 61,3%])	1/3 (33,3% [0,0%; 100,0%])	1/7 (14,3% [0,0%; 98,7%])	0/2 (0,0% [n.a.])	4/24 (16,7% [2,0%; 49,0%])	-/- (- [n.a.])	8/45 (17,8% [6,4%; 35,9%])
bis 6	1/9 (11,1% [0,0%; 69,3%])	0/3 (0,0% [n.a.])	0/7 (0,0% [n.a.])	0/2 (0,0% [n.a.])	2/24 (8,3% [0,1%; 42,3%])	-/- (- [n.a.])	3/45 (6,7% [0,6%; 24,2%])

4.2 Auswertung zum Korridor

Das Excel-Sheet A3.3 des Nachweises beinhaltet neben den Behandlungstagen des aktuellen Quartals der Standorte auch die Behandlungstage des Vorjahresquartals. Aus diesen Angaben ist die Überprüfung des sog. Belegungskorridors möglich. Der Belegungskorridor soll dazu dienen, eine ausreichende Personalausstattung auch bei kurzfristig schwankenden Belegungszahlen zu garantieren. Dieser Korridor wurde zunächst bei 2,5 Prozent festgelegt. Für die Berechnung der Mindestpersonalausstattung in Vollkraftstunden hat dies folgende Auswirkungen: Weicht die tatsächliche Anzahl der Behandlungstage im aktuellen Quartal in mindestens einem Behandlungsbereich um mehr als +/- 2,5 Prozent von den Behandlungstagen des Vorjahresquartals ab, wird für die weitere Berechnung der Behandlungswochen die tatsächliche Anzahl der Behandlungstage des laufenden Quartals verwendet (§ 6 Abs. 4 PPP-RL). Um einen Eindruck der Passgenauigkeit des Korridors zu erhalten, erfolgt eine tabellarische Darstellung aller Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Intervallen der prozentualen Abweichung zwischen aktuellen und Referenzjahres-Werten (Tabelle 8).

Die abgetragene prozentuale Abweichung bezieht sich dabei jeweils auf die Tage desjenigen Behandlungsbereichs einer Einrichtung, der die größte Abweichung aufweist. Da ein abweichender Bereich ausreicht, um für alle Bereiche die Mindestvorgaben anhand der aktuellen Behandlungstage und Stichtage berechnen zu müssen, ist dieser maximale Korridorwert der Einrichtung der für die Verteilung maßgeblich.

Die Einrichtungsgröße könnte einen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit haben, mit der Einrichtungen den Korridor verlassen. Kleinere Einrichtungen könnten eher eine stabile Patientenbelegung aufweisen, vor allem Einrichtungen mit elektiven Behandlungen (oft kleine Einrichtungen) haben eine höhere Wahrscheinlichkeit im Korridor zu bleiben. Daher wird die Auswertung zusätzlich stratifiziert nach der Größe der Einrichtung durchgeführt (Tabelle 8). Die Größe der Einrichtung wird bemessen anhand der angegebenen vollstationären Betten und teilstationären Plätze (Summe einer differenzierten Einrichtung aus Excel-Sheet A2.1).

Auswertbar für die Tabelle 8 sind nur die Einrichtungen, für die sowohl Werte des Erfassungsquartals als auch des Referenzjahres vorliegen. Liegen keine Werte-Paare vor, wird die Einrichtung von der Auswertung ausgeschlossen.

Nicht betrachtet werden dabei Behandlungsbereiche, die in einem der beiden Jahre den Wert '0' aufwiesen, da diese den Bereich entweder noch nicht bedienten ('0' im Referenzquartal) oder nicht mehr versorgten ('0' im Erfassungsquartal). In beiden Fällen ist der Abgleich nicht sinnvoll, um die Anpassung des definierten Korridors zu prüfen.

Die im Erfassungsjahr 2023 gestrichenen Behandlungsbereiche, die im Referenzjahr 2022 noch angegeben wurden, verzerren auf diese Weise auch nicht die Betrachtung. Dennoch kann die Umgruppierung der gestrichenen in andere Behandlungsbereiche in 2023 zu einer Erweiterung des Korridors führen. Die Aussagefähigkeit der Auswertung zur Angemessenheit des Korridors ist daher weiterhin beschränkt.

Die tabellarische Darstellung erfolgt der Übersichtlichkeit halber eng um den in der Richtlinie definierten Belegungskorridor.

Tabelle 8 (30): Auswertungen zum Korridor nach Einrichtungsgröße in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie: Weicht die tatsächliche Anzahl der Behandlungstage in mindestens einem Behandlungsbereich um mehr als 2,5 Prozent über oder unter der nach § 6 Absatz 3 ermittelten Anzahl der Behandlungstage des Vorjahres ab, erfolgt die Ermittlung der Mindestvorgaben abweichend auf der Basis der tatsächlichen Anzahl der Behandlungstage und Patienteneinstufungen des laufenden Quartals. Die prozentuale Abweichung bezieht sich jeweils auf die Tage des Behandlungsbereichs einer Einrichtung, der die größte Abweichung aufweist (ein abweichender Bereich reicht aus, um für alle Bereiche die Mindestvorgaben anhand der aktuellen Behandlungstage und Stichtage berechnen zu müssen). Die Größe der Einrichtung wird bemessen anhand der angegebenen vollstationären Betten und teilstationären Plätze; Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 244, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 68.

Abweichung der Behandlungstage zum Vorjahresquartal	Anzahl Betten/Plätze der Einrichtung					
	< 25	25-49	50-74	75-99	≥ 100	Gesamt
kleiner oder gleich 2,5%	9/124 (7,3%)	3/48 (6,3%)	1/48 (2,1%)	2/18 (11,1%)	1/6 (16,7%)	16/244 (6,6%)
mehr als 2,5% bis kleiner oder gleich 5%	8/124 (6,5%)	3/48 (6,3%)	4/48 (8,3%)	0/18 (0,0%)	2/6 (33,3%)	17/244 (7,0%)
mehr als 5% bis kleiner oder gleich 10%	15/124 (12,1%)	5/48 (10,4%)	10/48 (20,8%)	2/18 (11,1%)	0/6 (0,0%)	32/244 (13,1%)
mehr als 10%	92/124 (74,2%)	37/48 (77,1%)	33/48 (68,8%)	14/18 (77,8%)	3/6 (50,0%)	179/244 (73,4%)

Trotz des Ausschlusses von neuen oder nicht mehr belegten Behandlungsbereichen bewegen sich nur wenige Einrichtungen im 1. Quartal 2023 innerhalb des definierten Korridors oder in dessen Nähe (Tabelle 8 (30)). Dabei zeigt die Verteilung der wenigen Einrichtungen in diesem Bereich keinen deutlichen Hinweis für einen Einfluss der Einrichtungsgröße. Würde der Korridor auf 5 Prozent erweitert, könnten gerade knapp 14 Prozent der Einrichtungen die Behandlungstage des Vorjahres zur Bestimmung der Mindestvorgaben heranziehen. Zu bedenken sind die beschriebenen Limitationen der Auswertung.

Eine ausdifferenzierte Darstellung danach, welche Anteile des Betrags jeweils nach oben oder unten abweichen, befindet sich im Anhang (Tabelle 57). Die ergänzende Tabelle 57 berücksichtigt nicht die Größe der Einrichtungen.

4.3 Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst

Als Mindestvorgaben sind im Rahmen der PPP-RL zu erreichende Schwellenwerte definiert, die eine zur Versorgung der PatientInnen hinreichende Struktur sicherstellen sollen. Für das Erfassungsjahr 2023 liegt dieser Schwellenwert bei 90 Prozent. Die Vorgabe betrifft den sogenannten Umsetzungsgrad, der das Verhältnis von mindestens vorzuhaltenden Stunden zu tatsächlich geleisteten Vollkraftstunden in den Berufsgruppen und der gesamten Einrichtung meint.

Einzuhalten ist dabei also sowohl der Umsetzungsgrad jeder Berufsgruppe als auch der aus den einzelnen Werten berechnete gewichtete einrichtungsweite Umsetzungsgrad.

Für das Erfassungsjahr 2023 sind die Mindestvorgaben dann erfüllt, wenn der (gewichtete) durchschnittliche Umsetzungsgrad einer Einrichtung und der Umsetzungsgrad jeder Berufsgruppe der Einrichtung bei mindestens 90 Prozent liegen.

Bislang sind nur Vorgaben zur Bestimmung der Mindestvorgaben für den Tagdienst in Kraft.

Die Berechnung der personellen Mindestausstattung gemäß § 6 der PPP-RL verläuft im Tagdienst nach folgendem Schema:

Zur Bestimmung der Mindestvorgabe (VKS-Mind in Vollkraftstunden) wird das entsprechende Quartal des Vorjahres (bzw. bei Abweichung um mehr als 2,5 Prozent in den Behandlungstagen: das aktuelle Quartal) herangezogen.

Die Behandlungswochen werden ermittelt, indem die Anzahl der Behandlungstage durch sieben geteilt wird. Bei teilstationärer Behandlung wird abweichend durch fünf geteilt.

Dann wird der wöchentliche Minutenwert (Anlage 1 der PPP-RL: Zeitwerte in Minuten pro PatientIn je Woche im jeweiligen Behandlungsbereich) für alle Berufsgruppen nach Behandlungsbereichen multipliziert und das Ergebnis anschließend durch 60 geteilt.

Für Einrichtungen ohne Versorgungsverpflichtung verringert sich der Minutenwert um zehn Prozent. Es ergibt sich der *Stundenbedarf je Quartal pro Berufsgruppe in Behandlungsbereichen*, die VKS-Mind.

Für alle Auswertungen zu Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst gilt gleichermaßen, dass Einrichtungen nur dann in die Auswertungen eingehen, wenn alle Angaben zur Bestimmung der Erfüllung der Mindestvorgaben, Angaben zur regionalen Pflichtversorgung, zur Einrichtungsgröße sowie zu Behandlungstagen in Behandlungsbereichen vorliegen. Entsprechend verringert sich die Anzahl der in die Auswertungen eingeschlossenen differenzierten Einrichtungen.

Abbildung 2 zeigt für die differenzierten Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie, wie viele Einrichtungen jeweils an der Strukturabfrage teilgenommen haben und welcher Teil welche Anforderungen erfüllte.

Es wird ersichtlich, wie viele der differenzierten Einrichtungen zwar den geforderten berufsgruppenübergreifenden Umsetzungsgrad der Einrichtung erreichten (jeweils mittlerer Balken der Gruppierung), jedoch nicht die Mindestanforderungen erfüllt haben (rechter Balken der Gruppierung je Fachbereich), also nicht den Umsetzungsgrad von 90 Prozent für die Einrichtung und in allen Berufsgruppen erreichten.

Die Abbildung zeigt zusätzlich die Ergebnisse der Einrichtungen ohne reine Tageskliniken und die der reinen Tageskliniken.

Die Selektion der reinen Tageskliniken erfolgt nicht auf Basis der siebten bis neunten Stelle der Standortnummer, da diese im PPP-Verfahren nicht genutzt werden.

Ersatzweise werden reine Tageskliniken anhand der angegebenen Betten und Plätze identifiziert: gibt ein Standort ausschließlich teilstationäre Plätze, aber keine vollstationären Betten an, wird er als reine Tagesklinik verstanden.

Die Daten des 1. Quartals 2023 wurden mit Datenstand Ende der Korrekturfrist auf die Güte dieser Selektionskriterien hin untersucht: In den Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie fielen drei von 305 datenliefernden Einrichtungen auf, für die die Angaben nicht eindeutig waren. Für diese wenigen nicht-eindeutigen Fälle wurde die Zuordnung über die definierten Selektionskriterien beibehalten.

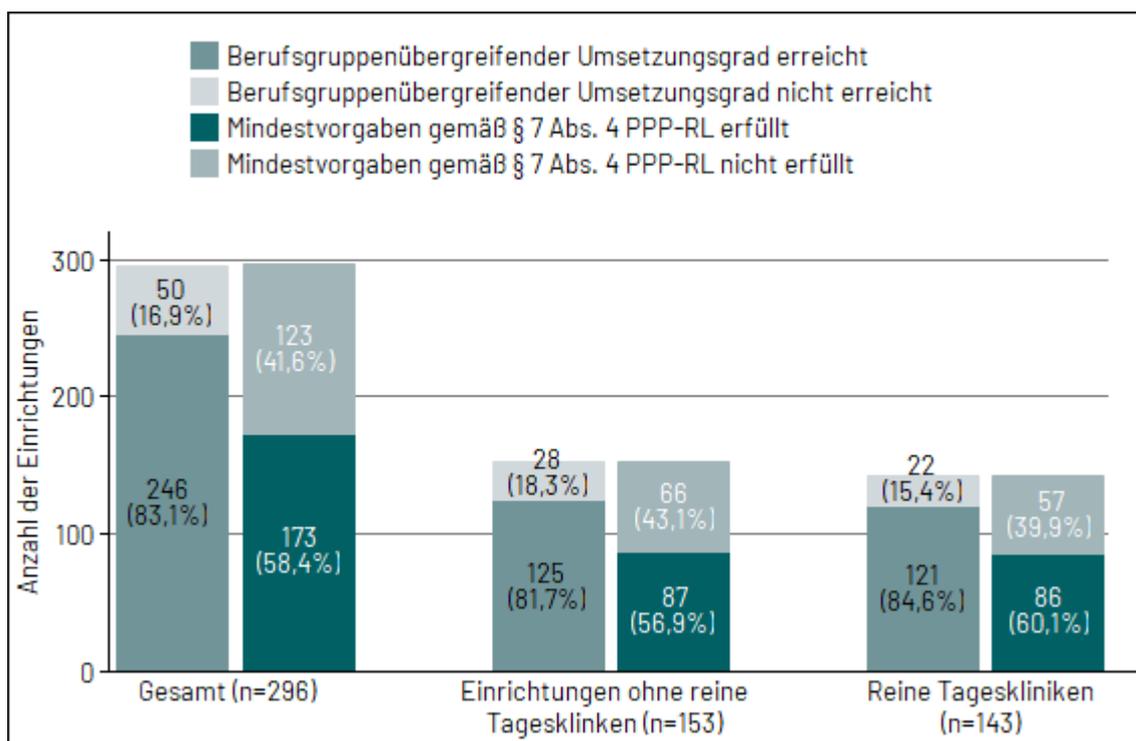


Abbildung 2 (30): Umsetzungsgrad der Einrichtung gemäß § 7 Abs. 3 und Erfüllung der Mindestvorgaben in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Dargestellt sind die Werte für alle Einrichtungen sowie stratifiziert nach Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie ohne rein tagesklinische Einrichtungen und für die reinen Tageskliniken; Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben.

Der Abbildung 2 ist zu entnehmen, dass 84,6 % der Tageskliniken und 81,7 % der Einrichtungen ohne Tageskliniken den Umsetzungsgrad der Einrichtung von mindestens 90 Prozent erreichten. Insgesamt konnten in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie 60,1 % der Tageskliniken und 56,9% der übrigen Einrichtungen ohne Tageskliniken die Mindestanforderungen erfüllen (Abbildung 2 (30)).

Abbildung 3 stellt dar, welche Anzahlen und Anteile an Einrichtungen angaben, dass ein Ausnahmetatbestand im berichteten Quartal vorlag (rote und rosa Säulen). Der Anteil wird jeweils gebildet auf Basis der Einrichtungen, die die Mindestvorgaben erfüllten (dunkelgrüne Säulen) bzw. nicht erfüllten (hellgrüne Säulen).

Die Angabe von Ausnahmetatbeständen wird an dieser Stelle ohne Prüfung der Plausibilität wiedergegeben. Hat also eine Einrichtung im Servicedokument auf Blatt A5.2 angegeben "Ausnahmetatbestand: Ja" wird die zugehörige Angabe auf Blatt A6 nicht

überprüft. In der Diskussion um die Ausnahmetatbestände kam mehrfach die Meinung zum Ausdruck, dass der Dokumentationsaufwand für die Ausnahmetatbestände derart hoch sei, dass dieser gescheut würde, solange die Nichterfüllung der Mindestvorgabe nicht sanktioniert würde. Der Aufwand, ein ja/nein-Feld auf einem zentralen Blatt per Mausklick zu füllen, wird dagegen als gering eingeschätzt, so dass ein realistischeres Bild des Anteils an Ausnahmetatbeständen ohne die Plausibilisierung gezeigt werden könnte.

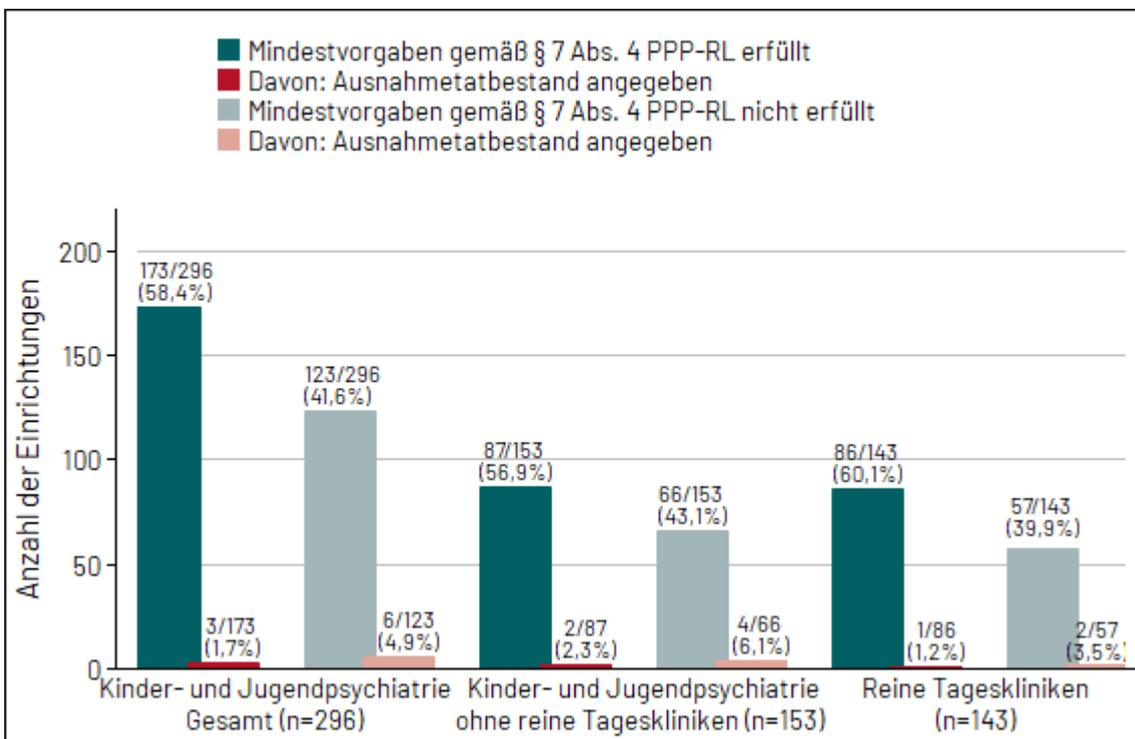


Abbildung 3 (30): Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL und Angabe von Ausnahmetatbeständen in der differenzierten Einrichtung der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Dargestellt sind die Werte für alle Einrichtungen sowie stratifiziert nach Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie ohne rein tagesklinische Einrichtungen und für die reinen Tageskliniken; Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben.

Insgesamt gaben drei Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie auf Blatt A5.2, direkt neben der Angabe des Umsetzungsgrades der Einrichtung und der Erfüllung der Mindestvorgaben: ja/nein an, dass für sie ein Ausnahmetatbestand vorläge, der aber nicht wie gefordert auf Blatt A6 näher erläutert wurde. Umgekehrt dokumentierten fünf Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie Ausnahmetatbestände auf Blatt A6, gaben diese aber nicht auf Blatt A5.2 an.

Abbildung 4 zeigt die Anteile aller differenzierten Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie mit und ohne Erfüllung der Mindestanforderungen und mit und ohne Erreichen des Umsetzungsgrades der Einrichtung im Verlauf über acht Quartale.

In dieser und den folgenden Auswertungen (bis einschließlich Abbildung 8 und Tabelle 9) berücksichtigt werden die seit dem 01.01.2023 maximal zulässigen Anteile an Anrechnungen gemäß § 8 PPP-RL.

Für die Anrechnung von Vollkraftstunden auf die durch die PPP-RL-Berufsgruppen geleisteten Stunden gilt eine Reihe von Bedingungen. So dürfen Fach- und Hilfskräfte

derselben Berufsgruppe, die aber nicht an der Einrichtung im Beschäftigungsverhältnis stehen, nur Aufgaben derselben Berufsgruppe wahrnehmen. Die Anrechnung von Stunden innerhalb der PPP-RL-Berufsgruppen, die an einer Einrichtung angestellt sind, ist wie folgt beschränkt: die Berufsgruppen a und c sowie die Berufsgruppen b, d, e, f können jeweils gegenseitig Aufgaben übernehmen. Seit dem 1.1.2023 gilt jedoch zusätzlich, dass die Stunden der Berufsgruppe c auf alle anderen Berufsgruppen angerechnet werden können. Ab dem 1.1.2023 gelten außerdem für die Anrechnung von Stunden auf die Berufsgruppen-Stunden einer Einrichtung, die durch Berufsgruppen außerhalb der in der PPP-RL definierten Berufsgruppen a bis f geleistet wurden, anteilige Beschränkungen auf zehn bzw. fünf Prozent in Bezug auf die ermittelten Mindestvorgaben.

Als implausible Anrechnungen ausgeschlossen werden zudem solche Anrechnungen, die die gesamten Vollkraftstunden einer Berufsgruppe übersteigen, oder die nicht eindeutig auf den Blättern A5.1 und A5.3 dokumentiert wurden.

Um die Vergleichbarkeit mit bisherigen Berichten zu gewährleisten und neben dem wechselnden Schwellenwert weitere wechselnde Bedingungen der Auswertung zu vermeiden, werden klar trennbar ab dem 1. Quartal 2023 die geltenden Regelungen zur Anrechnung nach § 8 PPP-RL berücksichtigt und daher folgende Anpassungen an den Auswertungsdaten vorgenommen: Werden Anteile gemessen am VKS-Mind in den Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen überschritten, werden die über die fünf respektive zehn Prozent hinaus dokumentierten VKS verworfen und das VKS-Ist neu gesetzt, die Umsetzungsgrade der Berufsgruppen und der Einrichtung neu berechnet.

Einrichtungen, die unzulässige Anrechnungen dokumentierten (s.o.), wurden ausgeschlossen. Die Anzahl der auswertbaren Einrichtungen verringert sich daher entsprechend ab dem 1. Quartal 2023 in den Auswertungen Abbildung 4 bis 8 sowie in Tabelle 9.

Abbildungen 5 und 6 wiederholen die Darstellung von Abbildung 4 getrennt einmal für alle Einrichtungen ohne reine Tageskliniken und einmal separat für die reinen Tageskliniken. Da die Registrierung der Standorte mit nur sechs Stellen der Standort-ID erfolgt, kann nicht anhand der Stellen sieben bis neun unterschieden werden, ob es sich bei einem Standort um eine reine Tagesklinik handelt. Die Selektion der Tageskliniken wurde hilfsweise definiert als Vorliegen dokumentierter Planplätze teilstationärer Versorgung während keine stationären Planbetten angegeben wurden.

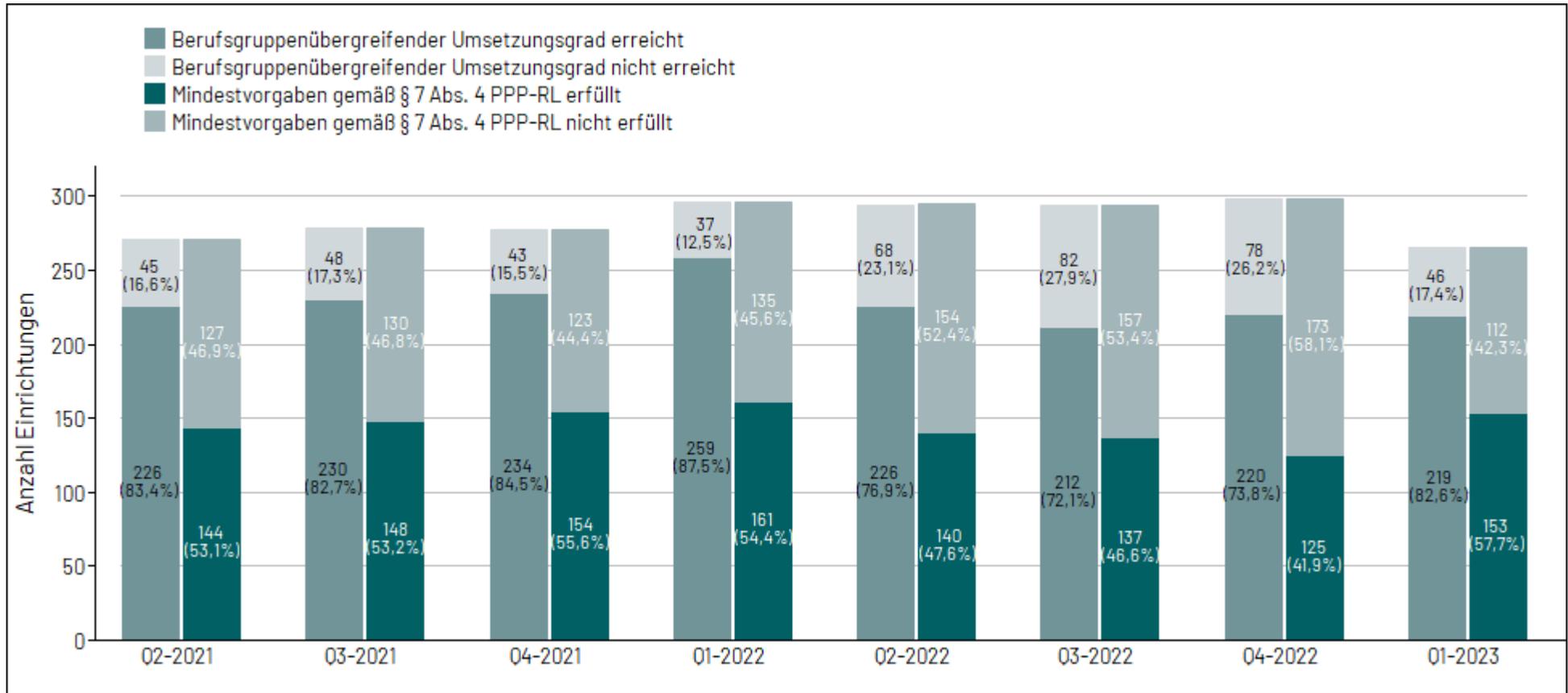


Abbildung 4 (30): Umsetzungsgrad der Einrichtung gemäß § 7 Abs. 3 und Erfüllung der Mindestvorgaben (longitudinale Darstellung) in der differenzierten Einrichtung **Kinder- und Jugendpsychiatrie**, Umsetzungsgrad 2021 = 85 %; 2022 und 2023 = 90 %. **Anrechnungs-Anteile gemäß § 8 PPP-RL ab 01.01.2023.**

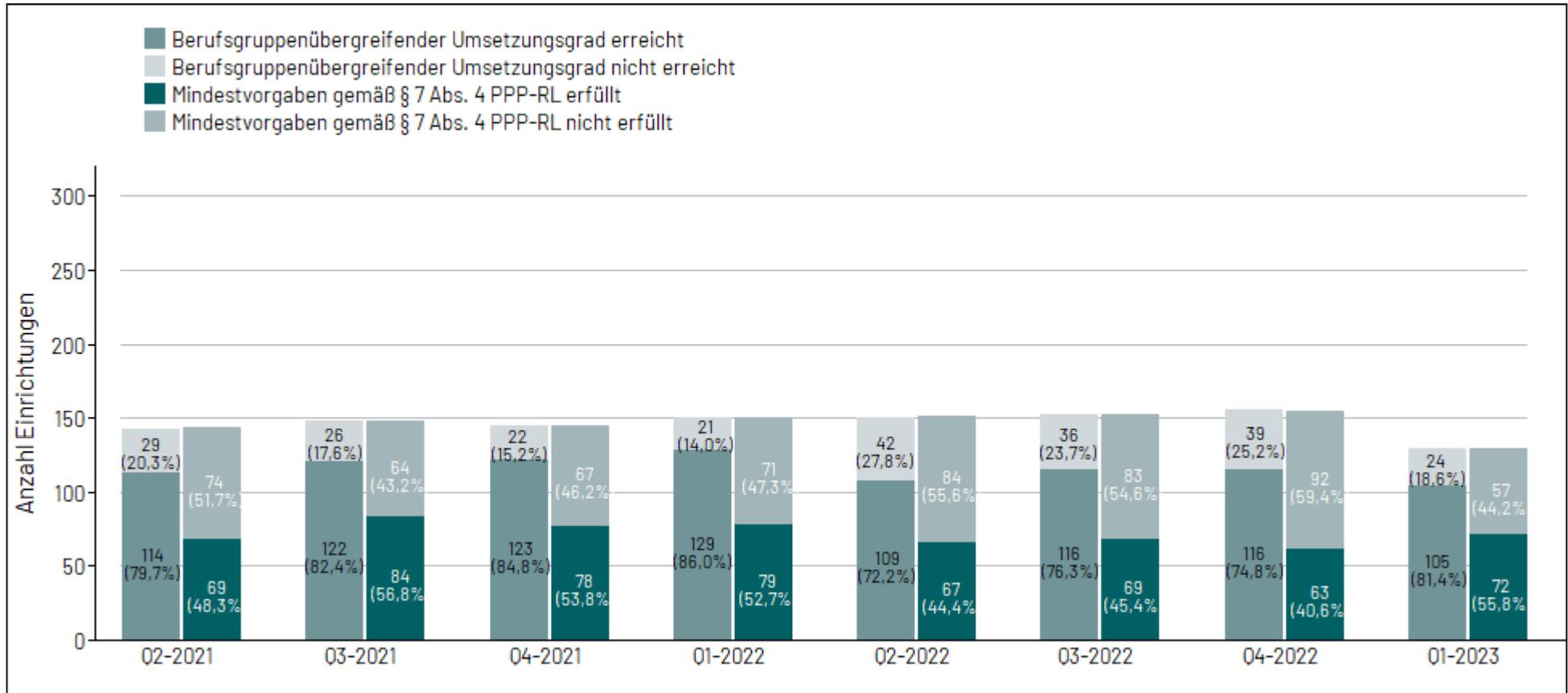


Abbildung 5 (30): Umsetzungsgrad der Einrichtung gemäß § 7 Abs. 3 und Erfüllung der Mindestvorgaben (longitudinale Darstellung) in den Einrichtungen der **Kinder- und Jugendpsychiatrie ohne reine Tageskliniken**, Umsetzungsgrad 2021 = 85 %; 2022 und 2023 = 90 %. **Anrechnungs-Anteile gemäß § 8 PPP-RL ab 01.01.2023**; Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben.

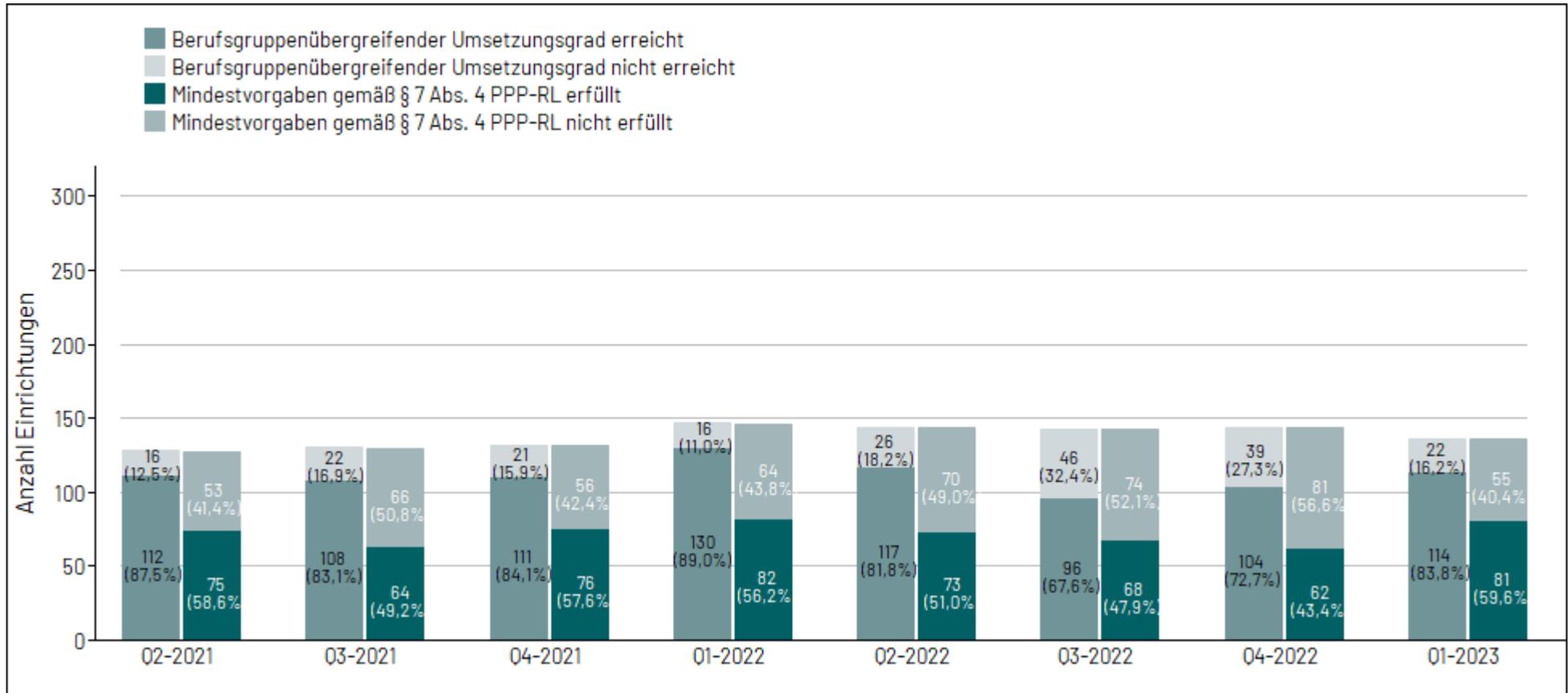


Abbildung 6 (30): Umsetzungsgrad der Einrichtung gemäß § 7 Abs. 3 und Erfüllung der Mindestvorgaben (longitudinale Darstellung) in den reinen **Tageskliniken der Kinder- und Jugendpsychiatrie**. Umsetzungsgrad 2021 = 85 %; 2022 und 2023 = 90 %. **Anrechnungs-Anteile gemäß § 8 PPP-RL ab 01.01.2023**; Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben.

In einer Verteilungsgrafik werden die Anrechnungs-plausibilisierten Umsetzungsgrade aller Einrichtungen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie dargestellt (Abbildungen 7 und 8). Die X-Achse denotiert die nach Umsetzungsgrad sortierten Standorte vom minimalen Umsetzungsgrad (ganz links) bis zum maximalen (ganz rechts). Die Y-Achse bildet die den Standorten entsprechenden Umsetzungsgrade in Prozent ab. Die grüne Linie markiert die geforderte Mindestvorgabe des Erfassungsjahres (für 2023: 90 Prozent), die blaue Linie zeigt den mittleren Umsetzungsgrad über alle Einrichtungen, die hellblaue den Median. Zusätzlich angegeben wird die Anzahl der in die Auswertung eingegangenen Einrichtungen (n).

Aus der Berechnung der Umsetzungsgrade entfernt wurden wie bereits erläutert überschüssige Anrechnungen aus Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen gemäß der Begrenzungen, die seit 01.01.2023 nach § 8 PPP-RL gültig sind. Einrichtungen wurden analog zum Vorgehen in Kapitel 4.5.3 (Anrechnung von Fachkräften) bei implausiblen Anrechnungen ausgeschlossen (beispielsweise Anrechnung von Gruppe b auf Gruppe a; vergleiche ausführlich dazu Kapitel 4.5.3).

Aus einem dargestellten Umsetzungsgrad allein ist keine Aussage über die Erfüllung der Mindestvorgabe der Richtlinie möglich, da hierzu zusätzlich die Umsetzungsgrade pro Berufsgruppe berücksichtigt werden müssten. Um darzustellen, welche Einrichtungen auch die Mindestvorgaben erfüllt haben, also einen Umsetzungsgrad der Einrichtung von mindestens 90 Prozent aufwiesen und gleichzeitig in allen Berufsgruppen einen Umsetzungsgrad von mindestens 90 Prozent errechnet hatten, wird die Grafik einmal für die Umsetzungsgrade aller Einrichtungen *mit* (Abbildung 7) und einmal für die Umsetzungsgrade aller Einrichtungen *ohne* Erfüllung der Mindestvorgabe (Abbildung 8) gezeigt.

Die Abbildungen 7 und 8 stellen zusammen den gesamten Bereich vorhandener Umsetzungsgrade in Einrichtungen dar, der nach Korrektur der Anrechnungen und Ausschluss von implausibel anrechnenden Einrichtungen verbleibt.

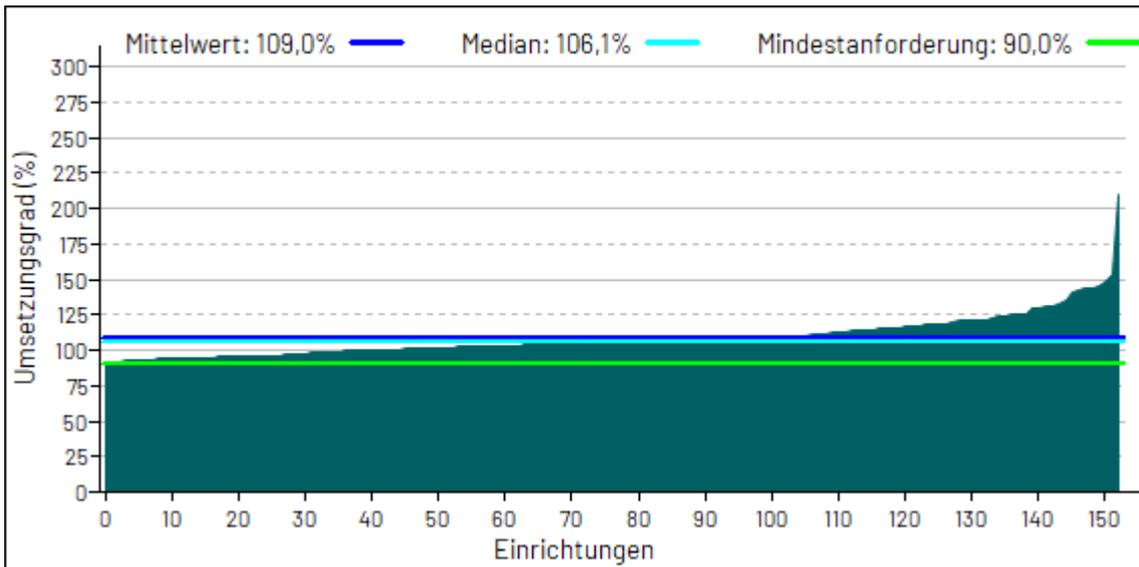


Abbildung 7 (30): Umsetzungsgrade nach Korrektur der Anrechnungen in den Einrichtungen **mit** erfüllten Mindestanforderungen in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie (alle Einrichtungen), **Anrechnungs-Anteile gemäß § 8 PPP-RL ab 01.01.2023**. Einrichtungen n = 153.

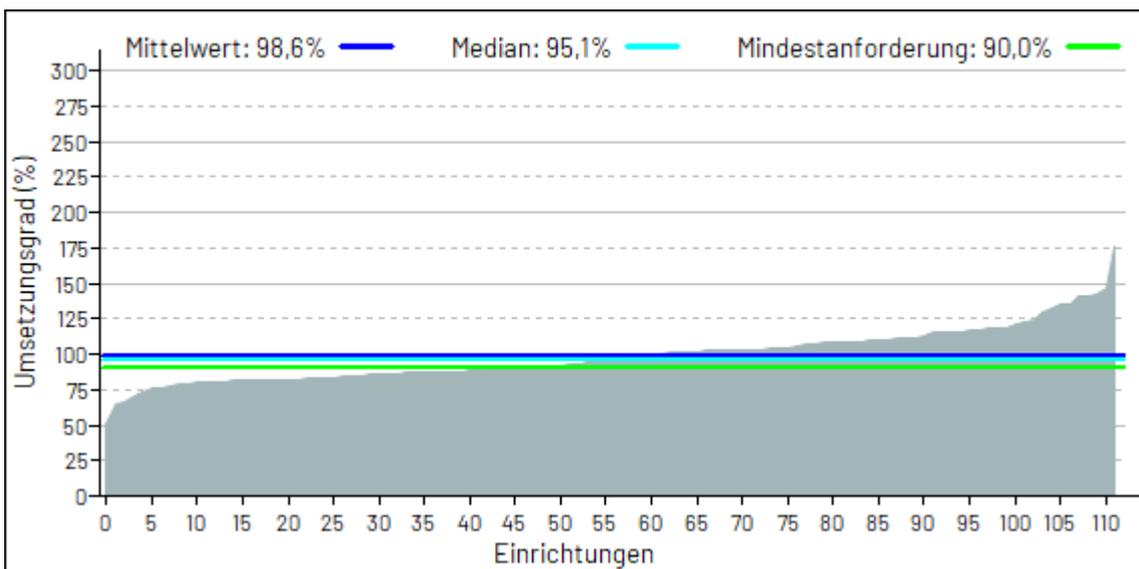


Abbildung 8 (30): Umsetzungsgrade nach Korrektur der Anrechnungen in den Einrichtungen **ohne** erfüllte Mindestanforderungen in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie (alle Einrichtungen), **Anrechnungs-Anteile gemäß § 8 PPP-RL ab 01.01.2023**. Einrichtungen n = 112.

Die Tabelle 9 ergänzt die Abbildungen 7 und 8 um Lage- und Streuungsmaße. Getrennt betrachtet werden hierbei zusätzlich wiederum die reinen Tageskliniken von allen anderen differenzierten Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie, wobei gleichzeitig stratifiziert wird nach Einrichtungen mit und ohne Erfüllung der Mindestanforderungen.

Tabelle 9 (30): Umsetzungsgrade nach Korrektur der Anrechnungen in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie, **Anrechnungs-Anteile gemäß § 8 PPP-RL ab 01.01.2023**; Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben; Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 265, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 47.

	n	MW	SD	Median	Minimum	Maximum	25. Perzentil	75. Perzentil
Einrichtungen mit erfüllten Mindestanforderungen								
Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	72	110,3%	18,1%	106,6%	90,1%	210,0%	99,6%	118,4%
Reine Tageskliniken	81	107,8%	11,9%	106,0%	91,2%	145,8%	99,9%	113,2%
Alle Einrichtungen	153	109,0%	15,1%	106,1%	90,1%	210,0%	99,7%	113,9%
Einrichtungen ohne erfüllte Mindestanforderungen								
Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	57	98,6%	16,1%	94,5%	70,5%	147,2%	86,2%	108,6%
Reine Tageskliniken	55	98,7%	22,1%	95,8%	51,3%	175,8%	83,0%	108,8%
Alle Einrichtungen	112	98,6%	19,2%	95,1%	51,3%	175,8%	85,0%	108,8%

Der Vergleich zwischen Abbildung 2 (30) und 4 (30) zeigt, dass mit der Korrektur der Anrechnungen gemäß § 8 PPP-RL weniger auswertbare Einrichtungen verbleiben: durch die Korrektur fallen insgesamt (296 - 265 =) 31 der 296 Einrichtungen (10,5%) aus der Auswertung heraus, da sie unzulässige Anrechnungen dokumentierten. Gleichzeitig treten nach der Korrektur bei den Kinder- und Jugendpsychiatrien mit Erreichen des geforderten Umsetzungsgrades insgesamt (246 - 219 =) 27 Einrichtungen weniger auf (vergleiche Abbildung 2 (30) mit Abbildung 4 (30)).

Eine ausschließliche Korrektur der Anrechnungen wegen zu hohem Anteil an VKS-Mind erfolgte im 1. Quartal 2023 in 23 Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Eine solche Korrektur kann ebenfalls dazu führen, dass die Mindestanforderungen nicht mehr erfüllt werden.

Nach dem Ausschluss unzulässiger Anrechnungen und der Korrektur überschüssiger Anteile verändern sich die Anteile mit erreichtem Umsetzungsgrad und erfüllten Mindestanforderungen innerhalb der dann bereinigten Populationen nur geringfügig (Zusammenschau der Abbildungen 2 (30), 4 (30), 5 (30) und 6 (30)). Über alle betrachteten Populationen resultieren etwas höhere Mittelwerte der Einrichtungen mit und ohne Erfüllung der Mindestanforderungen nach der Korrektur gemäß § 8 PPP-RL (vergleiche Abbildungen 7 (30) und 8 (30) sowie Tabelle 9 (30) mit Abbildungen 10 (30), 11 (30) und 12 (30)).

Tabelle 10 gibt die Anzahlen und Anteile an Einrichtungen in Intervallen von Umsetzungs-

graden wieder. In dieser Darstellung werden die von den Einrichtungen angegebenen Umsetzungsgrade gezeigt. Es erfolgt eine Stratifizierung für reine Tageskliniken und alle anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie, gleichzeitig eine Stratifizierung nach Erfüllung und Nichterfüllen der Mindestvorgabe, gemäß der die Prozentuierung in den Spalten erfolgt.

Tabelle 10 (30): Verteilung des Umsetzungsgrades nach § 7 Abs. 3 in Intervallskalen. Stratifiziert wird nach Art der Einrichtung (Einrichtungen ohne rein tagesklinische Einrichtungen sowie den Tageskliniken) sowie nach Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL, Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben; Eine ergänzende Darstellung findet sich im Anhang (Tabelle 58). Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 296, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 16.

Mittlerer Umsetzungsgrad über alle Berufsgruppen		Alle Einrichtungen	Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben	Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben
≥ 110%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	42/296 (14,2%)	29/173 (16,8%)	13/123 (10,6%)
	Reine Tageskliniken	40/296 (13,5%)	28/173 (16,2%)	12/123 (9,8%)
	Gesamt	82/296 (27,7%)	57/173 (32,9%)	25/123 (20,3%)
≥ 100% - < 110%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	51/296 (17,2%)	35/173 (20,2%)	16/123 (13,0%)
	Reine Tageskliniken	46/296 (15,5%)	33/173 (19,1%)	13/123 (10,6%)
	Gesamt	97/296 (32,8%)	68/173 (39,3%)	29/123 (23,6%)
≥ 95% - < 100%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	15/296 (5,1%)	12/173 (6,9%)	3/123 (2,4%)
	Reine Tageskliniken	23/296 (7,8%)	18/173 (10,4%)	5/123 (4,1%)
	Gesamt	38/296 (12,8%)	30/173 (17,3%)	8/123 (6,5%)
≥ 90% - < 95%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	17/296 (5,7%)	11/173 (6,4%)	6/123 (4,9%)
	Reine Tageskliniken	12/296 (4,1%)	7/173 (4,0%)	5/123 (4,1%)
	Gesamt	29/296 (9,8%)	18/173 (10,4%)	11/123 (8,9%)
≥ 85% - < 90%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	11/296 (3,7%)	0/173 (0,0%)	11/123 (8,9%)
	Reine Tageskliniken	7/296 (2,4%)	0/173 (0,0%)	7/123 (5,7%)
	Gesamt	18/296 (6,1%)	0/173 (0,0%)	18/123 (14,6%)
< 85%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	17/296 (5,7%)	0/173 (0,0%)	17/123 (13,8%)
	Reine Tageskliniken	15/296 (5,1%)	0/173 (0,0%)	15/123 (12,2%)
	Gesamt	32/296 (10,8%)	0/173 (0,0%)	32/123 (26,0%)

Tabelle 10 (30) zeigt, dass der größte Anteil der Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie im 1. Quartal 2023 einen Umsetzungsgrad im Intervall von 100 bis 110 Prozent erreichte. Dabei weisen die Tageskliniken kaum geringere Anteile in dieser Kategorie (100 bis 110 Prozent) auf als alle anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Insgesamt erfüllten im 1. Quartal 2023 60,1 % der reinen Tageskliniken die Mindestvorgaben und 56,9 % der anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie (Tabelle 10 (30), vergleiche auch Abbildung 2 (30)).

Abbildung 9 visualisiert die Ergebnisse der Tabelle 10 in einer Gegenüberstellung für die reinen Tageskliniken und alle anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie nach Kategorien der erfüllten Umsetzungsgrade. Dabei werden im linken Teil die Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestanforderungen gezeigt, im rechten die ohne Erfüllung der Mindestanforderungen. Die neben den Prozentangaben vorhandenen Bruchzahlen verdeutlichen, dass die Prozentuierung sich jeweils auf die reinen Tageskliniken bzw. alle anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie bezieht.

Abbildung 10 zeigt den berechneten bundesweiten Umsetzungsgrad (in Prozent, rote Linie) über alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Verlauf. Zusätzlich wird differenziert berechnet unter Einschluss der Einrichtungen ausschließlich mit (dunkelgrüne Linie) bzw. ausschließlich ohne Erfüllung (hellgrüne Linie) der Mindestanforderungen. Eine weitere Differenzierung betrifft das gewählte Bezugsjahr zur Berechnung der Mindestanforderung. Datenbedingt ist diese Unterscheidung erstmalig im 1. Quartal 2022 möglich. Der standortübergreifend berechnete Umsetzungsgrad der wenigen Einrichtungen, die das Vorjahresquartal zur Berechnung der Mindestvorgabe herangezogen, wird als graugrüne Linie dargestellt.

Der Umsetzungsgrad der Einrichtungen, die das aktuelle Jahr für die Berechnung zugrunde legten, wird in Rosa dargestellt. Da dieser aber kaum von dem über alle Einrichtungen berechneten Grad abweicht, verdeckt er meist die rote Linie der Gesamtwerte.

Die Darstellung erfolgt im Zeitverlauf über acht Quartale, so dass eine Betrachtung der Entwicklung bis zum aktuellen Berichtszeitpunkt ermöglicht wird. Der Wert ganz rechts ist dabei dem aktuellen Berichtsquartal zuzuordnen.

In den aktuellen Quartalsbericht fließen die Daten von 296 Einrichtungen in die Auswertung ein. In die vorangegangenen Quartale fließt jeweils eine andere auswertbare Grundgesamtheit ein (Abbildung 10). Abbildung 19 des Anhangs zeigt ergänzend den Verlauf über das Längsschnittkollektiv. Für dieses Kollektiv gilt zusätzlich, dass die eingeschlossenen Einrichtungen in jedem der betrachteten Quartale auswertbar waren.

Die Abbildungen 11 und 12 zeigen dieselbe Auswertung im Verlauf für die differenzierten Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie unter Ausschluss der reinen Tageskliniken (Abbildung 11) sowie getrennt nur für die reinen Tageskliniken (Abbildung 12).

Der mittlere Umsetzungsgrad liegt fast ausnahmslos bei allen betrachteten Kollektiven bei mindestens 90 Prozent. Bei der Interpretation der Graphen zum berechneten Umsetzungsgrad über alle Einrichtungen des Fachbereichs mit beziehungsweise ohne Erfüllung der Mindestanforderungen ist der wechselnde Schwellenwert dazu zu

berücksichtigen.

Im Vergleich der drei Abbildungen fällt auf, dass der Graph der Umsetzungsgrade der reinen Tageskliniken (Abbildung 12 (30)) auf einem höheren Niveau verläuft als der der übrigen Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Ein Erklärungsansatz hierzu lautet, dass die Tageskliniken eine größere Planungssicherheit in Bezug auf Patientenzahlen genießen, da sie im Regelfall nicht zur Aufnahme von Notfällen verpflichtet sind. Eine weitere Vermutung ist, dass in Tageskliniken weniger unplanmäßiger Personalausfall oder Besetzungsnot gegeben ist als in Häusern mit Schichtdiensten und PatientInnen mit potenziell schwerwiegenden Erkrankungen.

Ausschließlich der Umsetzungsgrad der reinen Tageskliniken der Kinder- und Jugendpsychiatrie zeigt das selbe deutliche Kurvenmuster über die Quartale wie der der Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie, mit einem Maximum im ersten Quartal, Abnahme im zweiten bis zum Minimum im dritten Quartal sowie Abschluss des Jahres auf einem Niveau etwa zwischen dem des zweiten und dritten Quartals. Der Umsetzungsgrad der kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtungen ohne reine Tageskliniken scheint dagegen im jeweils zweiten Quartal eines Erfassungsjahres einen Tiefststand zu erreichen.

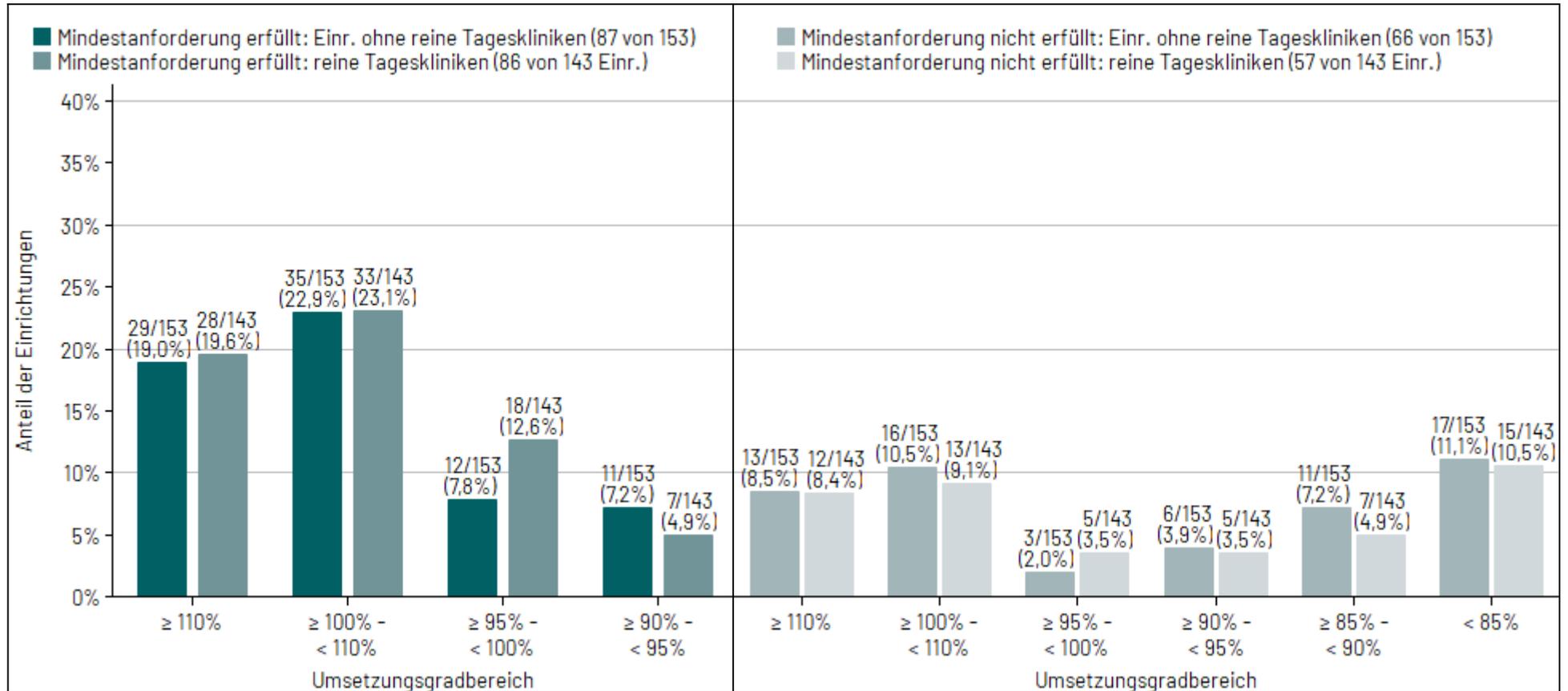


Abbildung 9 (30): Verteilung des Umsetzungsgrades der Einrichtungen nach § 7 Abs. 3 in Intervallskalen. Eine Stratifizierung erfolgt nach der Art der Einrichtung (Einrichtungen ohne rein tagesklinische Einrichtungen sowie den Tageskliniken) und nach Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL. Dargestellt wird der prozentuale Anteil der Einrichtungen, die sich im jeweiligen Umsetzungsgradbereich bewegen, an allen Einrichtungen mit bzw. ohne Erfüllung der Mindestanforderungen. Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 296, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 16.

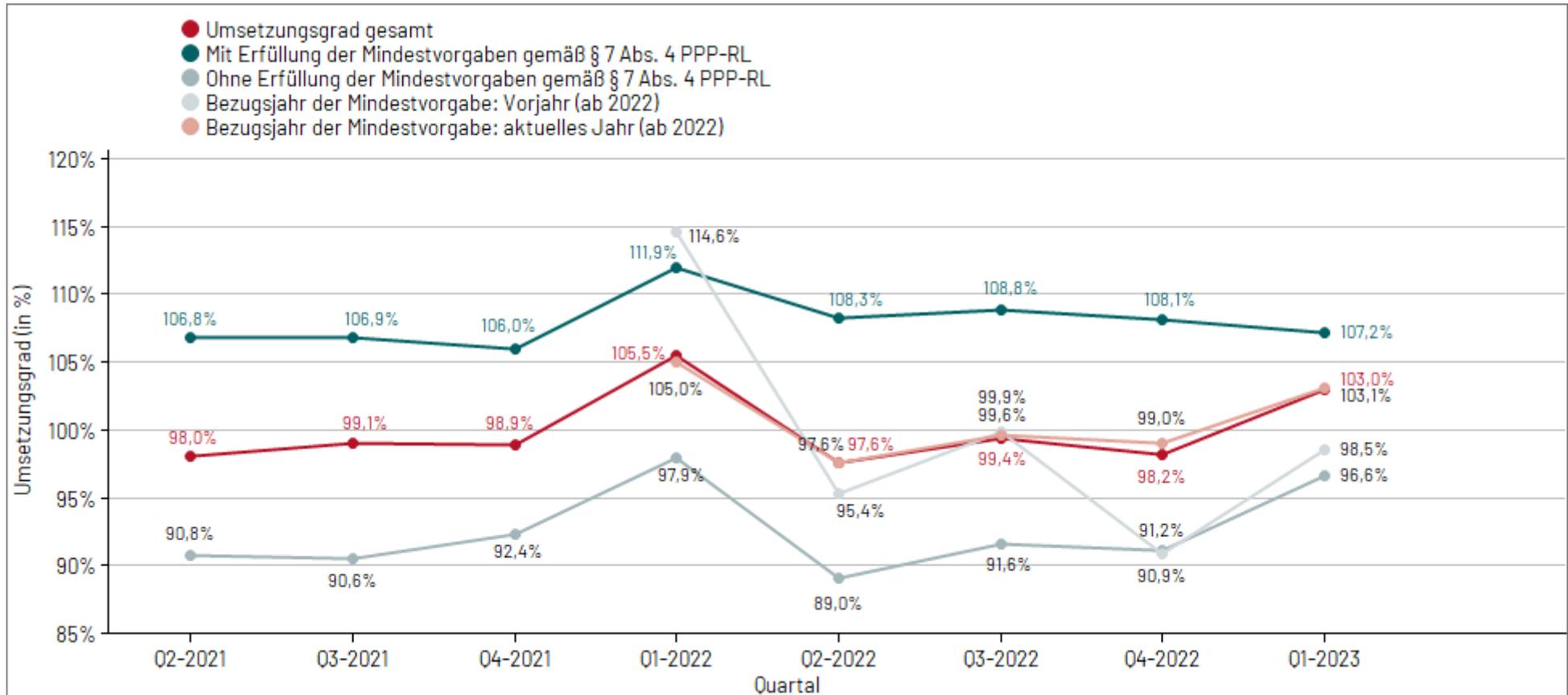


Abbildung 10 (30): Umsetzungsgrad im Verlauf in der differenzierten Einrichtung **Kinder- und Jugendpsychiatrie**, differenziert nach Erfüllung der Mindestvorgaben und Bezugsjahr, berechnet standortübergreifend über ein bundesweites VKS-Ist sowie VKS-Mind.

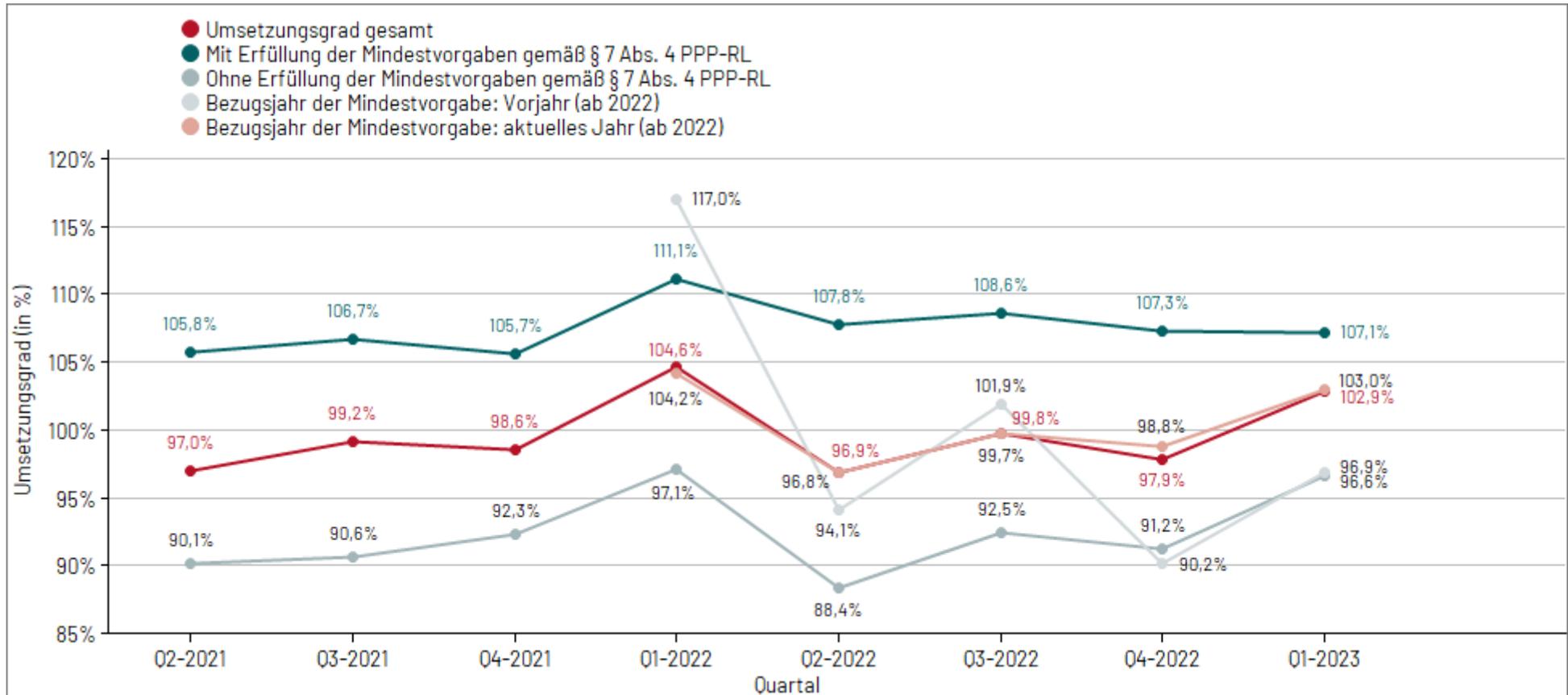


Abbildung 11 (30): Umsetzungsgrad im Verlauf in der differenzierten Einrichtung **Kinder- und Jugendpsychiatrie ohne rein tagesklinische Einrichtungen**, differenziert nach Erfüllung der Mindestvorgaben und Bezugsjahr, berechnet standortübergreifend über ein bundesweites VKS-Ist sowie VKS-Mind.; Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben.

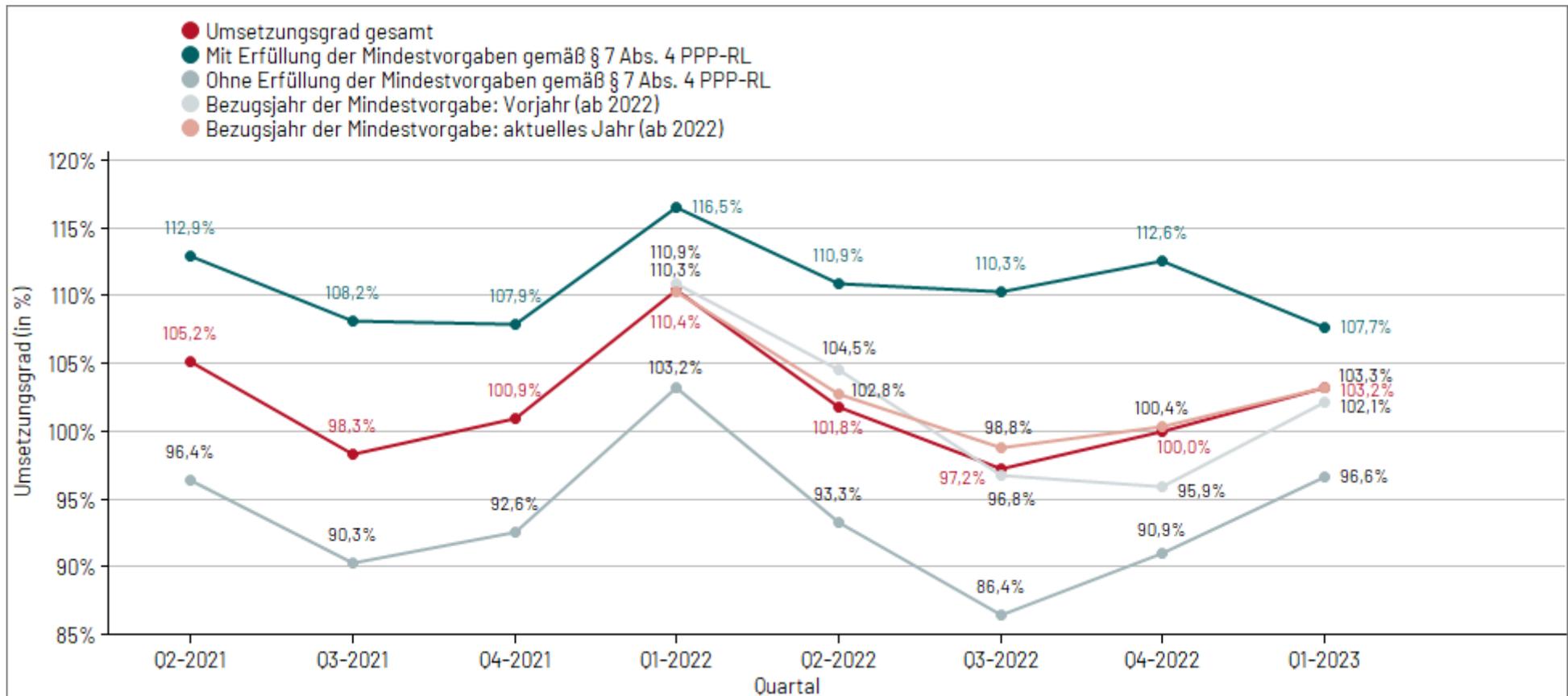


Abbildung 12 (30): Umsetzungsgrad im Verlauf in den reinen **Tageskliniken der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie**, differenziert nach Erfüllung der Mindestvorgaben und Bezugsjahr, berechnet standortübergreifend über ein bundesweites VKS-Ist sowie VKS-Mind. Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben.

4.3.1 Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst nach Größe der Einrichtung

Einen Einfluss auf den Umsetzungsgrad könnte die Größe einer Einrichtung haben. Dargestellt werden daher die Umsetzungsgrade nach Größe der Einrichtung, gemessen anhand der Summe der angegebenen vollstationären Betten und teilstationären Plätze einer differenzierten Einrichtung.

Tabelle 11 zeigt Anzahlen und Anteile an Einrichtungen in Intervallen von Umsetzungsgraden in der Stratifizierung nach Größe.

Bei einem Umsetzungsgrad der Einrichtung von mindestens 90 Prozent kann nicht automatisch von einer Erfüllung der Mindestanforderung ausgegangen werden, da nicht bekannt ist, ob in allen einzelnen Berufsgruppen der entsprechende Umsetzungsgrad auch erreicht wird.

Tabelle 12 stellt daher getrennt die Anzahlen und Anteile aus Tabelle 11 unter der Fragestellung nach erreichtem oder nicht erreichtem Umsetzungsgrad von mindestens 90 Prozent dar. Dabei bezieht sich die Anteilsbildung für die Differenzierung zur Erfüllung der Mindestanforderungen auf die Einrichtungen mit erfülltem Umsetzungsgrad der Berufsgruppe.

Der größte Anteil mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach Größe der Einrichtungen lässt sich im 1. Quartal 2023 in den differenzierten Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie nur schwer fixieren. Die geringsten Anteile mit Erfüllung finden sich in der Kategorie 25 bis 49 Betten und Plätze ($26/55 = 47,3\%$). Die größten Anteile fallen in die Kategorie 50 bis 74 Betten und Plätze ($36/58 = 62,1\%$), den reinen Anzahlen nach befinden sich die meisten Einrichtungen mit erfüllten Vorgaben in den Einrichtungen aber in der Kategorie mit weniger als 25 Betten und Plätzen ($n = 93$), wobei insgesamt ($154/296 =$) 52% der Kinder- und Jugendpsychiatrien diese Größe aufweist (Tabelle 12 (30)). Zum Vergleich: In der Erwachsenenpsychiatrie fallen 33,5% der Einrichtungen in diese Größenkategorie, der größte Anteil mit erfüllten Mindestvorgaben liegt hier aber in der Kategorie 25 bis 49 Betten und Plätze (Tabelle 12 (29)).

Tabelle 11 (30): Übersicht über den Umsetzungsgrad nach Einrichtunggröße in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 296, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 16.

Umsetzungsgrad	Anzahl Betten/Plätze der Einrichtung					Gesamt
	< 25	25-49	50-74	75-99	≥ 100	
≥ 140%	9/154 (5,8%)	4/55 (7,3%)	0/58 (0,0%)	0/21 (0,0%)	0/8 (0,0%)	13/296 (4,4%)
≥ 110% - < 140%	34/154 (22,1%)	17/55 (30,9%)	15/58 (25,9%)	2/21 (9,5%)	1/8 (12,5%)	69/296 (23,3%)
≥ 100% - < 110%	47/154 (30,5%)	14/55 (25,5%)	25/58 (43,1%)	7/21 (33,3%)	4/8 (50,0%)	97/296 (32,8%)
≥ 95% - < 100%	25/154 (16,2%)	4/55 (7,3%)	6/58 (10,3%)	3/21 (14,3%)	0/8 (0,0%)	38/296 (12,8%)
≥ 90% - < 95%	13/154 (8,4%)	5/55 (9,1%)	6/58 (10,3%)	4/21 (19,0%)	1/8 (12,5%)	29/296 (9,8%)
≥ 85% - < 90%	8/154 (5,2%)	6/55 (10,9%)	2/58 (3,4%)	2/21 (9,5%)	0/8 (0,0%)	18/296 (6,1%)
≥ 65% - < 85%	16/154 (10,4%)	5/55 (9,1%)	4/58 (6,9%)	3/21 (14,3%)	2/8 (25,0%)	30/296 (10,1%)
< 65%	2/154 (1,3%)	0/55 (0,0%)	0/58 (0,0%)	0/21 (0,0%)	0/8 (0,0%)	2/296 (0,7%)

Tabelle 12 (30): Erfüllung der Mindestvorgaben nach Einrichtunggröße in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 296, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 16.

Umsetzungsgrad ≥ 90 %	Anzahl Betten/Plätze der Einrichtung					Gesamt
	< 25	25-49	50-74	75-99	≥ 100	
Ja	128/154 (83,1%)	44/55 (80,0%)	52/58 (89,7%)	16/21 (76,2%)	6/8 (75,0%)	246/296 (83,1%)
Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	93/128 (72,7%)	26/44 (59,1%)	36/52 (69,2%)	13/16 (81,3%)	5/6 (83,3%)	173/246 (70,3%)
Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	35/128 (27,3%)	18/44 (40,9%)	16/52 (30,8%)	3/16 (18,8%)	1/6 (16,7%)	73/246 (29,7%)
Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	26/154 (16,9%)	11/55 (20,0%)	6/58 (10,3%)	5/21 (23,8%)	2/8 (25,0%)	50/296 (16,9%)

4.3.2 Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst nach Angaben "regionaler Pflichtversorgung" (reine Tageskliniken ausgenommen)

Die Übernahme der regionalen Pflichtversorgung wird als potenzieller Einflussfaktor auf den Umsetzungsgrad einer Einrichtung ebenfalls überprüft.

Für die Teilnahme an der regionalen Pflichtversorgung wird davon ausgegangen, dass diese nicht von reinen Tageskliniken übernommen wird. Die reinen Tageskliniken werden daher von den Auswertungen zur regionalen Pflichtversorgung ausgenommen.

Eine Analyse der Daten der definierten reinen Tageskliniken des 1. Quartals 2023 ergab, dass große Teile eine regionale Pflichtversorgung dokumentierten. Merkmale wie geschlossene Bereiche oder 24h-Präsenzdienste sind aber gleichzeitig die absolute Ausnahme. 60 Prozent dieser Standorte dokumentierten auch gleichzeitig 0 Behandlungstage landesrechtlicher Verpflichtung zur Aufnahme.

Eine Information zur regionalen Pflichtversorgung liegt für alle Einrichtungen vor.

Tabelle 13 zeigt Anzahlen und Anteilen an Einrichtungen in Intervallen von Umsetzungsgraden. Betrachtet wird die Stratifizierung nach dokumentierter regionaler Pflichtversorgung ("ja" oder "nein"). Bei einem Umsetzungsgrad der Einrichtung von mindestens 90 Prozent kann nicht automatisch von einer Erfüllung der Mindestanforderung ausgegangen werden, da nicht bekannt ist, ob in allen einzelnen Berufsgruppen der entsprechende Umsetzungsgrad auch erreicht wird.

Die Stratifizierung nach dokumentierter Übernahme der regionalen Pflichtversorgung wird in Zusammenschau mit der Erfüllung der Mindestvorgaben in Tabelle 14 berichtet. Dabei bezieht sich die Anteilsbildung für die Differenzierung zur Erfüllung der Mindestanforderungen auf die Einrichtungen mit erfülltem Umsetzungsgrad der Berufsgruppe.

Tabelle 13 (30): Übersicht über den Umsetzungsgrad nach Angabe regionaler Pflichtversorgung in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie; reine Tageskliniken ausgenommen, Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 153, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 159.

Umsetzungsgrad	Regionale Pflichtversorgung		
	ja	nein	Gesamt
≥ 140%	3/130 (2,3%)	3/23 (13,0%)	6/153 (3,9%)
≥ 110% - < 140%	30/130 (23,1%)	6/23 (26,1%)	36/153 (23,5%)
≥ 100% - < 110%	44/130 (33,8%)	7/23 (30,4%)	51/153 (33,3%)
≥ 95% - < 100%	14/130 (10,8%)	1/23 (4,3%)	15/153 (9,8%)
≥ 90% - < 95%	16/130 (12,3%)	1/23 (4,3%)	17/153 (11,1%)
≥ 85% - < 90%	9/130 (6,9%)	2/23 (8,7%)	11/153 (7,2%)
≥ 65% - < 85%	14/130 (10,8%)	3/23 (13,0%)	17/153 (11,1%)
< 65%	0/130 (0,0%)	0/23 (0,0%)	0/153 (0,0%)

Tabelle 14 (30): Erfüllung der Mindestvorgaben, nach Angabe regionaler Pflichtversorgung in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie; reine Tageskliniken ausgenommen, Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 153, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 159.

Umsetzungsgrad ≥ 90 %	Regionale Pflichtversorgung		
	ja	nein	Gesamt
Ja	107/130 (82,3%)	18/23 (78,3%)	125/153 (81,7%)
Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	74/107 (69,2%)	13/18 (72,2%)	87/125 (69,6%)
Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	33/107 (30,8%)	5/18 (27,8%)	38/125 (30,4%)
Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	23/130 (17,7%)	5/23 (21,7%)	28/153 (18,3%)

Der Faktor regionale Pflichtversorgung zeigt in den Kinder- und Jugendpsychiatrien keinen erkennbaren Effekt auf die Möglichkeit der Erfüllung der Mindestvorgaben (Tabelle 14 (30)). Auch lässt die Verteilung der Umsetzungsgrade der Einrichtungen kein klares Bild erkennen, da in der Gruppe ohne regionale Pflichtversorgung nur wenige Einrichtungen rangieren.

Mit der derzeitigen Erhebung können die Einrichtungen, die eine Notfallversorgung übernehmen, nicht identifiziert werden. Dies wäre aber nötig, um deren Sonderstatus abbilden zu können. Eine Abgrenzung von der Pflichtversorgung scheint weiterhin dringend nötig. Zur Steuerung der Personalsituation scheint die Abfrage der regionalen Pflichtversorgung nicht angemessen.

Insgesamt lautet die Einschätzung der ExpertInnen zur regionalen Pflichtversorgung, dass auf Grundlage der vorhandenen Daten keine belastbare Aussage getroffen werden kann.

4.3.3 Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst je Berufsgruppe

Um Aussagen dazu treffen zu können, ob die Mindestvorgaben einer Einrichtung erfüllt sind, muss neben dem Umsetzungsgrad einer Einrichtung der Umsetzungsgrad jeder Berufsgruppe betrachtet werden.

Der Umsetzungsgrad einer Berufsgruppe ergibt sich aus dem Quotienten der tatsächlichen Vollkraftstunden (VKS-Ist) und den Mindestvorgaben der Vollkraftstunden (VKS-Mind).

Für die Darstellung eines bundesweiten Umsetzungsgrades (in Prozent) pro Berufsgruppe wird standortübergreifend ein bundesweites VKS-Ist sowie ein bundesweites VKS-Mind berechnet. Der bundesweite Umsetzungsgrad kann dabei helfen, auf Bundesebene Berufsgruppen mit hohem oder niedrigem Umsetzungsgrad zu identifizieren, ohne Aussagen über die Verteilung der Umsetzungsgrade der Einrichtungen zu machen.

Die sich anschließenden Grafiken zeigen zum einen den Umsetzungsgrad der Berufsgruppen der Kinder- und Jugendpsychiatrie im aktuell ausgewerteten Quartal mit Hilfe eines Säulendiagramms (Abbildung 13), zum anderen den Umsetzungsgrad der Berufsgruppen im Verlauf für die letzten acht Quartale als Liniendiagramm mit Datenpunkten (Abbildung 14). Dabei ist das aktuelle Quartal ganz rechts zu finden. Neben den Umsetzungsgraden je Berufsgruppe, die einrichtungsübergreifend berechnet wurden, enthält die Abbildung 14 den daraus gebildeten bundesweiten Umsetzungsgrad über alle Einrichtungen. Die Werte zu allen Datenpunkten können der zugehörigen Tabelle im Anhang entnommen werden (Tabelle 59 (30), Seite 252).

Abbildung 20 im Anhang zeigt dieselben Inhalte für das Längsschnittkollektiv (Abbildung 20 (30), Seite 251). In den Längsschnitt werden nur Einrichtungen einbezogen, die für alle dargestellten Quartale auswertbare Daten geliefert haben. Die zugehörige Tabelle findet sich ebenfalls im Anhang (Tabelle 60 (30), Seite 253).

Um Aussagen über die Verteilung der Umsetzungsgrade der Einrichtungen treffen zu können, werden Lage- und Streuungsmaße zu den Umsetzungsgraden aller Berufsgruppen in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Tabelle 15 dargestellt.

Ergänzend wird eine Verteilungsgrafik je Berufsgruppe gezeigt (Abbildung 15). Auf der X-Achse ist der Umsetzungsgrad, auf der Y-Achse die Anzahl an Einrichtungen aufgetragen. Die blaue vertikale Linie markiert den mittleren Umsetzungsgrad je Berufsgruppe über die Einrichtungen, die hellblaue den Median. Die grüne Linie verdeutlicht die geforderte Mindestvorgabe (für 2023: 90 Prozent). Zusätzlich angegeben wird die Anzahl der in die Auswertung eingegangenen Einrichtungen (n).

Es wurden für die Auswertungen keine Anrechnungen anderer Fachkräfte herausgerechnet. Bislang werden nur die Umsetzungsgrade oberhalb von 99,99 Prozent gemäß PPP-RL als implausibel ausgeschlossen (vgl. zu fehlenden und implausiblen Werten Seite 1). Aus Gründen der Darstellbarkeit wird die Darstellung der X-Achse auf minimal 50 und maximal 250 Prozent beschränkt. Eine Datenanalyse anhand der Daten Q1-2023 ergab, dass für fast alle Berufsgruppen der dargestellte Bereich das 5. bis 95. Perzentil umfasst.

Tabelle 16 zeigt die mittleren Umsetzungsgrade der Berufsgruppen nochmals auf einer anderen Vergleichsebene:

Um verschieden große Einrichtungen hinsichtlich ihrer tatsächlich geleisteten Vollkraftstunden vergleichbar zu machen, werden die Vollkraftstunden durch die Anzahl der Behandlungswochen geteilt. Hierbei wurde beachtet, dass für die Berechnung der Behandlungswochen die Behandlungstage der teilstationären Versorgung (Behandlungsbereiche KJ7) durch fünf anstatt durch sieben zu teilen sind. Für die Minutenwertberechnung der Mindest- und der tatsächlichen Vollkraftstunden wurden zudem die Behandlungstage der stationsäquivalenten Behandlung ausgeschlossen, da für diese kein Mindestwert berechnet wurde (keine Minutenwerte in Anlage 1 der PPP-RL vorhanden). Die berechnete Einheit VKS-Ist pro PatientIn je Woche kann zum Vergleich zwischen den Einrichtungen (Erwachsenenpsychiatrie in Kapitel 3.3.3) herangezogen werden.

Tabelle 17 ergänzt eine Darstellung der Anzahlen und Anteile an Einrichtungen in Intervallen von Umsetzungsgraden in den Berufsgruppen.

Tabelle 18 zeigt darüber hinaus die Effekte dieses (Schwellenwert größer gleich 90 Prozent) sowie weiterer angenommener Schwellenwerte auf die Zuordnung der Einrichtungen des Fachbereichs Kinder- und Jugendpsychiatrie in die Kategorien "Umsetzungsgrad der Berufsgruppe erreicht: ja /nein" inklusive einer Differenzierung der Einrichtungen mit erfülltem Umsetzungsgrad der Berufsgruppe nach Erfüllung der Mindestvorgaben insgesamt. Dabei bezieht sich die Anteilsbildung für die Differenzierung zur Erfüllung der Mindestanforderungen auf die Einrichtungen mit erfülltem Umsetzungsgrad der Berufsgruppe.

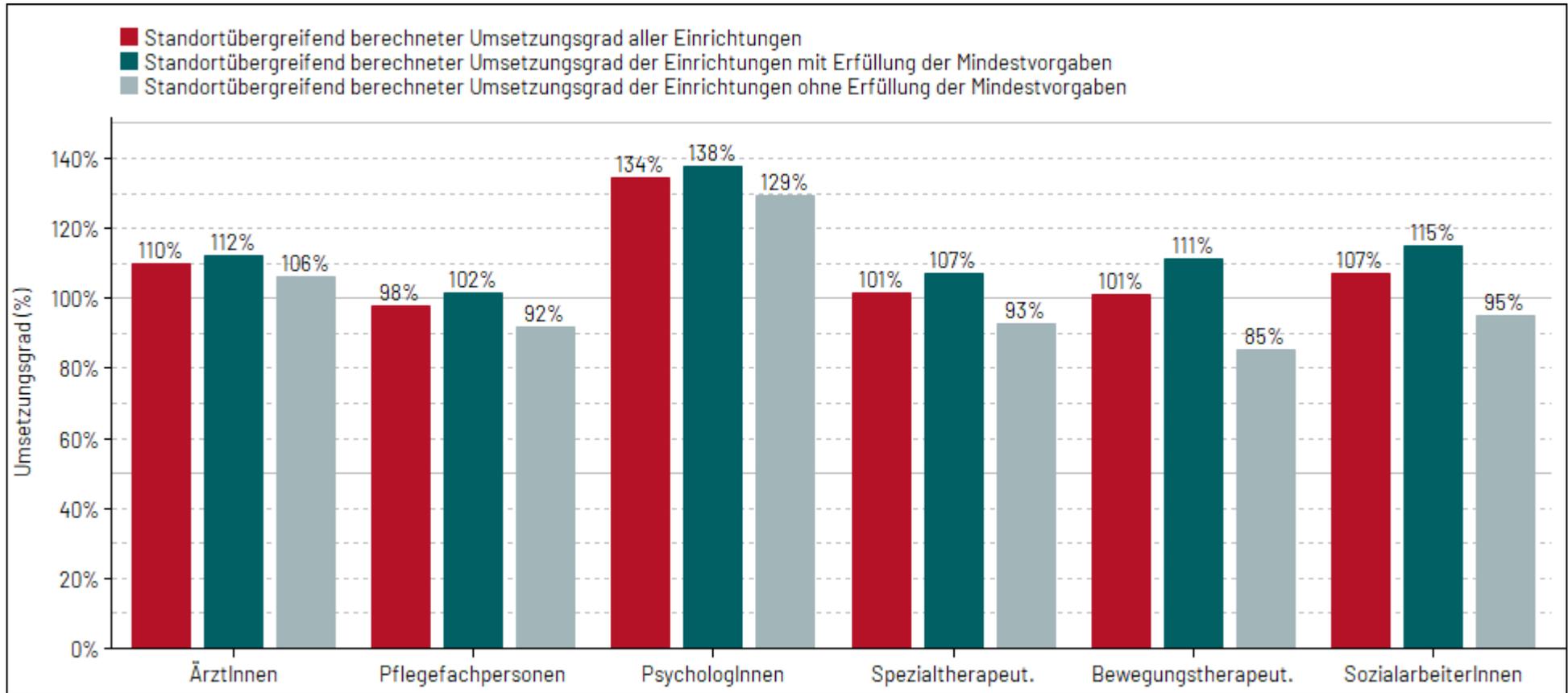


Abbildung 13 (30): Bundesweiter Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie, berechnet standortübergreifend über ein bundesweites VKS-Ist sowie VKS-Mind. Die Anzahl der Einrichtungen kann der Tabelle 59 entnommen werden.

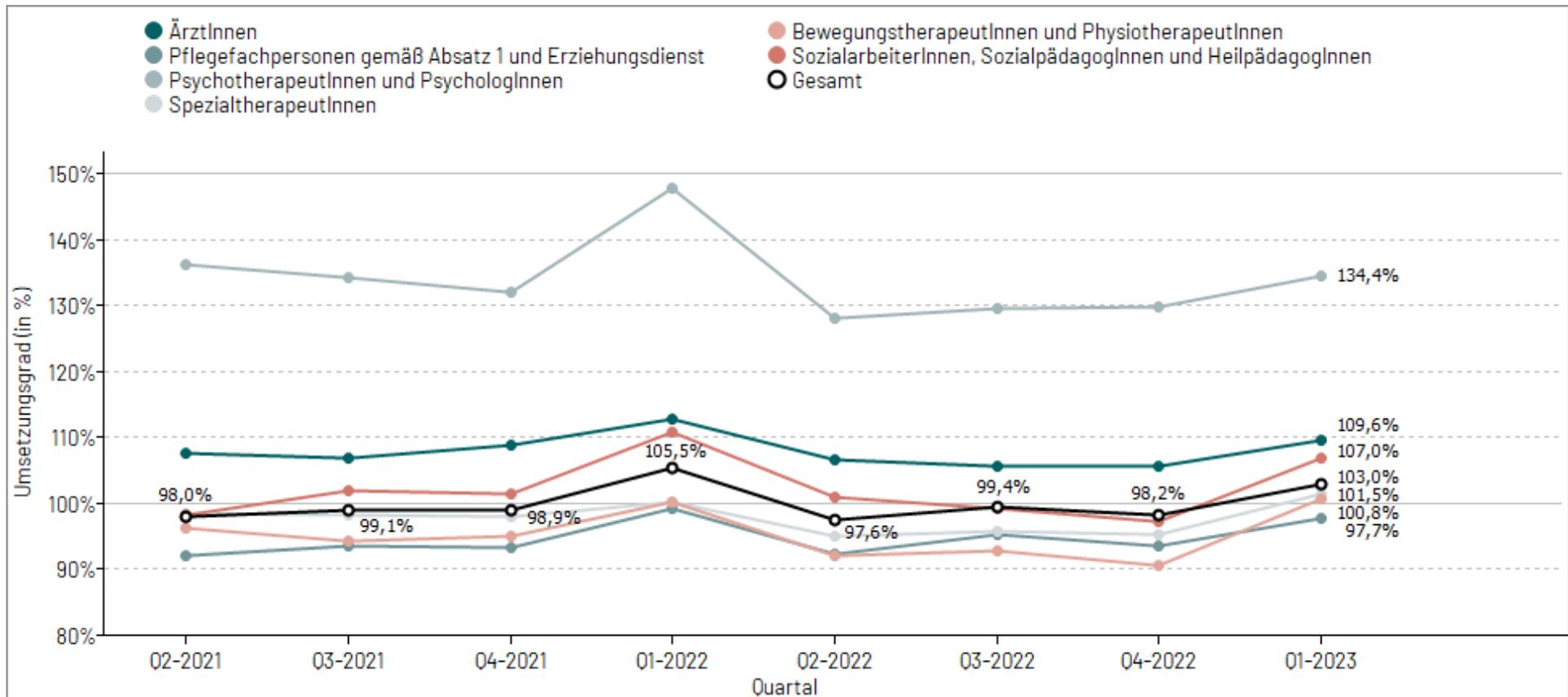


Abbildung 14 (30): Bundesweiter Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe im Verlauf in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie, berechnet standortübergreifend über ein bundesweites VKS-Ist sowie VKS-Mind. Die Anzahl der Einrichtungen kann der Tabelle 59 entnommen werden.

Tabelle 15 (30): Umsetzungsgrad (in Prozent) je Berufsgruppe in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Der Umsetzungsgrad wird als Mittelwert über die Umsetzungsgrade in den Berufsgruppen der Einrichtungen berechnet (Summe der Umsetzungsgrade geteilt durch Anzahl einbezogener Einrichtungen). Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 296, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 16.

Umsetzungsgrad in Prozent								
Berufsgruppen	MW	SD	Median	Min	Max	25. Perzentil	75. Perzentil	Anteil der Einrichtungen, die den geforderten Umsetzungsgrad der Berufsgruppe erreicht haben (%)
ÄrztInnen	107,8	39,5	100,8	0,2	469,6	91,0	116,5	251/296 (84,8%)
Pflegfachpersonen gemäß Absatz 1 und Erziehungsdienst	99,4	17,8	98,2	38,7	170,0	90,9	106,5	246/296 (83,1%)
PsychotherapeutInnen und PsychologInnen	135,0	55,4	122,1	43,8	487,0	100,0	149,2	280/296 (94,6%)
SpezialtherapeutInnen	102,8	34,1	96,3	0,0	272,4	90,2	112,4	238/296 (80,4%)
BewegungstherapeutInnen und PhysiotherapeutInnen	100,7	50,2	98,5	0,0	372,9	90,1	119,9	231/296 (78,0%)
SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen und HeilpädagogInnen	108,6	47,4	99,4	0,0	430,3	90,4	116,4	238/296 (80,4%)

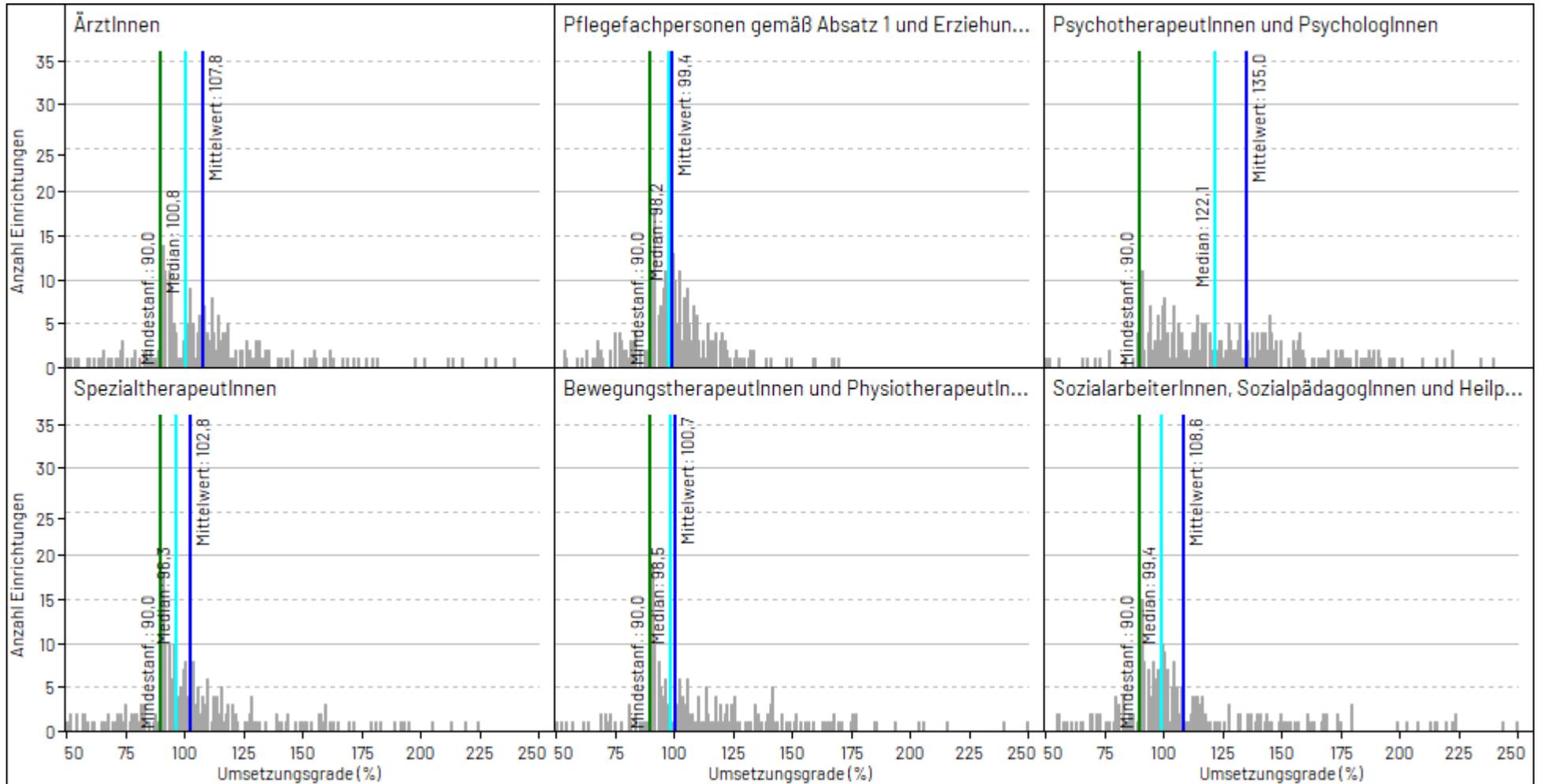


Abbildung 15 (30): Verteilungsdarstellung des Umsetzungsgrades pro Berufsgruppe a-f in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 296, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 16.

Tabelle 16 (30): Berufsgruppenspezifische Übersicht über die tatsächliche Personalausstattung (VKS-Ist) und die geforderte Mindestpersonalausstattung (VKS-Mind) sowie den medianen Umsetzungsgrad in Prozent. Für VKS-Ist und VKS-Mind wurden die tatsächlichen bzw. geforderten Vollkraftstunden über alle differenzierten Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie je Berufsgruppe aufsummiert und in Minuten umgerechnet. Um für die Größe der Einrichtung zu kontrollieren, wurden VKS-Ist als auch VKS-Mind durch die Anzahl der Behandlungswochen geteilt (entspricht Einheit: VKS in Minuten pro PatientIn pro Woche). Der mittlere bzw. mediane Umsetzungsgrad berechnet sich über alle dokumentierten Umsetzungsgrade der jeweils betrachteten Berufsgruppe der Einrichtungen; eine ergänzende Darstellung findet sich im Anhang (Tabelle 61). Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 296, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 16.

Berufsgruppen	Summe tatsächliche Personalausstattung (VKS-Ist [Std])	Summe geforderte Personalausstattung (VKS-Mind [Std])	VKS-Ist in Min./Pat./Woche Median (Min, Max) MW (SD)	VKS-Mind in Min./Pat./Woche Median (Min, Max) MW (SD)	Umsetzungsgrad [%] Median (Min, Max) MW (SD)
ÄrztInnen	553.455,4	504.758,0	264,3 (0,6;1.257,5) 283,2 (104,9)	260,6 (143,8;428,6) 262,8 (18,2)	100,8 (0,2;469,6) 107,8 (39,5)
Pflegefachpersonen und Erziehungsdienst	2.790.350,1	2.855.116,0	1.126,0 (432,1;3.319,8) 1.242,7 (515,2)	1.229,3 (571,7;2.670,6) 1.259,5 (483,1)	98,2 (38,7;170,0) 99,4 (17,8)
PsychotherapeutInnen und PsychologInnen	481.178,5	357.897,0	233,0 (84,0;886,2) 256,2 (100,5)	193,0 (93,6;225,0) 190,8 (10,1)	122,1 (43,8;487,0) 135,0 (55,4)
SpezialtherapeutInnen	307.312,8	302.878,0	157,4 (0,0;424,1) 163,9 (53,7)	161,5 (57,4;203,4) 159,9 (13,2)	96,3 (0,0;272,4) 102,8 (34,1)
BewegungstherapeutInnen und PhysiotherapeutInnen	132.087,4	131.013,0	67,0 (0,0;245,5) 68,5 (33,8)	66,5 (26,5;87,2) 68,1 (6,3)	98,5 (0,0;372,9) 100,7 (50,2)
SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen und HeilpädagogInnen	272.218,7	254.509,0	137,5 (0,0;633,7) 146,9 (63,4)	139,8 (58,4;171,2) 136,1 (9,3)	99,4 (0,0;430,3) 108,6 (47,4)

Tabelle 17 (30): Verteilung des Umsetzungsgrades je Berufsgruppe in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 296, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 16.

Umsetzungsgrad	Berufsgruppen					
	ÄrztInnen	Pflegefachpersonen und Erziehungsdienst	PsychotherapeutInnen und PsychologInnen	SpezialtherapeutInnen	Bewegungstherapeut- Innen und PhysiotherapeutInnen	SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen und HeilpädagogInnen
≥ 180%	12/296 (4,1%)	0/296 (0,0%)	37/296 (12,5%)	11/296 (3,7%)	11/296 (3,7%)	20/296 (6,8%)
≥ 170% - < 180%	3/296 (1,0%)	1/296 (0,3%)	12/296 (4,1%)	3/296 (1,0%)	7/296 (2,4%)	3/296 (1,0%)
≥ 160% - < 170%	6/296 (2,0%)	3/296 (1,0%)	7/296 (2,4%)	6/296 (2,0%)	7/296 (2,4%)	10/296 (3,4%)
≥ 150% - < 160%	7/296 (2,4%)	2/296 (0,7%)	18/296 (6,1%)	9/296 (3,0%)	7/296 (2,4%)	8/296 (2,7%)
≥ 140% - < 150%	6/296 (2,0%)	2/296 (0,7%)	31/296 (10,5%)	7/296 (2,4%)	16/296 (5,4%)	10/296 (3,4%)
≥ 130% - < 140%	14/296 (4,7%)	6/296 (2,0%)	22/296 (7,4%)	5/296 (1,7%)	10/296 (3,4%)	9/296 (3,0%)
≥ 120% - < 130%	14/296 (4,7%)	16/296 (5,4%)	24/296 (8,1%)	15/296 (5,1%)	16/296 (5,4%)	7/296 (2,4%)
≥ 110% - < 120%	40/296 (13,5%)	26/296 (8,8%)	33/296 (11,1%)	22/296 (7,4%)	23/296 (7,8%)	26/296 (8,8%)
≥ 100% - < 110%	61/296 (20,6%)	67/296 (22,6%)	38/296 (12,8%)	51/296 (17,2%)	47/296 (15,9%)	51/296 (17,2%)
≥ 95% - < 100%	14/296 (4,7%)	54/296 (18,2%)	21/296 (7,1%)	32/296 (10,8%)	20/296 (6,8%)	36/296 (12,2%)
≥ 90% - < 95%	74/296 (25,0%)	69/296 (23,3%)	37/296 (12,5%)	77/296 (26,0%)	67/296 (22,6%)	58/296 (19,6%)
≥ 85% - < 90%	7/296 (2,4%)	6/296 (2,0%)	5/296 (1,7%)	5/296 (1,7%)	4/296 (1,4%)	6/296 (2,0%)
≥ 80% - < 85%	5/296 (1,7%)	13/296 (4,4%)	1/296 (0,3%)	9/296 (3,0%)	6/296 (2,0%)	12/296 (4,1%)
≥ 75% - < 80%	4/296 (1,4%)	13/296 (4,4%)	2/296 (0,7%)	8/296 (2,7%)	2/296 (0,7%)	3/296 (1,0%)
≥ 70% - < 75%	7/296 (2,4%)	3/296 (1,0%)	2/296 (0,7%)	7/296 (2,4%)	5/296 (1,7%)	6/296 (2,0%)
≥ 65% - < 70%	5/296 (1,7%)	7/296 (2,4%)	2/296 (0,7%)	5/296 (1,7%)	2/296 (0,7%)	4/296 (1,4%)
< 65%	17/296 (5,7%)	8/296 (2,7%)	4/296 (1,4%)	24/296 (8,1%)	46/296 (15,5%)	27/296 (9,1%)

Tabelle 18 (30): Umsetzungsgrad stratifiziert nach Einrichtungen mit und ohne Erfüllung einer Mindestvorgabe je Berufsgruppe in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Es wird dargestellt, wie viele Einrichtungen eine Mindestvorgabe von angenommener verschiedener Höhe erreichen würden. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 296, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 16.

		Berufsgruppen					
Schwellenwert	Umsetzungsgrad der Berufsgruppe erreicht?	ÄrztInnen	Pflegefachpersonen gemäß Absatz 1 und Erziehungsdienst	PsychotherapeutInnen und PsychologInnen	SpezialtherapeutInnen	BewegungstherapeutInnen und PhysiotherapeutInnen	SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen und HeilpädagogInnen
≥ 110%	Ja	102/296 (34,5%)	56/296 (18,9%)	184/296 (62,2%)	78/296 (26,4%)	97/296 (32,8%)	93/296 (31,4%)
	Davon: Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL (≥ 110%)	4/102 (3,9%)	4/56 (7,1%)	4/184 (2,2%)	4/78 (5,1%)	4/97 (4,1%)	4/93 (4,3%)
	Davon: Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL (≥ 110%)	98/102 (96,1%)	52/56 (92,9%)	180/184 (97,8%)	74/78 (94,9%)	93/97 (95,9%)	89/93 (95,7%)
	Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL (≥ 110%))	194/296 (65,5%)	240/296 (81,1%)	112/296 (37,8%)	218/296 (73,6%)	199/296 (67,2%)	203/296 (68,6%)
≥ 100%	Ja	163/296 (55,1%)	123/296 (41,6%)	222/296 (75,0%)	129/296 (43,6%)	144/296 (48,6%)	144/296 (48,6%)
	Davon: Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL (≥ 100%)	30/163 (18,4%)	30/123 (24,4%)	30/222 (13,5%)	30/129 (23,3%)	30/144 (20,8%)	30/144 (20,8%)
	Davon: Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL (≥ 100%)	133/163 (81,6%)	93/123 (75,6%)	192/222 (86,5%)	99/129 (76,7%)	114/144 (79,2%)	114/144 (79,2%)
	Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL (≥ 100%))	133/296 (44,9%)	173/296 (58,4%)	74/296 (25,0%)	167/296 (56,4%)	152/296 (51,4%)	152/296 (51,4%)

		Berufsgruppen					
Schwellenwert	Umsetzungsgrad der Berufsgruppe erreicht?	ÄrztInnen	Pflegefachpersonen gemäß Absatz 1 und Erziehungsdienst	PsychotherapeutInnen und PsychologInnen	SpezialtherapeutInnen	BewegungstherapeutInnen und PhysiotherapeutInnen	SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen und HeilpädagogInnen
≥ 95%	Ja	177/296 (59,8%)	177/296 (59,8%)	243/296 (82,1%)	161/296 (54,4%)	164/296 (55,4%)	180/296 (60,8%)
	Davon: Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL (≥ 95%)	57/177 (32,2%)	57/177 (32,2%)	57/243 (23,5%)	57/161 (35,4%)	57/164 (34,8%)	57/180 (31,7%)
	Davon: Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL (≥ 95%)	120/177 (67,8%)	120/177 (67,8%)	186/243 (76,5%)	104/161 (64,6%)	107/164 (65,2%)	123/180 (68,3%)
	Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL (≥ 95%))	119/296 (40,2%)	119/296 (40,2%)	53/296 (17,9%)	135/296 (45,6%)	132/296 (44,6%)	116/296 (39,2%)
≥ 90%	Ja	251/296 (84,8%)	246/296 (83,1%)	280/296 (94,6%)	238/296 (80,4%)	231/296 (78,0%)	238/296 (80,4%)
	Davon: Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL (≥ 90%)	173/251 (68,9%)	173/246 (70,3%)	173/280 (61,8%)	173/238 (72,7%)	173/231 (74,9%)	173/238 (72,7%)
	Davon: Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL (≥ 90%)	78/251 (31,1%)	73/246 (29,7%)	107/280 (38,2%)	65/238 (27,3%)	58/231 (25,1%)	65/238 (27,3%)
	Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL (≥ 90%))	45/296 (15,2%)	50/296 (16,9%)	16/296 (5,4%)	58/296 (19,6%)	65/296 (22,0%)	58/296 (19,6%)

		Berufsgruppen					
Schwellenwert	Umsetzungsgrad der Berufsgruppe erreicht?	ÄrztInnen	Pflegefachpersonen gemäß Absatz 1 und Erziehungsdienst	PsychotherapeutInnen und PsychologInnen	SpezialtherapeutInnen	BewegungstherapeutInnen und PhysiotherapeutInnen	SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen und HeilpädagogInnen
≥ 85%	Ja	258/296 (87,2%)	252/296 (85,1%)	285/296 (96,3%)	243/296 (82,1%)	235/296 (79,4%)	244/296 (82,4%)
	Davon: Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL (≥ 85%)	178/258 (69,0%)	178/252 (70,6%)	178/285 (62,5%)	178/243 (73,3%)	178/235 (75,7%)	178/244 (73,0%)
	Davon: Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL (≥ 85%)	80/258 (31,0%)	74/252 (29,4%)	107/285 (37,5%)	65/243 (26,7%)	57/235 (24,3%)	66/244 (27,0%)
	Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL (≥ 85%))	38/296 (12,8%)	44/296 (14,9%)	11/296 (3,7%)	53/296 (17,9%)	61/296 (20,6%)	52/296 (17,6%)
≥ 80%	Ja	263/296 (88,9%)	265/296 (89,5%)	286/296 (96,6%)	252/296 (85,1%)	241/296 (81,4%)	256/296 (86,5%)
	Davon: Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL (≥ 80%)	191/263 (72,6%)	191/265 (72,1%)	191/286 (66,8%)	191/252 (75,8%)	191/241 (79,3%)	191/256 (74,6%)
	Davon: Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL (≥ 80%)	72/263 (27,4%)	74/265 (27,9%)	95/286 (33,2%)	61/252 (24,2%)	50/241 (20,7%)	65/256 (25,4%)
	Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL (≥ 80%))	33/296 (11,1%)	31/296 (10,5%)	10/296 (3,4%)	44/296 (14,9%)	55/296 (18,6%)	40/296 (13,5%)

Tabelle 15 (30) ist beispielsweise zu entnehmen, dass über alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie die Berufsgruppe der PsychotherapeutInnen und PsychologInnen den größten mittleren Umsetzungsgrad (135,0 Prozent) im 1. Quartal 2023 aufwies. 94,6 Prozent der Einrichtungen erfüllten die Mindestvorgabe in der Berufsgruppe der PsychotherapeutInnen und PsychologInnen (Tabelle 15(30)).

Gemäß Tabelle 16 (30) lag der mittlere Minutenbedarf je Patientin oder Patient und Woche beispielsweise in der Berufsgruppe der ÄrztInnen bei 262,8 Minuten, die tatsächliche Leistung im Mittel bei 283,2 Minuten. Betrachtet werden kann also das Verhältnis der mittleren errechneten Minutenvorgabe zum Mittel der tatsächlich geleisteten Minuten. Die Angabe zur Erfüllung der Mindestvorgaben berücksichtigt neben dem mittleren Umsetzungsgrad über alle Einrichtungen des Fachbereichs alle Umsetzungsgrade der Berufsgruppen. In allen Berufsgruppen liegt der mittlere Umsetzungsgrad oberhalb von 95 Prozent.

Tabelle 17 (30) zeigt unter anderem erneut den relativ großen Anteil mit hohem Umsetzungsgrad in der Berufsgruppe der PsychotherapeutInnen und PsychologInnen. Die Verteilung der meisten Umsetzungsgrade gruppiert sich um die 100-Prozent-Marke. In allen Berufsgruppen liegen aber deutlich mehr Umsetzungsgrade im Bereich 90 bis 100 % als im Bereich 100 bis 110 % (Tabelle 17(30)).

Tabelle 18 (30) verdeutlicht, dass bei jeder gewählten Schwelle für die Erfüllung von Mindestanforderungen Einrichtungen verbleiben, die die Anforderungen nicht erfüllten. Der Schritt von der Anforderung von 90 % auf 95 % würde allerdings nach aktueller Datenlage bedeuten, dass nur 19,3 % der Kinder- und Jugendpsychiatrien die Mindestanforderungen erfüllen würden (Tabelle 18 (30), Schwellenwert 95%, Anzahl "davon: Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL" im Verhältnis zu der Gesamtanzahl: 57/296).

4.3.4 Umsetzungsgrad nach Stationstypen (Stichprobe)

Der Umsetzungsgrad könnte auch durch unterschiedliche strukturelle Gegebenheiten in verschiedenen Stationstypen beeinflusst sein, denen gegebenenfalls zukünftig entsprechend Rechnung getragen werden müsste.

Basierend auf der Eingruppierung, in welcher therapeutischen Einheit (Stationstyp) schwerpunktmäßig welche PatientInnen (gemäß Anlage 2 PPP-RL) behandelt werden, wird in Tabelle 19 der Umsetzungsgrad für die Konzeptstation für Kinder- und Jugendpsychiatrie je Stationstyp A bis F stratifiziert gezeigt, wie viel Prozent der Stationen den auf *Einrichtungsebene* geforderten Umsetzungsgrad pro Stationstyp erreicht oder nicht erreicht haben.

Für die in Tabelle 19 dargestellte Auswertung werden die Umsetzungsgrade aus den Angaben zu VKS-Mind und VKS-Ist je Monat, Berufsgruppe und Station aus Excel-Sheet B2.1 für die jeweils eingeschlossenen Konzeptstationen berechnet. Diese Information ist nur für die Teilnehmenden der Stichprobe gemäß § 16 Abschnitt 8 der PPP-RL vorhanden. Zur Einordnung der Stationen in die Intervalle der Umsetzungsgrade ist zudem die gewichtete Berechnung eines Umsetzungsgrades auf Stationsebene notwendig, da die Berechnung eines ungewichteten mittleren Umsetzungsgrades über die Berufsgruppen zu Verzerrungen führte, wenn in einer Station beispielsweise ein hoher Umsetzungsgrad von zwei ErgotherapeutInnen und ein niedriger Umsetzungsgrad von 15 PsychologInnen gemittelt würde. Die Berechnung erfolgt also analog der des Umsetzungsgrades auf Einrichtungsebene.

Die gemäß Auswertungs- und Berichtskonzept durchzuführende Auswertung ist mit mehreren Limitationen behaftet:

Bedacht werden muss hierbei erstens, dass für die stationsäquivalente Behandlung keine Minutenwerte vorliegen, so dass auch keine Mindestvorgabe noch ein Umsetzungsgrad bestimmbar wäre. Der Ausschluss der StäB bewirkt, dass ggf. bestimmte Stationstypen unterrepräsentiert sein könnten. Die Verteilung der Stationstypen auf die Konzeptstationen wird ggf. nicht korrekt abgebildet sein können.

Zweitens agiert die Auswertung auf *Stationsebene*. Die händisch erfolgende Zuordnung von Berufsgruppenstunden zu Stationen könnte dazu führen, dass Berufsgruppen, dem Aufwand geschuldet, in Stationen nicht oder "mit der Gießkanne verteilt" dokumentiert werden. Die für die Auswertung zu berechnenden Umsetzungsgrade auf Stationsebene spiegeln damit gegebenenfalls nicht die Realität wider, sondern können schlimmstenfalls zu einer sehr verzerrten Darstellung führen. Gemäß der PPP-RL gibt es zudem keinen Umsetzungsgrad auf Stationsebene. Die Angabe, wie viele Stationen eines bestimmten Stationstyps welchen Umsetzungsgrad erreichten, lässt keinen Rückschluss auf den Umsetzungsgrad der entsprechenden Einrichtungen zu.

Zusätzlich umfasst die Stichprobe nur eine geringe Anzahl an Stationen. Zur Einschätzung der Validität der gezeigten Einordnung wird das 95%-Konfidenzintervall angegeben.

Stationen werden mitunter mehreren Stationstypen zugeordnet. Die Anzahlangabe in der Tabellenüberschrift kann daher von der Information in der Gesamtspalte abweichen.

Tabelle 19KJP (30): **STICHPROBE:** Umsetzungsgrad ≥ 90 % je Stationstyp in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Konzeptstation für **Kinder- und Jugendpsychiatrie**. Dargestellt wird der Prozentsatz der Stationen, die den auf Einrichtungsebene geforderten Umsetzungsgrad pro Stationstyp erreicht oder nicht erreicht hat. Um die Stationen in die Erreichung eines Umsetzungsgrades einzuordnen, wird ein gewichteter Umsetzungsgrad auf Stationsebene berechnet, da die Berechnung eines ungewichteten mittleren Umsetzungsgrades über die Berufsgruppen zu Verzerrungen führt. Anschließend wird je Station geprüft, ob die übergeordnete Einrichtung die Mindestvorgaben erfüllte. Dabei bezieht sich die Anteilsbildung für die Differenzierung zur Erfüllung der Mindestanforderungen auf die Einrichtungen mit erfülltem Umsetzungsgrad der Berufsgruppe. Angabe inkl. 95%-Konfidenzintervall. Anzahl einbezogener Stationen $n = 44$, Anzahl ausgeschlossener Stationen $n = 5$.

Umsetzungsgrad ≥ 90 Prozent?	Stationstypen						
	geschützte Akut- bzw. Intensivstation (A)	fakultativ geschlossene Station (B)	offene, nicht elektive Station (C)	Station mit geschützten Bereichen (D)	elektive offene Station (E)	Einheit m. innovativem Beh.konzept (F)	Gesamt (alle Stationstypen)
Ja	8/9 (88,9% [37,5%; 100,0%])	2/3 (66,7% [0,0%; 100,0%])	7/7 (100,0% [n.a.])	0/2 (0,0% [n.a.])	16/23 (69,6% [43,4%; 88,8%])	-/- (-[n.a.])	33/44 (75,0% [55,8%; 89,0%])
Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	7/8 (87,5% [27,1%; 100,0%])	2/2 (100,0% [n.a.])	6/7 (85,7% [1,3%; 100,0%])	-/- (-[n.a.])	11/16 (68,8% [19,9%; 97,5%])	-/- (-[n.a.])	26/33 (78,8% [49,3%; 95,5%])
Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	1/8 (12,5% [0,0%; 72,9%])	0/2 (0,0% [n.a.])	1/7 (14,3% [0,0%; 98,7%])	-/- (-[n.a.])	5/16 (31,3% [2,5%; 80,1%])	-/- (-[n.a.])	7/33 (21,2% [4,5%; 50,7%])
Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	1/9 (11,1% [0,0%; 62,5%])	1/3 (33,3% [0,0%; 100,0%])	0/7 (0,0% [n.a.])	2/2 (100,0% [n.a.])	7/23 (30,4% [11,2%; 56,6%])	-/- (-[n.a.])	11/44 (25,0% [11,0%; 44,2%])

4.3.5 Umsetzungsgrad nach Anteil Intensivbehandlung

Untersucht werden soll der potenzielle Einfluss des Anteils an Intensivbehandlungen auf den Umsetzungsgrad. In Relation gesetzt wird daher der Umsetzungsgrad zum Anteil an Intensivbehandlungstagen in den Einrichtungen. Ein hoher Anteil an Intensivbehandlungstagen wird in der Kinder- und Jugendpsychiatrie definiert als ein hoher Anteil an Behandlungstagen in den Behandlungsbereichen KJ 1 und KJ3 in Bezug auf die Gesamtbehandlungstage.

Ausgeschlossen wurde für die Basis der Anteilsbildung zur Intensivbehandlung aus den Gesamtbehandlungstagen die stationsäquivalente Behandlung (Behandlungsbereich KJ9), gleichzeitig flossen auch keine Umsetzungsgrade aus der StÄB ein. Umsetzungsgrade im Bereich StÄB sind vorläufig nicht bestimmbar, da noch keine Minutenwerte zur Berechnung der Mindestvorgaben vorliegen.

Der Anteil Intensivbehandlungstage an allen Behandlungstagen wird in Kategorien dargestellt. Bei den in den folgenden Tabellen 22 und 23 in der Kategorie ohne Intensivbehandlungstage (0 %) dargestellten Einrichtungen handelt es sich vornehmlich um Tageskliniken. Gemäß Analyse der Daten des 1. Quartals 2023 waren über 95 Prozent der Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie ohne Intensivbehandlungstage ausschließlich teilstationär tätig (keine dokumentierten vollstationären Betten vorhanden, sondern ausschließlich teilstationäre Plätze).

Tabelle 22 zeigt die Intensivanteile der Einrichtungen zusätzlich in Intervalle des erreichten Umsetzungsgrades gruppiert. Auch bei dieser Intervalldarstellung ist zu beachten, dass die Kategorien unterschiedliche Größen haben, teilweise umfassen sie nur 5 Prozentpunkte, dann wieder 10. Ergänzende Tabellen zu Ergebnissen auf Berufsgruppen- und Stationsebene befinden sich im Anhang: Tabelle 62 ordnet Berufsgruppen auf Einrichtungsebene in eine Kreuztabelle ein, Tabellen 63 und 64 befassen sich mit der Stationsebene.

Tabelle 23 fasst diese Darstellung auf Basis des aktuell gültigen Schwellenwerts zusammen (Umsetzungsgrad ≥ 90 %: ja oder nein) und ergänzt die Information zur Erfüllung der Mindestanforderung. Dabei bezieht sich die Anteilsbildung für die Differenzierung zur Erfüllung der Mindestanforderungen auf die Einrichtungen mit erfülltem Umsetzungsgrad der Berufsgruppe.

Abbildung 16 veranschaulicht in einer gruppierten Boxplotdarstellung je Berufsgruppe die Umsetzungsgrade für die vier Kategorien der Intensivbehandlungsanteile. Dabei wird jeweils der Mittelwert der Umsetzungsgrade in der Anteilskategorie als Punkt dargestellt, der Median als teilender Strich der Box, die die mittleren 50 Prozent der Verteilung der Umsetzungsgrade zeigt. Die Enden der Linien laufen bis zum 5. bzw. 95. Perzentil der Werteverteilung einer Kategorie.

Die tabellarische Darstellung der Anteile in Umsetzungsgradintervallen je Intensivbehandlungsanteil ist Teil der ergänzenden Information im Anhang (Tabelle 62).

Tabelle 22 (30): Verteilung des Umsetzungsgrades je Anteil Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen berufsgruppenübergreifend in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Der Anteil an Intensivbehandlungstagen einer differenzierten Einrichtung wird operationalisiert über den Anteil der dokumentierten Behandlungstage in den Behandlungsbereichen KJ1 und KJ3 an allen Behandlungstagen; ergänzende Darstellungen zur Verteilung des Umsetzungsgrades je Anteil der Intensivbehandlungstage auf Stationsebene, stratifiziert nach Berufsgruppen finden sich im Anhang (Tabelle 62 bis Tabelle 64). Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 296, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 16.

Umsetzungs- grad	Anteil der Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen				Gesamt
	0 %	> 0 % bis ≤ 20 %	> 20 % bis ≤ 35 %	> 35 %	
≥ 180%	1/137 (0,7%)	0/27 (0,0%)	0/43 (0,0%)	1/89 (1,1%)	2/296 (0,7%)
≥ 170% - < 180%	0/137 (0,0%)	0/27 (0,0%)	0/43 (0,0%)	0/89 (0,0%)	0/296 (0,0%)
≥ 160% - < 170%	0/137 (0,0%)	0/27 (0,0%)	0/43 (0,0%)	0/89 (0,0%)	0/296 (0,0%)
≥ 150% - < 160%	1/137 (0,7%)	0/27 (0,0%)	0/43 (0,0%)	1/89 (1,1%)	2/296 (0,7%)
≥ 140% - < 150%	6/137 (4,4%)	1/27 (3,7%)	0/43 (0,0%)	2/89 (2,2%)	9/296 (3,0%)
≥ 130% - < 140%	6/137 (4,4%)	0/27 (0,0%)	2/43 (4,7%)	0/89 (0,0%)	8/296 (2,7%)
≥ 120% - < 130%	4/137 (2,9%)	1/27 (3,7%)	4/43 (9,3%)	9/89 (10,1%)	18/296 (6,1%)
≥ 110% - < 120%	22/137 (16,1%)	3/27 (11,1%)	9/43 (20,9%)	9/89 (10,1%)	43/296 (14,5%)
≥ 100% - < 110%	46/137 (33,6%)	6/27 (22,2%)	14/43 (32,6%)	31/89 (34,8%)	97/296 (32,8%)
≥ 95% - < 100%	21/137 (15,3%)	4/27 (14,8%)	6/43 (14,0%)	7/89 (7,9%)	38/296 (12,8%)
≥ 90% - < 95%	12/137 (8,8%)	2/27 (7,4%)	4/43 (9,3%)	11/89 (12,4%)	29/296 (9,8%)
≥ 85% - < 90%	5/137 (3,6%)	4/27 (14,8%)	2/43 (4,7%)	7/89 (7,9%)	18/296 (6,1%)
≥ 80% - < 85%	7/137 (5,1%)	3/27 (11,1%)	1/43 (2,3%)	8/89 (9,0%)	19/296 (6,4%)
≥ 75% - < 80%	3/137 (2,2%)	3/27 (11,1%)	0/43 (0,0%)	2/89 (2,2%)	8/296 (2,7%)
≥ 70% - < 75%	1/137 (0,7%)	0/27 (0,0%)	1/43 (2,3%)	0/89 (0,0%)	2/296 (0,7%)
≥ 65% - < 70%	1/137 (0,7%)	0/27 (0,0%)	0/43 (0,0%)	0/89 (0,0%)	1/296 (0,3%)
< 65%	1/137 (0,7%)	0/27 (0,0%)	0/43 (0,0%)	1/89 (1,1%)	2/296 (0,7%)

Tabelle 23 (30): Erfüllung der Mindestvorgaben nach Anteil der Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Der Anteil an Intensivbehandlungstagen einer differenzierten Einrichtung wird operationalisiert über den Anteil der dokumentierten Behandlungstage in den Behandlungsbereichen KJ1 und KJ3 an allen Behandlungstagen. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 296, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 16.

Umsetzungs- grad ≥ 90 %	Anteil der Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen				
	0 %	> 0 % bis ≤ 20 %	> 20 % bis ≤ 35 %	> 35 %	Gesamt
Ja	119/137 (86,9%)	17/27 (63,0%)	39/43 (90,7%)	71/89 (79,8%)	246/296 (83,1%)
Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	84/119 (70,6%)	9/17 (52,9%)	28/39 (71,8%)	52/71 (73,2%)	173/246 (70,3%)
Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	35/119 (29,4%)	8/17 (47,1%)	11/39 (28,2%)	19/71 (26,8%)	73/246 (29,7%)
Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	18/137 (13,1%)	10/27 (37,0%)	4/43 (9,3%)	18/89 (20,2%)	50/296 (16,9%)

Wie den Tabellen 22 (30) und 23 (30) zu entnehmen ist, fielen von den 296 Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie mit plausiblen Angaben zu geleisteten Behandlungstagen im Bereich der Intensivbehandlung und plausiblen dokumentierten Umsetzungsgrad 137 Einrichtungen in den Anteilsbereich von 0 Prozent. Zu beachten ist weiterhin die unterschiedliche Skalierung der Intervalle.

Tabelle 23 (30) zeigt keine klare Tendenz: Während in den Kategorien ohne Intensivbehandlung und mit mehr als 20 bis 35 Prozent die größten Anteile mit Erfüllung der Mindestvorgaben zu finden sind, ist nur ein relativ geringer Anteil mit Erfüllung in der Kategorie bis zu 20 Prozent Intensivbehandlung zu finden. Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie mit hohen Anteilen an Intensivbehandlung weisen denselben durchschnittlichen Erfüllungsanteil auf wie alle betrachteten Einrichtungen insgesamt (Tabelle 23 (30), jeweils n mit Erfüllung der Mindestvorgaben bezogen auf n Gesamt der Kategorie).

Für die Interpretation ist mit zu bedenken, dass keine gleichmäßige Erhöhung des Bedarfs in allen Berufsgruppen durch eine Intensivbehandlung ausgelöst wird.

Abbildung 16 (30) zeigt die Verteilung der Umsetzungsgrade in den Berufsgruppen stratifiziert nach den Anteilskategorien mit Intensivbehandlung.

In den Berufsgruppen der Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie zeichnet sich kein Trend über die Intensivbehandlungsanteile ab (Abbildung 16 (30)).

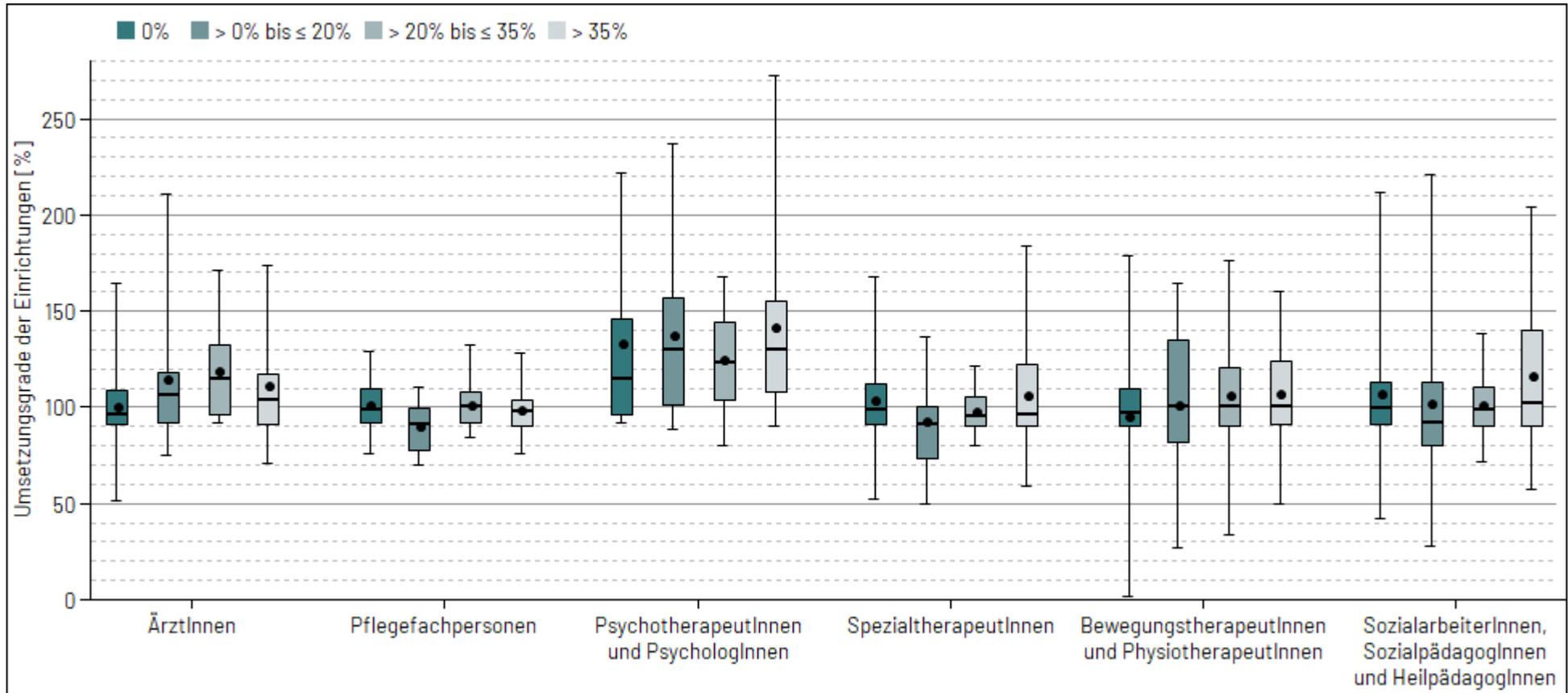


Abbildung 16 (30): Verteilung des berufsgruppenspezifischen Umsetzungsgrades je Anteil Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen pro Berufsgruppe in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Der Anteil an Intensivbehandlungstagen einer differenzierten Einrichtung wird operationalisiert über den Anteil der dokumentierten Behandlungstage in den Behandlungsbereichen KJ1 und KJ3 an allen Behandlungstagen; ergänzende Information ist in Tabelle 62 enthalten. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 296, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 16.

4.4 Ausnahmetatbestände

Die Standorte haben die Möglichkeit, bei der Nichterfüllung der Mindestvorgaben folgende Sachverhalte als Ausnahmetatbestände geltend zu machen:

- kurzfristige krankheitsbedingte Personalausfälle (bei mehr als 15 Prozent des vorzuhaltenden Personals)
- kurzfristig stark erhöhte Anzahl von Behandlungstagen bei PatientInnen mit gesetzlicher Unterbringung oder landesrechtlicher Verpflichtung zur Aufnahme (größer 110 Prozent des Umfangs des Vorjahres)
- gravierende strukturelle Veränderungen in der Einrichtung wie z. B. Stationsumstrukturierungen oder -schließungen. (§ 10 Abs. 1 PPP-RL)
- reine Tagesklinik: die Mindestvorgaben müssen im darauffolgenden oder übernächsten Quartal wieder eingehalten werden (befristet bis zum 31. Dezember 2025).

Dargestellt werden in Tabelle 24 alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie, die die Mindestanforderungen (Umsetzungsgrad größer 90 Prozent auf Einrichtungsebene UND in allen Berufsgruppen der Einrichtung) nicht erfüllen. **Diese Betrachtung (Tabelle 24) beinhaltet auch all diejenigen Einrichtungen, die gar keine Angaben zum Umsetzungsgrad der Einrichtung und/oder zu dem der Berufsgruppen gemacht haben.** Diese werden vor dem Hintergrund mit ausgewertet, dass im Falle der temporären Schließung einer Einrichtung eine ansonsten mit 0 gefüllte Dokumentation unter Angabe eines Ausnahmetatbestandes zu erwarten ist. Als Basis wird daher auch die Gesamtzahl aller datenliefernden Einrichtungen betrachtet. Ausgehend von dieser Grundgesamtheit der Einrichtungen mit einer potenziell durch einen Ausnahmetatbestand begründbaren Abweichung wird ausgewiesen, wie viele dieser Einrichtungen einen oder mehrere Ausnahmetatbestände geltend machten. Die hier dargestellten Angaben von Ausnahmetatbeständen durchlaufen dafür explizit *keine* Plausibilitätskontrolle, da davon ausgegangen wird, dass die Auswertung dazu dienen soll zu sehen, wie viele Einrichtungen überhaupt bei Nichterfüllung der Mindestanforderungen Angaben zu Ausnahmen machen.

Tabelle 24 (30): Anzahl der Einrichtungen, die die Mindestvorgaben nicht erfüllt haben und Angabe der Ausnahmetatbestände in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Zu beachten ist, dass hier differenzierte Einrichtungen eingeschlossen sind, die keine Angaben zum Umsetzungsgrad der Einrichtung und/oder zu dem Umsetzungsgrad der Berufsgruppen gemacht haben.

Einrichtungen, die die Mindestvorgaben nicht erfüllt haben	Angabe mindestens eines Ausnahmetatbestands	Angabe Ausnahmetatbestand 1	Angabe Ausnahmetatbestand 2	Angabe Ausnahmetatbestand 3	Angabe Ausnahmetatbestand 4
134/312 (42,9%)	10/134 (7,5%)	5/134 (3,7%)	0/134 (0,0%)	3/134 (2,2%)	2/134 (1,5%)

Tabelle 24 (30) zeigt, dass im 1. Quartal 2023 Ausnahmetatbestände nur in 7,5 Prozent der Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie angegeben wurden, die die Mindestanforderungen nicht als erfüllt dokumentierten. Der Anteil dokumentierter Ausnahmetatbestände spiegelt nach Einschätzung der Expertengruppe nicht die Realität wider. Ausschlaggebend kann der hohe Dokumentationsaufwand sein.

Andernfalls könnte davon auszugehen sein, dass eher strukturelle Probleme zu Nichterfüllungen führen, die aber nicht als Ausnahmetatbestand geltend gemacht werden können, wie etwa wegen Personalmangels dauerhaft unbesetzte Stellen.

Drei Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie gaben auf Blatt A5.2, direkt neben der Angabe des Umsetzungsgrades der Einrichtung und der Erfüllung der Mindestvorgaben: ja/nein an, dass für sie ein Ausnahmetatbestand vorläge, der aber nicht wie gefordert auf Blatt A6 näher erläutert wurde. Umgekehrt dokumentierten fünf Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie Ausnahmetatbestände auf Blatt A6, gaben diese aber nicht auf Blatt A5.2 an.

Tabelle 25 beschäftigt sich mit den Einrichtungen, die einen Ausnahmetatbestand nicht für das gesamte Quartal geltend machten, und betrachtet deren Erfüllung der Mindestvorgaben. Einschlusskriterium für diese Auswertung ist deshalb im ersten Schritt die Angabe mindestens eines plausiblen Ausnahmetatbestandes 1 bis 3 und im zweiten Schritt die Angabe von mindestens einem nicht quartalsbezogenen Ausnahmetatbestand. Für die dritte Spalte sind zudem plausible Angaben in A6.4.3 nötig. Die auswertbaren Gesamtheiten wechseln also.

Tabelle 25 (30): Ausnahmetatbestand und Mindestvorgaben: Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL bei Einrichtungen, die einen nicht-quartalsbezogenen Ausnahmetatbestand geltend gemacht haben in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 8, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 304.

Anzahl der Einrichtungen, die mindestens einen Ausnahmetatbestand 1 bis 3 geltend gemacht haben	Davon: Einrichtungen, bei denen der Ausnahmetatbestand nicht für das ganze Quartal geltend gemacht wurde	Davon: Erfüllung der Mindestvorgaben in dem Zeitraum, in dem der Ausnahmetatbestand nicht geltend gemacht wurde
8 (100,0%)	2/8 (25,0%)	0/2 (0,0%)

Die Tabellen 26 und 27 zeigen Ergebnisse des dokumentierten Ausnahmetatbestands 1: kurzfristige krankheitsbedingte Personalausfälle.

Auf Seite 6 der Tragenden Gründe zur PPP-RL vom 20. Oktober 2020 ist definiert, wie die Ausfallquote in A6.1 konkret zu berechnen ist: $\text{Ausfallquote} = \frac{\text{krankheitsbedingte Ausfallstunden}}{\text{VKS-Mind}}$.

Der Umgang der Häuser mit der Bestimmung der Ausfallquote ist nach Datenlage allerdings unterschiedlich: teilweise werden die Ausfallstunden korrekt auf das VKS-Mind bezogen, in anderen Fällen wird 100% gesetzt oder ein nicht systematisch nachvollziehbarer Faktor mit verrechnet. Zusätzlich werden unterschiedliche Formate durch die Standorte übermittelt.

Daher wird für die Auswertung einrichtungsweise die Ausfallquote als (ggf. für die Einrichtung summierte) Ausfallstunden zu VKS-Mind neu berechnet und anschließend der Mittelwert gebildet. Nicht geprüft wird derzeit, ob das angegebene VKS-Mind auf Excel-Sheet A6 der Summe aller berufsgruppenspezifischen VKS-Mind aus Excel-Sheet A5.1 entspricht, was gemäß §10 Abschnitt 2 gegeben sein sollte: "Der Ausnahmetatbestand nach Absatz 1 Nummer 1 bezieht sich auf das gesamte therapeutische

Personal der jeweiligen differenzierten Einrichtung gemäß § 5 in Verbindung mit § 8." Dargestellt werden zunächst Ausfallstunden und -quoten (Tabelle 26), im Anschluss die thematisch gruppiert ausgewerteten Freitexte, die Angaben über die Gründe enthalten sollten (Tabelle 27). Für die Freitextauswertungen ist zu beachten, dass die Auswertung je Eintrag erfolgt, nicht je Einrichtung. Für eine Einrichtung können also mehrere Einträge ausgewertet werden.

Tabelle 26 (30): Ausnahmetatbestand 1 (kurzfristige krankheitsbedingte Personalausfälle) in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 4, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 308.

	Ausfallstunden	Ausfallquote in Prozent
n Einrichtungen/Gesamt (Anteil [%])	4/312 (1,3%)	
Mittelwert	3.342,3	19,9%
Standardabweichung	3.001,2	14,5%
Median	2.861,5	19,8%
Minimum	350,0	4,3%
Maximum	7.296,0	35,7%
5. Perzentil	577,7	5,4%
25. Perzentil	1.488,5	9,7%
75. Perzentil	4.715,3	29,9%
95. Perzentil	6.779,9	34,5%

Für die Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie mit angegebenen kurzfristigen krankheitsbedingten Personalausfällen lag die mittlere Ausfallquote bei 19,9 Prozent und damit über dem mit 15 Prozent bezifferten üblichen Maß der Abweichung im Hinblick auf das vorzuhaltende Personal (Tabelle 26 (30)).

Tabelle 27(30): Ausnahmetatbestand 1: Gründe für Abweichungen in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Einrichtungen/Gesamt (Anteil in %)	A6.1: Ausnahmetatbestand 1: Gründe für Abweichungen							
	Krankheits- bedingter Personalausfall	Erhöhte Arbeits- belastung	Beschäftigungs- verbot	Hohe Übergreiftrate	Neuein- stellung Personal	Sonstige	Keine Angaben	Nicht zuzuordnen
7/7(100%)	2/7(28,6%)	0/7(0,0%)	0/7(0,0%)	0/7(0,0%)	0/7(0,0%)	0/7(0,0%)	2/7(28,6%)	3/7(42,9%)

Im 1. Quartal 2023 gab es keine Dokumentation des Ausnahmetatbestands 2, kurzfristig stark erhöhte Anzahl von PatientInnen, in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Unabhängig davon, ob gemäß dem errechneten Mittelwert die Bedingungen der PPP-RL erfüllt wurden, um einen Ausnahmetatbestand geltend zu machen, kann es auf der Ebene der einzelnen Einrichtung vorgekommen sein, dass die in der PPP-RL §10 Absatz 1 Satz 1 respektive 2 definierten Schwellen für einen Ausnahmetatbestand nicht erreicht werden, diese aber dokumentiert werden. Für die Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie kam dies im betrachteten Quartal zweimal vor. Hintergrund kann die sukzessive Füllung der Dokumente sein. Diese Fälle werden aktuell *nicht* ausgeschlossen.

Tabellen 29 bis 32 befassen sich mit dem Ausnahmetatbestand 3: gravierende strukturelle oder organisatorische Veränderungen. Diese Auswertungen beruhen großteils auf händischen Freitextauswertungen. Tabelle 29 stellt zunächst dar, wie viele Einrichtungen den Ausnahmetatbestand angaben. Weiterhin geht es darum, ob gemäß der Kommentare in den Freitextfeldern Auswirkungen auf erstens die Behandlungsleistungen und zweitens auf die Personalausstattung vorlagen. Die weiteren Tabellen 30 bis 32 geben ausschließlich das Ergebnis der inhaltlichen Analyse der drei Freitextfelder zu A.3 wieder: Die Tabellen 30 und 31 ordnen die dokumentierten Auswirkungen gravierender struktureller oder organisatorischer Veränderungen im Hinblick auf die Behandlungsleistungen einerseits und die Personalausstattung andererseits ein.

Tabelle 32 befasst sich mit den kategorisierten getätigten Angaben zu den Gründen für die gravierenden strukturellen oder organisatorischen Veränderungen.

Ausgegeben werden in der reinen Freitextanalyse *alle* gefundenen Angaben, ohne Überprüfung der Plausibilität der restlichen Zeileninhalte. Eine Einrichtung kann mehrere unterschiedliche Gründe und Erläuterungen oder auch selbe Erläuterungen für mehrere unterschiedliche Berufsgruppen angeben, so dass auch keine einfache Aggregation auf Einrichtungsebene möglich ist. Die Anzahlen in den Tabellen 30 bis 32 können daher von den Anzahlen der Einrichtungen in den vorangegangenen Auswertungen zu Ausnahmetatbeständen abweichen.

Tabelle 29 (30): Ausnahmetatbestand 3 (gravierende strukturelle oder organisatorische Veränderungen) in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 4, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 308.

Anzahl der Einrichtungen, die Ausnahmetatbestand 3 geltend gemacht haben	Einrichtungen, die Auswirkungen auf die Behandlungsleistungen angeben	Einrichtungen, die Auswirkungen auf die Personalausstattung angeben
4/312 (1,3%)	3/312 (1,0%)	2/312 (0,6%)

Tabelle 30(30): Ausnahmetatbestand 3: Auswirkungen auf die Behandlungsleistungen in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Einrichtungen/Gesamt (Anteil in %)	A6.3: Ausnahmetatbestand 3: Auswirkungen auf die Behandlungsleistungen							
	Angepasste Behand- lungsleistungen	Erhöhung der Behandlungstage	Erhöhte Arbeitsbelastung	Reduzierte Belegung	Keine Behandlungen	Keine Auswirkungen	Keine Angaben	Nicht zuzuordnen
4/4 (100%)	1/4 (25,0%)	0/4 (0,0%)	0/4 (0,0%)	1/4 (25,0%)	1/4 (25,0%)	1/4 (25,0%)	0/4 (0,0%)	0/4 (0,0%)

Tabelle 31(30): Ausnahmetatbestand 3: Auswirkungen auf die Personalausstattung in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Einrichtungen/Gesamt (Anteil in %)	A6.3: Ausnahmetatbestand 3: Auswirkungen auf die Personalausstattung						
	Angepasste Personalausstattung	Erhöhter Personalaufwand	Personal- umverteilung	Kein Personal	Keine Auswirkungen	Keine Angaben	Nicht zuzuordnen
4/4 (100%)	1/4 (25,0%)	0/4 (0,0%)	0/4 (0,0%)	1/4 (25,0%)	1/4 (25,0%)	0/4 (0,0%)	1/4 (25,0%)

Tabelle 32(30): Ausnahmetatbestand 3: Gründe für Abweichungen in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Einrichtungen/Gesamt (Anteil in %)	A6.3: Ausnahmetatbestand 3: Gründe für Abweichungen						
	Erhöhter Personalausfall	Erweiterung der Versorgung	Pandemiebedingte Anpassungen	Schließung der Station oder Ein- richtung (auch vorübergehend)	Sonstige	Keine Angaben	Nicht zuzuordnen
4/4 (100%)	0/4 (0,0%)	2/4 (50,0%)	0/4 (0,0%)	2/4 (50,0%)	0/4 (0,0%)	0/4 (0,0%)	0/4 (0,0%)

Tabelle 33 und 34 werten die Angaben zum Ausnahmetatbestand 4 aus: Tageskliniken, die die Mindestvorgaben im darauffolgenden oder übernächsten Quartal wieder einhalten. Dazu wird zum einen die Verteilung der Umsetzungsgrade der Tageskliniken mit angegebenem Ausnahmetatbestand betrachtet (Lage- und Streuungsmaße, Tabelle 33), zum anderen wird zusammengefasst, in welchem Quartal die Einrichtungen die Mindestvorgaben einhielten und ob das Freitextfeld eine Angabe zum Grund enthielt (Tabelle 34).

Tabelle 33 (30): Ausnahmetatbestand 4: Tageskliniken, die die Mindestvorgaben im darauffolgenden oder übernächsten Quartal wieder einhalten, in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 2, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 310.

	Umsetzungsgrad in Tageskliniken mit Ausnahmetatbestand 4 im aktuellen Quartal
n Einrichtungen/Gesamt (Anteil [%])	2/312 (0,6%)
Mittelwert	93,3%
Standardabweichung	1,0%
Median	2.861,5%
Minimum	350,0%
Maximum	7.296,0%
5. Perzentil	577,7%
25. Perzentil	1.488,5%
75. Perzentil	4.715,3%
95. Perzentil	6.779,9%

Tabelle 34 (30): Ausnahmetatbestand 4 (Stratifizierung): Tageskliniken, die die Mindestvorgaben im darauffolgenden oder übernächsten Quartal wieder einhalten, in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Der Ausnahmetatbestand wird dargestellt für differenzierte Einrichtungen, die an dem Standort nur eine Tagesklinik vorhalten. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 2, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 310.

Am Standort ausschließlich Tageskliniken	Ausnahmetatbestand 4			
	Mindestvorgaben im aktuellen Quartal eingehalten (Quartal)	Mindestvorgaben im vorangegangenen Quartal eingehalten (Quartal-1)	Mindestvorgaben im vorvorangegangenen Quartal eingehalten (Quartal-2)	Gründe für Abweichungen im aktuellen Quartal angegeben
Ja	0/2 (0,0%)	2/2 (100,0%)	1/2 (50,0%)	2/2 (100,0%)
Nein	-/- (-)	-/- (-)	-/- (-)	-/- (-)

4.5 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften

Gemäß § 8 der PPP-Richtlinie sind drei Arten von Anrechnungen von Fach- und auch Hilfskräften für die Erfüllung der Aufgaben gemäß PPP-RL möglich:

- Anrechnungen von Stunden, die durch andere Berufsgruppen nach PPP-RL erbracht wurden,
- Anrechnungen von Stunden, die durch Berufsgruppen, die nicht Teil der PPP-RL sind, erbracht wurden,
- Anrechnungen von Stunden, die durch Fach- oder Hilfskräfte erbracht wurden, die kein direktes Beschäftigungsverhältnis haben.

Neben den tatsächlich geleisteten Vollkraftstunden (VKS-Ist) nach Berufsgruppen in den Stationen je Monat können also weitere VKS stationsfremder Kräfte angerechnet werden. Die entsprechenden Nachweise sind auf Stationsebene erfasst. Für die Berücksichtigung sind prozentuale Höchstgrenzen in der PPP-RL mit Gültigkeit seit 1. Januar 2023 verankert (§ 8 Abs. 5 PPP-RL), die sich auf die Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen beziehen. Diese sind anrechenbar auf Berufsgruppe

- b, Pflegefachpersonen und Erziehungsdienst, bis maximal 10 % der VKS-Mind,
- c, PsychotherapeutInnen (ohne ärztliche PsychotherapeutInnen) und PsychologInnen, bis maximal 10 % der VKS-Mind,
- d, SpezialtherapeutInnen, bis maximal 10 % der VKS-Mind,
- e, BewegungstherapeutInnen und PhysiotherapeutInnen, bis maximal 5 % der VKS-Mind,
- f, SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen und HeilpädagogInnen, bis maximal 5 % der VKS-Mind.

Eine Anrechnung von Stunden der Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen auf Berufsgruppe a, ÄrztInnen, ist ausgeschlossen. Weiterhin ist die Erbringung der Regelaufgaben jeweils auf bestimmte Berufsgruppen beschränkt (§ 8 Abs. 3, 4 PPP-RL). Die zulässigen Vollkraftstunden werden je Berufsgruppe und Station hinzugerechnet.

Für die Tabellen 35 bis 37 bzw. für Abbildung 17 werden Einrichtungen von den Auswertungen ausgeschlossen bzw. nicht als anrechnende Einrichtung gewertet, wenn

- die plausiblen Grenzen gemäß PPP-RL Anlage 3 nicht eingehalten wurden,
- die Bedingungen zur Anrechenbarkeit von Berufsgruppen auf die PPP-RL-Berufsgruppen gemäß § 8 PPP-RL generell nicht eingehalten werden (beispielsweise Anrechnung von Berufsgruppe d auf a oder Anrechnung von Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen auf Berufsgruppe a),
- die Summe der Anrechnungen auf eine Berufsgruppe in einer Einrichtung 100 Prozent des VKS-Ist der Berufsgruppe überschreitet,
- eine der Anrechnungen aus ES A5.1 sich nicht in ES A5.3 spiegelt.

4.5.1 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften nach Tag-/Nachtdienst

Die Tabelle 35 schlüsselt auf, in welcher Höhe (gemessen in Vollkraftstunden) bei welcher Berufsgruppe welche Art von Fachkräften angerechnet wurde. Dazu wird nach der Spalte mit der mittleren gesamten Anzahl der Vollkraftstunden einer Berufsgruppe ausgewiesen, welche mittlere Stundenzahl davon jeweils auf andere Berufsgruppen nach PPP-RL, Berufsgruppen außerhalb derer der PPP-RL und auf Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis entfiel. In die Berechnung gingen prinzipiell alle Einrichtungen mit Werten zur jeweiligen betrachteten Berufsgruppe bzw. im Fall der Pflege auch der Schicht ein, so dass nicht pauschal von eingeschlossenen Einrichtungen für die gesamte Auswertung ausgegangen werden kann. Vielmehr differiert die zugrundeliegende Anzahl je Zeile. Die Mittelwerte wurden jeweils über alle Einrichtungen mit eingeflossenen Werten gebildet, prozentuiert wurde auf die mittleren VKS-Ist einer Berufsgruppe über alle Einrichtungen.

Tabelle 35 (30): Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften im Tagdienst (für die Berufsgruppe der Pflegefachpersonen: Anrechnung stratifiziert nach Tag- und Nachtdienst): Höhe (in VKS) und Art der Anrechnung von Fachkräften in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Die Mittelwerte der VKS wurden jeweils über alle Einrichtungen mit eingeflossenen Werten gebildet, prozentuiert wurde auf die mittleren VKS-Ist einer Berufsgruppe über alle Einrichtungen. Nicht mögliche Anrechnungen gemäß PPP-RL sind mit einem „-“ gekennzeichnet.

Berufsgruppen	Davon Anrechnung von Fachkräften im Mittel			
	Mittlere VKS-Ist (Anteil)	Andere Berufsgruppe nach PPP-RL (Anteil)	Nicht PPP-RL Berufsgruppen (Anteil) ¹¹	Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis (Anteil)
ÄrztInnen ¹²	1.851,8 (100%)	146,5/1.851,8 (7,9%)	-/- (-)	16,0/1.851,8 (0,9%)
Pflegefachpersonen (Tagdienst)	8.941,8 (100%)	133,8/8.941,8 (1,5%)	197,6/8.941,8 (2,2%)	41,2/8.941,8 (0,5%)
Pflegefachpersonen (Nachtdienst)	3.928,3 (100%)	3,4/3.928,3 (0,1%)	4,1/3.928,3 (0,1%)	7,3/3.928,3 (0,2%)
PsychotherapeutInnen und PsychologInnen	1.614,7 (100%)	8,9/1.614,7 (0,5%)	9,1/1.614,7 (0,6%)	17,9/1.614,7 (1,1%)
SpezialtherapeutInnen	1.030,1 (100%)	55,4/1.030,1 (5,4%)	4,2/1.030,1 (0,4%)	28,5/1.030,1 (2,8%)
BewegungstherapeutInnen und PhysiotherapeutInnen	471,5 (100%)	70,7/471,5 (15,0%)	0,9/471,5 (0,2%)	15,8/471,5 (3,4%)
SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen und HeilpädagogInnen	925,5 (100%)	37,0/925,5 (4,0%)	2,6/925,5 (0,3%)	6,1/925,5 (0,7%)

¹¹ § 8 Absatz 5 PPP-RL: Bei der Anrechnung von Fachkräften und Hilfskräften aus anderen Berufsgruppen sind folgende Höchstgrenzen zu beachten: Berufsgruppe nach § 5 Absatz 1 Buchstabe b, c, d und Absatz 2 Buchstabe b, c, d: 10 % der VKS-Mind, Berufsgruppe nach § 5 Absatz 1 Buchstabe e, f und Absatz 2 Buchstabe e, f: 5 % der VKS-Mind.

¹² § 8 Absatz 5 PPP-RL: Eine Anrechnung anderer in § 5 nicht genannter Berufsgruppen auf die Berufsgruppe gemäß § 5 Absatz 1a und 2a ist ausgeschlossen.

In der Berufsgruppe der Pflegefachpersonen im Tagdienst wurden beispielsweise durchschnittlich 8.941,8 Vollkraftstunden (VKS) in den Einrichtungen der Kinder- und

Jugendpsychiatrie geleistet, davon 133,8 VKS von anderen Berufsgruppen nach PPP-RL, 197,6 VKS von Berufsgruppen außerhalb derer der PPP-RL und 41,2 VKS von Fachkräften ohne direktes Beschäftigungsverhältnis (Tabelle 35 (30)).

4.5.2 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften je Berufsgruppe nach Tag-/Nachtdienst

Das Kapitel beschäftigt sich mit den Anrechnungen je Berufsgruppe in den ausgewiesenen Vollkraftstunden im Verhältnis zur Mindestpersonalausstattung (VKS-Mind). Im Gegensatz zum vorangegangenen Kapitel geht es also nicht um das Verhältnis der angerechneten Stunden zu den im aktuell betrachteten Quartal geleisteten, sondern um das Verhältnis zu den Stunden, die gemäß Richtlinie geleistet werden sollen (VKS-Mind).

Abbildung 17 zeigt die insgesamt plausibel angerechneten Anteile in den Berufsgruppen in Kategorien von Anrechnungsanteilen. Für die Einordnung in eine Anteilskategorie (zu Anrechnungen auf eine Berufsgruppe einer Einrichtung) werden die angerechneten Vollkraftstunden aller einfließenden Anrechnungen (also über alle einfließenden anderen Berufsgruppen nach PPP-RL und Nicht-PPP-RL sowie ohne direktes Beschäftigungsverhältnis auf eine Berufsgruppe) summiert und dann der Anteil an VKS-Mind gebildet, der die Einordnung in eine Kategorie begründet. Zusätzlich dargestellt wird der Anteil an Einrichtungen, der jeweils keine Anrechnungen in der Berufsgruppe vorgenommen hatte (0 %). So zeigen die ersten gruppierten Säulen links in der Grafik alle Einrichtungen, die in den einzelnen Berufsgruppen keine Anrechnungen vorgenommen hatten, die zweite Gruppe die Einrichtungen, die Anteile bis unterhalb von 5% an der errechneten Mindestvorgabe anrechneten, usw. (Abbildung 17).

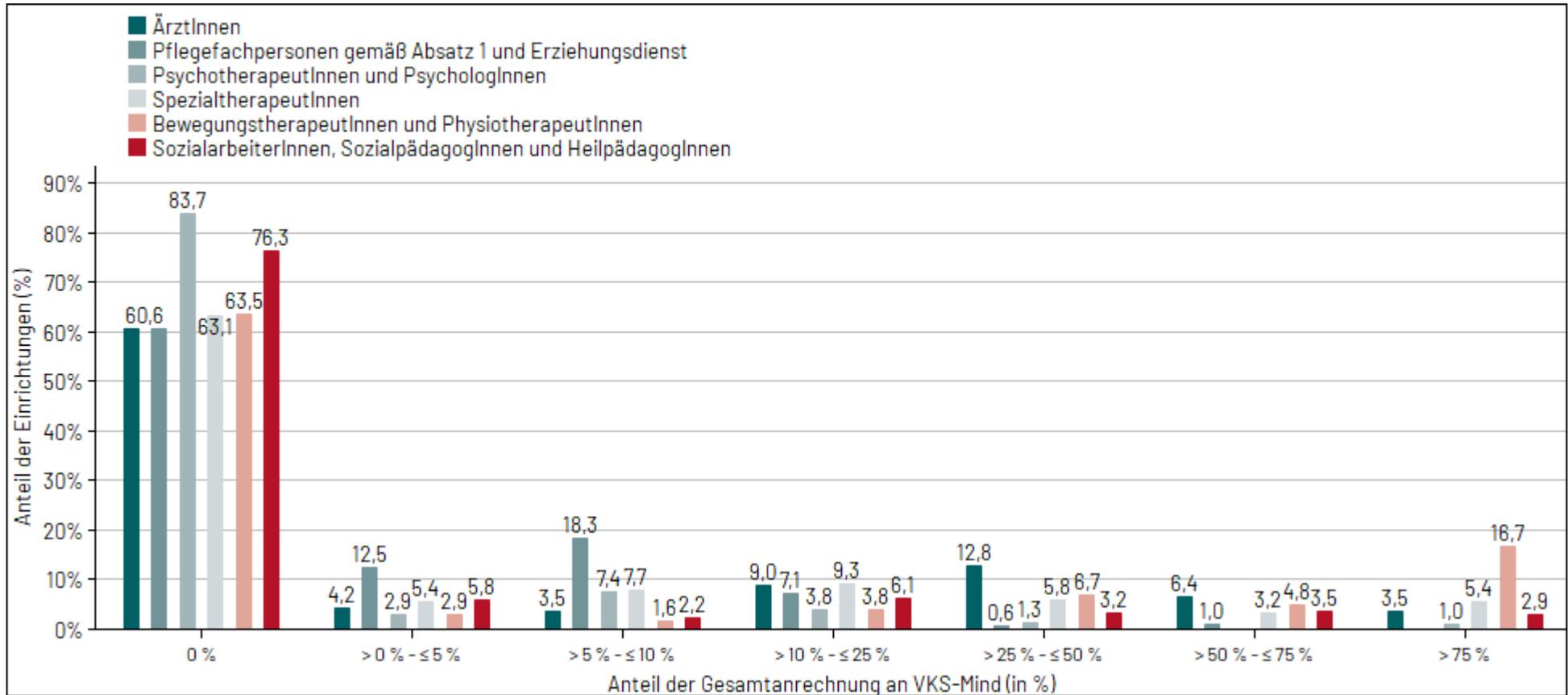


Abbildung 17(30): Verteilung der Anrechnungsanteile Gesamt je Berufsgruppe in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Abbildung 17 (30) weist aus, dass in 83,7 % der Einrichtungen in der Berufsgruppe der PsychotherapeutInnen und PsychologInnen keine Stunden anderer Berufsgruppen oder nicht direkt angestellter Kräfte angerechnet wurden. Der geringste Anteil an Einrichtungen ohne Anrechnungen tritt in den Berufsgruppen ÄrztInnen sowie Pflegefachpersonen und Erziehungsdienst auf (60,6 % mit 0% Anrechnungen). Das Maximum an angerechneten Stunden mit mehr als 75 % Anrechnung findet sich in der Berufsgruppe der Bewegungs- und PhysiotherapeutInnen: 16,7 % der Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie gaben diese hohen Anrechnungsanteile an (Abbildung 17 (30)). In dieser Auswertung werden alle Arten von Anrechnungen aggregiert dargestellt. Die Anrechnungsarten nach § 8 Ab. 3 und § 8 Abs. 5 der PPP-RL sind dabei sehr unterschiedlich.

Tabelle 36 untersucht die angegebenen Anrechnungen im Verhältnis zu den Mindestvollkraftstunden je Berufsgruppe nochmal im Detail. Die Tabelle schlüsselt für jede Berufsgruppe die anteiligen Anrechnungen (in Anrechnungskategorien) nach den drei Anrechnungsarten in Bezug auf das erforderliche VKS-Mind auf. Die Verteilung wird dabei je Berufsgruppe dargestellt für alle Einrichtungen, die plausible Anrechnungen vorgenommen haben. In der Spalte Gesamt finden sich die Anzahlen der Einrichtungen mit Anrechnungen insgesamt wieder, die auch in Abbildung 17 gezeigt werden.

Tabelle 36 (30): Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften je Berufsgruppe im Tagdienst¹³: Anteil der Einrichtungen, die Anrechnungen je Anrechnungstatbestand über alle Berufsgruppen vorgenommen haben, stratifiziert nach dem Anrechnungsanteil (in Prozent) an VKS-Mind in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Nicht mögliche Anrechnungen gemäß PPP-RL sind mit einem „-“ gekennzeichnet.

		Davon Anrechnung von Fachkräften im Mittel			
Berufsgruppe	Anrechnung (in %) an VKS-Mind	Fachkräfte anderer Berufsgruppen nach PPP-RL	Fachkräfte oder Hilfskräfte aus Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen ¹⁴	Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis	Gesamt (alle Anrechnungstatbestände)
ÄrztInnen ¹⁵	> 75 %	7/112 (6,3%)	-/- (-)	4/20 (20,0%)	11/123 (8,9%)
	> 50 % - ≤ 75 %	19/112 (17,0%)	-/- (-)	0/20 (0,0%)	20/123 (16,3%)
	> 25 % - ≤ 50 %	40/112 (35,7%)	-/- (-)	0/20 (0,0%)	40/123 (32,5%)
	> 10 % - ≤ 25 %	26/112 (23,2%)	-/- (-)	3/20 (15,0%)	28/123 (22,8%)
	> 5 % - ≤ 10 %	10/112 (8,9%)	-/- (-)	6/20 (30,0%)	11/123 (8,9%)
	> 0 % - ≤ 5 %	10/112 (8,9%)	-/- (-)	7/20 (35,0%)	13/123 (10,6%)

Berufsgruppe	Anrechnung (in %) an VKS-Mind	Davon Anrechnung von Fachkräften im Mittel			
		Fachkräfte anderer Berufsgruppen nach PPP-RL	Fachkräfte oder Hilfskräfte aus Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen ¹⁴	Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis	Gesamt (alle Anrechnungstatbestände)
Pflegefachpersonen	> 75 %	0/52 (0,0%)	-/- (-)	0/13 (0,0%)	0/123 (0,0%)
	> 50 % - ≤ 75 %	2/52 (3,8%)	-/- (-)	0/13 (0,0%)	3/123 (2,4%)
	> 25 % - ≤ 50 %	1/52 (1,9%)	-/- (-)	1/13 (7,7%)	2/123 (1,6%)
	> 10 % - ≤ 25 %	13/52 (25,0%)	-/- (-)	1/13 (7,7%)	22/123 (17,9%)
	> 5 % - ≤ 10 %	12/52 (23,1%)	56/89 (62,9%)	1/13 (7,7%)	57/123 (46,3%)
	> 0 % - ≤ 5 %	24/52 (46,2%)	33/89 (37,1%)	10/13 (76,9%)	39/123 (31,7%)
PsychotherapeutInnen und PsychologInnen	> 75 %	0/16 (0,0%)	-/- (-)	3/14 (21,4%)	3/51 (5,9%)
	> 50 % - ≤ 75 %	0/16 (0,0%)	-/- (-)	0/14 (0,0%)	0/51 (0,0%)
	> 25 % - ≤ 50 %	4/16 (25,0%)	-/- (-)	0/14 (0,0%)	4/51 (7,8%)
	> 10 % - ≤ 25 %	5/16 (31,3%)	-/- (-)	1/14 (7,1%)	12/51 (23,5%)
	> 5 % - ≤ 10 %	3/16 (18,8%)	26/29 (89,7%)	2/14 (14,3%)	23/51 (45,1%)
	> 0 % - ≤ 5 %	4/16 (25,0%)	3/29 (10,3%)	8/14 (57,1%)	9/51 (17,6%)
SpezialtherapeutInnen	> 75 %	8/83 (9,6%)	-/- (-)	5/32 (15,6%)	17/115 (14,8%)
	> 50 % - ≤ 75 %	10/83 (12,0%)	-/- (-)	3/32 (9,4%)	10/115 (8,7%)
	> 25 % - ≤ 50 %	20/83 (24,1%)	-/- (-)	1/32 (3,1%)	18/115 (15,7%)
	> 10 % - ≤ 25 %	23/83 (27,7%)	-/- (-)	6/32 (18,8%)	29/115 (25,2%)
	> 5 % - ≤ 10 %	15/83 (18,1%)	13/17 (76,5%)	7/32 (21,9%)	24/115 (20,9%)
	> 0 % - ≤ 5 %	7/83 (8,4%)	4/17 (23,5%)	10/32 (31,3%)	17/115 (14,8%)
BewegungstherapeutInnen und PhysiotherapeutInnen	> 75 %	45/100 (45,0%)	-/- (-)	5/22 (22,7%)	52/114 (45,6%)
	> 50 % - ≤ 75 %	10/100 (10,0%)	-/- (-)	5/22 (22,7%)	15/114 (13,2%)
	> 25 % - ≤ 50 %	22/100 (22,0%)	-/- (-)	0/22 (0,0%)	21/114 (18,4%)
	> 10 % - ≤ 25 %	14/100 (14,0%)	-/- (-)	4/22 (18,2%)	12/114 (10,5%)
	> 5 % - ≤ 10 %	5/100 (5,0%)	-/- (-)	3/22 (13,6%)	5/114 (4,4%)
	> 0 % - ≤ 5 %	4/100 (4,0%)	13/13 (100,0%)	5/22 (22,7%)	9/114 (7,9%)

Berufsgruppe	Anrechnung (in %) an VKS-Mind	Davon Anrechnung von Fachkräften im Mittel			
		Fachkräfte anderer Berufsgruppen nach PPP-RL	Fachkräfte oder Hilfskräfte aus Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen ¹⁴	Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis	Gesamt (alle Anrechnungstatbestände)
SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen und HeilpädagogInnen	> 75 %	7/61(11,5%)	-/- (-)	1/3 (33,3%)	9/74 (12,2%)
	> 50 % - ≤ 75 %	10/61(16,4%)	-/- (-)	1/3 (33,3%)	11/74 (14,9%)
	> 25 % - ≤ 50 %	11/61(18,0%)	-/- (-)	0/3 (0,0%)	10/74 (13,5%)
	> 10 % - ≤ 25 %	18/61(29,5%)	-/- (-)	0/3 (0,0%)	19/74 (25,7%)
	> 5 % - ≤ 10 %	8/61(13,1%)	-/- (-)	0/3 (0,0%)	7/74 (9,5%)
	> 0 % - ≤ 5 %	7/61(11,5%)	21/21(100,0%)	1/3 (33,3%)	18/74 (24,3%)

¹³ Ein VKS-Mind ist für die Pflege im Nachtdienst im Erfassungsjahr 2023 noch nicht vorhanden, so dass die Auswertung noch nicht vorgenommen werden kann. Daher wird nur die Pflege im Tagdienst betrachtet.

¹⁴ § 8 Absatz 5 PPP-RL: Bei der Anrechnung von Fachkräften und Hilfskräften aus anderen Berufsgruppen sind folgende Höchstgrenzen zu beachten: Berufsgruppe nach § 5 Absatz 1 Buchstabe b, c, d und Absatz 2 Buchstabe b, c, d: 10 % der VKS-Mind, Berufsgruppe nach § 5 Absatz 1 Buchstabe e, f und Absatz 2 Buchstabe e, f: 5 % der VKS-Mind.

¹⁵ § 8 Absatz 5 PPP-RL: Eine Anrechnung anderer in § 5 nicht genannter Berufsgruppen auf die Berufsgruppe gemäß § 5 Absatz 1a und 2a ist ausgeschlossen.

Betrachtet wird erneut die Berufsgruppe der Bewegungs- und PhysiotherapeutInnen. Aus Tabelle 36 (30) wird deutlich, dass der größte Teil der Anrechnungen aus Stunden anderer Fachkräfte nach PPP-RL stammen: 100 Einrichtungen gaben diese Anrechnungsart für diese Berufsgruppe an. Zusätzlich verdeutlicht die Darstellung, dass 45 Einrichtungen angaben, allein durch die Anrechnung anderer Fachkräfte nach PPP-RL mehr als 75 Prozent der VKS-Mind zu leisten. Weitere 5 Kinder- und Jugendpsychiatrien dokumentierten den Einsatz von Fachkräften ohne direktes Beschäftigungsverhältnis im Maß von über 75 Prozent zum VKS-Mind (Tabelle 36 (30)). Welche Berufsgruppen genau angerechnet wurden, lässt sich aus den Tabellen 38 (30) bis 40 (30) entnehmen.

4.5.3 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften nach Größe der Einrichtung und je Berufsgruppe nach Tag-/Nachtdienst

Die Tabelle 37 zeigt für jede Berufsgruppe einzeln die Erfüllung der drei möglichen Anrechnungstatbestände. Dargestellt werden die Anzahlen und Anteile an Einrichtungen mit einem einzelnen Tatbestand sowie als Gesamtanzahl und -anteil mit einem der drei Anrechnungstatbestände (Spalte Gesamt). Basis der berechneten Anteile sind die Anzahlen Einrichtungen mit Anrechnung(en) in den Betten/Plätze-Kategorien der einzelnen Einrichtungen. In die Auswertung gehen daher alle auswertbaren Einrichtungen mit plausiblen Angaben zu vollstationären Betten und/oder teilstationären Plätzen sowie plausiblen Anrechnungen auf die jeweils betrachtete Berufsgruppe ein. Die in der Spalte rechts gegebene Anzahl Einrichtungen mit mindestens einer Anrechnung muss sich nicht als Zeilensumme ergeben, da in einer Einrichtung auch mehrere Anrechnungstatbestände zur selben Berufsgruppe vorliegen können. In diesem Fall ist die Anzahl Gesamt über alle Anrechnungstatbestände kleiner als die Zeilensumme.

Tabelle 37 (30): Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften nach Größe der Einrichtung und je Berufsgruppe im Tagdienst (für die Berufsgruppe der Pflegefachpersonen: Anrechnung stratifiziert nach Tag- und Nachtdienst): Anteil der Einrichtungen, die Anrechnungen je Anrechnungstatbestand über alle Berufsgruppen vorgenommen haben, stratifiziert nach der Einrichtunggröße in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Nicht mögliche Anrechnungen gemäß PPP-RL sind mit einem „-“ gekennzeichnet.

		Anrechnung von Fachkräften			
Berufsgruppe	Einrichtungsgroße (Betten/Plätze)	Fachkräfte anderer Berufsgruppen nach PPP-RL	Fachkräfte oder Hilfskräfte aus Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen ¹⁶	Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis	Gesamt (alle Anrechnungstatbestände)
ÄrztInnen ¹⁷	< 25	75/83 (90,4%)	-/- (-)	10/83 (12,0%)	83/83 (100,0%)
	25 - 49	10/12 (83,3%)	-/- (-)	5/12 (41,7%)	12/12 (100,0%)
	50-74	16/17 (94,1%)	-/- (-)	3/17 (17,6%)	17/17 (100,0%)
	75-99	9/9 (100,0%)	-/- (-)	2/9 (22,2%)	9/9 (100,0%)
	≥ 100	2/2 (100,0%)	-/- (-)	0/2 (0,0%)	2/2 (100,0%)
Pflegefachpersonen (Tagdienst)	< 25	29/60 (48,3%)	38/60 (63,3%)	4/60 (6,7%)	60/60 (100,0%)
	25 - 49	6/22 (27,3%)	18/22 (81,8%)	5/22 (22,7%)	22/22 (100,0%)
	50-74	14/30 (46,7%)	23/30 (76,7%)	4/30 (13,3%)	30/30 (100,0%)
	75-99	3/8 (37,5%)	7/8 (87,5%)	0/8 (0,0%)	8/8 (100,0%)
	≥ 100	0/3 (0,0%)	3/3 (100,0%)	0/3 (0,0%)	3/3 (100,0%)

Berufsgruppe	Einrichtungsgröße (Betten/Plätze)	Anrechnung von Fachkräften			
		Fachkräfte anderer Berufsgruppen nach PPP-RL	Fachkräfte oder Hilfskräfte aus Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen ¹⁶	Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis	Gesamt (alle Anrechnungstatbestände)
Pflegefachpersonen (Nachtdienst)	< 25	-/- (-)	-/- (-)	-/- (-)	-/- (-)
	25 - 49	2/2 (100,0%)	0/2 (0,0%)	1/2 (50,0%)	2/2 (100,0%)
	50-74	1/3 (33,3%)	2/3 (66,7%)	0/3 (0,0%)	3/3 (100,0%)
	75-99	0/2 (0,0%)	2/2 (100,0%)	1/2 (50,0%)	2/2 (100,0%)
	≥ 100	-/- (-)	-/- (-)	-/- (-)	-/- (-)
Psychotherapeutinnen und Psychologinnen	< 25	11/30 (36,7%)	18/30 (60,0%)	7/30 (23,3%)	30/30 (100,0%)
	25 - 49	2/7 (28,6%)	3/7 (42,9%)	2/7 (28,6%)	7/7 (100,0%)
	50-74	1/8 (12,5%)	5/8 (62,5%)	3/8 (37,5%)	8/8 (100,0%)
	75-99	1/4 (25,0%)	2/4 (50,0%)	2/4 (50,0%)	4/4 (100,0%)
	≥ 100	1/2 (50,0%)	1/2 (50,0%)	0/2 (0,0%)	2/2 (100,0%)
Spezialtherapeutinnen	< 25	54/68 (79,4%)	12/68 (17,6%)	16/68 (23,5%)	68/68 (100,0%)
	25 - 49	9/16 (56,3%)	1/16 (6,3%)	6/16 (37,5%)	16/16 (100,0%)
	50-74	10/19 (52,6%)	2/19 (10,5%)	9/19 (47,4%)	19/19 (100,0%)
	75-99	6/7 (85,7%)	1/7 (14,3%)	1/7 (14,3%)	7/7 (100,0%)
	≥ 100	4/5 (80,0%)	1/5 (20,0%)	0/5 (0,0%)	5/5 (100,0%)
Bewegungstherapeutinnen und Physiotherapeutinnen	< 25	57/62 (91,9%)	9/62 (14,5%)	6/62 (9,7%)	62/62 (100,0%)
	25 - 49	18/19 (94,7%)	1/19 (5,3%)	4/19 (21,1%)	19/19 (100,0%)
	50-74	17/24 (70,8%)	2/24 (8,3%)	10/24 (41,7%)	24/24 (100,0%)
	75-99	6/6 (100,0%)	0/6 (0,0%)	1/6 (16,7%)	6/6 (100,0%)
	≥ 100	2/3 (66,7%)	1/3 (33,3%)	1/3 (33,3%)	3/3 (100,0%)

		Anrechnung von Fachkräften			
Berufsgruppe	Einrichtungsgröße (Betten/Plätze)	Fachkräfte anderer Berufsgruppen nach PPP-RL	Fachkräfte oder Hilfskräfte aus Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen ¹⁶	Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis	Gesamt (alle Anrechnungstatbestände)
SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen und HeilpädagogInnen	< 25	35/38 (92,1%)	12/38 (31,6%)	1/38 (2,6%)	38/38 (100,0%)
	25 - 49	9/12 (75,0%)	3/12 (25,0%)	1/12 (8,3%)	12/12 (100,0%)
	50-74	13/19 (68,4%)	5/19 (26,3%)	1/19 (5,3%)	19/19 (100,0%)
	75-99	3/3 (100,0%)	0/3 (0,0%)	0/3 (0,0%)	3/3 (100,0%)
	≥ 100	1/2 (50,0%)	1/2 (50,0%)	0/2 (0,0%)	2/2 (100,0%)

¹⁶ § 8 Absatz 5 PPP-RL: Bei der Anrechnung von Fachkräften und Hilfskräften aus anderen Berufsgruppen sind folgende Höchstgrenzen zu beachten: Berufsgruppe nach § 5 Absatz 1 Buchstabe b, c, d und Absatz 2 Buchstabe b, c, d: 10 % der VKS-Mind, Berufsgruppe nach § 5 Absatz 1 Buchstabe e, f und Absatz 2 Buchstabe e, f: 5 % der VKS-Mind.

¹⁷ § 8 Absatz 5 PPP-RL: Eine Anrechnung anderer in § 5 nicht genannter Berufsgruppen auf die Berufsgruppe gemäß § 5 Absatz 1a und 2a ist ausgeschlossen.

In den Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie wurden über fast alle Berufsgruppen die meisten Anrechnungen in den kleinen Einrichtungen vorgenommen (beispielsweise 83 von 123 Einrichtungen mit Anrechnung auf Berufsgruppe a). Für den Nachtdienst wurden die wenigsten Anrechnungen dokumentiert, darunter keine in den kleinen Einrichtungen (Tabelle 37(30)).

4.5.4 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften je Anrechnungstatbestand nach Tag-/Nachtdienst

Das Kapitel beleuchtet die einzelnen vorgenommenen Anrechnungen nach Maßgabe der übernommenen Regelaufgaben. Für die Auswertung der Freitextfelder in Tabelle A5.3 der Anlage 3 der PPP-RL wurden für das Berichtsquartal alle Freitextangaben, je Anrechnungstatbestand, gesichtet. Dabei wurde keine Plausibilisierung analog der restlichen Auswertungen des Kapitels vorgenommen, sondern es wurden alle Freitexte einbezogen. Für die Auswertung der Freitexte wurden die Angaben um die Berufsgruppenangaben bereinigt, die nicht den alphabetischen Berufsgruppenkategorien der PPP-RL entsprachen.

Aufgrund der sich zeigenden limitierenden Faktoren, wird in den folgenden Tabellen 38 bis 40 auf die Berufsgruppen der PPP-RL zurückgegriffen. Zukünftig könnte die Dokumentation dazu direkt über die Auswahl der dem Fachbereich entsprechenden Berufsgruppe nach §5 PPP-RL erfolgen.

Tabelle 38 widmet sich den durch andere Berufsgruppen gemäß PPP-RL übernommenen Aufgaben. Tabelle 39 zeigt angerechnete Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis in denselben Berufsgruppen. Tabelle 40 fasst die Anrechnungen von Fach- oder Hilfskräften außerhalb der Berufsgruppen gemäß PPP-RL auf die Berufsgruppen, bei denen die Anrechnung erfolgte, zusammen.

Zum Erfassungsjahr 2023 wurde die Formel zur Auszählung der Anrechnungen verändert, so dass die Auswertungen nicht mit denen aus den Vorjahren vergleichbar sind.

Tabelle 38 (30): Anrechnung von Fachkräften **anderer Berufsgruppen nach PPP-RL in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie**. Angaben für die Berufsgruppen im Tagdienst, nur für die Berufsgruppe der Pflegefachpersonen wurde die Anrechnung stratifiziert nach Tag- und Nachtdienst.

Tatsächliche Personalausstattung	Berufsgruppe, bei der die Anrechnung erfolgt							Summe
	ÄrztInnen	Pflegefachpersonen und Erziehungsdienst (Tagdienst)	Pflegefachpersonen und Erziehungsdienst (Nachtdienst)	PsychotherapeutInnen und PsychologInnen	SpezialtherapeutInnen	BewegungstherapeutInnen und PhysiotherapeutInnen	SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen und HeilpädagogInnen	
ÄrztInnen	1/15 (7%)	0/15 (0%)	0/15 (0%)	14/15 (93%)	0/15 (0%)	0/15 (0%)	0/15 (0%)	15/15 (100%)
Pflegefachpersonen gemäß Absatz 1 und Erziehungsdienst	0/96 (0%)	1/96 (1%)	0/96 (0%)	0/96 (0%)	31/96 (32%)	39/96 (41%)	25/96 (26%)	96/96 (100%)
PsychotherapeutInnen und PsychologInnen	87/132 (66%)	18/132 (14%)	0/132 (0%)	0/132 (0%)	10/132 (8%)	6/132 (5%)	11/132 (8%)	132/132 (100%)
SpezialtherapeutInnen	0/60 (0%)	24/60 (40%)	0/60 (0%)	0/60 (0%)	0/60 (0%)	29/60 (48%)	7/60 (12%)	60/60 (100%)
BewegungstherapeutInnen und PhysiotherapeutInnen	0/42 (0%)	10/42 (24%)	0/42 (0%)	0/42 (0%)	20/42 (48%)	2/42 (5%)	10/42 (24%)	42/42 (100%)
SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen und HeilpädagogInnen	0/67 (0%)	32/67 (48%)	3/67 (4%)	0/67 (0%)	18/67 (27%)	14/67 (21%)	0/67 (0%)	67/67 (100%)
nicht zuordenbar/unklar	0/0 (0%)	0/0 (0%)	0/0 (0%)	0/0 (0%)	0/0 (0%)	0/0 (0%)	0/0 (0%)	0/0 (0%)

Tabelle 39 (30): Anrechnung von Fachkräften **ohne direktes Beschäftigungsverhältnis in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie**. Angaben für die Berufsgruppen im Tagdienst, nur für die Berufsgruppe der Pflegefachpersonen wurde die Anrechnung stratifiziert nach Tag- und Nachtdienst.

Tatsächliche Personalausstattung	Berufsgruppe, bei der die Anrechnung erfolgt							Summe
	ÄrztInnen	Pflegefachpersonen und Erziehungsdienst (Tagdienst)	Pflegefachpersonen und Erziehungsdienst (Nachtdienst)	PsychotherapeutInnen und PsychologInnen	SpezialtherapeutInnen	BewegungstherapeutInnen und PhysiotherapeutInnen	SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen und HeilpädagogInnen	
ÄrztInnen	17/17 (100%)	0/17 (0%)	0/17 (0%)	0/17 (0%)	0/17 (0%)	0/17 (0%)	0/17 (0%)	17/17 (100%)
Pflegefachpersonen gemäß Absatz 1 und Erziehungsdienst	0/14 (0%)	13/14 (93%)	1/14 (7%)	0/14 (0%)	0/14 (0%)	0/14 (0%)	0/14 (0%)	14/14 (100%)
PsychotherapeutInnen und PsychologInnen	0/14 (0%)	0/14 (0%)	0/14 (0%)	14/14 (100%)	0/14 (0%)	0/14 (0%)	0/14 (0%)	14/14 (100%)
SpezialtherapeutInnen	0/30 (0%)	0/30 (0%)	0/30 (0%)	0/30 (0%)	30/30 (100%)	0/30 (0%)	0/30 (0%)	30/30 (100%)
BewegungstherapeutInnen und PhysiotherapeutInnen	0/25 (0%)	0/25 (0%)	0/25 (0%)	0/25 (0%)	0/25 (0%)	25/25 (100%)	0/25 (0%)	25/25 (100%)
SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen und HeilpädagogInnen	0/3 (0%)	0/3 (0%)	0/3 (0%)	0/3 (0%)	0/3 (0%)	0/3 (0%)	3/3 (100%)	3/3 (100%)
nicht zuordenbar/unklar	0/3 (0%)	3/3 (100%)	0/3 (0%)	0/3 (0%)	0/3 (0%)	0/3 (0%)	0/3 (0%)	3/3 (100%)

Tabelle 40 (30): Anrechnung von Fachkräften oder Hilfskräften aus **Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie.**

Berufsgruppe, bei der die Anrechnung erfolgt							
ÄrztInnen	Pflegefach- personen und Erziehungsdienst (Tagdienst)	Pflegefach- personen und Erziehungsdienst (Nachtdienst)	Psychothera- peutInnen und PsychologInnen	Spezialthera- peutInnen	Bewegungs- therapeutInnen und Physio- therapeutInnen	Sozialarbeiter- Innen, Sozialpäda- gogInnen und HeilpädagogInnen	Summe
0/421(0%)	225/421(53%)	0/421(0%)	86/421(20%)	40/421(10%)	32/421(8%)	38/421(9%)	421/421(100%)

4.6 Qualifikation des therapeutischen Personals

Die Tabellen 41 bis 47 stellen die durch die Einrichtungen angegebenen Zusatzqualifikationen in den Berufsgruppen dar. Abgebildet werden die gemäß PPP-RL Anlage 3 Tabelle A8.2 bzw. B4.2 benannten Zusatzqualifikationen.

Dabei ist zu beachten, dass sich die weiteren Qualifikationen nicht grundsätzlich zu Gesamt addieren, da auch mehrere Zusatzqualifikationen angegeben werden können. Explizite Ausschlüsse werden in der Spaltenüberschrift gemäß PPP-RL benannt.

Im 1. Quartal 2023 machten 293 der 312 differenzierten Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie Angaben auf Excel-Sheet B4 des Servicedokuments.

Tabelle 41a (30): Qualifikation der **ÄrztInnen und ärztlichen PsychotherapeutInnen** in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Mehrfachnennungen möglich.

Teilgruppe mit zusätzlicher Qualifikation oder Anrechnung		
ÄrztInnen und ärztliche PsychotherapeutInnen a0) Gesamt [MW VKS-Ist (Anteil)]	a1) davon FachärztInnen [MW VKS-Ist (Anteil)]	a2) davon FachärztInnen mit Facharztbezeichnung Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie [MW VKS-Ist (Anteil)]
1.806,2 (100%)(n=293)	435,8/1.806,2 (24,1%)(n=140)	662,5/1.806,2 (36,7%)(n=181)

Tabelle 42b (30): Qualifikation der **Pflegefachpersonen und Erziehungsdienst** in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Teilgruppe mit zusätzlicher Qualifikation oder Anrechnung						
Pflegefachpersonen und Erziehungsdienst b0) Gesamt [MW VKS-Ist (Anteil)]	b1) davon Pflegefachpersonen exklusive b4 und b6 [MW VKS-Ist (Anteil)]	b2) davon ErzieherInnen [MW VKS-Ist (Anteil)]	b3) davon Heilerziehungs- bflegerInnen [MW VKS-Ist (Anteil)]	b4) davon Fachpersonen mit Weiterbildung Kinder- und Jugendpsychiatrie [MW VKS-Ist (Anteil)]	b5) davon Fachpersonen mit Bachelor Psychiatrische Pflege [MW VKS-Ist (Anteil)]	b6) davon Pflegefachpersonen mit Weiterbildung Psychiatrische Pflege [MW VKS-Ist (Anteil)]
9.245,1(100%)(n=292)	4.770,7/9.245,1(51,6%) (n=206)	2.519,5/9.245,1(27,3%) (n=181)	1.004,5/9.245,1(10,9%) (n=133)	539,5/9.245,1(5,8%) (n=110)	94,8/9.245,1(1,0%)(n=76)	477,6/9.245,1(5,2%) (n=101)

Tabelle 43c (30): Qualifikation der **PsychotherapeutInnen und PsychologInnen** in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Teilgruppe mit zusätzlicher Qualifikation oder Anrechnung						
PsychotherapeutInnen und PsychologInnen c0) Gesamt [MW VKS-Ist (Anteil)]	c1) davon approbierte Psychologische PsychotherapeutInnen [MW VKS-Ist (Anteil)]	c2) davon approbierte Kinder- und Jugendlichen- psychotherapeutInnen [MW VKS-Ist (Anteil)]	c3) davon Psycho- logInnen in Ausbildung zur Psychologischen PsychotherapeutIn oder Kinder- und Jugend- lichenpsychotherapeutIn [MW VKS-Ist (Anteil)]	c4) davon PsychotherapeutInnen mit Approbation nach §2 Abs. 1 Nr. 1 PsychThG [MW VKS-Ist (Anteil)]	c5) davon Fachpsycho- therapeutInnen [MW VKS-Ist (Anteil)]	c6) davon PsychologInnen ohne Approbation [MW VKS-Ist (Anteil)]
1.734,4 (100%)(n=293)	436,7/1.734,4 (25,2%) (n=150)	552,5/1.734,4 (31,9%) (n=152)	497,9/1.734,4 (28,7%) (n=121)	49,1/1.734,4 (2,8%)(n=64)	255,4/1.734,4 (14,7%) (n=75)	615,0/1.734,4 (35,5%) (n=97)

Tabelle 44d (30): Qualifikation der **SpezialtherapeutInnen** in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Teilgruppe mit zusätzlicher Qualifikation oder Anrechnung					
SpezialtherapeutInnen d0) Gesamt [MW VKS-Ist (Anteil)]	d1) davon ErgotherapeutInnen [MW VKS-Ist (Anteil)]	d2) davon Künstlerische TherapeutInnen [MW VKS-Ist (Anteil)]	d3) davon Spezial- therapeutInnen mit anderer Qualifikation als d1 und d2 [MW VKS-Ist (Anteil)]	d4) davon SprachheiltherapeutInnen [MW VKS-Ist (Anteil)]	d5) davon LogopädInnen [MW VKS-Ist (Anteil)]
1.018,5 (100%)(n=293)	572,2/1.018,5 (56,2%)(n=190)	288,1/1.018,5 (28,3%)(n=140)	299,6/1.018,5 (29,4%)(n=126)	69,1/1.018,5 (6,8%)(n=60)	68,5/1.018,5 (6,7%)(n=76)

Tabelle 45e (30): Qualifikation der **BewegungstherapeutInnen und PhysiotherapeutInnen** in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Teilgruppe mit zusätzlicher Qualifikation oder Anrechnung		
Bewegungs- und PhysiotherapeutInnen e0) Gesamt [MW VKS-Ist (Anteil)]	e1) davon BewegungstherapeutInnen [MW VKS-Ist (Anteil)]	e2) davon PhysiotherapeutInnen [MW VKS-Ist (Anteil)]
436,0 (100%)(n=290)	325,5/436,0 (74,6%)(n=149)	171,2/436,0 (39,3%)(n=113)

Tabelle 46f (29): Qualifikation der **SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen und HeilpädagogInnen** in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Teilgruppe mit zusätzlicher Qualifikation oder Anrechnung			
SozialarbeiterInnen und -pädagogInnen, HeilpädagogInnen f0) Gesamt [MW VKS-Ist (Anteil)]	f1) davon SozialarbeiterInnen [MW VKS-Ist (Anteil)]	f2) davon SozialpädagogInnen [MW VKS-Ist (Anteil)]	f3) davon HeilpädagogInnen [MW VKS-Ist (Anteil)]
926,3 (100%)(n=293)	470,9/926,3 (50,8%)(n=155)	558,6/926,3 (60,3%)(n=155)	142,9/926,3 (15,4%)(n=89)

4.7 Personalausstattung im Nachtdienst

Neu zu definieren ist die Mindestpersonalausstattung für die Nachtdienste (§ 14 Abs. 2 PPP-RL). Die tatsächliche Besetzung im Nachtdienst wird monatlich auf Stationsebene erhoben (vgl. Anlage 3 Tabelle B5 PPP-RL) bzw. quartalsweise auf Einrichtungsebene (Anlage 3 Tabelle A5.4 PPP-RL).

Für die Auswertungen der Nachtdienste wird eine "Auswertungsgrundgesamtheit Nacht" gebildet, die für die folgende Abbildung und Tabelle Vergleichbarkeit herstellt. Eine Übersichtstabelle dazu findet sich im Anhang (Tabelle 65 (30), Seite 262). Generell werden nur Einrichtungen ausgewertet, die Angaben, Nachtdienste zu erbringen.

Tabelle 48 zeigt die Verteilung der geleisteten pflegerischen Nachtdienste pro Nacht bezogen auf zwölf Betten. Dieser Bezug auf die empfohlene Stationsgröße (§9 Absatz 1 PPP-RL) wird umgesetzt, um die Vergleichbarkeit zwischen den Einrichtungen herzustellen. Zur Berechnung werden die angegebenen Planbetten aus Blatt A2.1 herangezogen.

Außer der Verteilung über alle eingeflossenen Einrichtungen wird einerseits stratifiziert nach Angabe regionaler Pflichtversorgung, andererseits nach der Größe der Einrichtungen. Ergänzend findet sich im Anhang eine Stratifizierung nach Anteilen an Intensivbehandlung ausschließlich an den vollstationären Behandlungstagen, die für den pflegerischen Nachtdienst maßgeblich sind (Tabelle 66 (30), Seite 262).

Tabelle 48 (30): Durchschnittliche Personalausstattung im Nachtdienst, Gesamt und nach regionaler Pflichtversorgung sowie Größe der Einrichtung in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Darstellung nur für Erbringung Nachtdienst = Ja. Zur Berechnung von VKS-Ist/Nacht/18 Betten wird die durchschnittliche VKS-Ist pflegerischer Nachtdienst je Nacht geteilt durch den Quotienten aus der Anzahl der vollstationären Betten je Einrichtung (Summe der vollstationären Planbetten auf Stationsebene aus A2.1 PPP-RL) und der empfohlenen Stationsgröße gemäß § 9 Abs. 1 PPP-RL. Eine ergänzende Darstellung findet sich im Anhang (Tabelle 66). Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 142, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 170.

		Anzahl eingeflossener Einrichtungen (%)	Mittlere Anzahl der Nächte pro Quartal (n)	tatsächliche Personalausstattung pflegerischer Nachtdienst (VKS-Ist /Nacht/12 Betten)	
				MW (SD)	Median (Min; Max)
eingeflossene Einrichtungen		142 (100%)	89,7	12,7(5,2)	12,7(0,1; 30,0)
regionale Pflichtversorgung	Ja	121/142 (85,2%)	89,9	13,6 (4,9)	13,3 (0,1; 30,0)
	Nein	21/142 (14,8%)	88,8	8,0 (4,3)	8,5 (0,4; 15,2)
Anzahl Betten/Plätze der Einrichtung	< 25 Betten/Plätze	15/142 (10,6%)	87,6	11,6 (7,0)	10,0 (1,7; 30,0)
	25-49 Betten/Plätze	48/142 (33,8%)	90,0	12,4 (5,4)	13,1 (0,4; 23,5)
	50-74 Betten/Plätze	52/142 (36,6%)	90,0	13,3 (5,0)	13,1 (0,1; 27,1)
	75-99 Betten/Plätze	19/142 (13,4%)	89,9	13,7 (4,0)	12,5 (6,8; 20,0)
	≥ 100 Betten/Plätze	8/142 (5,6%)	90,0	11,7 (3,1)	11,9 (5,5; 16,8)

Abbildung 18 visualisiert die in Tabelle 48 zur Verteilung der pflegerischen Nachtdienste gezeigten Eckdaten in der ausführlichen Form als Boxplot. Dabei wird jeweils der Mittelwert der Umsetzungsgrade in der Anteilskategorie als Punkt dargestellt, der Median als teilender Strich der Box, die die mittleren 50 Prozent der Verteilung der Umsetzungsgrade zeigt. Die Enden der Linien laufen bis zum 5. bzw. 95. Perzentil der Werteverteilung.

Da die Auswertung in dieser Form datenbedingt erst ab dem Erfassungsjahr 2023 möglich ist, baut sich die Verlaufsdarstellung erst entsprechend auf.

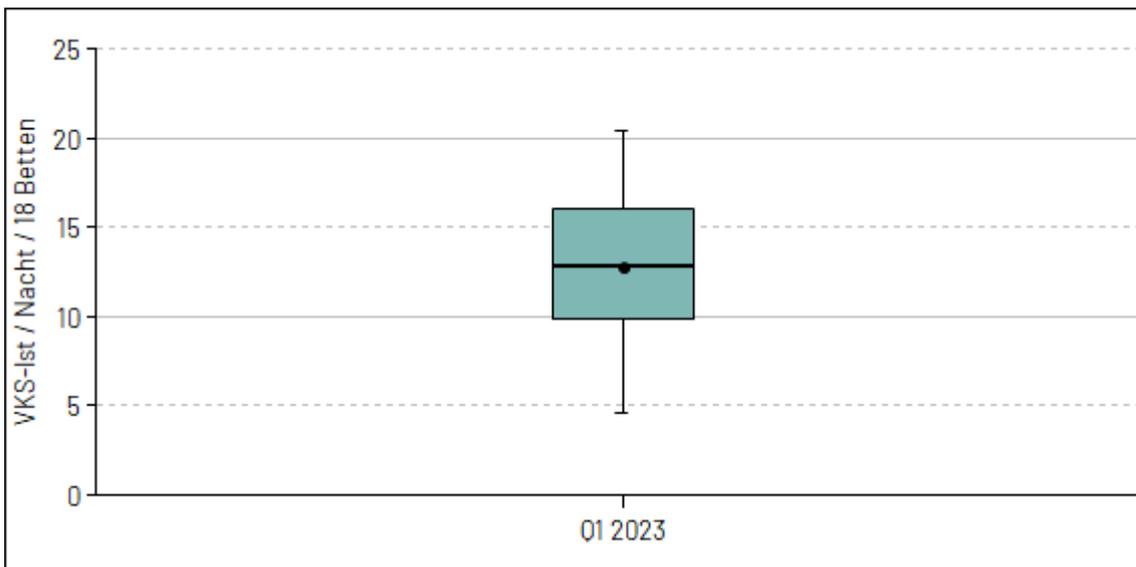


Abbildung 18 (30): Verlaufsdarstellung mittlere tatsächliche Personalausstattung pflegerischer Nachtdienst je Nacht und 12 Betten in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Zur Berechnung von VKS-Ist/Nacht/18 Betten wird die durchschnittliche VKS-Ist pflegerischer Nachtdienst je Nacht geteilt durch den Quotienten aus der Anzahl der vollstationären (Plan-)Betten je Einrichtung und der empfohlenen Stationsgröße gemäß § 9 Abs. 1 PPP-RL. Eine ergänzende Darstellung findet sich im Anhang (Tabelle 66).

Die Auswertung Tabelle 48 (30) präsentiert innerhalb der Einrichtungen mit geleistetem Nachtdienst in Abhängigkeit zum Vorliegen regionaler Pflichtversorgung einen sichtbaren Unterschied in der mittleren Personalausstattung (regionale Pflichtversorgung ja 13,6 VKS-Ist vs. regionale Pflichtversorgung nein 8,0 VKS-Ist). Zu bedenken ist aber einerseits die ungeklärte Definition zur regionalen Pflichtversorgung, andererseits die eher geringe Fallzahl ohne regionale Pflichtversorgung.

5 Ergebnisse der Psychosomatik

Im 1. Quartal 2023 gingen insgesamt auswertbare Daten von 286 Psychosomatiken über das PPP-Webportal ein. Darunter lieferten 14 Einrichtungen als zufällig gezogene Stichprobe erweiterte Daten auf Stations- und Monatebene.

Die gelieferten Daten sind nicht immer durchgängig auswertbar. Für die Auswertungen innerhalb dieses Berichts gelten unterschiedliche Voraussetzungen, welche Kombination an Datenfeldern plausibel gefüllt vorliegen muss. Dargestellt wird zunächst, welche Anzahlen und Anteile der gelieferten Daten je Kapitel für das 1. Quartal 2023 auswertbar sind.

Kapitel	auswertbar (Anteil [%])	nicht auswertbar (Anteil [%])
Kapitel 2.1 Allgemeine Auswertungen	286 (100 %)	
Kapitel 5.1 Behandlungstage, Behandlungsbereiche und Stationstypen	277 (96,9 %)	9 (3,1 %)
Kapitel 5.2 Auswertung zum Korridor	261 (91,3 %)	25 (8,7 %)
Kapitel 5.3 Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst (nur VKS-Ist)	275 (96,2 %)	11 (3,8 %)
Kapitel 5.4 Ausnahmetatbestände	286 (100 %)	
Kapitel 5.5.1 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften	268 (93,7 %)	18 (6,3 %)
Kapitel 5.5.2/3 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften	56 (19,6 %)	230 (80,4 %)
Kapitel 5.6 Qualifikation des therapeutischen Personals	272 (95,1 %)	14 (4,9 %)
Kapitel 5.7 Personalausstattung im Nachtdienst	208 (72,7 %)	78 (27,3 %)

5.1 Behandlungstage, Behandlungsbereiche und Stationstypen

Patientinnen und Patienten werden je nach Art und Schwere der Krankheit sowie dem damit verbundenen Behandlungsziel unterschiedlichen Behandlungsbereichen zugeordnet. Die Patientenzuordnung erfolgt dabei unter Berücksichtigung der Eingruppierungsempfehlungen aus Anlage 2 der PPP-RL.

Tabelle 6 zeigt die mittleren Anzahlen an Behandlungstagen je Behandlungsbereich über alle Standorte mit differenzierten Einrichtungen der Psychosomatik im Berichtsquartal. Für die Zählweise von Behandlungstagen gelten innerhalb der PPP-RL allerdings Besonderheiten: Entlasstage, Verlegungstage und Tage, an denen eine über Mitternacht hinausgehende Beurlaubung oder Abwesenheit beginnt, werden im Rahmen der PPP-RL für vollstationäre Behandlungen nicht mitgezählt. Weiterhin müssen mögliche Unschärfen bei der Einstufung der Behandlungstage mitbedacht werden: gemäß PPP-RL soll zweiwöchentlich mittwochs die Einstufung als Stichtagserhebung erfolgen. Nach ExpertInnenmeinung wird in der Realität abweichend vorgegangen. Zudem sind

Fehleinstufungen möglich.

Betrachtet werden die Gesamtanzahl der Behandlungstage in den differenzierten Einrichtungen der Psychosomatik über alle datenliefernden Standorte sowie die Verteilung dieser Behandlungstage auf die Behandlungsbereiche gemäß § 3 PPP-RL, die prozentual entsprechend der stichtagsbezogenen Einstufung der Patientinnen und Patienten erfolgt. Dabei kann die Anzahl der Behandlungstage Anhaltspunkte für die zugrundeliegenden Patientenzahlen liefern.

Genutzt wird in der Tabelle 6 für die Zeile "Gesamt" die Summe der einzelnen Behandlungsbereiche zu Behandlungstagen aus Excel-Sheet A3.3 des Servicedokuments. Entlasstage, Verlegungstage und Tage, an denen eine über Mitternacht hinausgehende Beurlaubung oder Abwesenheit beginnt, werden im Rahmen der PPP-RL für vollstationäre Behandlungen nicht mitgezählt.

Tabelle 6 (31): Anzahl der Behandlungstage je Behandlungsbereich gemäß § 3 PPP-RL des aktuellen Quartals über alle Einrichtungen in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Dargestellt wird zudem der jeweilige Anteil der Behandlungstage des jeweiligen Behandlungsbereichs an den Gesamtbehandlungstagen. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 277, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 9.

Behandlungstage über alle Einrichtungen		
Behandlungsbereich	Anzahl einfließende Einrichtungen (n)	Anzahl Behandlungstage (%)
P – Psychosomatik	277	994.794 (100,0%)
P1 – Psychotherapie	166	380.125 (38,2%)
P2 – Psychosomatisch-psychotherapeutische Komplexbehandlung	195	468.244 (47,1%)
P3 – Psychotherapie teilstationär	97	49.796 (5,0%)
P4 – Psychosomatisch-psychotherapeutische Komplexbehandlung teilstationär	128	96.629 (9,7%)

Wie Tabelle 9 ausweist, verzeichnete die meisten Behandlungstage die Psychosomatisch-psychotherapeutische Komplexbehandlung (P2) (468.244 Tage). Das entsprach einem Anteil von 47,1 Prozent an allen Behandlungstagen innerhalb des 1. Quartals 2023 in den Einrichtungen der Psychosomatik.

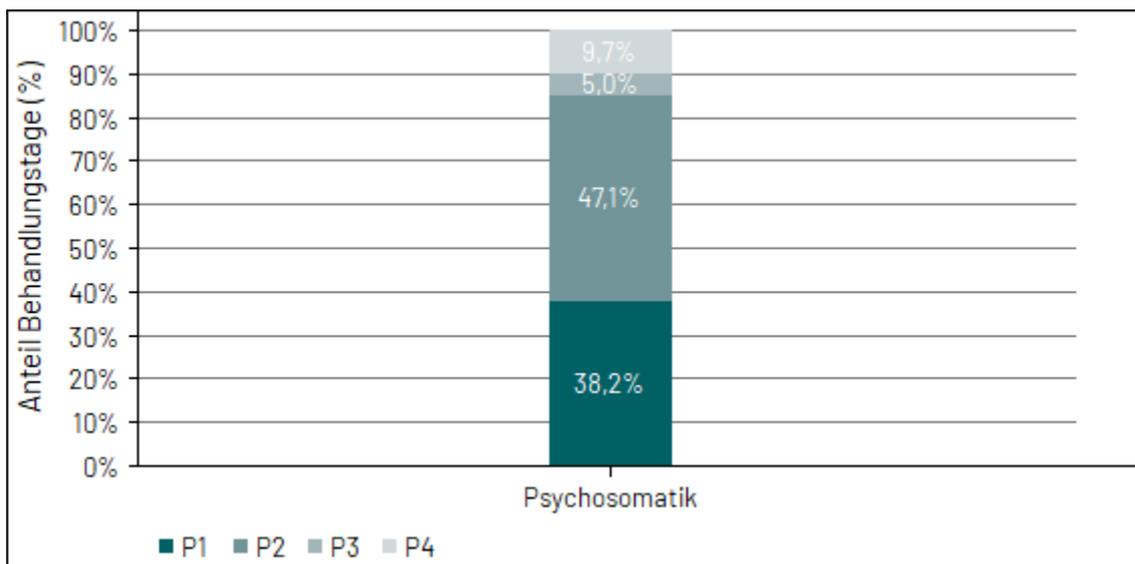


Abbildung 1 (31): Anteil der Behandlungstage je Behandlungsbereich an den Gesamtbehandlungstagen in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik; Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 277, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 9.

Legende: (P1) Psychotherapie, (P2) Psychosomatisch-psychotherapeutische Komplexbehandlung, (P3) Psychotherapie teilstationär, (P4) Psychosomatisch-psychotherapeutische Komplexbehandlung teilstationär

Die teilstationäre Behandlung in den Bereichen P3 und P4 nimmt nur 14,7 Prozent der gesamten Behandlungstage der Psychosomatik ein (Abbildung 1(31)).

Tabelle 7 zeigt die durchschnittliche Patientenbelegung an den Stichtagen je Stations-typ. Die Information liegt nur für die fünfprozentige Stichprobe der Einrichtungen vor, die zusätzlich Angaben auf Stations- und Monatsebene tätigen mussten. Die Darstellung der durchschnittlichen Patientenanzahlen an den Stichtagen erfolgt in Kategorien um die empfohlene Stationsgröße gemäß § 9 Abschnitt 1 PPP-RL herum.

Innerhalb der Stichprobe entsprach die Patientenbelegung in der Psychosomatik im 1. Quartal 2023 insgesamt bei 53,8 Prozent der Stationen der Empfehlung von 18 Betten je Station (Tabelle 7 (31)). Nicht vorhanden waren innerhalb der Stichprobe der differenzierten Einrichtung Psychosomatik geschützte Akut- / Intensivstationen (A), fakultativ geschlossene Stationen (B) und Stationen des Typs mit geschützten Bereichen (D). Es war nur eine Einheit mit innovativem Behandlungskonzept (F) dokumentiert (Tabelle 7(31)).

Tabelle 7 (31): **STICHPROBE:** Durchschnittliche Patientenbelegung pro Stationstyp in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Die Berechnung der durchschnittlichen Patientenbelegung einer Station erfolgt mithilfe der Anzahl an PatientInnen an den jeweiligen Stichtagen des Quartals je Station. Prozentuiert wird auf die Gesamtanzahl der Stationen eines Stationstyps (Angabe inkl. 95 % Konfidenzintervall); Lagemaße der Verteilung der Patientenbelegung je Stationstyp finden sich im Anhang (Tabelle 56). Anzahl einbezogener Stationen n = 26, Anzahl ausgeschlossener Stationen n = 0.

Patientenbelegung	Durchschnittliche Patientenbelegung je Stationstyp						
	geschützte Akut- / Intensivstation (A)	fakultativ geschlossene Station (B)	offene, nicht elektive Station (C)	Station m. geschützten Bereichen (D)	elektive offene Station (E)	Einheit m. innovativem Beh.konzept (F)	Gesamt (alle Stationstypen)
mehr als 22	-/- (- [n.a.])	-/- (- [n.a.])	1/8 (12,5% [0,2%; 55,4%])	-/- (- [n.a.])	2/17 (11,8% [1,0%; 40,3%])	1/1 (100,0% [n.a.])	4/26 (15,4% [4,1%; 35,7%])
> 20 bis 22	-/- (- [n.a.])	-/- (- [n.a.])	1/8 (12,5% [0,2%; 55,4%])	-/- (- [n.a.])	3/17 (17,6% [2,5%; 49,1%])	0/1 (0,0% [n.a.])	4/26 (15,4% [4,1%; 35,7%])
> 18 bis 20	-/- (- [n.a.])	-/- (- [n.a.])	1/8 (12,5% [0,1%; 63,7%])	-/- (- [n.a.])	3/17 (17,6% [3,8%; 43,4%])	0/1 (0,0% [n.a.])	4/26 (15,4% [4,4%; 34,9%])
> 16 bis 18	-/- (- [n.a.])	-/- (- [n.a.])	0/8 (0,0% [n.a.])	-/- (- [n.a.])	4/17 (23,5% [4,9%; 55,4%])	0/1 (0,0% [n.a.])	4/26 (15,4% [3,3%; 38,7%])
> 14 bis 16	-/- (- [n.a.])	-/- (- [n.a.])	2/8 (25,0% [2,4%; 68,7%])	-/- (- [n.a.])	1/17 (5,9% [0,1%; 28,7%])	0/1 (0,0% [n.a.])	3/26 (11,5% [2,4%; 30,2%])
> 12 bis 14	-/- (- [n.a.])	-/- (- [n.a.])	0/8 (0,0% [n.a.])	-/- (- [n.a.])	3/17 (17,6% [1,2%; 57,6%])	0/1 (0,0% [n.a.])	3/26 (11,5% [1,1%; 38,7%])
bis 12	-/- (- [n.a.])	-/- (- [n.a.])	3/8 (37,5% [6,3%; 79,8%])	-/- (- [n.a.])	1/17 (5,9% [0,1%; 30,7%])	0/1 (0,0% [n.a.])	4/26 (15,4% [4,1%; 35,7%])

5.2 Auswertung zum Korridor

Das Excel-Sheet A3.3 des Nachweises beinhaltet neben den Behandlungstagen des aktuellen Quartals der Standorte auch die Behandlungstage des Vorjahresquartals. Aus diesen Angaben ist die Überprüfung des sog. Belegungskorridors möglich. Der Belegungskorridor soll dazu dienen, eine ausreichende Personalausstattung auch bei kurzfristig schwankenden Belegungszahlen zu garantieren. Dieser Korridor wurde zunächst bei 2,5 Prozent festgelegt. Für die Berechnung der Mindestpersonalausstattung in Vollkraftstunden hat dies folgende Auswirkungen: Weicht die tatsächliche Anzahl der Behandlungstage im aktuellen Quartal in mindestens einem Behandlungsbereich um mehr als +/- 2,5 Prozent von den Behandlungstagen des Vorjahresquartals ab, wird für die weitere Berechnung der Behandlungswochen die tatsächliche Anzahl der Behandlungstage des laufenden Quartals verwendet (§ 6 Abs. 4 PPP-RL). Um einen Eindruck der Passgenauigkeit des Korridors zu erhalten, erfolgt eine tabellarische Darstellung aller Einrichtungen der Psychosomatik in Intervallen der prozentualen Abweichung zwischen aktuellen und Referenzjahres-Werten (Tabelle 10).

Die abgetragene prozentuale Abweichung bezieht sich dabei jeweils auf die Tage desjenigen Behandlungsbereichs einer Einrichtung, der die größte Abweichung aufweist. Da ein abweichender Bereich ausreicht, um für alle Bereiche die Mindestvorgaben anhand der aktuellen Behandlungstage und Stichtage berechnen zu müssen, ist dieser maximale Korridorwert der Einrichtung der für die Verteilung maßgeblich.

Die Einrichtungsgröße könnte einen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit haben, mit der Einrichtungen den Korridor verlassen. Kleinere Einrichtungen könnten eher eine stabile Patientenbelegung aufweisen, vor allem Einrichtungen mit elektiven Behandlungen (oft kleine Einrichtungen) haben eine höhere Wahrscheinlichkeit im Korridor zu bleiben. Daher wird die Auswertung zusätzlich stratifiziert nach der Größe der Einrichtung durchgeführt (Tabelle 8). Die Größe der Einrichtung wird bemessen anhand der angegebenen vollstationären Betten und teilstationären Plätze (Summe einer differenzierten Einrichtung aus Excel-Sheet A2.1).

Auswertbar für die Tabelle 8 sind nur die Einrichtungen, für die sowohl Werte des Erfassungsquartals als auch des Referenzjahres vorliegen. Liegen keine Werte-Paare vor, wird die Einrichtung von der Auswertung ausgeschlossen.

Nicht betrachtet werden dabei Behandlungsbereiche, die in einem der beiden Jahre den Wert '0' aufwiesen, da diese den Bereich entweder noch nicht bedienten ('0' im Referenzquartal) oder nicht mehr versorgten ('0' im Erfassungsquartal). In beiden Fällen ist der Abgleich nicht sinnvoll, um die Anpassung des definierten Korridors zu prüfen.

Die tabellarische Darstellung erfolgt der Übersichtlichkeit halber eng um den in der Richtlinie definierten Belegungskorridor. In der Psychosomatik ergibt sich im Gegensatz zu den Psychiatrien nicht die Änderung dokumentierbarer Behandlungsbereiche, so dass die Daten robuster sein sollten, da größere Anteile der Einrichtungen auswertbar sind.

Tabelle 8 (31): Auswertungen zum Korridor nach Einrichtungsgröße in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik: Weicht die tatsächliche Anzahl der Behandlungstage in mindestens einem Behandlungsbereich um mehr als 2,5 Prozent über oder unter der nach § 6 Absatz 3 ermittelten Anzahl der Behandlungstage des Vorjahres ab, erfolgt die Ermittlung der Mindestvorgaben abweichend auf der Basis der tatsächlichen Anzahl der Behandlungstage und Patienteneinstufungen des laufenden Quartals. Die prozentuale Abweichung bezieht sich jeweils auf die Tage des Behandlungsbereichs einer Einrichtung, der die größte Abweichung aufweist (ein abweichender Bereich reicht aus, um für alle Bereiche die Mindestvorgaben anhand der aktuellen Behandlungstage und Stichtage berechnen zu müssen). Die Größe der Einrichtung wird bemessen anhand der angegebenen vollstationären Betten und teilstationären Plätze; Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 261, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 25.

Abweichung der Behandlungstage zum Vorjahresquartal	Anzahl Betten/Plätze der Einrichtung					Gesamt
	< 25	25-49	50-99	100-249	≥ 250	
kleiner oder gleich 2,5%	3/87 (3,4%)	4/97 (4,1%)	3/58 (5,2%)	1/16 (6,3%)	0/3 (0,0%)	11/261 (4,2%)
mehr als 2,5% bis kleiner oder gleich 5%	4/87 (4,6%)	7/97 (7,2%)	1/58 (1,7%)	1/16 (6,3%)	0/3 (0,0%)	13/261 (5,0%)
mehr als 5% bis kleiner oder gleich 10%	9/87 (10,3%)	10/97 (10,3%)	8/58 (13,8%)	1/16 (6,3%)	0/3 (0,0%)	28/261 (10,7%)
mehr als 10%	71/87 (81,6%)	76/97 (78,4%)	46/58 (79,3%)	13/16 (81,3%)	3/3 (100,0%)	209/261 (80,1%)

Es bewegen sich nur wenige Einrichtungen innerhalb des definierten Korridors oder in dessen Nähe (Tabelle 8 (31)). Dabei könnte die Verteilung der wenigen Einrichtungen auf einen Einfluss der Einrichtungsgröße zu deuten, da in der obersten Größenkategorie (ab 250 Betten und Plätzen aufwärts) in allen Fällen mehr als 10 Prozent Abweichung dokumentiert wurde. Allerdings sind hier nur drei Einrichtungen vorhanden, so dass sich keine Aussage treffen lässt.

Würde der Korridor auf fünf Prozent erweitert, könnten gerade gut neun Prozent der Einrichtungen die Behandlungstage des Vorjahres zur Bestimmung der Mindestvorgaben heranziehen.

Eine ausdifferenzierte Darstellung danach, welche Anteile des Betrags jeweils nach oben oder unten abweichen, befindet sich im Anhang (Tabelle 57 (31)). Die Tabelle 57 berücksichtigt nicht die Größe der Einrichtungen.

5.3 Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst

Die Berechnung der personellen Mindestausstattung gemäß § 6 der PPP-RL ist für die Psychosomatik ausgesetzt. Die entsprechenden Auswertungen der Kapitel .3, die für die anderen Fachbereiche durchgeführt werden, müssen daher weitestgehend entfallen. Betrachtet werden kann aber die tatsächlich geleistete Arbeitszeit in den Berufsgruppen. Um verschieden große Einrichtungen hinsichtlich ihrer VKS-Ist vergleichbar zu machen, werden die VKS-Ist durch die Anzahl der Behandlungswochen geteilt. Zusätzlich werden die Stunden in Minuten umgerechnet, so dass sich die Minuten pro PatientIn und Woche ergeben.

Die berechnete Einheit VKS-Ist pro Patientin oder Patient je Woche kann unter Beachtung der Unschärfen der Dokumentation und der Dokumentierbarkeit in den Service-dokumenten zum Vergleich zwischen den Einrichtungen herangezogen werden.

Die Auswertung wird anders als in den Kapiteln zur Erwachsenen- bzw. Kinder- und Jugendpsychiatrie durchgeführt. In Tabelle 16 (31) fließen Einrichtungen der Psychosomatik ein, wenn das VKS-Ist der Berufsgruppe plausibel ist sowie plausible Angaben zu Behandlungstagen in Behandlungsbereichen vorliegen, um die Behandlungswochen berechnen zu können. Die Spalten zu VKS-Mind, Umsetzungsgrad und Erfüllung der Mindestvorgabe bleiben entsprechend leer.

Tabelle 16 (31): Berufsgruppenspezifische Übersicht über die tatsächliche Personalausstattung (VKS-Ist). Für VKS-Ist wurden die tatsächlichen VKS Stunden über alle differenzierten Einrichtungen der Psychosomatik je Berufsgruppe aufsummiert und in Minuten umgerechnet. Um für die Größe der Einrichtung zu kontrollieren, wurden VKS-Ist durch die Anzahl der Behandlungswochen geteilt (entspricht Einheit: VKS in Minuten pro PatientIn pro Woche); eine ergänzende Darstellung findet sich im Anhang (Tabelle 61). Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 275, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 11.

Berufsgruppen	Summe tatsächliche Personalausstattung (VKS-Ist [Std])	Summe geforderte Personalausstattung (VKS-Mind [Std])	VKS-Ist in Min./Pat./Woche Median (Min, Max) MW (SD)	VKS-Mind in Min./Pat./Woche Median (Min, Max) MW (SD)	Umsetzungsgrad [%] Median (Min, Max) MW (SD)
ÄrztInnen	456.150,2	-	240,3 (0,0;785,5) 258,7 (125,5)	- (-) - (-)	- (-) - (-)
Pflegefachpersonen	911.589,7	-	501,5 (0,0;3.100,6) 532,6 (289,7)	- (-) - (-)	- (-) - (-)
PsychotherapeutInnen und PsychologInnen	363.524,1	-	174,2 (0,0;907,6) 190,2 (104,8)	- (-) - (-)	- (-) - (-)
SpezialtherapeutInnen	198.943,4	-	108,7 (0,0;365,7) 117,1 (60,6)	- (-) - (-)	- (-) - (-)
BewegungstherapeutInnen und PhysiotherapeutInnen	110.261,6	-	51,6 (0,0;487,6) 60,5 (54,6)	- (-) - (-)	- (-) - (-)
SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen und HeilpädagogInnen	64.367,8	-	37,9 (0,0;663,0) 43,8 (48,8)	- (-) - (-)	- (-) - (-)

5.4 Ausnahmetatbestände

Die Standorte haben die Möglichkeit, bei der Nichterfüllung der Mindestvorgaben folgende Sachverhalte als Ausnahmetatbestände geltend zu machen:

- kurzfristige krankheitsbedingte Personalausfälle (bei mehr als 15 Prozent des vorzuhaltenden Personals)
- kurzfristig stark erhöhte Anzahl von Behandlungstagen bei PatientInnen mit gesetzlicher Unterbringung oder landesrechtlicher Verpflichtung zur Aufnahme (größer 110 Prozent des Umfangs des Vorjahres)
- gravierende strukturelle Veränderungen in der Einrichtung wie z. B. Stationsumstrukturierungen oder -schließungen. (§ 10 Abs. 1 PPP-RL)
- reine Tagesklinik: die Mindestvorgaben müssen im darauffolgenden oder übernächsten Quartal wieder eingehalten werden (befristet bis zum 31. Dezember 2025).

Da in der Psychosomatik weiterhin die Pflicht zur Dokumentation in Bezug auf die Erfüllung von Mindestvorgaben ausgesetzt ist und es keine tagesklinische Behandlung innerhalb psychosomatischer Einrichtungen gibt, können im Vergleich mit den anderen Fachbereiche einige Auswertungen nicht vorgenommen werden.

Der Anteil dokumentierter Ausnahmetatbestände weicht in der Psychosomatik auch ohne die Verpflichtung zur Erfüllung der Mindestvorgaben innerhalb der Dokumentationen von einander ab. Für das 1. Quartal 2023 gaben 13 Einrichtungen der Psychosomatik auf Blatt A5.2 der Servicedokumente an, dass für sie ein Ausnahmetatbestand vorläge, der aber nicht wie gefordert auf Blatt A6 näher erläutert wurde. Umgekehrt dokumentierte eine Einrichtung der Psychosomatik Ausnahmetatbestände auf Blatt A6, gab diese aber nicht auf Blatt A5.2 an.

Die Tabellen 26 und 27 zeigen Ergebnisse des dokumentierten Ausnahmetatbestands 1: kurzfristige krankheitsbedingte Personalausfälle.

Auf Seite 6 der Tragenden Gründe zur PPP-RL vom 20. Oktober 2020 ist definiert, wie die Ausfallquote in A6.1 konkret zu berechnen ist:

Ausfallquote = krankheitsbedingte Ausfallstunden / VKS-Mind.

Der Umgang der Häuser mit der Bestimmung der Ausfallquote ist nach Datenlage allerdings unterschiedlich: teilweise werden die Ausfallstunden korrekt auf das VKS-Mind bezogen, in anderen Fällen wird 100 % gesetzt oder ein nicht systematisch nachvollziehbarer Faktor mit verrechnet. Zusätzlich werden unterschiedliche Formate durch die Standorte übermittelt.

Daher wird für die Auswertung einrichtungsweise die Ausfallquote als (ggf. für die Einrichtung summierte) Ausfallstunden zu VKS-Mind neu berechnet und anschließend der Mittelwert gebildet. *Nicht* geprüft wird derzeit, ob das angegebene VKS-Mind auf Excel-Sheet A6 der Summe aller berufsgruppenspezifischen VKS-Mind aus Excel-Sheet A5.1 entspricht, was gemäß § 10 Abschnitt 2 gegeben sein sollte:

"Der Ausnahmetatbestand nach Absatz 1 Nummer 1 bezieht sich auf das gesamte therapeutische Personal der jeweiligen differenzierten Einrichtung gemäß § 5 in Verbindung mit § 8."

Dargestellt werden zunächst Ausfallstunden und -quoten (Tabelle 26 (31)), im Anschluss die thematisch gruppiert ausgewerteten Freitexte, die Angaben über die Gründe enthalten sollten (Tabelle 27 (31)). Für die Freitextauswertungen ist zu beachten, dass die

Auswertung je Eintrag erfolgt, nicht je Einrichtung. Für eine Einrichtung können also mehrere Einträge ausgewertet werden.

Tabelle 26 (31): Ausnahmetatbestand 1 (kurzfristige krankheitsbedingte Personalausfälle) in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 2, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 284.

	Ausfallstunden	Ausfallquote in Prozent
n Einrichtungen/Gesamt (Anteil [%])	2/286 (0,7%)	
Mittelwert	671,0	19,1%
Standardabweichung	1,0	1,0%
Median	671,0	19,1%
Minimum	279,0	18,3%
Maximum	1.063,0	19,9%
5. Perzentil	318,2	18,4%
25. Perzentil	475,0	18,7%
75. Perzentil	867,0	19,5%
95. Perzentil	1.023,8	19,9%

Für die Einrichtungen der Psychosomatik mit angegebenen kurzfristigen krankheitsbedingten Personalausfällen lag die mittlere Ausfallquote bei 19,1 Prozent und damit über dem mit 15 Prozent bezifferten üblichen Maß der Abweichung im Hinblick auf das vorzuhaltende Personal (Tabelle 26 (31)).

Tabelle 27(31): Ausnahmetatbestand 1: Gründe für Abweichungen in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik.

Einrichtungen/Gesamt (Anteil in %)	A6.1: Ausnahmetatbestand 1: Gründe für Abweichungen							
	Krankheits- bedingter Personalausfall	Erhöhte Arbeits- belastung	Beschäftigungs- verbot	Hohe Übergriffsrate	Neuein- stellung Personal	Sonstige	Keine Angaben	Nicht zuzuordnen
5/5 (100%)	3/5 (60,0%)	0/5 (0,0%)	0/5 (0,0%)	0/5 (0,0%)	0/5 (0,0%)	0/5 (0,0%)	0/5 (0,0%)	2/5 (40,0%)

In den Einrichtungen der Psychosomatik wurden im 1. Quartal 2023 keine Ausnahmetatbestände der Kategorie 2, kurzfristig stark erhöhte Anzahl von PatientInnen, dokumentiert.

Unabhängig davon, ob gemäß dem errechneten Mittelwert die Bedingungen der PPP-RL erfüllt wurden, um einen Ausnahmetatbestand geltend zu machen, kann es auf der Ebene der einzelnen Einrichtung vorgekommen sein, dass die in der PPP-RL §10 Absatz 1 Satz 1 respektive 2 definierten Schwellen für einen Ausnahmetatbestand nicht erreicht werden, diese aber dokumentiert werden. Für die Einrichtungen der Psychosomatik kam dies im betrachteten Quartal keinmal vor. Hintergrund kann ggf. die sukzessive Füllung der Dokumente sein. Diese Fälle werden aktuell *nicht* ausgeschlossen.

Tabellen 29 bis 32 befassen sich mit dem Ausnahmetatbestand 3: gravierende strukturelle oder organisatorische Veränderungen. Diese Auswertungen beruhen großteils auf händischen Freitextauswertungen. Tabelle 29 stellt zunächst dar, wie viele Einrichtungen den Ausnahmetatbestand angaben. Weiterhin geht es darum, ob gemäß der Kommentare in den Freitextfeldern Auswirkungen auf erstens die Behandlungsleistungen und zweitens auf die Personalausstattung vorlagen. Die weiteren Tabellen 30 bis 32 geben ausschließlich das Ergebnis der inhaltlichen Analyse der drei Freitextfelder zu A.3 wieder: Die Tabellen 30 und 31 ordnen die dokumentierten Auswirkungen gravierender struktureller oder organisatorischer Veränderungen im Hinblick auf die Behandlungsleistungen einerseits und die Personalausstattung andererseits ein.

Tabelle 32 befasst sich mit den kategorisierten getätigten Angaben zu den Gründen für die gravierenden strukturellen oder organisatorischen Veränderungen.

Ausgegeben werden in der reinen Freitextanalyse *alle* gefundenen Angaben, ohne Überprüfung der Plausibilität der restlichen Zeileninhalte. Eine Einrichtung kann mehrere unterschiedliche Gründe und Erläuterungen oder auch selbe Erläuterungen für mehrere unterschiedliche Berufsgruppen angeben, so dass auch keine einfache Aggregation auf Einrichtungsebene möglich ist. Die Anzahlen in den Tabellen 30 bis 32 können daher von den Anzahlen der Einrichtungen in den vorangegangenen Auswertungen zu Ausnahmetatbeständen abweichen.

Tabelle 29 (31): Ausnahmetatbestand 3 (gravierende strukturelle oder organisatorische Veränderungen) in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 1, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 285.

Anzahl der Einrichtungen, die Ausnahmetatbestand 3 geltend gemacht haben	Einrichtungen, die Auswirkungen auf die Behandlungsleistungen angaben	Einrichtungen, die Auswirkungen auf die Personalausstattung angaben
1/286 (0,3%)	1/286 (0,3%)	1/286 (0,3%)

Tabelle 30(31): Ausnahmetatbestand 3: Auswirkungen auf die Behandlungsleistungen in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik.

Einrichtungen/Gesamt (Anteil in %)	A6.3: Ausnahmetatbestand 3: Auswirkungen auf die Behandlungsleistungen							
	Angepasste Behand- lungsleistungen	Erhöhung der Behandlungstage	Erhöhte Arbeitsbelastung	Reduzierte Belegung	Keine Behandlungen	Keine Auswirkungen	Keine Angaben	Nicht zuzuordnen
1/1(100%)	0/1(0,0%)	0/1(0,0%)	0/1(0,0%)	0/1(0,0%)	1/1(100,0%)	0/1(0,0%)	0/1(0,0%)	0/1(0,0%)

Tabelle 31(31): Ausnahmetatbestand 3: Auswirkungen auf die Personalausstattung in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik.

Einrichtungen/Gesamt (Anteil in %)	A6.3: Ausnahmetatbestand 3: Auswirkungen auf die Personalausstattung						
	Angepasste Personalausstattung	Erhöhter Personalaufwand	Personal- umverteilung	Kein Personal	Keine Auswirkungen	Keine Angaben	Nicht zuzuordnen
1/1(100%)	0/1(0,0%)	0/1(0,0%)	1/1(100,0%)	0/1(0,0%)	0/1(0,0%)	0/1(0,0%)	0/1(0,0%)

Tabelle 32(31): Ausnahmetatbestand 3: Gründe für Abweichungen in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik.

Einrichtungen/Gesamt (Anteil in %)	A6.3: Ausnahmetatbestand 3: Gründe für Abweichungen						
	Erhöhter Personalausfall	Erweiterung der Versorgung	Pandemiebedingte Anpassungen	Schließung der Station oder Ein- richtung (auch vorübergehend)	Sonstige	Keine Angaben	Nicht zuzuordnen
1/1(100%)	0/1(0,0%)	0/1(0,0%)	0/1(0,0%)	1/1(100,0%)	0/1(0,0%)	0/1(0,0%)	0/1(0,0%)

5.5 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften

Gemäß § 8 der PPP-Richtlinie sind drei Arten von Anrechnungen von Fach- und auch Hilfskräften für die Erfüllung der Aufgaben gemäß PPP-RL möglich:

- Anrechnungen von Stunden, die durch andere Berufsgruppen nach PPP-RL erbracht wurden,
- Anrechnungen von Stunden, die durch Berufsgruppen, die nicht Teil der PPP-RL sind, erbracht wurden,
- Anrechnungen von Stunden, die durch Fach- oder Hilfskräfte erbracht wurden, die kein direktes Beschäftigungsverhältnis haben.

Neben den tatsächlich geleisteten Vollkraftstunden (VKS-Ist) nach Berufsgruppen in den Stationen je Monat können also weitere VKS stationsfremder Kräfte angerechnet werden. Die entsprechenden Nachweise sind auf Stationsebene erfasst. Für die Berücksichtigung sind prozentuale Höchstgrenzen in der PPP-RL mit Gültigkeit seit 1. Januar 2023 verankert (§ 8 Abs. 5 PPP-RL), die sich auf die Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen beziehen. Diese sind anrechenbar auf Berufsgruppe

- b, Pflegefachpersonen und Erziehungsdienst, bis maximal 10 % der VKS-Mind,
- c, PsychotherapeutInnen (ohne ärztliche PsychotherapeutInnen) und PsychologInnen, bis maximal 10 % der VKS-Mind,
- d, SpezialtherapeutInnen, bis maximal 10 % der VKS-Mind,
- e, BewegungstherapeutInnen und PhysiotherapeutInnen, bis maximal 5 % der VKS-Mind,
- f, SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen und HeilpädagogInnen, bis maximal 5 % der VKS-Mind.

Eine Anrechnung von Stunden der Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen auf Berufsgruppe a, ÄrztInnen, ist ausgeschlossen. Weiterhin ist die Erbringung der Regelaufgaben jeweils auf bestimmte Berufsgruppen beschränkt (§ 8 Abs. 3, 4 PPP-RL). Die zulässigen Vollkraftstunden werden je Berufsgruppe und Station hinzugerechnet.

Für die Tabellen 35 bis 37 bzw. für Abbildung 17 werden Einrichtungen von den Auswertungen ausgeschlossen bzw. nicht als anrechnende Einrichtung gewertet, wenn

- die plausiblen Grenzen gemäß PPP-RL Anlage 3 nicht eingehalten wurden,
- die Bedingungen zur Anrechenbarkeit von Berufsgruppen auf die PPP-RL-Berufsgruppen gemäß § 8 PPP-RL generell nicht eingehalten werden (beispielsweise Anrechnung von Berufsgruppe d auf a oder Anrechnung von Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen auf Berufsgruppe a),
- die Summe der Anrechnungen auf eine Berufsgruppe in einer Einrichtung 100 Prozent des VKS-Ist der Berufsgruppe überschreitet,
- eine der Anrechnungen aus ES A5.1 sich nicht in ES A5.3 spiegelt.

5.5.1 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften nach Tag-/Nachtdienst

Die Tabelle 35 schlüsselt auf, in welcher Höhe (gemessen in Vollkraftstunden) bei welcher Berufsgruppe welche Art von Fachkräften angerechnet wurde. Dazu wird nach der Spalte mit der mittleren gesamten Anzahl der Vollkraftstunden einer Berufsgruppe ausgewiesen, welche mittlere Stundenzahl davon jeweils auf andere Berufsgruppen nach PPP-RL, Berufsgruppen außerhalb derer der PPP-RL und auf Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis entfiel. In die Berechnung gingen prinzipiell alle Einrichtungen mit Werten zur jeweiligen betrachteten Berufsgruppe bzw. im Fall der Pflege auch der Schicht ein, so dass nicht pauschal von eingeschlossenen Einrichtungen für die gesamte Auswertung ausgegangen werden kann. Vielmehr differiert die zugrundeliegende Anzahl je Zeile. Die Mittelwerte wurden jeweils über alle Einrichtungen mit eingeflossenen Werten gebildet, prozentuiert wurde auf die mittleren VKS-Ist einer Berufsgruppe über alle Einrichtungen.

Tabelle 35 (31): Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften im Tagdienst (für die Berufsgruppe der Pflegefachpersonen: Anrechnung stratifiziert nach Tag- und Nachtdienst): Höhe (in VKS) und Art der Anrechnung von Fachkräften in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Die Mittelwerte der VKS wurden jeweils über alle Einrichtungen mit eingeflossenen Werten gebildet, prozentuiert wurde auf die mittleren VKS-Ist einer Berufsgruppe über alle Einrichtungen. Nicht mögliche Anrechnungen gemäß PPP-RL sind mit einem „-“ gekennzeichnet.

Berufsgruppen	Davon Anrechnung von Fachkräften im Mittel			
	Mittlere VKS-Ist (Anteil)	Andere Berufsgruppe nach PPP-RL (Anteil)	Nicht PPP-RL Berufsgruppen (Anteil) ¹⁸	Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis (Anteil)
ÄrztInnen ¹⁹	2.150,7 (100%)	14,3/2.150,7 (0,7%)	-/- (-)	6,4/2.150,7 (0,3%)
Pflegefachpersonen (Tagdienst)	4.205,8 (100%)	95,4/4.205,8 (2,3%)	41,4/4.205,8 (1,0%)	5,8/4.205,8 (0,1%)
Pflegefachpersonen (Nachtdienst)	1.071,5 (100%)	1,9/1.071,5 (0,2%)	0,4/1.071,5 (0,04%)	3,9/1.071,5 (0,4%)
PsychotherapeutInnen und PsychologInnen	1.809,9 (100%)	9,4/1.809,9 (0,5%)	0,6/1.809,9 (0,03%)	1,6/1.809,9 (0,1%)
SpezialtherapeutInnen	1.011,6 (100%)	21,4/1.011,6 (2,1%)	2,2/1.011,6 (0,2%)	9,6/1.011,6 (1,0%)
BewegungstherapeutInnen und PhysiotherapeutInnen	536,8 (100%)	5,2/536,8 (1,0%)	0,4/536,8 (0,1%)	8,7/536,8 (1,6%)
SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen und HeilpädagogInnen	345,1 (100%)	3,2/345,1 (0,9%)	0,3/345,1 (0,1%)	0,0/345,1 (0,0%)

¹⁸ § 8 Absatz 5 PPP-RL: Bei der Anrechnung von Fachkräften und Hilfskräften aus anderen Berufsgruppen sind folgende Höchstgrenzen zu beachten: Berufsgruppe nach § 5 Absatz 1 Buchstabe b, c, d und Absatz 2 Buchstabe b, c, d: 10 % der VKS-Mind, Berufsgruppe nach § 5 Absatz 1 Buchstabe e, f und Absatz 2 Buchstabe e, f: 5 % der VKS-Mind.

¹⁹ § 8 Absatz 5 PPP-RL: Eine Anrechnung anderer in § 5 nicht genannter Berufsgruppen auf die Berufsgruppe gemäß § 5 Absatz 1a und 2a ist ausgeschlossen.

In der Berufsgruppe der Pflegefachpersonen im Tagdienst wurden beispielsweise durchschnittlich 4.205,8 Vollkraftstunden (VKS) in den Einrichtungen der Psychosomatik

geleistet, davon 95,4 VKS von anderen Berufsgruppen nach PPP-RL, 41,4 VKS von Berufsgruppen außerhalb derer der PPP-RL und 5,8 VKS von Fachkräften ohne direktes Beschäftigungsverhältnis (Tabelle 35 (31)).

5.5.3 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften nach Größe der Einrichtung und je Berufsgruppe nach Tag-/Nachtdienst

Die Tabelle 37 zeigt für jede Berufsgruppe einzeln die Erfüllung der drei möglichen Anrechnungstatbestände. Dargestellt werden die Anzahlen und Anteile an Einrichtungen mit einem einzelnen Tatbestand sowie als Gesamtanzahl und -anteil mit einem der drei Anrechnungstatbestände (Spalte Gesamt). Basis der berechneten Anteile sind die Anzahlen Einrichtungen mit Anrechnung(en) in den Betten/Plätze-Kategorien der einzelnen Einrichtungen. In die Auswertung gehen daher alle auswertbaren Einrichtungen mit plausiblen Angaben zu vollstationären Betten und/oder teilstationären Plätzen sowie plausiblen Anrechnungen auf die jeweils betrachtete Berufsgruppe ein. Die in der Spalte rechts gegebene Anzahl Einrichtungen mit mindestens einer Anrechnung muss sich nicht als Zeilensumme ergeben, da in einer Einrichtung auch mehrere Anrechnungstatbestände zur selben Berufsgruppe vorliegen können. In diesem Fall ist die Anzahl Gesamt über alle Anrechnungstatbestände kleiner als die Zeilensumme.

Tabelle 37 (31): Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften nach Größe der Einrichtung und je Berufsgruppe im Tagdienst (für die Berufsgruppe der Pflegefachpersonen: Anrechnung stratifiziert nach Tag- und Nachtdienst): Anteil der Einrichtungen, die Anrechnungen je Anrechnungstatbestand über alle Berufsgruppen vorgenommen haben, stratifiziert nach der Einrichtungsgröße in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Nicht mögliche Anrechnungen gemäß PPP-RL sind mit einem „-“ gekennzeichnet.

		Anrechnung von Fachkräften			
Berufsgruppe	Einrichtungsgröße (Betten/Plätze)	Fachkräfte anderer Berufsgruppen nach PPP-RL	Fachkräfte oder Hilfskräfte aus Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen ²⁰	Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis	Gesamt (alle Anrechnungstatbestände)
ÄrztInnen ²¹	< 25	5/6 (83,3%)	-/- (-)	1/6 (16,7%)	6/6 (100,0%)
	25 - 49	3/3 (100,0%)	-/- (-)	1/3 (33,3%)	3/3 (100,0%)
	50-99	1/1 (100,0%)	-/- (-)	0/1 (0,0%)	1/1 (100,0%)
	100-249	1/2 (50,0%)	-/- (-)	1/2 (50,0%)	2/2 (100,0%)
	≥ 250	-/- (-)	-/- (-)	-/- (-)	-/- (-)
Pflegefachpersonen (Tagdienst)	< 25	0/8 (0,0%)	6/8 (75,0%)	3/8 (37,5%)	8/8 (100,0%)
	25 - 49	3/15 (20,0%)	12/15 (80,0%)	3/15 (20,0%)	15/15 (100,0%)
	50-99	5/9 (55,6%)	6/9 (66,7%)	1/9 (11,1%)	9/9 (100,0%)
	100-249	1/2 (50,0%)	2/2 (100,0%)	0/2 (0,0%)	2/2 (100,0%)
	≥ 250	1/1 (100,0%)	1/1 (100,0%)	1/1 (100,0%)	1/1 (100,0%)

		Anrechnung von Fachkräften			
Berufsgruppe	Einrichtungsgröße (Betten/Plätze)	Fachkräfte anderer Berufsgruppen nach PPP-RL	Fachkräfte oder Hilfskräfte aus Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen ²⁰	Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis	Gesamt (alle Anrechnungstatbestände)
Pflegefachpersonen (Nachtdienst)	< 25	0/1(0,0%)	1/1(100,0%)	0/1(0,0%)	1/1(100,0%)
	25 - 49	0/1(0,0%)	1/1(100,0%)	1/1(100,0%)	1/1(100,0%)
	50-99	0/1(0,0%)	1/1(100,0%)	1/1(100,0%)	1/1(100,0%)
	100-249	0/1(0,0%)	0/1(0,0%)	1/1(100,0%)	1/1(100,0%)
	≥ 250	1/1(100,0%)	0/1(0,0%)	0/1(0,0%)	1/1(100,0%)
Psychotherapeutinnen und Psychologinnen	< 25	2/6 (33,3%)	3/6 (50,0%)	1/6 (16,7%)	6/6 (100,0%)
	25 - 49	6/8 (75,0%)	1/8 (12,5%)	2/8 (25,0%)	8/8 (100,0%)
	50-99	3/4 (75,0%)	1/4 (25,0%)	0/4 (0,0%)	4/4 (100,0%)
	100-249	-/- (-)	-/- (-)	-/- (-)	-/- (-)
	≥ 250	-/- (-)	-/- (-)	-/- (-)	-/- (-)
Spezialtherapeutinnen	< 25	6/10 (60,0%)	3/10 (30,0%)	4/10 (40,0%)	10/10 (100,0%)
	25 - 49	7/12 (58,3%)	2/12 (16,7%)	3/12 (25,0%)	12/12 (100,0%)
	50-99	3/4 (75,0%)	0/4 (0,0%)	1/4 (25,0%)	4/4 (100,0%)
	100-249	0/1(0,0%)	1/1(100,0%)	1/1(100,0%)	1/1(100,0%)
	≥ 250	1/1(100,0%)	1/1(100,0%)	0/1(0,0%)	1/1(100,0%)
Bewegungstherapeutinnen und Physiotherapeutinnen	< 25	4/8 (50,0%)	3/8 (37,5%)	1/8 (12,5%)	8/8 (100,0%)
	25 - 49	3/8 (37,5%)	1/8 (12,5%)	4/8 (50,0%)	8/8 (100,0%)
	50-99	3/4 (75,0%)	0/4 (0,0%)	1/4 (25,0%)	4/4 (100,0%)
	100-249	1/2 (50,0%)	0/2 (0,0%)	1/2 (50,0%)	2/2 (100,0%)
	≥ 250	0/1(0,0%)	1/1(100,0%)	0/1(0,0%)	1/1(100,0%)

		Anrechnung von Fachkräften			
Berufsgruppe	Einrichtungsgröße (Betten/Plätze)	Fachkräfte anderer Berufsgruppen nach PPP-RL	Fachkräfte oder Hilfskräfte aus Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen ²⁰	Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis	Gesamt (alle Anrechnungstatbestände)
SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen und HeilpädagogInnen	< 25	3/7 (42,9%)	4/7 (57,1%)	0/7 (0,0%)	7/7 (100,0%)
	25 - 49	4/6 (66,7%)	3/6 (50,0%)	0/6 (0,0%)	6/6 (100,0%)
	50-99	2/2 (100,0%)	0/2 (0,0%)	0/2 (0,0%)	2/2 (100,0%)
	100-249	-/- (-)	-/- (-)	-/- (-)	-/- (-)
	≥ 250	0/1 (0,0%)	1/1 (100,0%)	0/1 (0,0%)	1/1 (100,0%)

²⁰ § 8 Absatz 5 PPP-RL: Bei der Anrechnung von Fachkräften und Hilfskräften aus anderen Berufsgruppen sind folgende Höchstgrenzen zu beachten: Berufsgruppe nach § 5 Absatz 1 Buchstabe b, c, d und Absatz 2 Buchstabe b, c, d: 10 % der VKS-Mind, Berufsgruppe nach § 5 Absatz 1 Buchstabe e, f und Absatz 2 Buchstabe e, f: 5 % der VKS-Mind.

²¹ § 8 Absatz 5 PPP-RL: Eine Anrechnung anderer in § 5 nicht genannter Berufsgruppen auf die Berufsgruppe gemäß § 5 Absatz 1a und 2a ist ausgeschlossen.

In den Einrichtungen der Psychosomatik wurden insgesamt sehr wenig Anrechnungen dokumentiert. Trotzdem scheint die Tendenz erkennbar, dass mit der Größe der Einrichtung die Wahrscheinlichkeit für die Anrechnung sinkt (Tabelle 37 (31)). Die meisten Anrechnungen wurden im Bereich der Pflege im Tagdienst dokumentiert (35 Einrichtungen), die wenigsten im Nachtdienst (5 Einrichtungen mit Anrechnungen, Tabelle (37 (31)). Bei der Interpretation ist zum einen die geringe Dokumentationsdichte zu den Anrechnungen, zum anderen die fortwährende Aussetzung der Erfüllungspflicht zu den Mindestvorgaben für die Psychosomatik zu berücksichtigen.

5.5.4 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften je Anrechnungstatbestand nach Tag-/Nachtdienst

Das Kapitel beleuchtet die einzelnen vorgenommenen Anrechnungen nach Maßgabe der übernommenen Regelaufgaben. Für die Auswertung der Freitextfelder in Tabelle A5.3 der Anlage 3 der PPP-RL wurden für das Berichtsquartal alle Freitextangaben, je Anrechnungstatbestand, gesichtet. Dabei wurde keine Plausibilisierung analog der restlichen Auswertungen des Kapitels vorgenommen, sondern es wurden alle Freitexte einbezogen. Für die Auswertung der Freitexte wurden die Angaben um die Berufsgruppenangaben bereinigt, die nicht den alphabetischen Berufsgruppenkategorien der PPP-RL entsprachen.

Aufgrund der sich zeigenden limitierenden Faktoren, wird in den folgenden Tabellen 38 bis 40 auf die Berufsgruppen der PPP-RL zurückgegriffen. Zukünftig könnte die Dokumentation dazu direkt über die Auswahl der dem Fachbereich entsprechenden Berufsgruppe nach §5 PPP-RL erfolgen.

Tabelle 38 widmet sich den durch andere Berufsgruppen gemäß PPP-RL übernommenen Aufgaben. Tabelle 39 zeigt angerechnete Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis in denselben Berufsgruppen. Tabelle 40 fasst die Anrechnungen von Fach- oder Hilfskräften außerhalb der Berufsgruppen gemäß PPP-RL auf die Berufsgruppen, bei denen die Anrechnung erfolgte, zusammen.

Zum Erfassungsjahr 2023 wurde die Formel zur Auszählung der Anrechnungen verändert, so dass die Auswertungen nicht mit denen aus den Vorjahren vergleichbar sind.

Tabelle 38 (31): Anrechnung von Fachkräften **anderer Berufsgruppen nach PPP-RL in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik**. Angaben für die Berufsgruppen im Tagdienst, nur für die Berufsgruppe der Pflegefachpersonen wurde die Anrechnung stratifiziert nach Tag- und Nachtdienst.

Tatsächliche Personalausstattung	Berufsgruppe, bei der die Anrechnung erfolgt							Summe
	ÄrztInnen	Pflegefachpersonen (Tagdienst)	Pflegefachpersonen (Nachtdienst)	PsychotherapeutInnen und PsychologInnen	SpezialtherapeutInnen	BewegungstherapeutInnen und PhysiotherapeutInnen	SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen und HeilpädagogInnen	
ÄrztInnen	0/24 (0%)	0/24 (0%)	0/24 (0%)	24/24 (100%)	0/24 (0%)	0/24 (0%)	0/24 (0%)	24/24 (100%)
Pflegefachpersonen	0/28 (0%)	2/28 (7%)	0/28 (0%)	0/28 (0%)	9/28 (32%)	7/28 (25%)	10/28 (36%)	28/28 (100%)
PsychotherapeutInnen und PsychologInnen	20/44 (45%)	17/44 (39%)	1/44 (2%)	0/44 (0%)	4/44 (9%)	1/44 (2%)	1/44 (2%)	44/44 (100%)
SpezialtherapeutInnen	0/17 (0%)	12/17 (71%)	0/17 (0%)	0/17 (0%)	0/17 (0%)	5/17 (29%)	0/17 (0%)	17/17 (100%)
BewegungstherapeutInnen und PhysiotherapeutInnen	0/26 (0%)	4/26 (15%)	0/26 (0%)	1/26 (4%)	19/26 (73%)	0/26 (0%)	2/26 (8%)	26/26 (100%)
SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen und HeilpädagogInnen	0/11 (0%)	6/11 (55%)	0/11 (0%)	1/11 (9%)	4/11 (36%)	0/11 (0%)	0/11 (0%)	11/11 (100%)
nicht zuordenbar/unklar	0/1 (0%)	1/1 (100%)	0/1 (0%)	0/1 (0%)	0/1 (0%)	0/1 (0%)	0/1 (0%)	1/1 (100%)

Tabelle 39 (31): Anrechnung von Fachkräften **ohne direktes Beschäftigungsverhältnis in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik**. Angaben für die Berufsgruppen im Tagdienst, nur für die Berufsgruppe der Pflegefachpersonen wurde die Anrechnung stratifiziert nach Tag- und Nachtdienst.

Tatsächliche Personalausstattung	Berufsgruppe, bei der die Anrechnung erfolgt							Summe
	ÄrztInnen	Pflegefachpersonen (Tagdienst)	Pflegefachpersonen (Nachtdienst)	PsychotherapeutInnen und PsychologInnen	SpezialtherapeutInnen	BewegungstherapeutInnen und PhysiotherapeutInnen	SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen und HeilpädagogInnen	
ÄrztInnen	16/17 (94%)	0/17 (0%)	0/17 (0%)	1/17 (6%)	0/17 (0%)	0/17 (0%)	0/17 (0%)	17/17 (100%)
Pflegefachpersonen	0/24 (0%)	22/24 (92%)	2/24 (8%)	0/24 (0%)	0/24 (0%)	0/24 (0%)	0/24 (0%)	24/24 (100%)
PsychotherapeutInnen und PsychologInnen	0/12 (0%)	0/12 (0%)	0/12 (0%)	12/12 (100%)	0/12 (0%)	0/12 (0%)	0/12 (0%)	12/12 (100%)
SpezialtherapeutInnen	0/21 (0%)	20/21 (95%)	0/21 (0%)	1/21 (5%)	0/21 (0%)	0/21 (0%)	0/21 (0%)	21/21 (100%)
BewegungstherapeutInnen und PhysiotherapeutInnen	0/20 (0%)	0/20 (0%)	0/20 (0%)	0/20 (0%)	0/20 (0%)	20/20 (100%)	0/20 (0%)	20/20 (100%)
SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen und HeilpädagogInnen	0/3 (0%)	0/3 (0%)	0/3 (0%)	0/3 (0%)	0/3 (0%)	0/3 (0%)	3/3 (100%)	3/3 (100%)
nicht zuordenbar/unklar	31/104 (30%)	42/104 (40%)	0/104 (0%)	21/104 (20%)	3/104 (3%)	4/104 (4%)	3/104 (3%)	104/104 (100%)

Tabelle 40 (31): Anrechnung von Fachkräften oder Hilfskräften aus **Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik**.

Berufsgruppe, bei der die Anrechnung erfolgt							
ÄrztInnen	Pflegefach- personen (Tagdienst)	Pflegefach- personen (Nachtdienst)	Psychothera- peutInnen und PsychologInnen	Spezialthera- peutInnen	Bewegungs- therapeutInnen und Physio- therapeutInnen	Sozialarbeiter- Innen, Sozialpäda- gogInnen und HeilpädagogInnen	Summe
1/298 (0%)	192/298 (64%)	1/298 (0%)	33/298 (11%)	29/298 (10%)	20/298 (7%)	22/298 (7%)	298/298 (100%)

5.6 Qualifikation des therapeutischen Personals

Die Tabellen 41 bis 47 stellen die durch die Einrichtungen angegebenen Zusatzqualifikationen in den Berufsgruppen dar. Abgebildet werden die gemäß PPP-RL Anlage 3 Tabelle A8.2 bzw. B4.2 benannten Zusatzqualifikationen.

Dabei ist zu beachten, dass sich die weiteren Qualifikationen nicht grundsätzlich zu Gesamt addieren, da auch mehrere Zusatzqualifikationen angegeben werden können. Explizite Ausschlüsse werden in der Spaltenüberschrift gemäß PPP-RL benannt.

Im 1. Quartal 2023 machten 272 der 286 differenzierten Einrichtungen der Psychosomatik Angaben auf Excel-Sheet B4 des Servicedokuments.

Tabelle 41a (31): Qualifikation der **ÄrztInnen und ärztlichen PsychotherapeutInnen** in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Mehrfachnennungen möglich.

Teilgruppe mit zusätzlicher Qualifikation oder Anrechnung				
ÄrztInnen und ärztliche PsychotherapeutInnen a0) Gesamt [MW VKS-Ist (Anteil)]	a1) davon FachärztInnen [MW VKS-Ist (Anteil)]	a2) davon FachärztInnen mit Facharztbezeichnung Psychiatrie und Psychotherapie [MW VKS-Ist (Anteil)]	a3) davon FachärztInnen mit Facharztbezeichnung Psychosomatik [MW VKS-Ist (Anteil)]	a4) davon FachärztInnen mit Zusatzbezeichnung Psychotherapie [MW VKS-Ist (Anteil)]
2.119,2 (100%)(n=271)	767,2/2.119,2 (36,2%)(n=144)	427,6/2.119,2 (20,2%)(n=137)	519,2/2.119,2 (24,5%)(n=144)	181,1/2.119,2 (8,5%)(n=80)

Tabelle 42b (31): Qualifikation der **Pflegefachpersonen** in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik.

Teilgruppe mit zusätzlicher Qualifikation oder Anrechnung				
Pflegefachpersonen b0) Gesamt [MW VKS-Ist (Anteil)]	b1) davon Pflegefachpersonen exklusive b2 und b3 [MW VKS-Ist (Anteil)]	b2) davon Pflegefachpersonen mit Weiterbildung Psychiatrische Pflege [MW VKS-Ist (Anteil)]	b3) davon Pflegefachpersonen mit Bachelor Psychiatrische Pflege [MW VKS-Ist (Anteil)]	b4) davon Heilerziehungs- pflegerInnen [MW VKS-Ist (Anteil)]
3.905,1 (100%)(n=270)	2.988,3/3.905,1 (76,5%)(n=189)	451,0/3.905,1 (11,6%)(n=122)	71,7/3.905,1 (1,8%)(n=66)	134,6/3.905,1 (3,4%)(n=61)

Tabelle 43c (31): Qualifikation der **PsychotherapeutInnen und PsychologInnen** in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik.

Teilgruppe mit zusätzlicher Qualifikation oder Anrechnung					
PsychotherapeutInnen und PsychologInnen c0) Gesamt [MW VKS-Ist (Anteil)]	c1) davon approbierte Psycho- logische Psychothera- peutInnen [MW VKS-Ist (Anteil)]	c2) davon PsychologInnen in Ausbildung zur Psycho- logischen PsychotherapeutIn [MW VKS-Ist (Anteil)]	c3) davon PsychotherapeutIn- nen mit Approbation nach §2 Abs. 1 Nr. 1 PsychThG [MW VKS-Ist (Anteil)]	c4) davon FachpsychotherapeutInnen [MW VKS-Ist (Anteil)]	c5) davon PsychologInnen ohne Approbation [MW VKS-Ist (Anteil)]
1.874,9 (100%)(n=270)	643,6/1.874,9 (34,3%)(n=167)	738,0/1.874,9 (39,4%)(n=133)	73,7/1.874,9 (3,9%)(n=62)	69,8/1.874,9 (3,7%)(n=55)	483,5/1.874,9 (25,8%)(n=90)

Tabelle 44d (31): Qualifikation der **SpezialtherapeutInnen** in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik.

Teilgruppe mit zusätzlicher Qualifikation oder Anrechnung			
SpezialtherapeutInnen d0) Gesamt [MW VKS-Ist (Anteil)]	d1) davon ErgotherapeutInnen [MW VKS-Ist (Anteil)]	d2) davon Künstlerische TherapeutInnen [MW VKS-Ist (Anteil)]	d3) davon SpezialtherapeutInnen mit anderer Qualifikation als d1 und d2 [MW VKS-Ist (Anteil)]
971,2 (100%)(n=270)	368,8/971,2 (38,0%)(n=126)	403,0/971,2 (41,5%)(n=159)	363,3/971,2 (37,4%)(n=139)

Tabelle 45e (31): Qualifikation der **BewegungstherapeutInnen und PhysiotherapeutInnen** in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik.

Teilgruppe mit zusätzlicher Qualifikation oder Anrechnung		
Bewegungs- und PhysiotherapeutInnen e0) Gesamt [MW VKS-Ist (Anteil)]	e1) davon BewegungstherapeutInnen [MW VKS-Ist (Anteil)]	e2) davon PhysiotherapeutInnen [MW VKS-Ist (Anteil)]
538,0 (100%)(n=269)	271,2/538,0 (50,4%)(n=137)	322,8/538,0 (60,0%)(n=153)

Tabelle 46f (31): Qualifikation der **SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen und HeilpädagogInnen** in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik.

Teilgruppe mit zusätzlicher Qualifikation oder Anrechnung			
SozialarbeiterInnen und -pädagogInnen, HeilpädagogInnen f0) Gesamt [MW VKS-Ist (Anteil)]	f1) davon SozialarbeiterInnen [MW VKS-Ist (Anteil)]	f2) davon SozialpädagogInnen [MW VKS-Ist (Anteil)]	f3) davon HeilpädagogInnen [MW VKS-Ist (Anteil)]
324,8 (100%)(n=270)	205,4/324,8 (63,2%)(n=132)	236,4/324,8 (72,8%)(n=112)	1,6/324,8 (0,5%)(n=51)

Tabelle 47g (31): Qualifikation der **GenesungsbegleiterInnen** in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik.

GenesungsbegleiterInnen h0) Gesamt [MW VKS-Ist (Anteil)]
2,0 (100%)(n=21)

5.7 Personalausstattung im Nachtdienst

Neu zu definieren ist die Mindestpersonalausstattung für die Nachtdienste (§ 14 Abs. 2 PPP-RL). Die tatsächliche Besetzung im Nachtdienst wird monatlich auf Stationsebene erhoben (vgl. Anlage 3 Tabelle B5 PPP-RL) bzw. quartalsweise auf Einrichtungsebene (Anlage 3 Tabelle A5.4 PPP-RL).

Für die Auswertungen der Nachtdienste wird eine "Auswertungsgrundgesamtheit Nacht" gebildet, die für die folgende Abbildung und Tabelle Vergleichbarkeit herstellt. Eine Übersichtstabelle dazu findet sich im Anhang (Tabelle 65 (31), Seite 270). Generell werden nur Einrichtungen ausgewertet, die angaben, Nachtdienste zu erbringen.

Tabelle 48 zeigt die Verteilung der geleisteten pflegerischen Nachtdienste pro Nacht bezogen auf 18 Betten. Dieser Bezug auf die empfohlene Stationsgröße (§9 Absatz 1 PPP-RL) wird umgesetzt, um die Vergleichbarkeit zwischen den Einrichtungen herzustellen. Zur Berechnung werden die angegebenen Planbetten aus Blatt A2.1 herangezogen.

Außer der Verteilung über alle eingeflossenen Einrichtungen wird einerseits stratifiziert nach Angabe regionaler Pflichtversorgung, andererseits nach der Größe der Einrichtungen. Ergänzend findet sich im Anhang eine Stratifizierung nach Anteilen an Intensivbehandlung ausschließlich an den vollstationären Behandlungstagen, die für den pflegerischen Nachtdienst maßgeblich sind (Tabelle 66 (31), Seite 270).

Tabelle 48 (31): Durchschnittliche Personalausstattung im Nachtdienst, Gesamt und nach regionaler Pflichtversorgung sowie Größe der Einrichtung in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Darstellung nur für Erbringung Nachtdienst = Ja. Zur Berechnung von VKS-Ist/Nacht/18 Betten wird die durchschnittliche VKS-Ist pflegerischer Nachtdienst je Nacht geteilt durch den Quotienten aus der Anzahl der vollstationären Betten je Einrichtung (Summe der vollstationären Planbetten auf Stationsebene aus A2.1 PPP-RL) und der empfohlenen Stationsgröße gemäß § 9 Abs. 1 PPP-RL. Eine ergänzende Darstellung findet sich im Anhang (Tabelle 66). Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 208, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 78.

		Anzahl eingeflossener Einrichtungen (%)	Mittlere Anzahl der Nächte pro Quartal (n)	tatsächliche Personalausstattung pflegerischer Nachtdienst (VKS-Ist /Nacht/18 Betten)	
				MW (SD)	Median (Min; Max)
eingeflossene Einrichtungen		208 (100%)	89,3	6,9 (3,9)	6,6 (0,1; 24,0)
regionale Pflichtversorgung	Ja	79/208 (38,0%)	89,2	7,8 (4,0)	7,5 (0,1; 24,0)
	Nein	129/208 (62,0%)	89,3	6,3 (3,8)	5,8 (0,1; 22,5)
Anzahl Betten/Plätze der Einrichtung	< 25 Betten/Plätze	55/208 (26,4%)	88,7	9,2 (4,6)	9,5 (0,8; 24,0)
	25-49 Betten/Plätze	85/208 (40,9%)	89,6	7,1 (2,9)	6,7 (0,1; 15,0)
	50-99 Betten/Plätze	50/208 (24,0%)	89,2	5,5 (3,3)	4,9 (0,6; 15,9)
	100-249 Betten/Plätze	14/208 (6,7%)	90,0	2,5 (1,4)	2,0 (1,2; 6,4)
	≥ 250 Betten/Plätze	4/208 (1,9%)	90,0	1,4 (1,0)	1,5 (0,1; 2,5)

Abbildung 18 visualisiert die in Tabelle 48 zur Verteilung der pflegerischen Nachtdienste gezeigten Eckdaten in der ausführlichen Form als Boxplot. Dabei wird jeweils der Mittelwert der Umsetzungsgrade in der Anteilskategorie als Punkt dargestellt, der Median als teilender Strich der Box, die die mittleren 50 Prozent der Verteilung der Umsetzungsgrade zeigt. Die Enden der Linien laufen bis zum 5. bzw. 95. Perzentil der Werteverteilung.

Da die Auswertung in dieser Form datenbedingt erst ab dem Erfassungsjahr 2023 möglich ist, baut sich die Verlaufsdarstellung erst entsprechend auf.

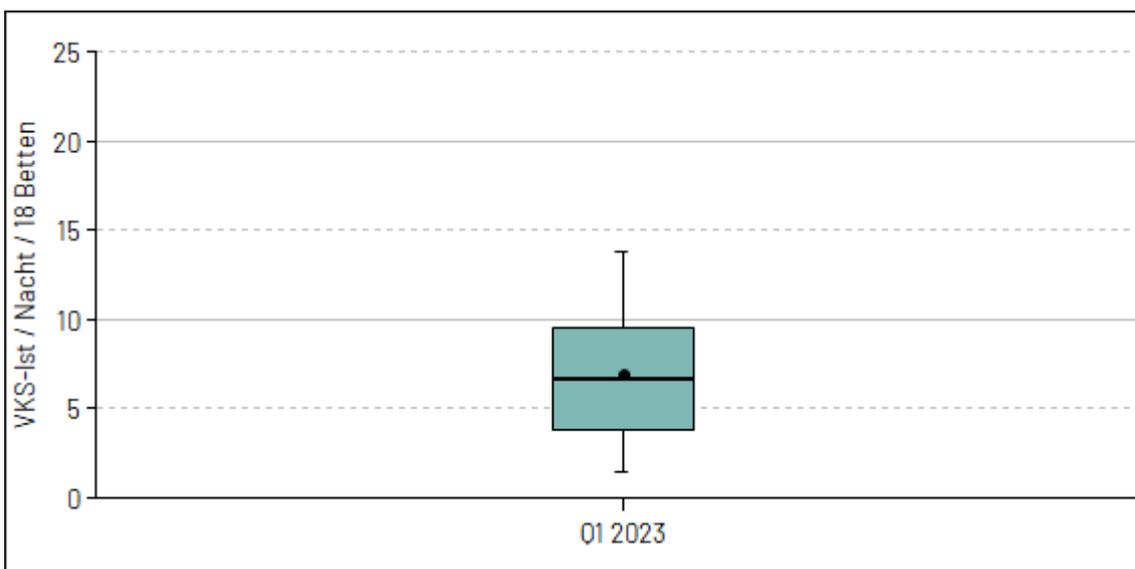


Abbildung 18 (31): Verlaufsdarstellung mittlere tatsächliche Personalausstattung pflegerischer Nachtdienst je Nacht und 18 Betten in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Zur Berechnung von VKS-Ist/Nacht/18 Betten wird die durchschnittliche VKS-Ist pflegerischer Nachtdienst je Nacht geteilt durch den Quotienten aus der Anzahl der vollstationären (Plan-)Betten je Einrichtung und der empfohlenen Stationsgröße gemäß § 9 Abs. 1 PPP-RL. Eine ergänzende Darstellung findet sich im Anhang (Tabelle 66).

Die Auswertung Tabelle 48 (31) präsentiert innerhalb der Einrichtungen mit geleistetem Nachtdienst in Abhängigkeit zur Größe der Einrichtung eine sichtbare Tendenz in der mittleren Personalausstattung: Liegen die kleinen Einrichtungen bei 9,2 VKS-Ist je Nacht, verringert sich dieser Wert mit zunehmender Größe bis hin zu nur 2,5 Stunden in den Einrichtungen mit 100 bis 249 Betten bzw. Plätzen und 1,4 Stunden bei Einheiten mit mindestens 250 Betten und Plätzen. Zu bedenken sind aber die eher geringen Fallzahlen zu großen Einrichtungen.

6 Anhang

6.1 Allgemein

Die Tabelle 49 basiert auf allen zum Zeitpunkt der Berichterstellung zur Verfügung stehenden Dokumentationen und kann daher für die Berichterstellung unter Einbezug aller Daten von dem separat zu liefernden Stand am Ende der Korrekturfrist abweichen.

Tabelle 49: Dokumentationspflicht und Vollständigkeit der Angaben in den Tabellen gemäß PPP-RL. Einrichtungen gesamt, sowie getrennt nach den differenzierten Einrichtungen.

Variable	Dokumentationspflicht und Vollständigkeit							
	Gesamt	Stichprobe Gesamt	Erwachsenen- psychiatrie	Stichprobe Erwachsenen- psychiatrie	Kinder- und Jugendpsychiatrie	Stichprobe Kinder- und Jugendpsychiatrie	Psychosomatik	Stichprobe Psychosomatik
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen (Anteil)	1.406 (100,0%)	70 (100,0%)	808 (57,5%)	41 (58,6%)	312 (22,2%)	15 (21,4%)	286 (20,3%)	14 (20,0%)
Anzahl der im Vorquartal datenliefernden Einrichtungen ohne aktuelle Datenlieferung (Anteil)	7 (0,5%)	0 (0,0%)	5 (0,6%)	0 (0,0%)	2 (0,6%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen, die vollständig geliefert haben	1.251 (89,0%)	60 (85,7%)	721 (89,2%)	37 (90,2%)	278 (89,1%)	10 (66,7%)	252 (88,1%)	13 (92,9%)
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen, die unvollständig geliefert haben	151 (10,7%)	10 (14,3%)	87 (10,8%)	4 (9,8%)	32 (10,3%)	5 (33,3%)	32 (11,2%)	1 (7,1%)

Variable	Dokumentationspflicht und Vollständigkeit							
	Gesamt	Stichprobe Gesamt	Erwachsenen- psychiatrie	Stichprobe Erwachsenen- psychiatrie	Kinder- und Jugendpsychiatrie	Stichprobe Kinder- und Jugendpsychiatrie	Psychosomatik	Stichprobe Psychosomatik
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen, die Blatt A1 unvollständig geliefert haben	0 (0,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen, die Blatt A2.1 unvollständig geliefert haben	12 (0,9%)	2 (2,9%)	8 (1,0%)	1 (2,4%)	4 (1,3%)	1 (6,7%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen, die Blatt A2.2 unvollständig geliefert haben	12 (0,9%)	2 (2,9%)	8 (1,0%)	1 (2,4%)	4 (1,3%)	1 (6,7%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen, die Blatt A3.1 unvollständig geliefert haben	0 (0,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen, die Blatt A3.2 unvollständig geliefert haben	18 (1,3%)	0 (0,0%)	7 (0,9%)	0 (0,0%)	4 (1,3%)	0 (0,0%)	7 (2,4%)	0 (0,0%)
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen, die Blatt A3.3 unvollständig geliefert haben	10 (0,7%)	0 (0,0%)	3 (0,4%)	0 (0,0%)	3 (1,0%)	0 (0,0%)	4 (1,4%)	0 (0,0%)
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen, die Blatt A4 unvollständig geliefert haben	0 (0,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)

Variable	Dokumentationspflicht und Vollständigkeit							
	Gesamt	Stichprobe Gesamt	Erwachsenen- psychiatrie	Stichprobe Erwachsenen- psychiatrie	Kinder- und Jugendpsychiatrie	Stichprobe Kinder- und Jugendpsychiatrie	Psychosomatik	Stichprobe Psychosomatik
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen, die Blatt A5.1 unvollständig geliefert haben	3 (0,2%)	0 (0,0%)	2 (0,2%)	0 (0,0%)	1 (0,3%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen, die Blatt A5.2 unvollständig geliefert haben	0 (0,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen, die Blatt A5.3 unvollständig geliefert haben	26 (1,8%)	2 (2,9%)	16 (2,0%)	1 (2,4%)	5 (1,6%)	1 (6,7%)	5 (1,7%)	0 (0,0%)
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen, die Blatt A5.4 unvollständig geliefert haben	81 (5,8%)	5 (7,1%)	51 (6,3%)	2 (4,9%)	15 (4,8%)	3 (20,0%)	15 (5,2%)	0 (0,0%)
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen, die Blatt A8 unvollständig geliefert haben	74 (5,3%)	0 (0,0%)	43 (5,3%)	0 (0,0%)	17 (5,4%)	0 (0,0%)	14 (4,9%)	0 (0,0%)
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen, die Blatt B1.1 unvollständig geliefert haben	0 (0,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen, die Blatt B1.2 unvollständig geliefert haben	4 (0,3%)	4 (5,7%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)	3 (1,0%)	3 (20,0%)	1 (0,3%)	1 (7,1%)

Variable	Dokumentationspflicht und Vollständigkeit							
	Gesamt	Stichprobe Gesamt	Erwachsenen- psychiatrie	Stichprobe Erwachsenen- psychiatrie	Kinder- und Jugendpsychiatrie	Stichprobe Kinder- und Jugendpsychiatrie	Psychosomatik	Stichprobe Psychosomatik
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen, die Blatt B1.3 unvollständig geliefert haben	0 (0,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen, die Blatt B2.1 unvollständig geliefert haben	0 (0,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen, die Blatt B2.2 unvollständig geliefert haben	2 (0,1%)	2 (2,9%)	1 (0,1%)	1 (2,4%)	1 (0,3%)	1 (6,7%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen, die Blatt B4 unvollständig geliefert haben	3 (0,2%)	3 (4,3%)	2 (0,2%)	2 (4,9%)	1 (0,3%)	1 (6,7%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen, die Blatt B5 unvollständig geliefert haben	3 (0,2%)	3 (4,3%)	1 (0,1%)	1 (2,4%)	2 (0,6%)	2 (13,3%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen, die mindestens eine unvollständige Zeile geliefert haben	67 (4,8%)	3 (4,3%)	34 (4,2%)	1 (2,4%)	15 (4,8%)	1 (6,7%)	18 (6,3%)	1 (7,1%)

Tabelle 50: Ausgewählte Aspekte zur Analyse der Datenqualität, gesamt und nach den differenzierten Einrichtungen.

	Auswertungen zur Datenqualität			
	Gesamt	Erwachsenen- psychiatrie	Kinder- und Jugendpsychiatrie	Psychosomatik
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen (Anteil)	1.406 (100%)	808/1.406 (57,5%)	312/1.406 (22,2%)	286/1.406 (20,3%)
Anzahl der Einrichtungen, die keine Angaben zur Qualifikation des Personals (A8/B4) machten (Anteil)	75/1.406 (5,3%)	42/808 (5,2%)	19/312 (6,1%)	14/286 (4,9%)
Anzahl der Einrichtungen, in denen Anrechnungstatbestände (A5.1) nicht vollständig erläutert wurden (A5.3)(Anteil)	26/1.406 (1,8%)	16/808 (2,0%)	5/312 (1,6%)	5/286 (1,7%)
STICHPROBE: Anzahl der Einrichtungen, in denen Anrechnungstatbestände (B2.1) nicht vollständig erläutert wurden (B2.2)(Anteil)	2/70 (2,9%)	1/41 (2,4%)	1/15 (6,7%)	0/14 (0,0%)
STICHPROBE: Anzahl der Einrichtungen ohne dokumentierten Behandlungsbereich (B1.2) zu mind. einer Station (Anteil)	0/70 (0,0%)	0/41 (0,0%)	0/15 (0,0%)	0/14 (0,0%)
STICHPROBE: Anzahl der Einrichtungen ohne dokumentierten Behandlungsbereich (B1.3) zu mind. einer Station (Anteil)	0/70 (0,0%)	0/41 (0,0%)	0/15 (0,0%)	0/14 (0,0%)
STICHPROBE: Anzahl der Einrichtungen ohne dokumentierten Behandlungsbereich (B1.2 und B1.3) zu mind. einer Station (Anteil)	0/70 (0,0%)	0/41 (0,0%)	0/15 (0,0%)	0/14 (0,0%)
Anzahl der Einrichtungen ohne Umsetzungsgrad der Einrichtung (A5.2)(Anteil)	10/1.120 (0,9%)	6/808 (0,7%)	4/312 (1,3%)	-
Anzahl der Einrichtungen mit mind. einem Umsetzungsgrad einer Berufsgruppe (A5.1) aber ohne Umsetzungsgrad der Einrichtung (A5.2)(Anteil)	7/1.120 (0,6%)	7/808 (0,9%)	0/312 (0,0%)	-
STICHPROBE: Anzahl der Einrichtungen mit mindestens einer Station, für die keine Berufsgruppe ÄrztInnen dokumentiert wurde (B2.1)(Anteil)	0/70 (0,0%)	0/41 (0,0%)	0/15 (0,0%)	0/14 (0,0%)
STICHPROBE: Anzahl der Einrichtungen mit mindestens einer Station, für die keine Berufsgruppe PsychotherapeutInnen und PsychologInnen dokumentiert wurde (B2.1)(Anteil)	0/70 (0,0%)	0/41 (0,0%)	0/15 (0,0%)	0/14 (0,0%)
Anzahl der Einrichtungen, für die keine Angabe (NULL) für die Gesamtbehandlungstage im Quartal hinterlegt wurde (A3.1)	3/1.406 (0,2%)	0/808 (0,0%)	1/312 (0,3%)	2/286 (0,7%)

Anzahl der Einrichtungen, für die keine Angaben zur Organisationsstruktur des Standorts (A2.1) gemacht wurden (Planbetten und Planplätze = NULL)(Anteil)	16/1.406 (1,1%)	11/808 (1,4%)	3/312 (1,0%)	2/286 (0,7%)
Anzahl der Einrichtungen, für die zwar mindestens ein Behandlungstag angegeben wurde (A3.1), aber keine Planbetten und keine Planplätze (NULL und/oder 0; A2.1) dokumentiert wurden (Anteil)	8/1.406 (0,6%)	5/808 (0,6%)	0/312 (0,0%)	3/286 (1,0%)
STICHPROBE: Anzahl der Einrichtungen mit mindestens einer Station mit durchschnittlich 30 oder mehr PatientInnen (Stichtagszählungen)	6/70 (8,6%)	5/41 (12,2%)	0/15 (0,0%)	1/14 (7,1%)
STICHPROBE: Anzahl der Einrichtungen mit unterschiedlichen Angaben zu den Stationen (Angaben Stationen) in Teil A und B des Servicedokuments (Anteil)	0/70 (0,0%)	0/41 (0,0%)	0/15 (0,0%)	0/14 (0,0%)

Tabelle 51: Ergänzende Darstellung zu Tabelle 4, Variablen zur regionalen Pflichtversorgung, getrennt nach den differenzierten Einrichtungen für die Gesamtanzahl der dokumentierenden Einrichtungen (inkl. Einrichtungen der Stichprobe), sowie für die Stichprobe gemäß § 16 Abs. 8 PPP-RL. Die Prozentangaben ab der dritten Zeile beziehen sich auf diejenigen Einrichtungen, die eine regionale Pflichtversorgung angegeben haben.

	Regionale Pflichtversorgung über alle Einrichtungen							
	Gesamt	Stichprobe Gesamt	Erwachsenen- psychiatrie	Stichprobe Erwachsenen- psychiatrie	Kinder- und Jugendpsychiatrie	Stichprobe Kinder- und Jugendpsychiatrie	Psychosomatik	Stichprobe Psychosomatik
Datenliefernde Einrichtungen	1.406 (100,0%)	70 (100,0%)	808 (100,0%)	41 (100,0%)	312 (100,0%)	15 (100,0%)	286 (100,0%)	14 (100,0%)
Regionale Pflichtversorgung	1.010/1.406 (71,8%)	54/70 (77,1%)	644/808 (79,7%)	34/41 (82,9%)	252/312 (80,8%)	12/15 (80,0%)	114/286 (39,9%)	8/14 (57,1%)
Regionale Pflichtversorgung + geschlossene Bereiche + 24-h-Präsenzdienst	424/1.010 (42,0%)	24/54 (44,4%)	325/644 (50,5%)	19/34 (55,9%)	97/252 (38,5%)	5/12 (41,7%)	2/114 (1,8%)	0/8 (0,0%)
Regionale Pflichtversorgung + geschlossene Bereiche + 24-h-Präsenzdienst + mind. 1 Behandlungstag in gesetzlicher Unterbringung	364/1.010 (36,0%)	20/54 (37,0%)	297/644 (46,1%)	17/34 (50,0%)	67/252 (26,6%)	3/12 (25,0%)	0/114 (0,0%)	0/8 (0,0%)
Regionale Pflichtversorgung + geschlossene Bereiche + 24-h-Präsenzdienst + mind. 1 Behandlungstag in gesetzlicher Unterbringung + mind. 1 Behandlungstag aus einer Aufnahme in landesrechtlicher Verpflichtung	303/1.010 (30,0%)	17/54 (31,5%)	260/644 (40,4%)	14/34 (41,2%)	43/252 (17,1%)	3/12 (25,0%)	0/114 (0,0%)	0/8 (0,0%)

6.2 Anhang Erwachsenenpsychiatrie

Tabelle 52 (29): Auswertbare, fehlende und implausible Daten in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Daten sind als implausibel definiert, wenn sie außerhalb des definierten Wertebereichs liegen.

Datenfeld [plausibler Bereich]	Datensätze		
	n auswertbar (Anteil)	n fehlend (Anteil)	n implausibel (Anteil)
Angaben-KH-Standort (Standortebene): Modellvorhaben nach § 64 SGB V [Ja,Nein]	849 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
Angaben-KH-Standort (Standortebene): Anteil der Modellversorgung in 4 Kategorien: ["Kleiner 25 Prozent", "25 Prozent bis kleiner 75 Prozent", "75 Prozent bis kleiner 100 Prozent", "Gleich 100 Prozent"]	48 (98,0%)	1 (2,0%)	0 (0,0%)
Angaben-KH-Standort (Standortebene): Erstmalige Leistungserbringung [Ja,Nein]	849 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A1: Behandlungstage in gesetzlicher Unterbringung [0 bis 999.999]	799 (98,9%)	9 (1,1%)	0 (0,0%)
A1: Behandlungstage in landesrechtlicher Verpflichtung [0 bis 999.999]	799 (98,9%)	9 (1,1%)	0 (0,0%)
A2.1: Anzahl der vollstat. Betten [0 bis 999]	3.500 (99,0%)	34 (1,0%)	0 (0,0%)
A2.1: Anzahl der teilstat. Plätze [0 bis 999]	3.500 (99,0%)	34 (1,0%)	0 (0,0%)
A2.2: Stationstyp [A bis F]	3.604 (100,0%)	0 (0,0%)	1 (0,03%)
A2.2: bereinigter Stationstyp [A bis F]	3.605 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A2.2: Behandlungsschwerpunkt ['KJP','A','A5','A7','S','G','P1','P2','Z']	3.603 (99,9%)	0 (0,0%)	2 (0,1%)
A2.2: bereinigter Behandlungsschwerpunkt ['KJP','A','A5','A7','S','G','P1','P2','Z']	3.603 (99,9%)	2 (0,1%)	0 (0,0%)
A3.1: Anzahl der Behandlungstage [0 bis 99.999]	1.614 (99,9%)	2 (0,1%)	0 (0,0%)
A3.2: Patienten am Stichtag [0 bis 99.999]	56.834 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A3.2: Behandlungsbereich (plausibles Intervall siehe PPP-RL §3)	56.412 (99,3%)	0 (0,0%)	422 (0,7%)
A3.3: Behandlungstage [0 bis 99.999]	8.988 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A3.3: Behandlungsbereich (plausibles Intervall siehe PPP-RL §3)	8.988 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A4: VKS-Ist [0 bis 999.999,99]	4.820 (98,2%)	90 (1,8%)	0 (0,0%)
A4: Berufsgruppe [a bis f]	4.910 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A5.1: VKS-Mind [0 bis 999.999]	4.933 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A5.1: VKS-Ist [0 bis 999.999]	4.914 (99,6%)	19 (0,4%)	0 (0,0%)
A5.1: VKS "andere Berufsgruppen nach PPP-RL" [0 bis 999.999]	4.910 (99,5%)	21 (0,4%)	2 (0,04%)
A5.1: VKS "Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen" [0 bis 999.999]	4.910 (99,5%)	23 (0,5%)	0 (0,0%)

Datenfeld [plausibler Bereich]	Datensätze		
	n auswertbar (Anteil)	n fehlend (Anteil)	n implausibel (Anteil)
A5.1: VKS "ohne Beschäftigungsverhältnis" [0 bis 999.999]	4.910 (99,5%)	23 (0,5%)	0 (0,0%)
A5.1: Umsetzungsgrad der Berufsgruppen [0% bis 999,99%]	4.783 (97,0%)	148 (3,0%)	2 (0,04%)
A5.1: Berufsgruppe [a bis f]	4.927 (99,9%)	0 (0,0%)	6 (0,1%)
A5.2: Umsetzungsgrad der diff. Einrichtung [0% bis 999,99%]	802 (99,3%)	6 (0,7%)	0 (0,0%)
A5.2: Bezugsjahr der Mindestvorgabe [2022,2023]	805 (99,6%)	3 (0,4%)	0 (0,0%)
A5.3: angerechnete Tätigkeiten in VKS [0 bis 999.999,99]	3.779 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A5.3: Anrechnungstatbestand (plausibles Intervall siehe PPP-RL Anlage 3 Tabelle A5.3)	3.779 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A5.3: bereinigter Anrechnungstatbestand (plausibles Intervall siehe PPP-RL Anlage 3 Tabelle A5.3)	3.779 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A5.4: Erbringung von Nachtdiensten [Ja, Nein]	760 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A5.4: Tatsächliche Personalausstattung pflegerischer Nachtdienst im Quartal [0 bis 999.999]	416 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A5.4: Durchschnittliche Personalausstattung pflegerischer Nachtdienst je Nacht [0 bis 9.999]	416 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A5.4: Durchschnittliche Personalausstattung pflegerischer Nachtdienst je Nacht [0 bis 90]	415 (99,8%)	0 (0,0%)	1 (0,2%)
A6.1: Ausfallquote [0% bis 999,99%]	15 (39,5%)	1 (2,6%)	22 (57,9%)
A6.1: Ausfallstunden [0 bis 999.999]	37 (97,4%)	1 (2,6%)	0 (0,0%)
A6.1: VKS-Mind [0 bis 999.999]	37 (97,4%)	1 (2,6%)	0 (0,0%)
A6.2: Prozentsatz [0% bis 999,99%]	3 (50,0%)	0 (0,0%)	3 (50,0%)
A6.2: Behandlungstage im akt. Jahr [0 bis 999.999]	6 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A6.2: Behandlungstage im Vorjahr [0 bis 999.999]	6 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)

Tabelle 53 (29): Anzahl der Stationen je Einrichtung in der Erwachsenenpsychiatrie. Dargestellt werden differenzierte Einrichtungen ohne rein tagesklinische Einrichtungen und Tageskliniken sowie kleine und große Einrichtungen; Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben.

Anzahl der Einrichtungen je Stationsanzahl				
Anzahl Stationen	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	Reine Tageskliniken	Kleine Einrichtungen (< 25 Betten/Plätze)	Große Einrichtungen (≥ 25 Betten/Plätze)
0	0/439 (0,0%)	0/358 (0,0%)	0/272 (0,0%)	0/525 (0,0%)
1	30/439 (6,8%)	332/358 (92,7%)	265/272 (97,4%)	97/525 (18,5%)
2	22/439 (5,0%)	24/358 (6,7%)	7/272 (2,6%)	39/525 (7,4%)
3	40/439 (9,1%)	2/358 (0,6%)	0/272 (0,0%)	42/525 (8,0%)
4	47/439 (10,7%)	0/358 (0,0%)	0/272 (0,0%)	47/525 (9,0%)
5	63/439 (14,4%)	0/358 (0,0%)	0/272 (0,0%)	63/525 (12,0%)
6	52/439 (11,8%)	0/358 (0,0%)	0/272 (0,0%)	52/525 (9,9%)
7	35/439 (8,0%)	0/358 (0,0%)	0/272 (0,0%)	35/525 (6,7%)
8	26/439 (5,9%)	0/358 (0,0%)	0/272 (0,0%)	26/525 (5,0%)
9	23/439 (5,2%)	0/358 (0,0%)	0/272 (0,0%)	23/525 (4,4%)
10	18/439 (4,1%)	0/358 (0,0%)	0/272 (0,0%)	18/525 (3,4%)
11	15/439 (3,4%)	0/358 (0,0%)	0/272 (0,0%)	15/525 (2,9%)
12	9/439 (2,1%)	0/358 (0,0%)	0/272 (0,0%)	9/525 (1,7%)
13	14/439 (3,2%)	0/358 (0,0%)	0/272 (0,0%)	14/525 (2,7%)
14	8/439 (1,8%)	0/358 (0,0%)	0/272 (0,0%)	8/525 (1,5%)
15	10/439 (2,3%)	0/358 (0,0%)	0/272 (0,0%)	10/525 (1,9%)
16	4/439 (0,9%)	0/358 (0,0%)	0/272 (0,0%)	4/525 (0,8%)
17	2/439 (0,5%)	0/358 (0,0%)	0/272 (0,0%)	2/525 (0,4%)
18	3/439 (0,7%)	0/358 (0,0%)	0/272 (0,0%)	3/525 (0,6%)
19	3/439 (0,7%)	0/358 (0,0%)	0/272 (0,0%)	3/525 (0,6%)
20	5/439 (1,1%)	0/358 (0,0%)	0/272 (0,0%)	5/525 (1,0%)
21	2/439 (0,5%)	0/358 (0,0%)	0/272 (0,0%)	2/525 (0,4%)
22	1/439 (0,2%)	0/358 (0,0%)	0/272 (0,0%)	1/525 (0,2%)
23	0/439 (0,0%)	0/358 (0,0%)	0/272 (0,0%)	0/525 (0,0%)
24	3/439 (0,7%)	0/358 (0,0%)	0/272 (0,0%)	3/525 (0,6%)
25	1/439 (0,2%)	0/358 (0,0%)	0/272 (0,0%)	1/525 (0,2%)
26	1/439 (0,2%)	0/358 (0,0%)	0/272 (0,0%)	1/525 (0,2%)
27	0/439 (0,0%)	0/358 (0,0%)	0/272 (0,0%)	0/525 (0,0%)
28	1/439 (0,2%)	0/358 (0,0%)	0/272 (0,0%)	1/525 (0,2%)
29	1/439 (0,2%)	0/358 (0,0%)	0/272 (0,0%)	1/525 (0,2%)

Tabelle 54 (29): Anzahl der Behandlungstage je Behandlungsbereich gemäß § 3 PPP-RL in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie des aktuellen Quartals über alle Einrichtungen, stratifiziert nach Einrichtungen ohne Tagesklinik sowie den rein tagesklinischen Einrichtungen; Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 790, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 18.

Behandlungstage über alle Einrichtungen										
Behandlungsbereich	Anzahl Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	Anzahl Reine Tageskliniken	MW (SD) Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	MW (SD) Reine Tageskliniken	Median Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	Median Reine Tageskliniken	Min Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	Min Reine Tageskliniken	Max Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	Max Reine Tageskliniken
Erwachsenenpsychiatrie Gesamt	437	353	10.992,8 (8.399,0)	1.280,9 (594,3)	8.540,0	1.165,0	69,0	253,0	53.893,0	5.498,0
A – Allgemeine Psychiatrie	431	343	7.245,5 (5.069,0)	1.207,7 (549,6)	5.895,0	1.128,0	13,0	15,0	32.244,0	4.901,0
A1 – Regelbehandlung	424	24	4.948,1 (3.977,4)	230,5 (265,0)	3.777,0	100,5	13,0	12,0	26.099,0	859,0
A2 – Intensivbehandlung	379	0	1.094,4 (1.005,9)	- (-)	805,0	-	14,0	-	6.022,0	-
A6 – Tagesklinische Behandlung	363	338	1.199,7 (798,2)	1.159,5 (535,6)	1.061,0	1.096,5	1,0	15,0	4.775,0	4.901,0
A7 – Psychosomatisch-psychotherapeutische und psychotherapeut. Komplexbehandlung	106	1	1.171,5 (1.051,0)	13,0 (-)	904,0	13,0	13,0	13,0	4.778,0	13,0
A8 – Psychosomatisch-psychotherapeutische und psychotherapeut. Komplexbehandlung teilstationär	46	26	451,3 (411,0)	567,8 (465,7)	343,0	485,0	8,0	55,0	1.557,0	2.077,0
A9 – Stationsäquivalente Behandlung	46	3	644,4 (522,1)	674,3 (249,9)	487,5	596,0	11,0	473,0	2.046,0	954,0
S – Abhängigkeitskranke	379	33	2.002,8 (1.810,1)	282,7 (333,9)	1.481,0	96,0	10,0	5,0	12.176,0	1.091,0
S1 – Regelbehandlung	372	1	1.224,7 (1.123,6)	43,0 (-)	958,5	43,0	10,0	43,0	9.121,0	43,0
S2 – Intensivbehandlung	344	1	795,6 (863,4)	8,0 (-)	483,5	8,0	5,0	8,0	4.600,0	8,0
S6 – Tagesklinische Behandlung	104	33	274,4 (338,4)	281,2 (333,0)	99,0	96,0	7,0	5,0	1.629,0	1.091,0
S9 – Stationsäquivalente Behandlung	9	0	143,4 (195,7)	- (-)	54,0	-	10,0	-	592,0	-
G – Gerontopsychiatrie	402	124	2.293,4 (2.134,0)	230,5 (339,4)	1.658,0	63,5	8,0	7,0	15.212,0	1.275,0

Behandlungstage über alle Einrichtungen										
Behandlungsbereich	Anzahl Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	Anzahl Reine Tageskliniken	MW(SD) Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	MW(SD) Reine Tageskliniken	Median Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	Median Reine Tageskliniken	Min Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	Min Reine Tageskliniken	Max Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	Max Reine Tageskliniken
G1 - Regelbehandlung	397	6	1.379,4 (1.234,6)	148,8 (159,2)	1.027,0	91,5	8,0	9,0	7.428,0	398,0
G2 - Intensivbehandlung	356	0	916,2 (1.118,2)	- (-)	549,0	-	7,0	-	11.137,0	-
G6 - Tagesklinische Behandlung	173	124	244,4 (327,5)	221,0 (328,0)	79,0	61,0	6,0	7,0	2.007,0	1.275,0
G9 - Stationsäquivalente Behandlung	30	1	195,9 (185,6)	291,0 (-)	135,5	291,0	7,0	291,0	813,0	291,0

Tabelle 55 (29): **STICHPROBE:** Mittlere Behandlungstage sowie der Anteil der Behandlungstage (in Prozent) an den Gesamtbehandlungstagen je Behandlungsbereich und Stationstyp in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Zu beachten ist, dass eine Station auch mehreren Stationstypen und/oder Schwerpunkten zugeordnet sein kann. Anzahl eingeschlossener Stationen n = 199, Anzahl ausgeschlossener Stationen n = 4.

Behandlungsbereiche	Stationstypen						Gesamt
	geschützte Akut- bzw. Intensivstation (A)	fakultativ geschlossene Station (B)	offene, nicht elektive Station (C)	Station mit geschützten Bereichen (D)	elektive offene Station (E)	Einheit m. innovativem Beh.konzept (F)	
A1	790,1/6.147,5 (12,9%)	953,2/6.147,5 (15,5%)	1.093,0/6.147,5 (17,8%)	1.891,5/6.147,5 (30,8%)	1.419,7/6.147,5 (23,1%)	0,0/6.147,5 (0,0%)	6.147,5 (100%)
A2	499,3/821,2 (60,8%)	85,8/821,2 (10,4%)	49,7/821,2 (6,0%)	118,0/821,2 (14,4%)	68,4/821,2 (8,3%)	0,0/821,2 (0,0%)	821,2 (100%)
A6	19,7/2.239,7 (0,9%)	285,7/2.239,7 (12,8%)	302,0/2.239,7 (13,5%)	33,0/2.239,7 (1,5%)	716,4/2.239,7 (32,0%)	883,0/2.239,7 (39,4%)	2.239,7 (100%)
A7	0,0/805,8 (0,0%)	13,0/805,8 (1,6%)	411,3/805,8 (51,0%)	0,0/805,8 (0,0%)	381,6/805,8 (47,3%)	0,0/805,8 (0,0%)	805,8 (100%)
A8	0,0/358,0 (0,0%)	0,0/358,0 (0,0%)	0,0/358,0 (0,0%)	0,0/358,0 (0,0%)	358,0/358,0 (100,0%)	0,0/358,0 (0,0%)	358,0 (100%)
A9	0,0/1.138,0 (0,0%)	0,0/1.138,0 (0,0%)	0,0/1.138,0 (0,0%)	0,0/1.138,0 (0,0%)	0,0/1.138,0 (0,0%)	1.138,0/1.138,0 (100,0%)	1.138,0 (100%)
S1	174,8/1.650,5 (10,6%)	640,0/1.650,5 (38,8%)	450,0/1.650,5 (27,3%)	0,0/1.650,5 (0,0%)	385,7/1.650,5 (23,4%)	0,0/1.650,5 (0,0%)	1.650,5 (100%)
S2	374,4/1.591,4 (23,5%)	296,5/1.591,4 (18,6%)	263,7/1.591,4 (16,6%)	0,0/1.591,4 (0,0%)	656,8/1.591,4 (41,3%)	0,0/1.591,4 (0,0%)	1.591,4 (100%)
S6	0,0/1.203,8 (0,0%)	496,0/1.203,8 (41,2%)	284,5/1.203,8 (23,6%)	0,0/1.203,8 (0,0%)	423,3/1.203,8 (35,2%)	0,0/1.203,8 (0,0%)	1.203,8 (100%)
S9	0,0/592,0 (0,0%)	0,0/592,0 (0,0%)	0,0/592,0 (0,0%)	0,0/592,0 (0,0%)	0,0/592,0 (0,0%)	592,0/592,0 (100,0%)	592,0 (100%)
G1	405,7/1.815,4 (22,3%)	568,8/1.815,4 (31,3%)	467,6/1.815,4 (25,8%)	27,0/1.815,4 (1,5%)	346,2/1.815,4 (19,1%)	0,0/1.815,4 (0,0%)	1.815,4 (100%)
G2	326,3/835,9 (39,0%)	236,7/835,9 (28,3%)	58,1/835,9 (7,0%)	0,0/835,9 (0,0%)	214,8/835,9 (25,7%)	0,0/835,9 (0,0%)	835,9 (100%)
G6	0,0/1.615,6 (0,0%)	1.087,0/1.615,6 (67,3%)	317,8/1.615,6 (19,7%)	0,0/1.615,6 (0,0%)	210,8/1.615,6 (13,1%)	0,0/1.615,6 (0,0%)	1.615,6 (100%)
G9	0,0/813,0 (0,0%)	0,0/813,0 (0,0%)	0,0/813,0 (0,0%)	0,0/813,0 (0,0%)	0,0/813,0 (0,0%)	813,0/813,0 (100,0%)	813,0 (100%)
A2 / S2 / G2	1.200,1/3.248,6 (36,9%)	619,0/3.248,6 (19,1%)	371,5/3.248,6 (11,4%)	118,0/3.248,6 (3,6%)	940,0/3.248,6 (28,9%)	0,0/3.248,6 (0,0%)	3.248,6 (100%)

Legende: (A1) Regelbehandlung, (A2) Intensivbehandlung, (A6) Tagesklinische Behandlung, (A7) Psychosomatisch-psychotherapeutische und psychotherapeutische Komplexbehandlung, (A8) Psychosomatisch-psychotherapeutische und psychotherapeutische Komplexbehandlung teilstationär, (A9) Stationsäquivalente Behandlung, (S1) Regelbehandlung, (S2) Intensivbehandlung, (S6) Tagesklinische Behandlung, (S9) Stationsäquivalente Behandlung, (G1) Regelbehandlung, (G2) Intensivbehandlung, (G6) Tagesklinische Behandlung, (G9) Stationsäquivalente Behandlung

Tabelle 56 (29): **STICHPROBE:** Patientenbelegung pro Stationstyp in der differenzierten Einrichtung der Erwachsenenpsychiatrie. Ergänzende Darstellung zu Tabelle 7. Anzahl eingeschlossener Stationen n = 202, Anzahl ausgeschlossener Stationen n = 1.

Stationstyp	n	MW [CI]	SD	Median	Min	Max	25. Perzentil	75. Perzentil
geschützte Akut- bzw. Intensivstation (A)	39	18,9 [15,7; 22,2]	5,6	17,7	8,7	36,3	15,1	22,1
fakultativ geschlossene Station (B)	42	19,1 [17,3; 20,9]	4,9	18,9	0,0	31,4	17,2	21,3
offene, nicht elektive Station (C)	43	17,5 [14,4; 20,6]	7,2	17,5	0,0	29,0	13,8	23,1
Station mit geschützten Bereichen (D)	2	21,2 [n.a.]	1,0	21,2	16,6	25,9	18,9	23,5
elektive offene Station (E)	75	18,3 [15,9; 20,8]	6,9	16,9	0,0	35,7	14,9	21,9
Einheit m. innovativem Beh.konzept (F)	3	18,6 [0,0; 64,3]	18,4	14,4	2,6	38,7	8,5	26,6
Gesamt (alle Stationstypen)	204	18,5 [17,2; 19,8]	6,6	17,9	0,0	38,7	15,1	22,0

Tabelle 57 (29): Differenzierte Auswertungen zum Korridor in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie: Weicht die tatsächliche Anzahl der Behandlungstage in mindestens einem Behandlungsbereich um mehr als 2,5 Prozent über oder unter der nach § 6 Absatz 3 ermittelten Anzahl der Behandlungstage des Vorjahres ab, erfolgt die Ermittlung der Mindestvorgaben abweichend auf der Basis der tatsächlichen Anzahl der Behandlungstage und Patienteneinstufungen des laufenden Quartals. Die prozentuale Abweichung bezieht sich jeweils auf die Tage des Behandlungsbereichs einer Einrichtung, der die größte Abweichung aufweist. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 583, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 225.

Abweichung der Behandlungstage zum Vorjahresquartal	Anzahl der Einrichtungen
kleiner oder gleich 2,5%	36/583 (6,2%)
davon Abweichung nach oben	18/583 (3,1%)
davon Abweichung nach unten	18/583 (3,1%)
mehr als 2,5% bis kleiner oder gleich 5%	23/583 (3,9%)
davon Abweichung nach oben	18/583 (3,1%)
davon Abweichung nach unten	5/583 (0,9%)
mehr als 5% bis kleiner oder gleich 10%	41/583 (7,0%)
davon Abweichung nach oben	28/583 (4,8%)
davon Abweichung nach unten	13/583 (2,2%)
mehr als 10%	483/583 (82,8%)
davon Abweichung nach oben	385/583 (66,0%)
davon Abweichung nach unten	98/583 (16,8%)

Tabelle 58 (29): Verteilung des Umsetzungsgrades nach § 7 Abs. 3 in Intervallskalen. Stratifiziert wird nach Art der Einrichtung (Einrichtungen ohne rein tagesklinische Einrichtungen sowie den Tageskliniken) sowie nach Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL, Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben. Ergänzende Darstellung zu Tabelle 10. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 781, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 27.

Mittlerer Umsetzungsgrad über alle Berufsgruppen		Alle Einrichtungen	Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben	Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben
≥ 180%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	0/781(0,0%)	0/439(0,0%)	0/342(0,0%)
	Reine Tageskliniken	9/781(1,2%)	8/439(1,8%)	1/342(0,3%)
	Gesamt	9/781(1,2%)	8/439(1,8%)	1/342(0,3%)
≥ 170% - < 180%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	0/781(0,0%)	0/439(0,0%)	0/342(0,0%)
	Reine Tageskliniken	6/781(0,8%)	3/439(0,7%)	3/342(0,9%)
	Gesamt	6/781(0,8%)	3/439(0,7%)	3/342(0,9%)
≥ 160% - < 170%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	1/781(0,1%)	1/439(0,2%)	0/342(0,0%)
	Reine Tageskliniken	3/781(0,4%)	3/439(0,7%)	0/342(0,0%)
	Gesamt	4/781(0,5%)	4/439(0,9%)	0/342(0,0%)
≥ 150% - < 160%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	5/781(0,6%)	3/439(0,7%)	2/342(0,6%)
	Reine Tageskliniken	11/781(1,4%)	9/439(2,1%)	2/342(0,6%)
	Gesamt	16/781(2,0%)	12/439(2,7%)	4/342(1,2%)
≥ 140% - < 150%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	3/781(0,4%)	3/439(0,7%)	0/342(0,0%)
	Reine Tageskliniken	11/781(1,4%)	5/439(1,1%)	6/342(1,8%)
	Gesamt	14/781(1,8%)	8/439(1,8%)	6/342(1,8%)
≥ 130% - < 140%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	10/781(1,3%)	8/439(1,8%)	2/342(0,6%)
	Reine Tageskliniken	25/781(3,2%)	17/439(3,9%)	8/342(2,3%)
	Gesamt	35/781(4,5%)	25/439(5,7%)	10/342(2,9%)
≥ 120% - < 130%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	32/781(4,1%)	26/439(5,9%)	6/342(1,8%)
	Reine Tageskliniken	36/781(4,6%)	23/439(5,2%)	13/342(3,8%)
	Gesamt	68/781(8,7%)	49/439(11,2%)	19/342(5,6%)

Mittlerer Umsetzungsgrad über alle Berufsgruppen		Alle Einrichtungen	Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben	Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben
≥ 110% - < 120%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	75/781 (9,6%)	57/439 (13,0%)	18/342 (5,3%)
	Reine Tageskliniken	66/781 (8,5%)	49/439 (11,2%)	17/342 (5,0%)
	Gesamt	141/781 (18,1%)	106/439 (24,1%)	35/342 (10,2%)
≥ 100% - < 110%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	115/781 (14,7%)	78/439 (17,8%)	37/342 (10,8%)
	Reine Tageskliniken	81/781 (10,4%)	58/439 (13,2%)	23/342 (6,7%)
	Gesamt	196/781 (25,1%)	136/439 (31,0%)	60/342 (17,5%)
≥ 95% - < 100%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	77/781 (9,9%)	43/439 (9,8%)	34/342 (9,9%)
	Reine Tageskliniken	34/781 (4,4%)	19/439 (4,3%)	15/342 (4,4%)
	Gesamt	111/781 (14,2%)	62/439 (14,1%)	49/342 (14,3%)
≥ 90% - < 95%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	55/781 (7,0%)	9/439 (2,1%)	46/342 (13,5%)
	Reine Tageskliniken	33/781 (4,2%)	17/439 (3,9%)	16/342 (4,7%)
	Gesamt	88/781 (11,3%)	26/439 (5,9%)	62/342 (18,1%)
≥ 85% - < 90%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	31/781 (4,0%)	0/439 (0,0%)	31/342 (9,1%)
	Reine Tageskliniken	13/781 (1,7%)	0/439 (0,0%)	13/342 (3,8%)
	Gesamt	44/781 (5,6%)	0/439 (0,0%)	44/342 (12,9%)
≥ 80% - < 85%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	14/781 (1,8%)	0/439 (0,0%)	14/342 (4,1%)
	Reine Tageskliniken	7/781 (0,9%)	0/439 (0,0%)	7/342 (2,0%)
	Gesamt	21/781 (2,7%)	0/439 (0,0%)	21/342 (6,1%)
≥ 75% - < 80%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	8/781 (1,0%)	0/439 (0,0%)	8/342 (2,3%)
	Reine Tageskliniken	5/781 (0,6%)	0/439 (0,0%)	5/342 (1,5%)
	Gesamt	13/781 (1,7%)	0/439 (0,0%)	13/342 (3,8%)
≥ 70% - < 75%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	2/781 (0,3%)	0/439 (0,0%)	2/342 (0,6%)
	Reine Tageskliniken	5/781 (0,6%)	0/439 (0,0%)	5/342 (1,5%)
	Gesamt	7/781 (0,9%)	0/439 (0,0%)	7/342 (2,0%)

Mittlerer Umsetzungsgrad über alle Berufsgruppen		Alle Einrichtungen	Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben	Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben
≥ 65% - < 70%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	1/781 (0,1%)	0/439 (0,0%)	1/342 (0,3%)
	Reine Tageskliniken	2/781 (0,3%)	0/439 (0,0%)	2/342 (0,6%)
	Gesamt	3/781 (0,4%)	0/439 (0,0%)	3/342 (0,9%)
< 65%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	2/781 (0,3%)	0/439 (0,0%)	2/342 (0,6%)
	Reine Tageskliniken	3/781 (0,4%)	0/439 (0,0%)	3/342 (0,9%)
	Gesamt	5/781 (0,6%)	0/439 (0,0%)	5/342 (1,5%)

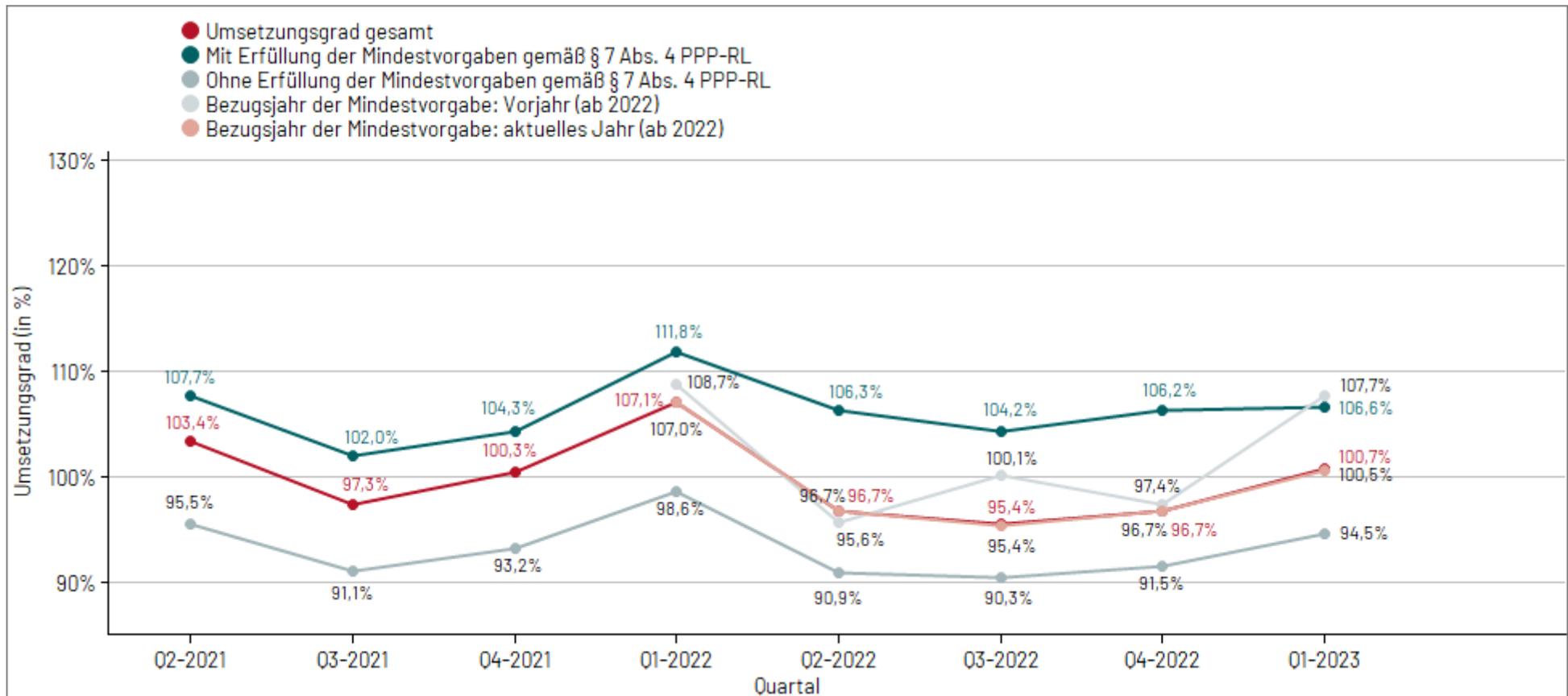


Abbildung 19 (29): Umsetzungsgrad im Verlauf (**Längsschnitt**) in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie, differenziert nach Erfüllung der Mindestvorgaben und Bezugsjahr, berechnet standortübergreifend über ein bundesweites VKS-Ist sowie VKS-Mind.

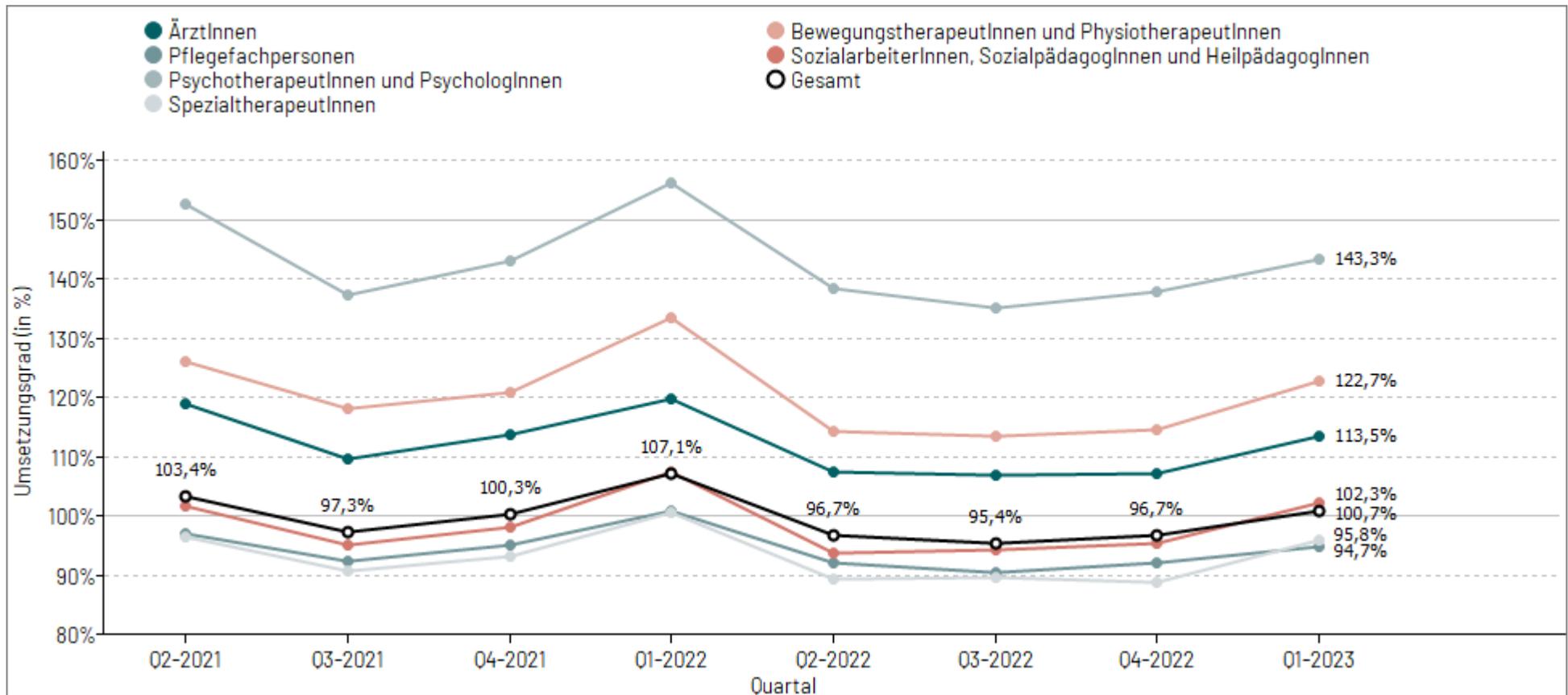


Abbildung 20 (29): Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe im Verlauf (**Längsschnitt**) in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie, berechnet standortübergreifend über ein bundesweites VKS-Ist sowie VKS-Mind.

Tabelle 59 (29): Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe und Gesamt im Verlauf in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Tabellarische Darstellung von Abbildung 13 (29) und Abbildung 14 (29).

Berufsgruppe	Quartal 2-2021	Quartal 3-2021	Quartal 4-2021	Quartal 1-2022	Quartal 2-2022	Quartal 3-2022	Quartal 4-2022	Quartal 1-2023
ÄrztInnen	119,4% 707	110,0% 721	113,4% 743	120,0% 760	107,8% 764	107,1% 765	107,6% 777	113,8% 781
Pflegefachpersonen	97,6% 707	92,6% 721	94,6% 743	101,0% 760	92,4% 764	90,8% 765	93,2% 777	95,3% 781
PsychotherapeutInnen und PsychologInnen	153,4% 707	137,2% 721	141,4% 743	154,5% 760	137,5% 764	134,6% 765	137,4% 777	144,7% 781
SpezialtherapeutInnen	96,5% 707	91,4% 721	94,1% 743	101,7% 760	90,9% 764	91,2% 765	90,5% 777	95,8% 781
BewegungstherapeutInnen und PhysiotherapeutInnen	126,3% 707	118,8% 721	121,8% 743	135,7% 760	115,9% 764	115,0% 765	116,2% 777	124,7% 781
SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen und HeilpädagogInnen	102,2% 707	95,5% 721	97,9% 743	107,4% 760	94,0% 764	94,2% 765	95,3% 777	101,9% 781
Gesamt	103,9% 707	97,7% 721	100,1% 743	107,3% 760	97,1% 764	95,9% 765	97,7% 777	101,3% 781

Tabelle 60 (29): Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe und Gesamt im Längsschnitt-Verlauf in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Tabellarische Darstellung von Abbildung 19 (29) und Abbildung 20 (29).

Berufsgruppe	Quartal 2-2021	Quartal 3-2021	Quartal 4-2021	Quartal 1-2022	Quartal 2-2022	Quartal 3-2022	Quartal 4-2022	Quartal 1-2023
ÄrztInnen	119,0% 655	109,6% 655	113,8% 655	119,7% 655	107,4% 655	106,8% 655	107,1% 655	113,5% 655
Pflegefachpersonen	97,0% 655	92,3% 655	94,9% 655	100,9% 655	92,0% 655	90,5% 655	92,1% 655	94,7% 655
PsychotherapeutInnen und PsychologInnen	152,6% 655	137,3% 655	143,0% 655	156,1% 655	138,5% 655	135,0% 655	137,8% 655	143,3% 655
SpezialtherapeutInnen	96,4% 655	90,7% 655	93,1% 655	100,4% 655	89,4% 655	89,5% 655	88,8% 655	95,8% 655
BewegungstherapeutInnen und PhysiotherapeutInnen	126,1% 655	118,1% 655	120,9% 655	133,6% 655	114,2% 655	113,3% 655	114,6% 655	122,7% 655
SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen und HeilpädagogInnen	101,8% 655	95,0% 655	98,1% 655	107,3% 655	93,8% 655	94,3% 655	95,5% 655	102,3% 655
Gesamt	103,4% 655	97,3% 655	100,3% 655	107,1% 655	96,7% 655	95,4% 655	96,7% 655	100,7% 655

Tabelle 61 (29): Berufsgruppenspezifische Übersicht über die tatsächliche Personalausstattung (VKS-Ist) und die geforderte Mindestpersonalausstattung (VKS-Mind), ergänzende Darstellung zu Tabelle 16. Für VKS-Ist und VKS-Mind wurden die tatsächlichen bzw. geforderten VKS Stunden über alle differenzierten Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie je Berufsgruppe aufsummiert und in Minuten umgerechnet. Um für die Größe der Einrichtung zu kontrollieren, wurden VKS-Ist als auch VKS-Mind durch die Anzahl der Behandlungswochen geteilt (entspricht Einheit: VKS in Minuten pro PatientIn pro Woche). Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 781, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 27.

Berufsgruppen	Summe <u>tatsächliche</u> Personalausstattung					Summe <u>geforderte</u> Mindestpersonalausstattung				
	VKS in Minuten/PatientIn/Woche									
	VKS-Ist 5.	VKS-Ist 25.	VKS-Ist 50.	VKS-Ist 75.	VKS-Ist 95.	VKS-Mind 5.	VKS-Mind 25.	VKS-Mind 50.	VKS-Mind 75.	VKS-Mind 95.
ÄrztInnen	96,8	135,4	192,1	237,1	311,9	102,7	114,2	177,3	201,8	224,0
Pflegefachpersonen	268,2	340,4	662,7	912,4	1.138,3	296,4	329,7	710,9	947,7	1.113,0
PsychotherapeutInnen und PsychologInnen	52,5	75,7	104,4	139,7	246,2	50,3	59,8	75,3	107,1	107,7
SpezialtherapeutInnen	74,1	105,5	129,0	160,6	215,5	100,9	113,8	128,6	175,0	176,5
BewegungstherapeutInnen und PhysiotherapeutInnen	7,4	18,5	28,2	39,8	70,5	15,3	17,1	26,1	29,9	34,2
SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen und HeilpädagogInnen	46,0	64,7	75,4	88,8	131,1	60,2	67,1	71,3	78,5	87,6

Tabelle 62 (29): Verteilung des Umsetzungsgrades je Anteil Intensivbehandlungstage pro Berufsgruppe in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Dargestellt wird die Anzahl (sowie Anteil) der Einrichtungen, die einen bestimmten Umsetzungsgrad erreicht und einen bestimmten Anteil an Intensivbehandlungstagen an den Gesamtbehandlungstagen aufweisen; ergänzende Darstellung zu Tabelle 22. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 781, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 27.

		Anteil der Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen				
Berufsgruppe	Umsetzungsgrad	0 %	> 0 % bis ≤ 20 %	> 20 % bis ≤ 35 %	> 35 %	Gesamt
Ärztinnen	≥ 140 %	89/388 (22,9%)	43/209 (20,6%)	15/139 (10,8%)	8/45 (17,8%)	155/781 (19,8%)
	≥ 110 % - < 140 %	106/388 (27,3%)	83/209 (39,7%)	52/139 (37,4%)	21/45 (46,7%)	262/781 (33,5%)
	≥ 100 % - < 110 %	60/388 (15,5%)	32/209 (15,3%)	29/139 (20,9%)	4/45 (8,9%)	125/781 (16,0%)
	≥ 95 % - < 100 %	37/388 (9,5%)	14/209 (6,7%)	15/139 (10,8%)	4/45 (8,9%)	70/781 (9,0%)
	≥ 90 % - < 95 %	58/388 (14,9%)	20/209 (9,6%)	17/139 (12,2%)	4/45 (8,9%)	99/781 (12,7%)
	≥ 85 % - < 90 %	9/388 (2,3%)	6/209 (2,9%)	5/139 (3,6%)	0/45 (0,0%)	20/781 (2,6%)
	≥ 65 % - < 85 %	16/388 (4,1%)	11/209 (5,3%)	5/139 (3,6%)	4/45 (8,9%)	36/781 (4,6%)
	< 65 %	13/388 (3,4%)	0/209 (0,0%)	1/139 (0,7%)	0/45 (0,0%)	14/781 (1,8%)
Pflegefachpersonen	≥ 140 %	43/388 (11,1%)	6/209 (2,9%)	0/139 (0,0%)	0/45 (0,0%)	49/781 (6,3%)
	≥ 110 % - < 140 %	83/388 (21,4%)	38/209 (18,2%)	19/139 (13,7%)	2/45 (4,4%)	142/781 (18,2%)
	≥ 100 % - < 110 %	80/388 (20,6%)	45/209 (21,5%)	27/139 (19,4%)	6/45 (13,3%)	158/781 (20,2%)
	≥ 95 % - < 100 %	36/388 (9,3%)	33/209 (15,8%)	16/139 (11,5%)	5/45 (11,1%)	90/781 (11,5%)
	≥ 90 % - < 95 %	91/388 (23,5%)	43/209 (20,6%)	28/139 (20,1%)	11/45 (24,4%)	173/781 (22,2%)
	≥ 85 % - < 90 %	12/388 (3,1%)	22/209 (10,5%)	17/139 (12,2%)	4/45 (8,9%)	55/781 (7,0%)
	≥ 65 % - < 85 %	28/388 (7,2%)	19/209 (9,1%)	31/139 (22,3%)	17/45 (37,8%)	95/781 (12,2%)
	< 65 %	15/388 (3,9%)	3/209 (1,4%)	1/139 (0,7%)	0/45 (0,0%)	19/781 (2,4%)

		Anteil der Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen				
Berufsgruppe	Umsetzungsgrad	0 %	> 0 % bis ≤ 20 %	> 20 % bis ≤ 35 %	> 35 %	Gesamt
PsychotherapeutInnen und PsychologInnen	≥ 140 %	140/388 (36,1%)	105/209 (50,2%)	56/139 (40,3%)	20/45 (44,4%)	321/781 (41,1%)
	≥ 110 % - < 140 %	87/388 (22,4%)	42/209 (20,1%)	37/139 (26,6%)	10/45 (22,2%)	176/781 (22,5%)
	≥ 100 % - < 110 %	60/388 (15,5%)	31/209 (14,8%)	12/139 (8,6%)	4/45 (8,9%)	107/781 (13,7%)
	≥ 95 % - < 100 %	36/388 (9,3%)	5/209 (2,4%)	9/139 (6,5%)	3/45 (6,7%)	53/781 (6,8%)
	≥ 90 % - < 95 %	35/388 (9,0%)	15/209 (7,2%)	18/139 (12,9%)	6/45 (13,3%)	74/781 (9,5%)
	≥ 85 % - < 90 %	4/388 (1,0%)	1/209 (0,5%)	3/139 (2,2%)	0/45 (0,0%)	8/781 (1,0%)
	≥ 65 % - < 85 %	14/388 (3,6%)	3/209 (1,4%)	0/139 (0,0%)	1/45 (2,2%)	18/781 (2,3%)
	< 65 %	12/388 (3,1%)	7/209 (3,3%)	4/139 (2,9%)	1/45 (2,2%)	24/781 (3,1%)
SpezialtherapeutInnen	≥ 140 %	29/388 (7,5%)	8/209 (3,8%)	4/139 (2,9%)	6/45 (13,3%)	47/781 (6,0%)
	≥ 110 % - < 140 %	50/388 (12,9%)	35/209 (16,7%)	21/139 (15,1%)	6/45 (13,3%)	112/781 (14,3%)
	≥ 100 % - < 110 %	65/388 (16,8%)	41/209 (19,6%)	28/139 (20,1%)	5/45 (11,1%)	139/781 (17,8%)
	≥ 95 % - < 100 %	46/388 (11,9%)	18/209 (8,6%)	13/139 (9,4%)	8/45 (17,8%)	85/781 (10,9%)
	≥ 90 % - < 95 %	111/388 (28,6%)	58/209 (27,8%)	34/139 (24,5%)	11/45 (24,4%)	214/781 (27,4%)
	≥ 85 % - < 90 %	4/388 (1,0%)	11/209 (5,3%)	8/139 (5,8%)	2/45 (4,4%)	25/781 (3,2%)
	≥ 65 % - < 85 %	47/388 (12,1%)	20/209 (9,6%)	21/139 (15,1%)	5/45 (11,1%)	93/781 (11,9%)
	< 65 %	36/388 (9,3%)	18/209 (8,6%)	10/139 (7,2%)	2/45 (4,4%)	66/781 (8,5%)
BewegungstherapeutInnen und PhysiotherapeutInnen	≥ 140 %	113/388 (29,1%)	53/209 (25,4%)	37/139 (26,6%)	15/45 (33,3%)	218/781 (27,9%)
	≥ 110 % - < 140 %	66/388 (17,0%)	54/209 (25,8%)	39/139 (28,1%)	12/45 (26,7%)	171/781 (21,9%)
	≥ 100 % - < 110 %	50/388 (12,9%)	28/209 (13,4%)	20/139 (14,4%)	5/45 (11,1%)	103/781 (13,2%)
	≥ 95 % - < 100 %	39/388 (10,1%)	22/209 (10,5%)	9/139 (6,5%)	2/45 (4,4%)	72/781 (9,2%)
	≥ 90 % - < 95 %	62/388 (16,0%)	21/209 (10,0%)	22/139 (15,8%)	5/45 (11,1%)	110/781 (14,1%)
	≥ 85 % - < 90 %	6/388 (1,5%)	6/209 (2,9%)	1/139 (0,7%)	0/45 (0,0%)	13/781 (1,7%)
	≥ 65 % - < 85 %	9/388 (2,3%)	14/209 (6,7%)	5/139 (3,6%)	3/45 (6,7%)	31/781 (4,0%)
	< 65 %	43/388 (11,1%)	11/209 (5,3%)	6/139 (4,3%)	3/45 (6,7%)	63/781 (8,1%)

		Anteil der Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen				
Berufsgruppe	Umsetzungsgrad	0 %	> 0 % bis ≤ 20 %	> 20 % bis ≤ 35 %	> 35 %	Gesamt
Sozialarbeiterinnen, Sozialpädagoginnen und Heilpädagoginnen	≥ 140 %	91/388 (23,5%)	16/209 (7,7%)	7/139 (5,0%)	3/45 (6,7%)	117/781 (15,0%)
	≥ 110 % - < 140 %	95/388 (24,5%)	47/209 (22,5%)	29/139 (20,9%)	12/45 (26,7%)	183/781 (23,4%)
	≥ 100 % - < 110 %	55/388 (14,2%)	35/209 (16,7%)	20/139 (14,4%)	10/45 (22,2%)	120/781 (15,4%)
	≥ 95 % - < 100 %	30/388 (7,7%)	27/209 (12,9%)	16/139 (11,5%)	6/45 (13,3%)	79/781 (10,1%)
	≥ 90 % - < 95 %	67/388 (17,3%)	45/209 (21,5%)	36/139 (25,9%)	5/45 (11,1%)	153/781 (19,6%)
	≥ 85 % - < 90 %	7/388 (1,8%)	7/209 (3,3%)	7/139 (5,0%)	1/45 (2,2%)	22/781 (2,8%)
	≥ 65 % - < 85 %	20/388 (5,2%)	20/209 (9,6%)	17/139 (12,2%)	5/45 (11,1%)	62/781 (7,9%)
	< 65 %	23/388 (5,9%)	12/209 (5,7%)	7/139 (5,0%)	3/45 (6,7%)	45/781 (5,8%)

Tabelle 63 (29): **STICHPROBE:** Verteilung des Umsetzungsgrades je Anteil Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen berufsgruppenübergreifend in den Stationen der Erwachsenenpsychiatrie. Der Anteil an Intensivbehandlungstagen einer differenzierten Einrichtung wird operationalisiert über den Anteil der dokumentierten Behandlungstage in den Behandlungsbereichen A2, S2 und G2 an allen Behandlungstagen; ergänzende Darstellung zu Tabelle 22. Anzahl einbezogener Stationen n = 197, Anzahl ausgeschlossener Stationen n = 6.

Umsetzungsgrad	Anteil der Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen				
	0 %	> 0 % bis ≤ 20 %	> 20 % bis ≤ 35 %	> 35 %	Gesamt
≥ 170% - < 180%	0/90 (0,0% [n.a.])	0/54 (0,0% [n.a.])	0/20 (0,0% [n.a.])	0/33 (0,0% [n.a.])	0/197 (0,0% [n.a.])
≥ 160% - < 170%	1/90 (1,1% [0,0%; 6,3%])	0/54 (0,0% [n.a.])	0/20 (0,0% [n.a.])	0/33 (0,0% [n.a.])	1/197 (0,5% [0,0%; 2,8%])
≥ 150% - < 160%	2/90 (2,2% [0,2%; 8,3%])	1/54 (1,9% [0,0%; 11,0%])	0/20 (0,0% [n.a.])	1/33 (3,0% [0,1%; 16,7%])	4/197 (2,0% [0,5%; 5,2%])
≥ 140% - < 150%	3/90 (3,3% [0,4%; 12,1%])	0/54 (0,0% [n.a.])	0/20 (0,0% [n.a.])	0/33 (0,0% [n.a.])	3/197 (1,5% [0,2%; 5,7%])
≥ 130% - < 140%	5/90 (5,6% [1,8%; 12,5%])	2/54 (3,7% [0,3%; 14,0%])	0/20 (0,0% [n.a.])	2/33 (6,1% [0,7%; 21,0%])	9/197 (4,6% [2,1%; 8,5%])
≥ 120% - < 130%	8/90 (8,9% [3,9%; 16,8%])	3/54 (5,6% [1,0%; 16,1%])	0/20 (0,0% [n.a.])	3/33 (9,1% [1,9%; 24,3%])	14/197 (7,1% [3,9%; 11,6%])
≥ 110% - < 120%	15/90 (16,7% [8,0%; 29,1%])	9/54 (16,7% [7,9%; 29,3%])	3/20 (15,0% [2,6%; 40,4%])	2/33 (6,1% [0,7%; 20,2%])	29/197 (14,7% [9,7%; 21,0%])
≥ 100% - < 110%	13/90 (14,4% [6,6%; 26,1%])	7/54 (13,0% [4,0%; 28,8%])	4/20 (20,0% [3,7%; 50,4%])	7/33 (21,2% [7,8%; 41,6%])	31/197 (15,7% [10,2%; 22,8%])

Umsetzungs- grad	Anteil der Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen				
	0 %	> 0 % bis ≤ 20 %	> 20 % bis ≤ 35 %	> 35 %	Gesamt
≥ 95% - < 100%	12/90 (13,3% [6,0%; 24,5%])	3/54 (5,6% [1,2%; 15,4%])	6/20 (30,0% [11,8%; 54,5%])	5/33 (15,2% [5,1%; 31,9%])	26/197 (13,2% [8,3%; 19,5%])
≥ 90% - < 95%	12/90 (13,3% [4,1%; 29,6%])	6/54 (11,1% [4,2%; 22,6%])	0/20 (0,0% [n.a.])	4/33 (12,1% [2,2%; 33,5%])	22/197 (11,2% [5,8%; 18,9%])
≥ 85% - < 90%	8/90 (8,9% [3,5%; 18,0%])	7/54 (13,0% [4,9%; 26,2%])	3/20 (15,0% [2,1%; 42,9%])	1/33 (3,0% [0,0%; 17,4%])	19/197 (9,6% [5,6%; 15,2%])
≥ 80% - < 85%	4/90 (4,4% [1,2%; 11,0%])	6/54 (11,1% [4,0%; 23,2%])	3/20 (15,0% [1,8%; 44,8%])	4/33 (12,1% [3,3%; 28,6%])	17/197 (8,6% [5,1%; 13,5%])
≥ 75% - < 80%	1/90 (1,1% [0,0%; 6,0%])	2/54 (3,7% [0,3%; 14,3%])	1/20 (5,0% [0,1%; 28,3%])	2/33 (6,1% [0,6%; 21,8%])	6/197 (3,0% [1,1%; 6,5%])
≥ 70% - < 75%	3/90 (3,3% [0,7%; 9,5%])	6/54 (11,1% [4,2%; 22,6%])	0/20 (0,0% [n.a.])	1/33 (3,0% [0,0%; 17,4%])	10/197 (5,1% [2,4%; 9,2%])
≥ 65% - < 70%	0/90 (0,0% [n.a.])	1/54 (1,9% [0,0%; 9,9%])	0/20 (0,0% [n.a.])	0/33 (0,0% [n.a.])	1/197 (0,5% [0,0%; 2,8%])
< 65%	0/90 (0,0% [n.a.])	1/54 (1,9% [0,0%; 9,9%])	0/20 (0,0% [n.a.])	1/33 (3,0% [0,0%; 17,4%])	2/197 (1,0% [0,1%; 3,6%])

Tabelle 64 (29): **STICHPROBE:** Verteilung des Umsetzungsgrades je Anteil Intensivbehandlungstage pro Berufsgruppe in den Stationen der Erwachsenenpsychiatrie. Dargestellt wird die Anzahl (sowie Anteil) der Stationen, die einen bestimmten Umsetzungsgrad erreicht und einen bestimmten Anteil an Intensivbehandlungstagen an den Gesamtbehandlungstagen aufweisen; ergänzende Darstellung zu Tabelle 22. Anzahl einbezogener Stationen n = 197, Anzahl ausgeschlossener Stationen n = 6.

		Anteil der Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen				
Berufsgruppe	Umsetzungsgrad	0 %	> 0 % bis ≤ 20 %	> 20 % bis ≤ 35 %	> 35 %	Gesamt
ÄrztInnen	≥ 140 %	20/90 (22,2% [12,9%; 34,1%])	8/54 (14,8% [5,8%; 29,0%])	2/20 (10,0% [0,6%; 38,6%])	7/33 (21,2% [7,1%; 43,3%])	37/197 (18,8% [13,0%; 25,7%])
	≥ 110 % - < 140 %	26/90 (28,9% [13,3%; 49,2%])	19/54 (35,2% [11,2%; 66,4%])	8/20 (40,0% [15,3%; 69,1%])	16/33 (48,5% [21,9%; 75,7%])	69/197 (35,0% [23,7%; 47,7%])
	≥ 100 % - < 110 %	7/90 (7,8% [3,2%; 15,4%])	3/54 (5,6% [1,2%; 15,4%])	0/20 (0,0% [n.a.])	4/33 (12,1% [3,1%; 29,4%])	14/197 (7,1% [3,9%; 11,6%])
	≥ 95 % - < 100 %	3/90 (3,3% [0,6%; 10,0%])	6/54 (11,1% [2,8%; 27,4%])	1/20 (5,0% [0,0%; 30,1%])	0/33 (0,0% [n.a.])	10/197 (5,1% [2,1%; 10,1%])
	≥ 90 % - < 95 %	11/90 (12,2% [3,0%; 30,0%])	5/54 (9,3% [2,3%; 23,3%])	3/20 (15,0% [3,2%; 37,9%])	2/33 (6,1% [0,1%; 32,9%])	21/197 (10,7% [5,1%; 19,0%])
	≥ 85 % - < 90 %	5/90 (5,6% [1,8%; 12,5%])	2/54 (3,7% [0,3%; 14,8%])	1/20 (5,0% [0,1%; 28,3%])	0/33 (0,0% [n.a.])	8/197 (4,1% [1,8%; 7,8%])
	≥ 65 % - < 85 %	9/90 (10,0% [3,7%; 20,6%])	2/54 (3,7% [0,5%; 12,7%])	4/20 (20,0% [3,7%; 50,4%])	2/33 (6,1% [0,7%; 21,0%])	17/197 (8,6% [4,7%; 14,2%])
	< 65 %	9/90 (10,0% [3,2%; 22,4%])	9/54 (16,7% [4,7%; 37,4%])	1/20 (5,0% [0,1%; 28,3%])	2/33 (6,1% [0,7%; 20,2%])	21/197 (10,7% [5,4%; 18,4%])
Pflegefachpersonen	≥ 140 %	8/90 (8,9% [2,7%; 20,3%])	1/54 (1,9% [0,0%; 11,0%])	0/20 (0,0% [n.a.])	2/33 (6,1% [0,6%; 21,8%])	11/197 (5,6% [2,2%; 11,3%])
	≥ 110 % - < 140 %	22/90 (24,4% [12,8%; 39,7%])	9/54 (16,7% [6,9%; 31,5%])	2/20 (10,0% [1,2%; 31,7%])	5/33 (15,2% [2,4%; 41,8%])	38/197 (19,3% [12,7%; 27,4%])
	≥ 100 % - < 110 %	10/90 (11,1% [5,4%; 19,7%])	7/54 (13,0% [5,0%; 25,9%])	5/20 (25,0% [6,7%; 53,9%])	6/33 (18,2% [4,7%; 42,0%])	28/197 (14,2% [9,2%; 20,6%])
	≥ 95 % - < 100 %	6/90 (6,7% [2,5%; 13,9%])	3/54 (5,6% [0,4%; 22,4%])	2/20 (10,0% [1,2%; 31,7%])	2/33 (6,1% [0,5%; 22,5%])	13/197 (6,6% [3,4%; 11,3%])
	≥ 90 % - < 95 %	16/90 (17,8% [8,2%; 31,7%])	5/54 (9,3% [3,1%; 20,3%])	3/20 (15,0% [3,2%; 37,9%])	5/33 (15,2% [5,1%; 31,9%])	29/197 (14,7% [9,5%; 21,3%])
	≥ 85 % - < 90 %	5/90 (5,6% [1,6%; 13,5%])	3/54 (5,6% [1,2%; 15,4%])	3/20 (15,0% [1,8%; 44,8%])	1/33 (3,0% [0,0%; 17,4%])	12/197 (6,1% [3,2%; 10,4%])
	≥ 65 % - < 85 %	17/90 (18,9% [11,4%; 28,5%])	20/54 (37,0% [20,0%; 56,8%])	5/20 (25,0% [3,9%; 62,5%])	10/33 (30,3% [11,5%; 55,7%])	52/197 (26,4% [19,1%; 34,8%])
	< 65 %	6/90 (6,7% [1,7%; 17,0%])	6/54 (11,1% [3,3%; 25,2%])	0/20 (0,0% [n.a.])	2/33 (6,1% [0,7%; 21,0%])	14/197 (7,1% [3,4%; 12,8%])

		Anteil der Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen				
Berufsgruppe	Umsetzungsgrad	0 %	> 0 % bis ≤ 20 %	> 20 % bis ≤ 35 %	> 35 %	Gesamt
Psychotherapeutinnen und Psychologinnen	≥ 140 %	44/90 (48,9% [34,7%; 63,2%])	24/54 (44,4% [22,9%; 67,6%])	7/20 (35,0% [14,4%; 60,8%])	7/33 (21,2% [6,7%; 44,1%])	82/197 (41,6% [32,2%; 51,5%])
	≥ 110 % - < 140 %	15/90 (16,7% [8,6%; 27,8%])	11/54 (20,4% [3,1%; 53,8%])	3/20 (15,0% [0,8%; 53,9%])	8/33 (24,2% [4,4%; 58,7%])	37/197 (18,8% [10,8%; 29,3%])
	≥ 100 % - < 110 %	6/90 (6,7% [0,6%; 24,0%])	3/54 (5,6% [0,4%; 22,1%])	1/20 (5,0% [0,0%; 30,1%])	2/33 (6,1% [0,1%; 32,9%])	12/197 (6,1% [1,9%; 14,1%])
	≥ 95 % - < 100 %	5/90 (5,6% [1,8%; 12,6%])	0/54 (0,0% [n.a.])	1/20 (5,0% [0,1%; 28,3%])	2/33 (6,1% [0,7%; 21,0%])	8/197 (4,1% [1,8%; 7,9%])
	≥ 90 % - < 95 %	3/90 (3,3% [0,3%; 13,0%])	0/54 (0,0% [n.a.])	0/20 (0,0% [n.a.])	1/33 (3,0% [0,0%; 17,4%])	4/197 (2,0% [0,3%; 6,3%])
	≥ 85 % - < 90 %	0/90 (0,0% [n.a.])	3/54 (5,6% [1,2%; 15,4%])	1/20 (5,0% [0,0%; 30,1%])	0/33 (0,0% [n.a.])	4/197 (2,0% [0,6%; 5,1%])
	≥ 65 % - < 85 %	7/90 (7,8% [3,2%; 15,4%])	2/54 (3,7% [0,4%; 13,7%])	3/20 (15,0% [3,1%; 38,3%])	3/33 (9,1% [0,8%; 31,6%])	15/197 (7,6% [4,2%; 12,5%])
	< 65 %	10/90 (11,1% [3,0%; 26,5%])	11/54 (20,4% [7,9%; 39,2%])	4/20 (20,0% [5,7%; 43,7%])	10/33 (30,3% [12,4%; 54,0%])	35/197 (17,8% [11,2%; 26,1%])
Spezialtherapeutinnen	≥ 140 %	10/90 (11,1% [4,7%; 21,3%])	6/54 (11,1% [2,8%; 27,1%])	2/20 (10,0% [1,2%; 31,7%])	9/33 (27,3% [8,0%; 56,1%])	27/197 (13,7% [8,3%; 20,8%])
	≥ 110 % - < 140 %	20/90 (22,2% [9,1%; 41,2%])	12/54 (22,2% [5,1%; 51,4%])	6/20 (30,0% [4,9%; 69,9%])	1/33 (3,0% [0,0%; 17,4%])	39/197 (19,8% [11,2%; 31,0%])
	≥ 100 % - < 110 %	7/90 (7,8% [2,6%; 17,0%])	2/54 (3,7% [0,3%; 14,3%])	2/20 (10,0% [0,7%; 36,8%])	4/33 (12,1% [3,4%; 28,2%])	15/197 (7,6% [4,1%; 12,7%])
	≥ 95 % - < 100 %	17/90 (18,9% [5,6%; 41,1%])	20/54 (37,0% [6,4%; 78,9%])	1/20 (5,0% [0,0%; 30,1%])	9/33 (27,3% [6,1%; 60,8%])	47/197 (23,9% [11,3%; 40,9%])
	≥ 90 % - < 95 %	10/90 (11,1% [2,3%; 29,3%])	2/54 (3,7% [0,0%; 21,8%])	2/20 (10,0% [0,7%; 36,8%])	3/33 (9,1% [0,7%; 33,6%])	17/197 (8,6% [3,4%; 17,4%])
	≥ 85 % - < 90 %	3/90 (3,3% [0,7%; 9,4%])	2/54 (3,7% [0,4%; 13,7%])	2/20 (10,0% [1,2%; 31,7%])	1/33 (3,0% [0,1%; 16,0%])	8/197 (4,1% [1,8%; 7,8%])
	≥ 65 % - < 85 %	13/90 (14,4% [7,4%; 24,4%])	5/54 (9,3% [2,7%; 21,5%])	2/20 (10,0% [0,6%; 38,6%])	2/33 (6,1% [0,7%; 20,2%])	22/197 (11,2% [7,0%; 16,7%])
	< 65 %	10/90 (11,1% [3,6%; 24,5%])	5/54 (9,3% [1,6%; 26,9%])	3/20 (15,0% [2,6%; 40,4%])	4/33 (12,1% [2,7%; 31,0%])	22/197 (11,2% [6,1%; 18,4%])

		Anteil der Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen				
Berufsgruppe	Umsetzungsgrad	0 %	> 0 % bis ≤ 20 %	> 20 % bis ≤ 35 %	> 35 %	Gesamt
BewegungstherapeutInnen und PhysiotherapeutInnen	≥ 140 %	34/90 (37,8% [22,4%; 55,2%])	19/54 (35,2% [9,8%; 68,9%])	3/20 (15,0% [3,2%; 37,9%])	15/33 (45,5% [20,0%; 72,8%])	71/197 (36,0% [24,9%; 48,4%])
	≥ 110 % - < 140 %	22/90 (24,4% [10,5%; 43,8%])	9/54 (16,7% [3,4%; 42,1%])	4/20 (20,0% [2,2%; 57,1%])	3/33 (9,1% [0,6%; 34,3%])	38/197 (19,3% [10,9%; 30,3%])
	≥ 100 % - < 110 %	12/90 (13,3% [1,3%; 43,3%])	17/54 (31,5% [4,4%; 74,4%])	4/20 (20,0% [3,7%; 50,4%])	6/33 (18,2% [3,2%; 47,6%])	39/197 (19,8% [8,1%; 37,2%])
	≥ 95 % - < 100 %	3/90 (3,3% [0,6%; 10,1%])	2/54 (3,7% [0,3%; 14,8%])	2/20 (10,0% [0,9%; 35,0%])	1/33 (3,0% [0,0%; 17,4%])	8/197 (4,1% [1,7%; 8,1%])
	≥ 90 % - < 95 %	10/90 (11,1% [2,4%; 29,1%])	2/54 (3,7% [0,0%; 21,8%])	1/20 (5,0% [0,0%; 30,1%])	2/33 (6,1% [0,1%; 32,9%])	15/197 (7,6% [2,7%; 16,4%])
	≥ 85 % - < 90 %	0/90 (0,0% [n.a.])	0/54 (0,0% [n.a.])	0/20 (0,0% [n.a.])	0/33 (0,0% [n.a.])	0/197 (0,0% [n.a.])
	≥ 65 % - < 85 %	1/90 (1,1% [0,0%; 6,1%])	1/54 (1,9% [0,0%; 10,8%])	2/20 (10,0% [1,2%; 31,7%])	1/33 (3,0% [0,0%; 17,4%])	5/197 (2,5% [0,8%; 5,8%])
	< 65 %	8/90 (8,9% [3,5%; 18,0%])	4/54 (7,4% [1,7%; 19,6%])	4/20 (20,0% [0,8%; 67,6%])	5/33 (15,2% [2,9%; 39,6%])	21/197 (10,7% [5,7%; 17,8%])
SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen und HeilpädagogInnen	≥ 140 %	11/90 (12,2% [5,8%; 21,7%])	6/54 (11,1% [4,2%; 22,6%])	2/20 (10,0% [1,2%; 31,7%])	9/33 (27,3% [8,4%; 55,1%])	28/197 (14,2% [9,1%; 20,7%])
	≥ 110 % - < 140 %	17/90 (18,9% [6,7%; 38,2%])	9/54 (16,7% [2,7%; 45,1%])	5/20 (25,0% [4,8%; 59,3%])	3/33 (9,1% [1,9%; 24,3%])	34/197 (17,3% [9,3%; 28,1%])
	≥ 100 % - < 110 %	14/90 (15,6% [7,4%; 27,4%])	9/54 (16,7% [1,0%; 56,3%])	1/20 (5,0% [0,1%; 28,3%])	3/33 (9,1% [0,2%; 43,2%])	27/197 (13,7% [6,5%; 24,4%])
	≥ 95 % - < 100 %	3/90 (3,3% [0,7%; 9,4%])	2/54 (3,7% [0,3%; 14,0%])	1/20 (5,0% [0,1%; 28,3%])	2/33 (6,1% [0,7%; 21,0%])	8/197 (4,1% [1,8%; 7,8%])
	≥ 90 % - < 95 %	15/90 (16,7% [6,2%; 33,3%])	4/54 (7,4% [0,9%; 24,2%])	3/20 (15,0% [1,8%; 44,8%])	2/33 (6,1% [0,1%; 32,9%])	24/197 (12,2% [6,2%; 20,8%])
	≥ 85 % - < 90 %	5/90 (5,6% [1,8%; 12,5%])	2/54 (3,7% [0,3%; 14,8%])	3/20 (15,0% [0,8%; 53,9%])	3/33 (9,1% [0,7%; 33,6%])	13/197 (6,6% [3,2%; 11,9%])
	≥ 65 % - < 85 %	22/90 (24,4% [10,6%; 43,7%])	18/54 (33,3% [9,0%; 67,0%])	4/20 (20,0% [5,7%; 43,7%])	8/33 (24,2% [6,7%; 51,9%])	52/197 (26,4% [16,0%; 39,2%])
	< 65 %	3/90 (3,3% [0,7%; 9,5%])	4/54 (7,4% [1,7%; 19,6%])	1/20 (5,0% [0,1%; 24,9%])	3/33 (9,1% [1,9%; 24,3%])	11/197 (5,6% [2,8%; 9,8%])

Tabelle 65 (29): Übersicht zur Auswertungsgrundgesamtheit Nacht in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie.

erfüllte Bedingungen zur Plausibilisierung der Auswertungsgrundgesamtheit Nacht	Auswertungsgrundgesamtheit Nacht	
	n Stationen auswertbar	n Einrichtungen auswertbar
Basischeck stationäre Behandlung	152	406
Anzahl der Nächte mit Nachtdienst im Quartal > 0 und ≤ 90	152	405
Mittlere VKS-Ist/Nacht <> 0	152	405
Betrag des Rechenfehlers "VKS Nachtdienst" / "Anzahl Nächte" < 1 VKS	152	392
Behandlungstage in vollstationären Behandlungsbereichen > 0	152	391
STICHPROBE: Zusatzbedingung Tabelle 67 ff.: mit Behandlungsschwerpunkt und Stationstyp	152	25

Tabelle 66 (29): Ergänzende Darstellung zu Tabelle 48: Durchschnittliche Personalausstattung im Nachtdienst, Gesamt und nach Anteil Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Der Anteil an Intensivbehandlungstagen einer differenzierten Einrichtung wird operationalisiert über den Anteil der dokumentierten Behandlungstage in den Behandlungsbereichen A2, S2 und G2 an allen vollstationären Behandlungstagen. Zur Berechnung von VKS-Ist/Nacht/18 Betten wird die durchschnittliche VKS-Ist pflegerischer Nachtdienst je Nacht geteilt durch den Quotienten aus der Anzahl der vollstationären Betten je Einrichtung (Summe der vollstationären Planbetten auf Stationsebene aus A2.1 PPP-RL) und der empfohlenen Stationsgröße gemäß § 9 Abs. 1 PPP-RL. Ergänzende Darstellung zu Tabelle 48; Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 391, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 417.

		Anzahl eingeflossener Einrichtungen (%)	Mittlere Anzahl der Nächte pro Quartal (n)	tatsächliche Personalausstattung pflegerischer Nachtdienst (VKS-Ist /Nacht/18 Betten)	
				MW (SD)	Median (Min; Max)
eingeflossene Einrichtungen		391	89,7	12,3 (5,4)	12,4 (0,01; 60,0)
Anzahl Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen	0 %	32/391 (8,2%)	89,7	9,5 (10,1)	7,9 (0,6; 60,0)
	> 0 % - < 20 %	163/391 (41,7%)	89,4	11,9 (3,9)	12,3 (0,01; 25,5)
	> 20 % - ≤ 35 %	134/391 (34,3%)	90,0	13,3 (5,9)	12,8 (0,1; 54,6)
	> 35 %	62/391 (15,9%)	89,8	12,9 (3,8)	12,9 (0,7; 21,4)

Tabelle 67A (29): **STICHPROBE:** Konzeptstation für **Allgemeinpsychiatrie**. Mittlere Personalausstattung im Nachtdienst (mittlere bzw. mediane VKS-Ist je Nacht) pro Stationstyp in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. (Angabe inkl. 95 %-Konfidenzintervall). Anzahl einbezogener Stationen n = 79, Anzahl ausgeschlossener Stationen n = 124.

Stationstyp	Personalausstattung im Nachtdienst					
	n Stationen	n Einrichtungen	Mittlere VKS-Ist/Nacht (SD) (95%-CI)	Mediane VKS-Ist/Nacht	Minimum	Maximum
(A) geschützte Akut- bzw. Intensivstation	18	11	22,2 (5,8) [18,3; 26,1]	20,2	14,2	30,4
(B) fakultativ geschlossene Station	16	8	16,4 (2,9) [14,0; 18,8]	17,0	11,6	19,7
(C) offene, nicht elektive Station	18	9	9,9 (4,4) [6,5; 13,3]	9,6	2,2	17,3
(D) Station mit geschützten Bereichen	2	1	15,0 (-) [n.a.]	15,0	15,0	15,0
(E) elektive offene Station	25	7	9,2 (4,1) [5,4; 13,0]	9,5	1,0	14,6
(F) Einheit mit innovativem Behandlungskonzept	0	0	- (-) [n.a.]	-	-	-
Gesamt (alle Stationstypen)	79	20				

Tabelle 68S (29): **STICHPROBE:** Konzeptstation für **Suchterkrankungen**. Mittlere Personalausstattung im Nachtdienst (mittlere bzw. mediane VKS-Ist je Nacht) pro Stationstyp in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. (Angabe inkl. 95 %-Konfidenzintervall). Anzahl einbezogener Stationen n = 28, Anzahl ausgeschlossener Stationen n = 175.

Stationstyp	Personalausstattung im Nachtdienst					
	n Stationen	n Einrichtungen	Mittlere VKS-Ist/Nacht (SD) (95%-CI)	Mediane VKS-Ist/Nacht	Minimum	Maximum
(A) geschützte Akut- bzw. Intensivstation	6	4	17,7 (5,3) [9,3; 26,1]	19,7	10,0	21,4
(B) fakultativ geschlossene Station	10	5	16,1 (4,9) [10,0; 22,2]	18,1	10,8	20,8
(C) offene, nicht elektive Station	7	7	12,2 (3,0) [9,4; 15,0]	12,0	9,7	18,4
(D) Station mit geschützten Bereichen	0	0	-(-) [n.a.]	-	-	-
(E) elektive offene Station	5	5	13,3 (4,7) [7,4; 19,2]	10,3	9,4	18,8
(F) Einheit mit innovativem Behandlungskonzept	0	0	-(-) [n.a.]	-	-	-
Gesamt (alle Stationstypen)	28	17				

Tabelle 69G (29): **STICHPROBE:** Konzeptstation für **Gerontopsychiatrie**. Mittlere Personalausstattung im Nachtdienst (mittlere bzw. mediane VKS-Ist je Nacht) pro Stationstyp in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. (Angabe inkl. 95 %-Konfidenzintervall). Anzahl einbezogener Stationen n = 25, Anzahl ausgeschlossener Stationen n = 178.

Stationstyp	Personalausstattung im Nachtdienst					
	n Stationen	n Einrichtungen	Mittlere VKS-Ist/Nacht (SD) (95%-CI)	Mediane VKS-Ist/Nacht	Minimum	Maximum
(A) geschützte Akut- bzw. Intensivstation	11	7	18,8 (4,6) [14,5; 23,0]	19,0	9,9	25,7
(B) fakultativ geschlossene Station	8	7	15,7 (7,4) [8,8; 22,5]	14,2	2,6	23,9
(C) offene, nicht elektive Station	3	3	16,9 (4,3) [6,1; 27,6]	19,0	11,9	19,7
(D) Station mit geschützten Bereichen	0	0	-(-) [n.a.]	-	-	-
(E) elektive offene Station	3	2	15,6 (1,0) [6,6; 24,6]	15,6	12,7	18,4
(F) Einheit mit innovativem Behandlungskonzept	0	0	-(-) [n.a.]	-	-	-
Gesamt (alle Stationstypen)	25	14				

6.3 Anhang Kinder- und Jugendpsychiatrie

Tabelle 52 (30): Auswertbare, fehlende und implausible Daten in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Daten sind als implausibel definiert, wenn sie außerhalb des definierten Wertebereichs liegen.

Datenfeld [plausibler Bereich]	Datensätze		
	n auswertbar (Anteil)	n fehlend (Anteil)	n implausibel (Anteil)
Angaben-KH-Standort (Standortebene): Modellvorhaben nach § 64 SGB V [Ja,Nein]	326 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
Angaben-KH-Standort (Standortebene): Anteil der Modellversorgung in 4 Kategorien: ["Kleiner 25 Prozent", "25 Prozent bis kleiner 75 Prozent", "75 Prozent bis kleiner 100 Prozent", "Gleich 100 Prozent"]	17 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
Angaben-KH-Standort (Standortebene): Erstmalige Leistungserbringung [Ja,Nein]	326 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A1: Behandlungstage in gesetzlicher Unterbringung [0 bis 999.999]	305 (98,1%)	6 (1,9%)	0 (0,0%)
A1: Behandlungstage in landesrechtlicher Verpflichtung [0 bis 999.999]	304 (97,7%)	7 (2,3%)	0 (0,0%)
A2.1: Anzahl der vollstat. Betten [0 bis 999]	908 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A2.1: Anzahl der teilstat. Plätze [0 bis 999]	908 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A2.2: Stationstyp [A bis F]	911 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A2.2: bereinigter Stationstyp [A bis F]	911 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A2.2: Behandlungsschwerpunkt ['KJP','A','A5','A7','S','G','P1','P2','Z']	911 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A2.2: bereinigter Behandlungsschwerpunkt ['KJP','A','A5','A7','S','G','P1','P2','Z']	911 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A3.1: Anzahl der Behandlungstage [0 bis 99.999]	619 (99,5%)	3 (0,5%)	0 (0,0%)
A3.2: Patienten am Stichtag [0 bis 99.999]	11.259 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A3.2: Behandlungsbereich (plausibles Intervall siehe PPP-RL §3)	11.079 (98,4%)	0 (0,0%)	180 (1,6%)
A3.3: Behandlungstage [0 bis 99.999]	1.692 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A3.3: Behandlungsbereich (plausibles Intervall siehe PPP-RL §3)	1.692 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A4: VKS-Ist [0 bis 999.999,99]	1.504 (94,2%)	90 (5,6%)	3 (0,2%)
A4: Berufsgruppe [a bis f]	1.597 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A5.1: VKS-Mind [0 bis 999.999]	1.867 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A5.1: VKS-Ist [0 bis 999.999]	1.860 (99,6%)	7 (0,4%)	0 (0,0%)
A5.1: VKS "andere Berufsgruppen nach PPP-RL" [0 bis 999.999]	1.851 (99,1%)	12 (0,6%)	4 (0,2%)
A5.1: VKS "Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen" [0 bis 999.999]	1.849 (99,0%)	18 (1,0%)	0 (0,0%)

Datenfeld [plausibler Bereich]	Datensätze		
	n auswertbar (Anteil)	n fehlend (Anteil)	n implausibel (Anteil)
A5.1: VKS "ohne Beschäftigungsverhältnis" [0 bis 999.999]	1.849 (99,0%)	18 (1,0%)	0 (0,0%)
A5.1: Umsetzungsgrad der Berufsgruppen [0% bis 999,99%]	1.848 (99,0%)	19 (1,0%)	0 (0,0%)
A5.1: Berufsgruppe [a bis g]	1.866 (99,9%)	0 (0,0%)	1 (0,1%)
A5.2: Umsetzungsgrad der diff. Einrichtung [0% bis 999,99%]	308 (99,0%)	3 (1,0%)	0 (0,0%)
A5.2: Bezugsjahr der Mindestvorgabe [2022,2023]	309 (99,4%)	2 (0,6%)	0 (0,0%)
A5.3: angerechnete Tätigkeiten in VKS [0 bis 999.999,99]	1.372 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A5.3: Anrechnungstatbestand (plausibles Intervall siehe PPP-RL Anlage 3 Tabelle A5.3)	1.372 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A5.3: bereinigter Anrechnungstatbestand (plausibles Intervall siehe PPP-RL Anlage 3 Tabelle A5.3)	1.372 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A5.4: Erbringung von Nachtdiensten [Ja, Nein]	296 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A5.4: Tatsächliche Personalausstattung pflegerischer Nachtdienst im Quartal [0 bis 999.999]	153 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A5.4: Durchschnittliche Personalausstattung pflegerischer Nachtdienst je Nacht [0 bis 9.999]	153 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A5.4: Durchschnittliche Personalausstattung pflegerischer Nachtdienst je Nacht [0 bis 90]	153 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A6.1: Ausfallquote [0% bis 999,99%]	4 (57,1%)	1 (14,3%)	2 (28,6%)
A6.1: Ausfallstunden [0 bis 999.999]	5 (71,4%)	2 (28,6%)	0 (0,0%)
A6.1: VKS-Mind [0 bis 999.999]	5 (71,4%)	2 (28,6%)	0 (0,0%)
A6.2: Prozentsatz [0% bis 999,99%]	0 (-)	0 (-)	0 (-)
A6.2: Behandlungstage im akt. Jahr [0 bis 999.999]	0 (-)	0 (-)	0 (-)
A6.2: Behandlungstage im Vorjahr [0 bis 999.999]	0 (-)	0 (-)	0 (-)

Tabelle 53 (30): Anzahl der Stationen je Einrichtung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Dargestellt werden differenzierte Einrichtungen ohne rein tagesklinische Einrichtungen und Tageskliniken sowie kleine und große Einrichtungen; Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben.

Anzahl der Einrichtungen je Stationsanzahl				
Anzahl Stationen	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	Reine Tageskliniken	Kleine Einrichtungen (< 25 Betten/Plätze)	Große Einrichtungen (≥ 25 Betten/Plätze)
0	0/160 (0,0%)	0/149 (0,0%)	0/160 (0,0%)	0/149 (0,0%)
1	14/160 (8,8%)	132/149 (88,6%)	141/160 (88,1%)	5/149 (3,4%)
2	19/160 (11,9%)	14/149 (9,4%)	16/160 (10,0%)	17/149 (11,4%)
3	18/160 (11,3%)	2/149 (1,3%)	3/160 (1,9%)	17/149 (11,4%)
4	33/160 (20,6%)	1/149 (0,7%)	0/160 (0,0%)	34/149 (22,8%)
5	23/160 (14,4%)	0/149 (0,0%)	0/160 (0,0%)	23/149 (15,4%)
6	29/160 (18,1%)	0/149 (0,0%)	0/160 (0,0%)	29/149 (19,5%)
7	9/160 (5,6%)	0/149 (0,0%)	0/160 (0,0%)	9/149 (6,0%)
8	6/160 (3,8%)	0/149 (0,0%)	0/160 (0,0%)	6/149 (4,0%)
9	2/160 (1,3%)	0/149 (0,0%)	0/160 (0,0%)	2/149 (1,3%)
10	0/160 (0,0%)	0/149 (0,0%)	0/160 (0,0%)	0/149 (0,0%)
11	2/160 (1,3%)	0/149 (0,0%)	0/160 (0,0%)	2/149 (1,3%)
12	4/160 (2,5%)	0/149 (0,0%)	0/160 (0,0%)	4/149 (2,7%)
13	0/160 (0,0%)	0/149 (0,0%)	0/160 (0,0%)	0/149 (0,0%)
14	1/160 (0,6%)	0/149 (0,0%)	0/160 (0,0%)	1/149 (0,7%)

Tabelle 54 (30): Anzahl der Behandlungstage je Behandlungsbereich gemäß § 3 PPP-RL in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie des aktuellen Quartals über alle Einrichtungen, stratifiziert nach Einrichtungen ohne Tagesklinik sowie den rein tagesklinischen Einrichtungen; Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 299, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 13.

Behandlungstage über alle Einrichtungen										
Behandlungsbereich	Anzahl Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	Anzahl Reine Tageskliniken	MW (SD) Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	MW (SD) Reine Tageskliniken	Median Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	Median Reine Tageskliniken	Min Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	Min Reine Tageskliniken	Max Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	Max Reine Tageskliniken
KJ – Kinder- und Jugendpsychiatrie	155	144	3.868,8 (1.908,4)	830,8 (336,8)	3.696,0	758,5	439,0	231,0	12.349,0	2.739,0
KJ1 – Kinderpsychiatrische Regel- und Intensivbehandlung	150	9	1.124,4 (762,0)	158,4 (254,9)	951,0	41,0	10,0	8,0	4.054,0	792,0
KJ2 – Jugendpsychiatrische Regelbehandlung	152	3	1.591,9 (971,0)	60,7 (36,5)	1.474,0	54,0	57,0	28,0	5.235,0	100,0
KJ3 – Jugendpsychiatrische Intensivbehandlung	130	3	522,0 (577,2)	421,7 (437,6)	339,5	372,0	10,0	11,0	3.744,0	882,0
KJ6 – Eltern-Kind-Behandlung	15	2	292,5 (258,9)	26,5 (1,0)	266,0	26,5	9,0	7,0	830,0	46,0
KJ7 – Tagesklinische Behandlung	133	142	861,2 (572,8)	821,7 (336,9)	745,0	756,5	12,0	231,0	3.905,0	2.739,0
KJ9 – Stationsäquivalente Behandlung	7	1	322,6 (274,1)	21,0 (-)	220,0	21,0	95,0	21,0	882,0	21,0

Tabelle 55 (30): **STICHPROBE:** Mittlere Behandlungstage sowie der Anteil der Behandlungstage (in Prozent) an den Gesamtbehandlungstagen je Behandlungsbereich und Stationstyp in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Zu beachten ist, dass eine Station auch mehreren Stationstypen und/oder Schwerpunkten zugeordnet sein kann. Anzahl eingeschlossener Stationen n = 45, Anzahl ausgeschlossener Stationen n = 4.

Behandlungsbereiche	Stationstypen						Gesamt
	geschützte Akut- bzw. Intensivstation (A)	fakultativ geschlossene Station (B)	offene, nicht elektive Station (C)	Station mit geschützten Bereichen (D)	elektive offene Station (E)	Einheit m. innovativem Beh.konzept (F)	
KJ1	252,6/2.117,5 (11,9%)	362,0/2.117,5 (17,1%)	432,3/2.117,5 (20,4%)	584,0/2.117,5 (27,6%)	486,7/2.117,5 (23,0%)	0,0/2.117,5 (0,0%)	2.117,5 (100%)
KJ2	396,3/2.866,6 (13,8%)	691,0/2.866,6 (24,1%)	654,3/2.866,6 (22,8%)	629,0/2.866,6 (21,9%)	495,9/2.866,6 (17,3%)	0,0/2.866,6 (0,0%)	2.866,6 (100%)
KJ3	325,1/840,6 (38,7%)	97,0/840,6 (11,5%)	145,0/840,6 (17,2%)	141,0/840,6 (16,8%)	132,5/840,6 (15,8%)	0,0/840,6 (0,0%)	840,6 (100%)
KJ6	-/- (-)	-/- (-)	-/- (-)	-/- (-)	-/- (-)	-/- (-)	0,0 (100%)
KJ7	0,0/943,8 (0,0%)	0,0/943,8 (0,0%)	427,8/943,8 (45,3%)	0,0/943,8 (0,0%)	516,1/943,8 (54,7%)	0,0/943,8 (0,0%)	943,8 (100%)
KJ9	-/- (-)	-/- (-)	-/- (-)	-/- (-)	-/- (-)	-/- (-)	0,0 (100%)
KJ1 / KJ3	577,7/2.958,2 (19,5%)	459,0/2.958,2 (15,5%)	577,3/2.958,2 (19,5%)	725,0/2.958,2 (24,5%)	619,2/2.958,2 (20,9%)	0,0/2.958,2 (0,0%)	2.958,2 (100%)

Legende: (A1) Regelbehandlung, (A2) Intensivbehandlung, (A6) Tagesklinische Behandlung, (A7) Psychosomatisch-psychotherapeutische und psychotherapeutische Komplexbehandlung, (A8) Psychosomatisch-psychotherapeutische und psychotherapeutische Komplexbehandlung teilstationär, (A9) Stationsäquivalente Behandlung, (S1) Regelbehandlung, (S2) Intensivbehandlung, (S6) Tagesklinische Behandlung, (S9) Stationsäquivalente Behandlung, (G1) Regelbehandlung, (G2) Intensivbehandlung, (G6) Tagesklinische Behandlung, (G9) Stationsäquivalente Behandlung

Tabelle 56 (30): **STICHPROBE:** Patientenbelegung pro Stationstyp in der differenzierten Einrichtung der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Ergänzende Darstellung zu Tabelle 7. Anzahl eingeschlossener Stationen n = 45, Anzahl ausgeschlossener Stationen n = 4.

Stationstyp	n	MW [CI]	SD	Median	Min	Max	25. Perzentil	75. Perzentil
geschützte Akut- bzw. Intensivstation (A)	9	9,3 [6,3; 12,2]	2,7	8,9	6,0	14,0	6,7	11,4
fakultativ geschlossene Station (B)	3	10,1 [0,0; 27,8]	1,8	11,0	8,0	11,3	9,5	11,1
offene, nicht elektive Station (C)	7	11,1 [6,1; 16,0]	3,7	9,9	7,6	18,6	8,8	11,9
Station mit geschützten Bereichen (D)	2	11,4 [n.a.]	1,0	11,4	11,0	11,7	11,2	11,5
elektive offene Station (E)	24	10,0 [8,5; 11,4]	3,1	9,6	2,9	16,1	8,3	11,7
Einheit m. innovativem Beh.konzept (F)	0	- [n.a.]	-	-	-	-	-	-
Gesamt (alle Stationstypen)	45	10,1 [9,1; 11,1]	2,9	9,7	2,9	18,6	8,3	11,7

Tabelle 57 (30): Differenzierte Auswertungen zum Korridor in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie: Weicht die tatsächliche Anzahl der Behandlungstage in mindestens einem Behandlungsbereich um mehr als 2,5 Prozent über oder unter der nach § 6 Absatz 3 ermittelten Anzahl der Behandlungstage des Vorjahres ab, erfolgt die Ermittlung der Mindestvorgaben abweichend auf der Basis der tatsächlichen Anzahl der Behandlungstage und Patienteneinstufungen des laufenden Quartals. Die prozentuale Abweichung bezieht sich jeweils auf die Tage des Behandlungsbereichs einer Einrichtung, der die größte Abweichung aufweist. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 247, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 65.

Abweichung der Behandlungstage zum Vorjahresquartal	Anzahl der Einrichtungen
kleiner oder gleich 2,5%	16/247 (6,5%)
davon Abweichung nach oben	10/247 (4,0%)
davon Abweichung nach unten	6/247 (2,4%)
mehr als 2,5% bis kleiner oder gleich 5%	17/247 (6,9%)
davon Abweichung nach oben	11/247 (4,5%)
davon Abweichung nach unten	6/247 (2,4%)
mehr als 5% bis kleiner oder gleich 10%	32/247 (13,0%)
davon Abweichung nach oben	29/247 (11,7%)
davon Abweichung nach unten	3/247 (1,2%)
mehr als 10%	182/247 (73,7%)
davon Abweichung nach oben	144/247 (58,3%)
davon Abweichung nach unten	38/247 (15,4%)

Tabelle 58 (30): Verteilung des Umsetzungsgrades nach § 7 Abs. 3 in Intervallskalen. Stratifiziert wird nach Art der Einrichtung (Einrichtungen ohne rein tagesklinische Einrichtungen sowie den Tageskliniken) sowie nach Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL, Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben. Ergänzende Darstellung zu Tabelle 10. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 296, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 16.

Mittlerer Umsetzungsgrad über alle Berufsgruppen		Alle Einrichtungen	Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben	Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben
≥ 180%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	1/296 (0,3%)	1/173 (0,6%)	0/123 (0,0%)
	Reine Tageskliniken	1/296 (0,3%)	0/173 (0,0%)	1/123 (0,8%)
	Gesamt	2/296 (0,7%)	1/173 (0,6%)	1/123 (0,8%)
≥ 170% - < 180%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	0/296 (0,0%)	0/173 (0,0%)	0/123 (0,0%)
	Reine Tageskliniken	0/296 (0,0%)	0/173 (0,0%)	0/123 (0,0%)
	Gesamt	0/296 (0,0%)	0/173 (0,0%)	0/123 (0,0%)
≥ 160% - < 170%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	0/296 (0,0%)	0/173 (0,0%)	0/123 (0,0%)
	Reine Tageskliniken	0/296 (0,0%)	0/173 (0,0%)	0/123 (0,0%)
	Gesamt	0/296 (0,0%)	0/173 (0,0%)	0/123 (0,0%)
≥ 150% - < 160%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	1/296 (0,3%)	1/173 (0,6%)	0/123 (0,0%)
	Reine Tageskliniken	1/296 (0,3%)	0/173 (0,0%)	1/123 (0,8%)
	Gesamt	2/296 (0,7%)	1/173 (0,6%)	1/123 (0,8%)
≥ 140% - < 150%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	4/296 (1,4%)	2/173 (1,2%)	2/123 (1,6%)
	Reine Tageskliniken	5/296 (1,7%)	4/173 (2,3%)	1/123 (0,8%)
	Gesamt	9/296 (3,0%)	6/173 (3,5%)	3/123 (2,4%)
≥ 130% - < 140%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	2/296 (0,7%)	2/173 (1,2%)	0/123 (0,0%)
	Reine Tageskliniken	6/296 (2,0%)	3/173 (1,7%)	3/123 (2,4%)
	Gesamt	8/296 (2,7%)	5/173 (2,9%)	3/123 (2,4%)
≥ 120% - < 130%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	14/296 (4,7%)	11/173 (6,4%)	3/123 (2,4%)
	Reine Tageskliniken	4/296 (1,4%)	3/173 (1,7%)	1/123 (0,8%)
	Gesamt	18/296 (6,1%)	14/173 (8,1%)	4/123 (3,3%)

Mittlerer Umsetzungsgrad über alle Berufsgruppen		Alle Einrichtungen	Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben	Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben
≥ 110% - < 120%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	20/296 (6,8%)	12/173 (6,9%)	8/123 (6,5%)
	Reine Tageskliniken	23/296 (7,8%)	18/173 (10,4%)	5/123 (4,1%)
	Gesamt	43/296 (14,5%)	30/173 (17,3%)	13/123 (10,6%)
≥ 100% - < 110%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	51/296 (17,2%)	35/173 (20,2%)	16/123 (13,0%)
	Reine Tageskliniken	46/296 (15,5%)	33/173 (19,1%)	13/123 (10,6%)
	Gesamt	97/296 (32,8%)	68/173 (39,3%)	29/123 (23,6%)
≥ 95% - < 100%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	15/296 (5,1%)	12/173 (6,9%)	3/123 (2,4%)
	Reine Tageskliniken	23/296 (7,8%)	18/173 (10,4%)	5/123 (4,1%)
	Gesamt	38/296 (12,8%)	30/173 (17,3%)	8/123 (6,5%)
≥ 90% - < 95%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	17/296 (5,7%)	11/173 (6,4%)	6/123 (4,9%)
	Reine Tageskliniken	12/296 (4,1%)	7/173 (4,0%)	5/123 (4,1%)
	Gesamt	29/296 (9,8%)	18/173 (10,4%)	11/123 (8,9%)
≥ 85% - < 90%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	11/296 (3,7%)	0/173 (0,0%)	11/123 (8,9%)
	Reine Tageskliniken	7/296 (2,4%)	0/173 (0,0%)	7/123 (5,7%)
	Gesamt	18/296 (6,1%)	0/173 (0,0%)	18/123 (14,6%)
≥ 80% - < 85%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	12/296 (4,1%)	0/173 (0,0%)	12/123 (9,8%)
	Reine Tageskliniken	7/296 (2,4%)	0/173 (0,0%)	7/123 (5,7%)
	Gesamt	19/296 (6,4%)	0/173 (0,0%)	19/123 (15,4%)
≥ 75% - < 80%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	4/296 (1,4%)	0/173 (0,0%)	4/123 (3,3%)
	Reine Tageskliniken	4/296 (1,4%)	0/173 (0,0%)	4/123 (3,3%)
	Gesamt	8/296 (2,7%)	0/173 (0,0%)	8/123 (6,5%)
≥ 70% - < 75%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	1/296 (0,3%)	0/173 (0,0%)	1/123 (0,8%)
	Reine Tageskliniken	1/296 (0,3%)	0/173 (0,0%)	1/123 (0,8%)
	Gesamt	2/296 (0,7%)	0/173 (0,0%)	2/123 (1,6%)

Mittlerer Umsetzungs- grad über alle Berufs- gruppen		Alle Einrichtungen	Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben	Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben
≥ 65% - < 70%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	0/296 (0,0%)	0/173 (0,0%)	0/123 (0,0%)
	Reine Tageskliniken	1/296 (0,3%)	0/173 (0,0%)	1/123 (0,8%)
	Gesamt	1/296 (0,3%)	0/173 (0,0%)	1/123 (0,8%)
< 65%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	0/296 (0,0%)	0/173 (0,0%)	0/123 (0,0%)
	Reine Tageskliniken	2/296 (0,7%)	0/173 (0,0%)	2/123 (1,6%)
	Gesamt	2/296 (0,7%)	0/173 (0,0%)	2/123 (1,6%)

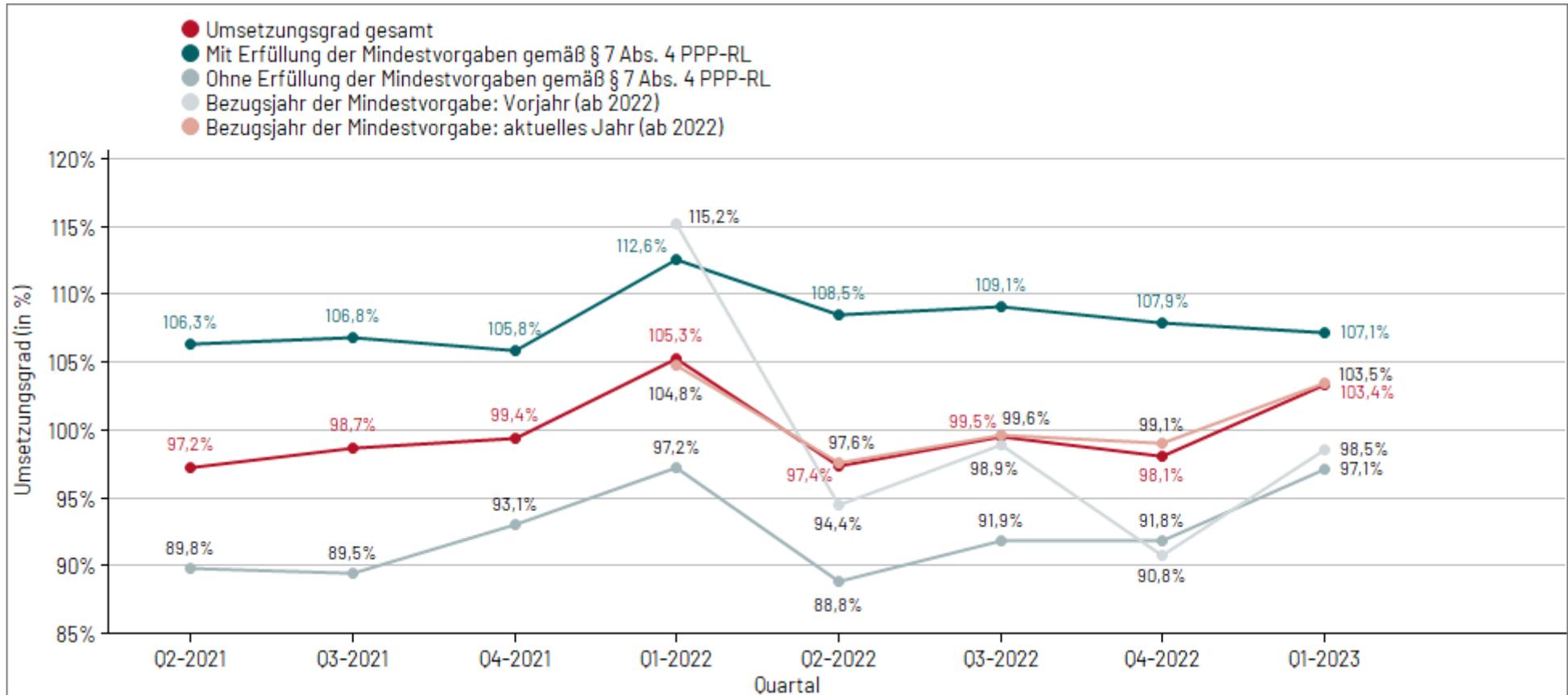


Abbildung 19 (30): Umsetzungsgrad im Verlauf (**Längsschnitt**) in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie, differenziert nach Erfüllung der Mindestvorgaben und Bezugsjahr, berechnet standortübergreifend über ein bundesweites VKS-Ist sowie VKS-Mind.

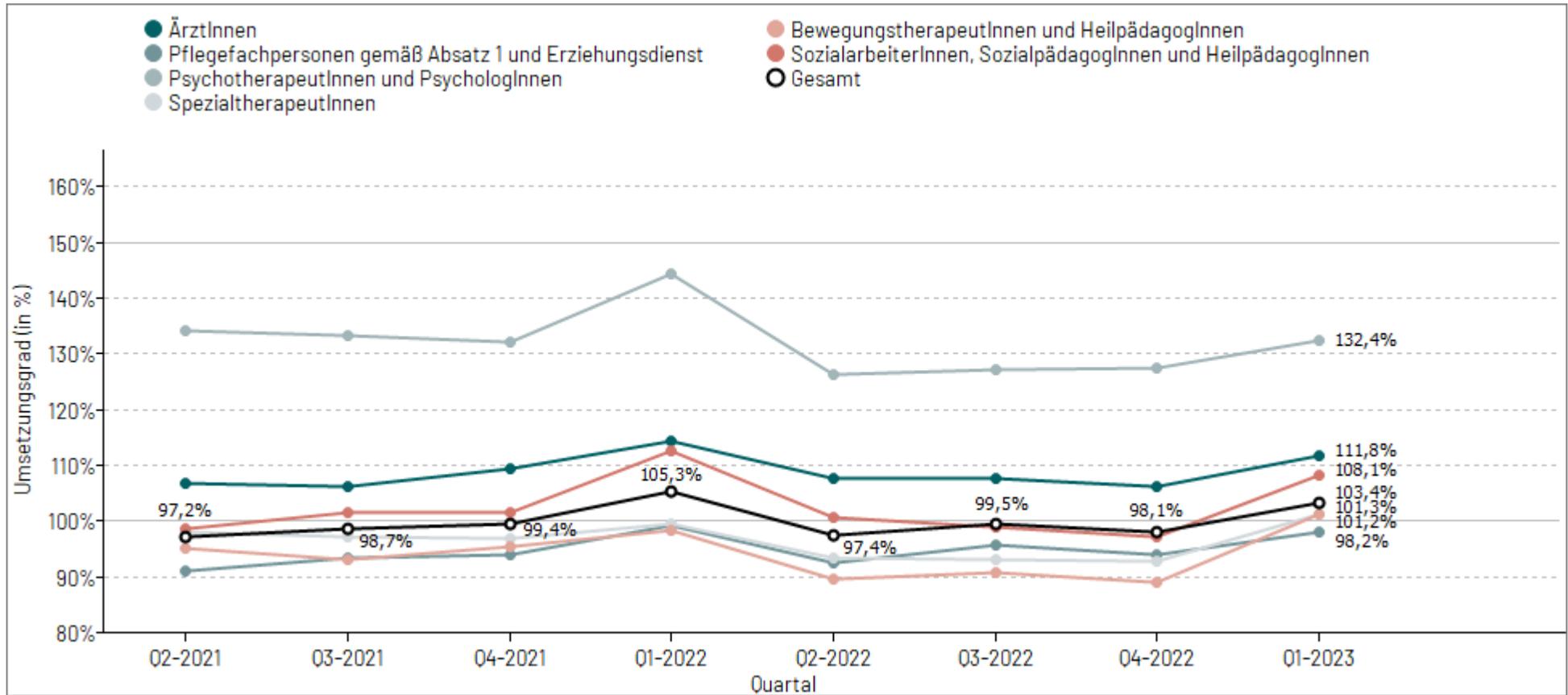


Abbildung 20 (30): Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe im Verlauf (**Längsschnitt**) in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie, berechnet standortübergreifend über ein bundesweites VKS-Ist sowie VKS-Mind.

Tabelle 59 (30): Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe und Gesamt im Verlauf in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Tabellarische Darstellung von Abbildung 13(30) und Abbildung 14 (30).

Berufsgruppe	Quartal 2-2021	Quartal 3-2021	Quartal 4-2021	Quartal 1-2022	Quartal 2-2022	Quartal 3-2022	Quartal 4-2022	Quartal 1-2023
ÄrztInnen	107,5% 271	106,8% 278	108,9% 277	112,9% 296	106,7% 294	105,7% 294	105,6% 298	109,6% 296
Pflegefachpersonen gemäß Absatz 1 und Erziehungsdienst	92,0% 271	93,7% 278	93,2% 277	99,3% 296	92,4% 294	95,2% 294	93,7% 298	97,7% 296
PsychotherapeutInnen und PsychologInnen	136,3% 271	134,2% 278	132,1% 277	147,8% 296	128,1% 294	129,6% 294	129,7% 298	134,4% 296
SpezialtherapeutInnen	98,4% 271	98,4% 278	98,0% 277	100,1% 296	95,2% 294	95,8% 294	95,3% 298	101,5% 296
BewegungstherapeutInnen und PhysiotherapeutInnen	96,4% 271	94,2% 278	94,9% 277	100,2% 296	92,0% 294	92,7% 294	90,5% 298	100,8% 296
SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen und HeilpädagogInnen	98,4% 271	101,9% 278	101,3% 277	110,9% 296	101,0% 294	99,3% 294	97,2% 298	107,0% 296
Gesamt	98,0% 271	99,1% 278	98,9% 277	105,5% 296	97,6% 294	99,4% 294	98,2% 298	103,0% 296

Tabelle 60 (30): Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe und Gesamt im Längsschnitt-Verlauf in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Tabellarische Darstellung von Abbildung 19 (30) und Abbildung 20 (30).

Berufsgruppe	Quartal 2-2021	Quartal 3-2021	Quartal 4-2021	Quartal 1-2022	Quartal 2-2022	Quartal 3-2022	Quartal 4-2022	Quartal 1-2023
ÄrztInnen	106,8% 244	106,1% 244	109,3% 244	114,4% 244	107,7% 244	107,6% 244	106,1% 244	111,8% 244
Pflegefachpersonen gemäß Absatz 1 und Erziehungsdienst	91,2% 244	93,4% 244	94,0% 244	99,2% 244	92,5% 244	95,7% 244	94,1% 244	98,2% 244
PsychotherapeutInnen und PsychologInnen	134,2% 244	133,4% 244	132,0% 244	144,2% 244	126,2% 244	127,1% 244	127,5% 244	132,4% 244
SpezialtherapeutInnen	98,1% 244	97,1% 244	96,9% 244	99,6% 244	93,4% 244	93,2% 244	92,9% 244	101,2% 244
BewegungstherapeutInnen und PhysiotherapeutInnen	95,0% 244	93,0% 244	95,4% 244	98,4% 244	89,7% 244	90,9% 244	89,1% 244	101,3% 244
SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen und HeilpädagogInnen	98,6% 244	101,7% 244	101,5% 244	112,5% 244	100,6% 244	99,0% 244	97,1% 244	108,1% 244
Gesamt	97,2% 244	98,7% 244	99,4% 244	105,3% 244	97,4% 244	99,5% 244	98,1% 244	103,4% 244

Tabelle 61 (30): Berufsgruppenspezifische Übersicht über die tatsächliche Personalausstattung (VKS-Ist) und die geforderte Mindestpersonalausstattung (VKS-Mind), ergänzende Darstellung zu Tabelle 16. Für VKS-Ist und VKS-Mind wurden die tatsächlichen bzw. geforderten VKS Stunden über alle differenzierten Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie je Berufsgruppe aufsummiert und in Minuten umgerechnet. Um für die Größe der Einrichtung zu kontrollieren, wurden VKS-Ist als auch VKS-Mind durch die Anzahl der Behandlungswochen geteilt (entspricht Einheit: VKS in Minuten pro PatientIn pro Woche). Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 296, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 16.

Berufsgruppen	Summe <u>tatsächliche</u> Personalausstattung					Summe <u>geforderte</u> Mindestpersonalausstattung				
	VKS in Minuten/PatientIn/Woche									
	VKS-Ist 5.	VKS-Ist 25.	VKS-Ist 50.	VKS-Ist 75.	VKS-Ist 95.	VKS-Mind 5.	VKS-Mind 25.	VKS-Mind 50.	VKS-Mind 75.	VKS-Mind 95.
ÄrztInnen	159,1	237,1	264,3	310,6	435,3	235,2	259,4	260,6	269,5	281,2
Pflegefachpersonen	649,7	792,2	1.126,0	1.659,8	2.052,4	760,0	801,1	1.229,3	1.698,2	2.007,5
PsychotherapeutInnen und PsychologInnen	165,9	192,4	233,0	284,0	436,4	173,6	189,9	193,0	196,4	197,3
SpezialtherapeutInnen	81,4	143,8	157,4	181,4	261,7	137,1	158,7	161,5	165,5	175,9
BewegungstherapeutInnen und PhysiotherapeutInnen	0,0	59,1	67,0	83,5	116,7	59,5	66,0	66,5	72,0	77,2
SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen und HeilpädagogInnen	62,5	124,2	137,5	159,5	254,8	122,0	133,0	139,8	140,5	144,9

Tabelle 62 (30): Verteilung des Umsetzungsgrades je Anteil Intensivbehandlungstage pro Berufsgruppe in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Dargestellt wird die Anzahl (sowie Anteil) der Einrichtungen, die einen bestimmten Umsetzungsgrad erreicht und einen bestimmten Anteil an Intensivbehandlungstagen an den Gesamtbehandlungstagen aufweisen; ergänzende Darstellung zu Tabelle 22. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 296, Anzahl abgeschlossener Einrichtungen n = 16.

		Anteil der Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen				
Berufsgruppe	Umsetzungsgrad	0 %	> 0 % bis ≤ 20 %	> 20 % bis ≤ 35 %	> 35 %	Gesamt
Ärztinnen	≥ 140 %	12/137 (8,8%)	3/27 (11,1%)	9/43 (20,9%)	10/89 (11,2%)	34/296 (11,5%)
	≥ 110 % - < 140 %	20/137 (14,6%)	8/27 (29,6%)	16/43 (37,2%)	24/89 (27,0%)	68/296 (23,0%)
	≥ 100 % - < 110 %	32/137 (23,4%)	5/27 (18,5%)	5/43 (11,6%)	19/89 (21,3%)	61/296 (20,6%)
	≥ 95 % - < 100 %	7/137 (5,1%)	1/27 (3,7%)	3/43 (7,0%)	3/89 (3,4%)	14/296 (4,7%)
	≥ 90 % - < 95 %	44/137 (32,1%)	5/27 (18,5%)	8/43 (18,6%)	17/89 (19,1%)	74/296 (25,0%)
	≥ 85 % - < 90 %	1/137 (0,7%)	1/27 (3,7%)	0/43 (0,0%)	5/89 (5,6%)	7/296 (2,4%)
	≥ 65 % - < 85 %	8/137 (5,8%)	4/27 (14,8%)	2/43 (4,7%)	7/89 (7,9%)	21/296 (7,1%)
	< 65 %	13/137 (9,5%)	0/27 (0,0%)	0/43 (0,0%)	4/89 (4,5%)	17/296 (5,7%)
Pflegfachpersonen	≥ 140 %	4/137 (2,9%)	0/27 (0,0%)	0/43 (0,0%)	4/89 (4,5%)	8/296 (2,7%)
	≥ 110 % - < 140 %	29/137 (21,2%)	2/27 (7,4%)	8/43 (18,6%)	9/89 (10,1%)	48/296 (16,2%)
	≥ 100 % - < 110 %	27/137 (19,7%)	3/27 (11,1%)	15/43 (34,9%)	22/89 (24,7%)	67/296 (22,6%)
	≥ 95 % - < 100 %	27/137 (19,7%)	5/27 (18,5%)	4/43 (9,3%)	18/89 (20,2%)	54/296 (18,2%)
	≥ 90 % - < 95 %	33/137 (24,1%)	7/27 (25,9%)	12/43 (27,9%)	17/89 (19,1%)	69/296 (23,3%)
	≥ 85 % - < 90 %	3/137 (2,2%)	0/27 (0,0%)	1/43 (2,3%)	2/89 (2,2%)	6/296 (2,0%)
	≥ 65 % - < 85 %	10/137 (7,3%)	9/27 (33,3%)	2/43 (4,7%)	15/89 (16,9%)	36/296 (12,2%)
	< 65 %	4/137 (2,9%)	1/27 (3,7%)	1/43 (2,3%)	2/89 (2,2%)	8/296 (2,7%)

		Anteil der Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen				
Berufsgruppe	Umsetzungsgrad	0 %	> 0 % bis ≤ 20 %	> 20 % bis ≤ 35 %	> 35 %	Gesamt
PsychotherapeutInnen und PsychologInnen	≥ 140 %	44/137 (32,1%)	9/27 (33,3%)	14/43 (32,6%)	38/89 (42,7%)	105/296 (35,5%)
	≥ 110 % - < 140 %	32/137 (23,4%)	7/27 (25,9%)	14/43 (32,6%)	26/89 (29,2%)	79/296 (26,7%)
	≥ 100 % - < 110 %	15/137 (10,9%)	6/27 (22,2%)	9/43 (20,9%)	8/89 (9,0%)	38/296 (12,8%)
	≥ 95 % - < 100 %	15/137 (10,9%)	1/27 (3,7%)	1/43 (2,3%)	4/89 (4,5%)	21/296 (7,1%)
	≥ 90 % - < 95 %	27/137 (19,7%)	2/27 (7,4%)	2/43 (4,7%)	6/89 (6,7%)	37/296 (12,5%)
	≥ 85 % - < 90 %	2/137 (1,5%)	0/27 (0,0%)	0/43 (0,0%)	3/89 (3,4%)	5/296 (1,7%)
	≥ 65 % - < 85 %	2/137 (1,5%)	1/27 (3,7%)	2/43 (4,7%)	2/89 (2,2%)	7/296 (2,4%)
	< 65 %	0/137 (0,0%)	1/27 (3,7%)	1/43 (2,3%)	2/89 (2,2%)	4/296 (1,4%)
SpezialtherapeutInnen	≥ 140 %	19/137 (13,9%)	2/27 (7,4%)	1/43 (2,3%)	14/89 (15,7%)	36/296 (12,2%)
	≥ 110 % - < 140 %	17/137 (12,4%)	2/27 (7,4%)	6/43 (14,0%)	17/89 (19,1%)	42/296 (14,2%)
	≥ 100 % - < 110 %	28/137 (20,4%)	3/27 (11,1%)	10/43 (23,3%)	10/89 (11,2%)	51/296 (17,2%)
	≥ 95 % - < 100 %	14/137 (10,2%)	5/27 (18,5%)	7/43 (16,3%)	6/89 (6,7%)	32/296 (10,8%)
	≥ 90 % - < 95 %	38/137 (27,7%)	2/27 (7,4%)	12/43 (27,9%)	25/89 (28,1%)	77/296 (26,0%)
	≥ 85 % - < 90 %	3/137 (2,2%)	2/27 (7,4%)	0/43 (0,0%)	0/89 (0,0%)	5/296 (1,7%)
	≥ 65 % - < 85 %	7/137 (5,1%)	8/27 (29,6%)	5/43 (11,6%)	9/89 (10,1%)	29/296 (9,8%)
	< 65 %	11/137 (8,0%)	3/27 (11,1%)	2/43 (4,7%)	8/89 (9,0%)	24/296 (8,1%)
BewegungstherapeutInnen und PhysiotherapeutInnen	≥ 140 %	20/137 (14,6%)	5/27 (18,5%)	7/43 (16,3%)	16/89 (18,0%)	48/296 (16,2%)
	≥ 110 % - < 140 %	14/137 (10,2%)	6/27 (22,2%)	9/43 (20,9%)	20/89 (22,5%)	49/296 (16,6%)
	≥ 100 % - < 110 %	27/137 (19,7%)	3/27 (11,1%)	6/43 (14,0%)	11/89 (12,4%)	47/296 (15,9%)
	≥ 95 % - < 100 %	11/137 (8,0%)	3/27 (11,1%)	2/43 (4,7%)	4/89 (4,5%)	20/296 (6,8%)
	≥ 90 % - < 95 %	31/137 (22,6%)	2/27 (7,4%)	12/43 (27,9%)	22/89 (24,7%)	67/296 (22,6%)
	≥ 85 % - < 90 %	0/137 (0,0%)	0/27 (0,0%)	1/43 (2,3%)	3/89 (3,4%)	4/296 (1,4%)
	≥ 65 % - < 85 %	7/137 (5,1%)	3/27 (11,1%)	1/43 (2,3%)	4/89 (4,5%)	15/296 (5,1%)
	< 65 %	27/137 (19,7%)	5/27 (18,5%)	5/43 (11,6%)	9/89 (10,1%)	46/296 (15,5%)

		Anteil der Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen				
Berufsgruppe	Umsetzungsgrad	0 %	> 0 % bis ≤ 20 %	> 20 % bis ≤ 35 %	> 35 %	Gesamt
SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen und HeilpädagogInnen	≥ 140 %	22/137 (16,1%)	5/27 (18,5%)	2/43 (4,7%)	22/89 (24,7%)	51/296 (17,2%)
	≥ 110 % - < 140 %	15/137 (10,9%)	3/27 (11,1%)	9/43 (20,9%)	15/89 (16,9%)	42/296 (14,2%)
	≥ 100 % - < 110 %	30/137 (21,9%)	0/27 (0,0%)	9/43 (20,9%)	12/89 (13,5%)	51/296 (17,2%)
	≥ 95 % - < 100 %	16/137 (11,7%)	5/27 (18,5%)	4/43 (9,3%)	11/89 (12,4%)	36/296 (12,2%)
	≥ 90 % - < 95 %	33/137 (24,1%)	5/27 (18,5%)	9/43 (20,9%)	11/89 (12,4%)	58/296 (19,6%)
	≥ 85 % - < 90 %	0/137 (0,0%)	0/27 (0,0%)	3/43 (7,0%)	3/89 (3,4%)	6/296 (2,0%)
	≥ 65 % - < 85 %	6/137 (4,4%)	4/27 (14,8%)	7/43 (16,3%)	8/89 (9,0%)	25/296 (8,4%)
	< 65 %	15/137 (10,9%)	5/27 (18,5%)	0/43 (0,0%)	7/89 (7,9%)	27/296 (9,1%)

Tabelle 63 (30): **STICHPROBE:** Verteilung des Umsetzungsgrades je Anteil Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen berufsgruppenübergreifend in den Stationen der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Der Anteil an Intensivbehandlungstagen einer differenzierten Einrichtung wird operationalisiert über den Anteil der dokumentierten Behandlungstage in den Behandlungsbereichen KJ1 und KJ3 an allen Behandlungstagen; ergänzende Darstellung zu Tabelle 22. Anzahl einbezogener Stationen n = 44, Anzahl ausgeschlossener Stationen n = 5.

Umsetzungsgrad	Anteil der Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen				
	0 %	> 0 % bis ≤ 20 %	> 20 % bis ≤ 35 %	> 35 %	Gesamt
≥ 170% - < 180%	0/17 (0,0% [n.a.])	0/2 (0,0% [n.a.])	0/8 (0,0% [n.a.])	0/17 (0,0% [n.a.])	0/44 (0,0% [n.a.])
≥ 160% - < 170%	0/17 (0,0% [n.a.])	0/2 (0,0% [n.a.])	0/8 (0,0% [n.a.])	1/17 (5,9% [0,1%; 33,9%])	1/44 (2,3% [0,1%; 12,2%])
≥ 150% - < 160%	0/17 (0,0% [n.a.])	0/2 (0,0% [n.a.])	0/8 (0,0% [n.a.])	1/17 (5,9% [0,0%; 36,8%])	1/44 (2,3% [0,0%; 12,6%])
≥ 140% - < 150%	0/17 (0,0% [n.a.])	0/2 (0,0% [n.a.])	1/8 (12,5% [0,0%; 71,2%])	0/17 (0,0% [n.a.])	1/44 (2,3% [0,0%; 13,0%])
≥ 130% - < 140%	0/17 (0,0% [n.a.])	0/2 (0,0% [n.a.])	0/8 (0,0% [n.a.])	1/17 (5,9% [0,0%; 36,8%])	1/44 (2,3% [0,0%; 12,6%])
≥ 120% - < 130%	4/17 (23,5% [1,6%; 69,8%])	1/2 (50,0% [0,0%; 100,0%])	0/8 (0,0% [n.a.])	5/17 (29,4% [7,7%; 61,6%])	10/44 (22,7% [8,8%; 43,0%])
≥ 110% - < 120%	2/17 (11,8% [0,9%; 40,7%])	0/2 (0,0% [n.a.])	0/8 (0,0% [n.a.])	1/17 (5,9% [0,0%; 36,8%])	3/44 (6,8% [1,3%; 19,4%])
≥ 100% - < 110%	5/17 (29,4% [10,3%; 56,0%])	0/2 (0,0% [n.a.])	4/8 (50,0% [15,7%; 84,3%])	1/17 (5,9% [0,0%; 36,8%])	10/44 (22,7% [11,5%; 37,8%])

Umsetzungs- grad	Anteil der Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen				
	0 %	> 0 % bis ≤ 20 %	> 20 % bis ≤ 35 %	> 35 %	Gesamt
≥ 95% - < 100%	2/17 (11,8% [1,2%; 38,1%])	0/2 (0,0% [n.a.])	0/8 (0,0% [n.a.])	1/17 (5,9% [0,1%; 33,9%])	3/44 (6,8% [1,4%; 18,7%])
≥ 90% - < 95%	1/17 (5,9% [0,0%; 34,2%])	0/2 (0,0% [n.a.])	2/8 (25,0% [3,2%; 65,1%])	0/17 (0,0% [n.a.])	3/44 (6,8% [1,4%; 18,9%])
≥ 85% - < 90%	0/17 (0,0% [n.a.])	1/2 (50,0% [0,0%; 100,0%])	1/8 (12,5% [0,3%; 52,7%])	2/17 (11,8% [1,3%; 37,5%])	4/44 (9,1% [2,5%; 21,7%])
≥ 80% - < 85%	2/17 (11,8% [1,5%; 36,4%])	0/2 (0,0% [n.a.])	0/8 (0,0% [n.a.])	2/17 (11,8% [0,0%; 63,2%])	4/44 (9,1% [1,6%; 26,1%])
≥ 75% - < 80%	0/17 (0,0% [n.a.])	0/2 (0,0% [n.a.])	0/8 (0,0% [n.a.])	1/17 (5,9% [0,1%; 30,8%])	1/44 (2,3% [0,1%; 12,0%])
≥ 70% - < 75%	1/17 (5,9% [0,1%; 31,8%])	0/2 (0,0% [n.a.])	0/8 (0,0% [n.a.])	1/17 (5,9% [0,1%; 30,8%])	2/44 (4,5% [0,6%; 15,5%])
≥ 65% - < 70%	0/17 (0,0% [n.a.])	0/2 (0,0% [n.a.])	0/8 (0,0% [n.a.])	0/17 (0,0% [n.a.])	0/44 (0,0% [n.a.])
< 65%	0/17 (0,0% [n.a.])	0/2 (0,0% [n.a.])	0/8 (0,0% [n.a.])	0/17 (0,0% [n.a.])	0/44 (0,0% [n.a.])

Tabelle 64 (30): **STICHPROBE:** Verteilung des Umsetzungsgrades je Anteil Intensivbehandlungstage pro Berufsgruppe in den Stationen der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Dargestellt wird die Anzahl (sowie Anteil) der Stationen, die einen bestimmten Umsetzungsgrad erreicht und einen bestimmten Anteil an Intensivbehandlungstagen an den Gesamtbehandlungstagen aufweisen; ergänzende Darstellung zu Tabelle 22. Anzahl einbezogener Stationen n = 44, Anzahl ausgeschlossener Stationen n = 5.

		Anteil der Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen				
Berufsgruppe	Umsetzungsgrad	0 %	> 0 % bis ≤ 20 %	> 20 % bis ≤ 35 %	> 35 %	Gesamt
ÄrztInnen	≥ 140 %	1/17 (5,9% [0,1%; 31,8%])	1/2 (50,0% [0,0%; 100,0%])	3/8 (37,5% [1,2%; 92,7%])	4/17 (23,5% [0,7%; 76,5%])	9/44 (20,5% [6,8%; 41,9%])
	≥ 110 % - < 140 %	7/17 (41,2% [14,1%; 72,9%])	0/2 (0,0% [n.a.])	2/8 (25,0% [0,1%; 91,6%])	4/17 (23,5% [3,2%; 61,6%])	13/44 (29,5% [13,9%; 49,8%])
	≥ 100 % - < 110 %	1/17 (5,9% [0,0%; 34,2%])	0/2 (0,0% [n.a.])	0/8 (0,0% [n.a.])	2/17 (11,8% [1,3%; 37,5%])	3/44 (6,8% [1,4%; 18,7%])
	≥ 95 % - < 100 %	0/17 (0,0% [n.a.])	0/2 (0,0% [n.a.])	0/8 (0,0% [n.a.])	1/17 (5,9% [0,1%; 30,8%])	1/44 (2,3% [0,1%; 12,0%])
	≥ 90 % - < 95 %	3/17 (17,6% [3,8%; 43,4%])	0/2 (0,0% [n.a.])	0/8 (0,0% [n.a.])	1/17 (5,9% [0,0%; 36,8%])	4/44 (9,1% [2,5%; 21,7%])
	≥ 85 % - < 90 %	1/17 (5,9% [0,0%; 34,2%])	0/2 (0,0% [n.a.])	1/8 (12,5% [0,3%; 52,7%])	1/17 (5,9% [0,0%; 36,8%])	3/44 (6,8% [1,4%; 18,9%])
	≥ 65 % - < 85 %	2/17 (11,8% [0,9%; 40,7%])	1/2 (50,0% [0,0%; 100,0%])	1/8 (12,5% [0,3%; 52,7%])	3/17 (17,6% [0,6%; 63,8%])	7/44 (15,9% [5,5%; 33,1%])
	< 65 %	2/17 (11,8% [1,2%; 38,1%])	0/2 (0,0% [n.a.])	1/8 (12,5% [0,3%; 52,7%])	1/17 (5,9% [0,1%; 30,8%])	4/44 (9,1% [2,5%; 21,7%])
Pflegefachpersonen	≥ 140 %	2/17 (11,8% [1,5%; 36,4%])	0/2 (0,0% [n.a.])	0/8 (0,0% [n.a.])	3/17 (17,6% [0,8%; 61,7%])	5/44 (11,4% [2,9%; 27,6%])
	≥ 110 % - < 140 %	4/17 (23,5% [4,4%; 57,1%])	1/2 (50,0% [0,0%; 100,0%])	2/8 (25,0% [2,5%; 68,1%])	3/17 (17,6% [3,8%; 43,4%])	10/44 (22,7% [11,5%; 37,9%])
	≥ 100 % - < 110 %	3/17 (17,6% [3,8%; 43,6%])	0/2 (0,0% [n.a.])	0/8 (0,0% [n.a.])	2/17 (11,8% [0,7%; 43,7%])	5/44 (11,4% [3,8%; 24,6%])
	≥ 95 % - < 100 %	2/17 (11,8% [1,2%; 38,1%])	0/2 (0,0% [n.a.])	2/8 (25,0% [1,0%; 77,2%])	1/17 (5,9% [0,1%; 30,8%])	5/44 (11,4% [3,8%; 24,6%])
	≥ 90 % - < 95 %	3/17 (17,6% [2,1%; 51,3%])	0/2 (0,0% [n.a.])	2/8 (25,0% [0,4%; 83,7%])	3/17 (17,6% [3,0%; 46,7%])	8/44 (18,2% [7,3%; 34,8%])
	≥ 85 % - < 90 %	1/17 (5,9% [0,1%; 29,2%])	0/2 (0,0% [n.a.])	0/8 (0,0% [n.a.])	0/17 (0,0% [n.a.])	1/44 (2,3% [0,1%; 12,2%])
	≥ 65 % - < 85 %	1/17 (5,9% [0,1%; 31,8%])	1/2 (50,0% [0,0%; 100,0%])	2/8 (25,0% [1,0%; 77,2%])	4/17 (23,5% [3,9%; 59,0%])	8/44 (18,2% [7,5%; 34,3%])
	< 65 %	1/17 (5,9% [0,1%; 29,2%])	0/2 (0,0% [n.a.])	0/8 (0,0% [n.a.])	1/17 (5,9% [0,1%; 30,8%])	2/44 (4,5% [0,6%; 15,5%])

		Anteil der Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen				
Berufsgruppe	Umsetzungsgrad	0 %	> 0 % bis ≤ 20 %	> 20 % bis ≤ 35 %	> 35 %	Gesamt
Psychotherapeutinnen und Psychologinnen	≥ 140 %	4/17 (23,5% [6,8%; 49,9%])	1/2 (50,0% [0,0%; 100,0%])	4/8 (50,0% [8,5%; 91,5%])	8/17 (47,1% [17,6%; 78,2%])	17/44 (38,6% [23,5%; 55,6%])
	≥ 110 % - < 140 %	6/17 (35,3% [5,2%; 78,6%])	1/2 (50,0% [0,0%; 100,0%])	3/8 (37,5% [3,4%; 86,3%])	3/17 (17,6% [1,0%; 59,4%])	13/44 (29,5% [12,6%; 51,9%])
	≥ 100 % - < 110 %	1/17 (5,9% [0,0%; 34,2%])	0/2 (0,0% [n.a.])	0/8 (0,0% [n.a.])	1/17 (5,9% [0,0%; 36,8%])	2/44 (4,5% [0,5%; 16,3%])
	≥ 95 % - < 100 %	1/17 (5,9% [0,0%; 34,2%])	0/2 (0,0% [n.a.])	1/8 (12,5% [0,0%; 71,2%])	2/17 (11,8% [0,0%; 63,2%])	4/44 (9,1% [1,4%; 27,2%])
	≥ 90 % - < 95 %	3/17 (17,6% [1,5%; 55,0%])	0/2 (0,0% [n.a.])	0/8 (0,0% [n.a.])	1/17 (5,9% [0,0%; 36,8%])	4/44 (9,1% [1,6%; 26,1%])
	≥ 85 % - < 90 %	0/17 (0,0% [n.a.])	0/2 (0,0% [n.a.])	0/8 (0,0% [n.a.])	0/17 (0,0% [n.a.])	0/44 (0,0% [n.a.])
	≥ 65 % - < 85 %	0/17 (0,0% [n.a.])	0/2 (0,0% [n.a.])	0/8 (0,0% [n.a.])	1/17 (5,9% [0,1%; 30,8%])	1/44 (2,3% [0,1%; 12,0%])
	< 65 %	2/17 (11,8% [1,2%; 38,1%])	0/2 (0,0% [n.a.])	0/8 (0,0% [n.a.])	1/17 (5,9% [0,0%; 36,8%])	3/44 (6,8% [1,4%; 18,9%])
Spezialtherapeutinnen	≥ 140 %	4/17 (23,5% [1,8%; 68,2%])	0/2 (0,0% [n.a.])	1/8 (12,5% [0,0%; 71,2%])	6/17 (35,3% [6,8%; 75,2%])	11/44 (25,0% [9,8%; 46,6%])
	≥ 110 % - < 140 %	4/17 (23,5% [3,2%; 61,6%])	0/2 (0,0% [n.a.])	2/8 (25,0% [0,1%; 91,6%])	3/17 (17,6% [0,8%; 61,7%])	9/44 (20,5% [7,0%; 41,5%])
	≥ 100 % - < 110 %	2/17 (11,8% [0,7%; 43,1%])	0/2 (0,0% [n.a.])	0/8 (0,0% [n.a.])	0/17 (0,0% [n.a.])	2/44 (4,5% [0,4%; 16,7%])
	≥ 95 % - < 100 %	1/17 (5,9% [0,0%; 34,2%])	0/2 (0,0% [n.a.])	0/8 (0,0% [n.a.])	1/17 (5,9% [0,0%; 36,8%])	2/44 (4,5% [0,5%; 16,3%])
	≥ 90 % - < 95 %	0/17 (0,0% [n.a.])	0/2 (0,0% [n.a.])	0/8 (0,0% [n.a.])	1/17 (5,9% [0,0%; 36,8%])	1/44 (2,3% [0,0%; 12,6%])
	≥ 85 % - < 90 %	0/17 (0,0% [n.a.])	0/2 (0,0% [n.a.])	0/8 (0,0% [n.a.])	0/17 (0,0% [n.a.])	0/44 (0,0% [n.a.])
	≥ 65 % - < 85 %	5/17 (29,4% [7,4%; 62,3%])	1/2 (50,0% [0,0%; 100,0%])	3/8 (37,5% [3,4%; 86,3%])	3/17 (17,6% [1,6%; 54,4%])	12/44 (27,3% [13,6%; 45,0%])
	< 65 %	1/17 (5,9% [0,1%; 29,2%])	1/2 (50,0% [0,0%; 100,0%])	2/8 (25,0% [2,5%; 68,1%])	3/17 (17,6% [1,6%; 54,4%])	7/44 (15,9% [6,4%; 30,7%])

		Anteil der Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen				
Berufsgruppe	Umsetzungsgrad	0 %	> 0 % bis ≤ 20 %	> 20 % bis ≤ 35 %	> 35 %	Gesamt
BewegungstherapeutInnen und PhysiotherapeutInnen	≥ 140 %	1/17 (5,9% [0,0%; 34,2%])	0/2 (0,0% [n.a.])	1/8 (12,5% [0,0%; 71,2%])	3/17 (17,6% [2,4%; 49,8%])	5/44 (11,4% [3,5%; 25,4%])
	≥ 110 % - < 140 %	2/17 (11,8% [1,2%; 38,1%])	2/2 (100,0% [n.a.])	3/8 (37,5% [0,3%; 97,1%])	4/17 (23,5% [0,2%; 85,7%])	11/44 (25,0% [7,6%; 51,6%])
	≥ 100 % - < 110 %	4/17 (23,5% [3,2%; 61,6%])	0/2 (0,0% [n.a.])	2/8 (25,0% [0,1%; 91,6%])	2/17 (11,8% [0,0%; 63,2%])	8/44 (18,2% [5,2%; 40,1%])
	≥ 95 % - < 100 %	0/17 (0,0% [n.a.])	0/2 (0,0% [n.a.])	1/8 (12,5% [0,0%; 71,2%])	0/17 (0,0% [n.a.])	1/44 (2,3% [0,0%; 13,0%])
	≥ 90 % - < 95 %	1/17 (5,9% [0,0%; 34,2%])	0/2 (0,0% [n.a.])	0/8 (0,0% [n.a.])	3/17 (17,6% [1,0%; 59,4%])	4/44 (9,1% [1,6%; 26,1%])
	≥ 85 % - < 90 %	1/17 (5,9% [0,1%; 29,2%])	0/2 (0,0% [n.a.])	0/8 (0,0% [n.a.])	2/17 (11,8% [0,9%; 40,7%])	3/44 (6,8% [1,4%; 18,7%])
	≥ 65 % - < 85 %	2/17 (11,8% [1,5%; 36,4%])	0/2 (0,0% [n.a.])	0/8 (0,0% [n.a.])	1/17 (5,9% [0,0%; 36,8%])	3/44 (6,8% [1,4%; 18,7%])
	< 65 %	6/17 (35,3% [5,2%; 78,6%])	0/2 (0,0% [n.a.])	1/8 (12,5% [0,0%; 71,2%])	2/17 (11,8% [0,7%; 43,7%])	9/44 (20,5% [6,4%; 43,2%])
SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen und HeilpädagogInnen	≥ 140 %	1/17 (5,9% [0,1%; 29,2%])	1/2 (50,0% [0,0%; 100,0%])	2/8 (25,0% [0,4%; 83,7%])	5/17 (29,4% [6,4%; 64,6%])	9/44 (20,5% [9,0%; 36,9%])
	≥ 110 % - < 140 %	8/17 (47,1% [16,3%; 79,6%])	0/2 (0,0% [n.a.])	2/8 (25,0% [0,1%; 91,6%])	5/17 (29,4% [6,4%; 64,6%])	15/44 (34,1% [17,2%; 54,6%])
	≥ 100 % - < 110 %	5/17 (29,4% [9,0%; 58,6%])	0/2 (0,0% [n.a.])	0/8 (0,0% [n.a.])	0/17 (0,0% [n.a.])	5/44 (11,4% [3,5%; 25,4%])
	≥ 95 % - < 100 %	0/17 (0,0% [n.a.])	1/2 (50,0% [0,0%; 100,0%])	1/8 (12,5% [0,0%; 71,2%])	0/17 (0,0% [n.a.])	2/44 (4,5% [0,4%; 16,7%])
	≥ 90 % - < 95 %	1/17 (5,9% [0,1%; 31,8%])	0/2 (0,0% [n.a.])	0/8 (0,0% [n.a.])	1/17 (5,9% [0,0%; 36,8%])	2/44 (4,5% [0,5%; 15,9%])
	≥ 85 % - < 90 %	0/17 (0,0% [n.a.])	0/2 (0,0% [n.a.])	1/8 (12,5% [0,3%; 52,7%])	0/17 (0,0% [n.a.])	1/44 (2,3% [0,1%; 12,2%])
	≥ 65 % - < 85 %	1/17 (5,9% [0,0%; 34,2%])	0/2 (0,0% [n.a.])	1/8 (12,5% [0,3%; 52,7%])	3/17 (17,6% [1,6%; 54,4%])	5/44 (11,4% [3,2%; 26,7%])
	< 65 %	1/17 (5,9% [0,1%; 31,8%])	0/2 (0,0% [n.a.])	1/8 (12,5% [0,3%; 52,7%])	3/17 (17,6% [3,8%; 43,4%])	5/44 (11,4% [3,8%; 24,6%])

Tabelle 65 (30): Übersicht zur Auswertungsgrundgesamtheit Nacht in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie.

erfüllte Bedingungen zur Plausibilisierung der Auswertungsgrundgesamtheit Nacht	Auswertungsgrundgesamtheit Nacht	
	n Stationen auswertbar	n Einrichtungen auswertbar
Basischeck stationäre Behandlung	20	151
Anzahl der Nächte mit Nachtdienst im Quartal > 0 und ≤ 90	18	151
Mittlere VKS-Ist/Nacht <> 0	18	150
Betrag des Rechenfehlers "VKS Nachtdienst" / "Anzahl Nächte" < 1 VKS	18	146
Behandlungstage in vollstationären Behandlungsbereichen > 0	18	142
STICHPROBE: Zusatzbedingung Tabelle 67 ff.: mit Behandlungsschwerpunkt und Stationstyp	18	6

Tabelle 66 (30): Ergänzende Darstellung zu Tabelle 48: Durchschnittliche Personalausstattung im Nachtdienst, Gesamt und nach Anteil Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Der Anteil an Intensivbehandlungstagen einer differenzierten Einrichtung wird operationalisiert über den Anteil der dokumentierten Behandlungstage in den Behandlungsbereichen KJ1 und KJ3 an allen vollstationären Behandlungstagen. Zur Berechnung von VKS-Ist/Nacht/12 Betten wird die durchschnittliche VKS-Ist pflegerischer Nachtdienst je Nacht geteilt durch den Quotienten aus der Anzahl der vollstationären Betten je Einrichtung (Summe der vollstationären Planbetten auf Stationsebene aus A2.1 PPP-RL) und der empfohlenen Stationsgröße gemäß § 9 Abs. 1 PPP-RL. Ergänzende Darstellung zu Tabelle 48; Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 142, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 170.

	Anzahl eingeflossener Einrichtungen (%)	Mittlere Anzahl der Nächte pro Quartal (n)	tatsächliche Personalausstattung pflegerischer Nachtdienst (VKS-Ist /Nacht/12 Betten)		
			MW (SD)	Median (Min; Max)	
eingeflossene Einrichtungen	142	89,7	12,7(5,2)	12,7(0,1; 30,0)	
Anzahl Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen	0 %	3/142 (2,1%)	90,0	4,6 (2,9)	4,8 (1,7; 7,5)
	> 0 % - < 20 %	11/142 (7,7%)	88,9	10,9 (7,2)	9,8 (4,4; 30,0)
	> 20 % - ≤ 35 %	20/142 (14,1%)	90,0	12,3 (5,1)	12,4 (1,0; 23,3)
	> 35 %	108/142 (76,1%)	89,8	13,2 (4,8)	13,3 (0,1; 27,1)

Tabelle 67KJP (30): **STICHPROBE**: Konzeptstation für **Kinder- und Jugendpsychiatrie**. Mittlere Personalausstattung im Nachtdienst (mittlere bzw. mediane VKS-Ist je Nacht) pro Stationstyp in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. (Angabe inkl. 95 %-Konfidenzintervall). Anzahl einbezogener Stationen n = 18, Anzahl ausgeschlossener Stationen n = 31.

Stationstyp	Personalausstattung im Nachtdienst					
	n Stationen	n Einrichtungen	Mittlere VKS-Ist/Nacht (SD) (95%-CI)	Mediane VKS-Ist/Nacht	Minimum	Maximum
(A) geschützte Akut- bzw. Intensivstation	7	4	19,7(5,0) [11,6; 27,7]	21,2	12,6	23,6
(B) fakultativ geschlossene Station	2	1	20,1(-) [n.a.]	20,1	20,1	20,1
(C) offene, nicht elektive Station	5	2	12,5(1,0) [3,6; 21,5]	12,5	12,1	13,0
(D) Station mit geschützten Bereichen	2	1	12,8(-) [n.a.]	12,8	12,8	12,8
(E) elektive offene Station	2	1	17,1(-) [n.a.]	17,1	17,1	17,1
(F) Einheit mit innovativem Behandlungskonzept	0	0	-(-) [n.a.]	-	-	-
Gesamt (alle Stationstypen)	18	6				

6.4 Anhang Psychosomatik

Tabelle 52 (31): Auswertbare, fehlende und implausible Daten in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Daten sind als implausibel definiert, wenn sie außerhalb des definierten Wertebereichs liegen.

Datenfeld [plausibler Bereich]	Datensätze		
	n auswertbar (Anteil)	n fehlend (Anteil)	n implausibel (Anteil)
Angaben-KH-Standort (Standortebene): Modellvorhaben nach § 64 SGB V [Ja,Nein]	298 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
Angaben-KH-Standort (Standortebene): Anteil der Modellversorgung in 4 Kategorien: ["Kleiner 25 Prozent", "25 Prozent bis kleiner 75 Prozent", "75 Prozent bis kleiner 100 Prozent", "Gleich 100 Prozent"]	8 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
Angaben-KH-Standort (Standortebene): Erstmalige Leistungserbringung [Ja,Nein]	298 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A1: Behandlungstage in gesetzlicher Unterbringung [0 bis 999.999]	282 (99,3%)	2 (0,7%)	0 (0,0%)
A1: Behandlungstage in landesrechtlicher Verpflichtung [0 bis 999.999]	282 (99,3%)	2 (0,7%)	0 (0,0%)
A2.1: Anzahl der vollstat. Betten [0 bis 999]	468 (99,2%)	4 (0,8%)	0 (0,0%)
A2.1: Anzahl der teilstat. Plätze [0 bis 999]	468 (99,2%)	4 (0,8%)	0 (0,0%)
A2.2: Stationstyp [A bis F]	486 (99,6%)	0 (0,0%)	2 (0,4%)
A2.2: bereinigter Stationstyp [A bis F]	487 (99,8%)	1 (0,2%)	0 (0,0%)
A2.2: Behandlungsschwerpunkt ['KJP','A','A5','A7','S','G','P1','P2','Z']	487 (99,8%)	0 (0,0%)	1 (0,2%)
A2.2: bereinigter Behandlungsschwerpunkt ['KJP','A','A5','A7','S','G','P1','P2','Z']	487 (99,8%)	1 (0,2%)	0 (0,0%)
A3.1: Anzahl der Behandlungstage [0 bis 99.999]	566 (99,6%)	2 (0,4%)	0 (0,0%)
A3.2: Patienten am Stichtag [0 bis 99.999]	8.719 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A3.2: Behandlungsbereich (plausibles Intervall siehe PPP-RL §3)	7.982 (91,5%)	0 (0,0%)	737 (8,5%)
A3.3: Behandlungstage [0 bis 99.999]	1.335 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A3.3: Behandlungsbereich (plausibles Intervall siehe PPP-RL §3)	1.335 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A4: VKS-Ist [0 bis 999.999,99]	684 (97,4%)	18 (2,6%)	0 (0,0%)
A4: Berufsgruppe [a bis f]	702 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A5.1: VKS-Mind [0 bis 999.999]	1.705 (98,9%)	19 (1,1%)	0 (0,0%)
A5.1: VKS-Ist [0 bis 999.999]	1.712 (99,3%)	12 (0,7%)	0 (0,0%)
A5.1: VKS "andere Berufsgruppen nach PPP-RL" [0 bis 999.999]	1.697 (98,4%)	27 (1,6%)	0 (0,0%)
A5.1: VKS "Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen" [0 bis 999.999]	1.694 (98,3%)	30 (1,7%)	0 (0,0%)

Strukturabfrage zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik

Datenfeld [plausibler Bereich]	Datensätze		
	n auswertbar (Anteil)	n fehlend (Anteil)	n implausibel (Anteil)
A5.1: VKS "ohne Beschäftigungsverhältnis" [0 bis 999.999]	1.694 (98,3%)	30 (1,7%)	0 (0,0%)
A5.1: Berufsgruppe [a bis f]	1.721 (99,8%)	0 (0,0%)	3 (0,2%)
A5.3: angerechnete Tätigkeiten in VKS [0 bis 999.999,99]	841 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A5.3: Anrechnungstatbestand (plausibles Intervall siehe PPP-RL Anlage 3 Tabelle A5.3)	841 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A5.3: bereinigter Anrechnungstatbestand (plausibles Intervall siehe PPP-RL Anlage 3 Tabelle A5.3)	841 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A5.4: Erbringung von Nachtdiensten [Ja, Nein]	268 (99,6%)	1 (0,4%)	0 (0,0%)
A5.4: Tatsächliche Personalausstattung pflegerischer Nachtdienst im Quartal [0 bis 999.999]	217 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A5.4: Durchschnittliche Personalausstattung pflegerischer Nachtdienst je Nacht [0 bis 9.999]	217 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A5.4: Durchschnittliche Personalausstattung pflegerischer Nachtdienst je Nacht [0 bis 90]	217 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A6.1: Ausfallquote [0% bis 999,99%]	2 (40,0%)	1 (20,0%)	2 (40,0%)
A6.1: Ausfallstunden [0 bis 999.999]	4 (80,0%)	1 (20,0%)	0 (0,0%)
A6.1: VKS-Mind [0 bis 999.999]	4 (80,0%)	1 (20,0%)	0 (0,0%)
A6.2: Prozentsatz [0% bis 999,99%]	0 (-)	0 (-)	0 (-)
A6.2: Behandlungstage im akt. Jahr [0 bis 999.999]	0 (-)	0 (-)	0 (-)
A6.2: Behandlungstage im Vorjahr [0 bis 999.999]	0 (-)	0 (-)	0 (-)

Tabelle 53 (31): Anzahl der Stationen je Einrichtung in der Psychosomatik.

Anzahl der Einrichtungen je Stationsanzahl			
Anzahl Stationen	Alle Einrichtungen	Kleine Einrichtungen (< 25 Betten/Plätze)	Große Einrichtungen (≥ 25 Betten/Plätze)
0	0/286 (0,0%)	0/96 (0,0%)	0/188 (0,0%)
1	167/286 (58,4%)	84/96 (87,5%)	83/188 (44,1%)
2	79/286 (27,6%)	7/96 (7,3%)	72/188 (38,3%)
3	20/286 (7,0%)	3/96 (3,1%)	17/188 (9,0%)
4	10/286 (3,5%)	2/96 (2,1%)	8/188 (4,3%)
5	5/286 (1,7%)	0/96 (0,0%)	5/188 (2,7%)
6	3/286 (1,0%)	0/96 (0,0%)	3/188 (1,6%)

Tabelle 54 (31): Anzahl der Behandlungstage je Behandlungsbereich gemäß § 3 PPP-RL in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik des aktuellen Quartals über alle Einrichtungen. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 277, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 9.

Behandlungstage über alle Einrichtungen					
Behandlungsbereich	Anzahl einfließende Einrichtungen (n)	MW (SD)	Median	Min	Max
P – Psychosomatik	277	3.591,3 (3.997,9)	2.417,0	51,0	31.383,0
P1 – Psychotherapie	166	2.289,9 (4.303,6)	1.043,0	8,0	29.275,0
P2 – Psychosomatisch-psychotherapeutische Komplexbehandlung	195	2.401,3 (2.245,0)	1.715,0	28,0	13.100,0
P3 – Psychotherapie teilstationär	97	513,4 (577,4)	305,0	8,0	3.124,0
P4 – Psychosomatisch-psychotherapeutische Komplexbehandlung teilstationär	128	754,9 (682,3)	584,5	9,0	4.826,0

Tabelle 55 (31): **STICHPROBE**: Mittlere Behandlungstage sowie der Anteil der Behandlungstage (in Prozent) an den Gesamtbehandlungstagen je Behandlungsbereich und Stationstyp in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Zu beachten ist, dass eine Station auch mehreren Stationstypen und/oder Schwerpunkten zugeordnet sein kann. Anzahl eingeschlossener Stationen n = 25, Anzahl ausgeschlossener Stationen n = 1.

Behandlungsbereiche	Stationstypen						Gesamt
	geschützte Akut- bzw. Intensivstation (A)	fakultativ geschlossene Station (B)	offene, nicht elektive Station (C)	Station mit geschützten Bereichen (D)	elektive offene Station (E)	Einheit m. innovativem Beh.konzept (F)	
P1	0,0/2.206,7(0,0%)	0,0/2.206,7(0,0%)	810,2/2.206,7(36,7%)	0,0/2.206,7(0,0%)	1.396,5/2.206,7(63,3%)	0,0/2.206,7(0,0%)	2.206,7(100%)
P2	0,0/2.607,9(0,0%)	0,0/2.607,9(0,0%)	935,8/2.607,9(35,9%)	0,0/2.607,9(0,0%)	1.672,1/2.607,9(64,1%)	0,0/2.607,9(0,0%)	2.607,9(100%)
P3	0,0/1.607,8(0,0%)	0,0/1.607,8(0,0%)	353,5/1.607,8(22,0%)	0,0/1.607,8(0,0%)	888,3/1.607,8(55,2%)	366,0/1.607,8(22,8%)	1.607,8(100%)
P4	0,0/1.744,8(0,0%)	0,0/1.744,8(0,0%)	313,0/1.744,8(17,9%)	0,0/1.744,8(0,0%)	347,8/1.744,8(19,9%)	1.084,0/1.744,8(62,1%)	1.744,8(100%)

Legende: (A1) Regelbehandlung, (A2) Intensivbehandlung, (A6) Tagesklinische Behandlung, (A7) Psychosomatisch-psychotherapeutische und psychotherapeutische Komplexbehandlung, (A8) Psychosomatisch-psychotherapeutische und psychotherapeutische Komplexbehandlung teilstationär, (A9) Stationsäquivalente Behandlung, (S1) Regelbehandlung, (S2) Intensivbehandlung, (S6) Tagesklinische Behandlung, (S9) Stationsäquivalente Behandlung, (G1) Regelbehandlung, (G2) Intensivbehandlung, (G6) Tagesklinische Behandlung, (G9) Stationsäquivalente Behandlung

Tabelle 56 (31): **STICHPROBE:** Patientenbelegung pro Stationstyp in der differenzierten Einrichtung der Psychosomatik. Ergänzende Darstellung zu Tabelle 7. Anzahl eingeschlossener Stationen n = 26, Anzahl ausgeschlossener Stationen n = 0.

Stationstyp	n	MW [CI]	SD	Median	Min	Max	25. Perzentil	75. Perzentil
geschützte Akut- bzw. Intensivstation (A)	1	- [n.a.]	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
fakultativ geschlossene Station (B)	1	- [n.a.]	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
offene, nicht elektive Station (C)	8	15,7 [10,4; 21,0]	7,5	15,7	6,0	28,4	9,3	20,2
Station mit geschützten Bereichen (D)	0	- [n.a.]	-	-	-	-	-	-
elektive offene Station (E)	17	28,2 [0,3; 56,2]	46,4	17,3	0,0	207,0	15,0	20,4
Einheit m. innovativem Beh.konzept (F)	1	24,3 [n.a.]	-	24,3	24,3	24,3	24,3	24,3
Gesamt (alle Stationstypen)	26	24,2 [8,0; 40,5]	37,8	17,2	0,0	207,0	14,1	21,4

Tabelle 57 (31): Differenzierte Auswertungen zum Korridor in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik: Weicht die tatsächliche Anzahl der Behandlungstage in mindestens einem Behandlungsbereich um mehr als 2,5 Prozent über oder unter der nach § 6 Absatz 3 ermittelten Anzahl der Behandlungstage des Vorjahres ab, erfolgt die Ermittlung der Mindestvorgaben abweichend auf der Basis der tatsächlichen Anzahl der Behandlungstage und Patienteneinstufungen des laufenden Quartals. Die prozentuale Abweichung bezieht sich jeweils auf die Tage des Behandlungsbereichs einer Einrichtung, der die größte Abweichung aufweist. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 263, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 23.

Abweichung der Behandlungstage zum Vorjahresquartal	Anzahl der Einrichtungen
kleiner oder gleich 2,5%	11/263 (4,2%)
davon Abweichung nach oben	7/263 (2,7%)
davon Abweichung nach unten	4/263 (1,5%)
mehr als 2,5% bis kleiner oder gleich 5%	13/263 (4,9%)
davon Abweichung nach oben	5/263 (1,9%)
davon Abweichung nach unten	8/263 (3,0%)
mehr als 5% bis kleiner oder gleich 10%	28/263 (10,6%)
davon Abweichung nach oben	16/263 (6,1%)
davon Abweichung nach unten	12/263 (4,6%)
mehr als 10%	211/263 (80,2%)
davon Abweichung nach oben	160/263 (60,8%)
davon Abweichung nach unten	51/263 (19,4%)

Tabelle 61 (31): Berufsgruppenspezifische Übersicht über die tatsächliche Personalausstattung (VKS-Ist), ergänzende Darstellung zu Tabelle 16. Für VKS-Ist wurden die tatsächlichen VKS Stunden über alle differenzierten Einrichtungen der Psychosomatik je Berufsgruppe aufsummiert und in Minuten umgerechnet. Um für die Größe der Einrichtung zu kontrollieren, wurden VKS-Ist durch die Anzahl der Behandlungswochen geteilt (entspricht Einheit: VKS in Minuten pro PatientIn pro Woche). VKS-Mind-Werte liegen für die Psychosomatik nicht verpflichtend vor. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 275, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 11.

Berufsgruppen	Summe <u>tatsächliche</u> Personalausstattung					Summe <u>geforderte</u> Mindestpersonalausstattung				
	VKS in Minuten/PatientIn/Woche									
	VKS-Ist 5.	VKS-Ist 25.	VKS-Ist 50.	VKS-Ist 75.	VKS-Ist 95.	VKS-Mind 5.	VKS-Mind 25.	VKS-Mind 50.	VKS-Mind 75.	VKS-Mind 95.
ÄrztInnen	98,6	177,6	240,3	312,0	515,9	-	-	-	-	-
Pflegefachpersonen	221,6	392,8	501,5	621,6	955,3	-	-	-	-	-
PsychotherapeutInnen und PsychologInnen	51,1	120,7	174,2	241,5	366,9	-	-	-	-	-
SpezialtherapeutInnen	34,4	84,0	108,7	139,3	226,3	-	-	-	-	-
BewegungstherapeutInnen und PhysiotherapeutInnen	8,3	32,6	51,6	71,8	129,4	-	-	-	-	-
SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen und HeilpädagogInnen	0,0	20,4	37,9	54,8	104,4	-	-	-	-	-

Tabelle 65 (31): Übersicht zur Auswertungsgrundgesamtheit Nacht in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik.

erfüllte Bedingungen zur Plausibilisierung der Auswertungsgrundgesamtheit Nacht	Auswertungsgrundgesamtheit Nacht	
	n Stationen auswertbar	n Einrichtungen auswertbar
Basischeck stationäre Behandlung	19	212
Anzahl der Nächte mit Nachtdienst im Quartal > 0 und ≤ 90	19	212
Mittlere VKS-Ist/Nacht <> 0	19	211
Betrag des Rechenfehlers "VKS Nachtdienst" / "Anzahl Nächte" < 1 VKS	19	211
Behandlungstage in vollstationären Behandlungsbereichen > 0	19	208
STICHPROBE: Zusatzbedingung Tabelle 67 ff.: mit Behandlungsschwerpunkt und Stationstyp	19	12

Tabelle 66 (31): Ergänzende Darstellung zu Tabelle 48: Durchschnittliche Personalausstattung im Nachtdienst, Gesamt und nach Anteil Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Der Anteil an Intensivbehandlungstagen einer differenzierten Einrichtung wird operationalisiert über den Anteil der dokumentierten Behandlungstage in dem Behandlungsbereich P2 an allen vollstationären Behandlungstagen. Zur Berechnung von VKS-Ist/Nacht/18 Betten wird die durchschnittliche VKS-Ist pflegerischer Nachtdienst je Nacht geteilt durch den Quotienten aus der Anzahl der vollstationären Betten je Einrichtung (Summe der vollstationären Planbetten auf Stationsebene aus A2.1 PPP-RL) und der empfohlenen Stationsgröße gemäß § 9 Abs. 1 PPP-RL. Ergänzende Darstellung zu Tabelle 48; Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 208, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 78.

	Anzahl eingeflossener Einrichtungen (%)	Mittlere Anzahl der Nächte pro Quartal (n)	tatsächliche Personalausstattung pflegerischer Nachtdienst (VKS-Ist /Nacht/18 Betten)		
			MW (SD)	Median (Min; Max)	
eingeflossene Einrichtungen	208	89,3	6,9 (3,9)	6,6 (0,1; 24,0)	
Anzahl Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen	0 %	43/208 (20,7%)	88,4	6,9 (4,6)	6,5 (0,9; 24,0)
	> 0 % - < 20 %	8/208 (3,8%)	90,0	7,8 (3,8)	7,4 (3,0; 15,0)
	> 20 % - ≤ 35 %	4/208 (1,9%)	90,0	4,6 (2,5)	3,8 (2,6; 8,2)
	> 35 %	153/208 (73,6%)	89,5	6,9 (3,8)	6,7 (0,1; 22,5)

Tabelle 67P1 (31): **STICHPROBE:** Konzeptstation für **Psychosomatik**. Mittlere Personalausstattung im Nachtdienst (mittlere bzw. mediane VKS-Ist je Nacht) pro Stationstyp in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. (Angabe inkl. 95 %-Konfidenzintervall). Anzahl einbezogener Stationen n = 5, Anzahl ausgeschlossener Stationen n = 21.

Stationstyp	Personalausstattung im Nachtdienst					
	n Stationen	n Einrichtungen	Mittlere VKS-Ist/Nacht (SD) (95%-CI)	Mediane VKS-Ist/Nacht	Minimum	Maximum
(A) geschützte Akut- bzw. Intensivstation	0	0	- (-) [n.a.]	-	-	-
(B) fakultativ geschlossene Station	0	0	- (-) [n.a.]	-	-	-
(C) offene, nicht elektive Station	2	2	10,2 (1,0) [1,3; 19,2]	10,2	9,9	10,6
(D) Station mit geschützten Bereichen	0	0	- (-) [n.a.]	-	-	-
(E) elektive offene Station	3	3	9,9 (1,6) [6,0; 13,9]	10,0	8,3	11,5
(F) Einheit mit innovativem Behandlungskonzept	0	0	- (-) [n.a.]	-	-	-
Gesamt (alle Stationstypen)	5	4				

Tabelle 68P2 (31): **STICHPROBE**: Konzeptstation für **psychosomatische Komplexbehandlung**. Mittlere Personalausstattung im Nachtdienst (mittlere bzw. mediane VKS-Ist je Nacht) pro Stationstyp in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. (Angabe inkl. 95 %-Konfidenzintervall). Anzahl einbezogener Stationen n = 12, Anzahl ausgeschlossener Stationen n = 14.

Stationstyp	Personalausstattung im Nachtdienst					
	n Stationen	n Einrichtungen	Mittlere VKS-Ist/Nacht (SD) (95%-CI)	Mediane VKS-Ist/Nacht	Minimum	Maximum
(A) geschützte Akut- bzw. Intensivstation	0	0	-(-) [n.a.]	-	-	-
(B) fakultativ geschlossene Station	0	0	-(-) [n.a.]	-	-	-
(C) offene, nicht elektive Station	2	1	5,1(-) [n.a.]	5,1	5,1	5,1
(D) Station mit geschützten Bereichen	0	0	-(-) [n.a.]	-	-	-
(E) elektive offene Station	10	6	6,4 (3,9) [2,2; 10,5]	7,0	0,1	10,8
(F) Einheit mit innovativem Behandlungskonzept	0	0	-(-) [n.a.]	-	-	-
Gesamt (alle Stationstypen)	12	7				

7 Übersicht zu den Interessenkonflikten der ExpertInnen

Das Standarddokument des IQTIG zur Ermittlung möglicher vorliegender Interessenskonflikte besteht aus einem Erfassungsbogen persönlicher Daten und einem Fragebogen. Die Fragen stellt die nachfolgende Tabelle zusammen.

Tabelle 70: Fragen zur Offenlegung von Interessenskonflikten (Expertengruppe).

Fragenthema	Fragentext
Frage 1: Anstellungsverhältnisse	Sind oder waren Sie bei einem Unternehmen, einer Institution oder einem Interessenverband im Gesundheitswesen oder einem vergleichbaren Interessenvertreter abhängig beschäftigt (angestellt)?
Frage 2: Beratungsverhältnisse	Beraten Sie oder haben Sie ein Unternehmen, eine Institution oder einen Interessenverband im Gesundheitswesen oder einen vergleichbaren Interessenvertreter direkt oder indirekt ¹ beraten?
Frage 3: Honorare	Haben Sie (unabhängig von einer Anstellung oder Beratungstätigkeit) im Auftrag eines Interessenverbandes im Gesundheitswesen oder eines vergleichbaren Interessenvertreter Honorare für Vorträge, Stellungnahmen, Ausrichtung von bzw. Teilnahme an Kongressen und Seminaren - auch im Rahmen von Fortbildungen, für (populär-) wissenschaftliche oder sonstige Aussagen oder Artikel erhalten?
Frage 4: Drittmittel	Haben Sie (unabhängig von einer Anstellung oder Beratungstätigkeit) und/oder hat die Institution ² , bei der Sie angestellt sind bzw. die Sie vertreten, von einem Unternehmen, einer Institution, einem Interessenverband im Gesundheitswesen oder einem vergleichbaren Interessenvertreter finanzielle Unterstützung für Forschungsaktivitäten, andere wissenschaftliche Leistungen oder für Patentanmeldungen erhalten?
Frage 5: Sonstige Unterstützung	Haben Sie oder die Institution, bei der Sie angestellt sind bzw. die Sie vertreten, sonstige finanzielle oder geldwerte Zuwendungen (z.B. Ausrüstung, Personal, Reisekostenunterstützung ohne wissenschaftliche Gegenleistung) von einem Unternehmen, einer Institution, einem Interessenverband im Gesundheitswesen oder einem vergleichbaren Interessenvertreter erhalten?
Frage 6: Aktien, Geschäftsanteile	Besitzen Sie Aktien, Optionsscheine oder sonstige Geschäftsanteile (auch in Fonds) eines Unternehmens oder einer anderweitigen Institution, die zu einem Interessenverband im Gesundheitswesen oder einem vergleichbaren Interessenvertreter gehört?

¹"Indirekt" heißt in diesem Zusammenhang z.B. im Auftrag eines Instituts, das wiederum für eine entsprechende Person, Institution oder Firma tätig wird.

² Sofern Sie in einer sehr großen Institution tätig sind, ist es ausreichend, die geforderten Angaben auf Ihre Arbeitseinheit (z. B. Klinikabteilung, Forschungsgruppe etc.) zu beziehen.

Durch die TeilnehmerInnen der Expertengruppe wurden zur Ermittlung möglicher Interessenskonflikte die Fragen des Selbstauskunftsf formulars des IQTIG wie folgt beantwortet.

Tabelle 71: Beantwortung der Fragen zur Offenlegung von Interessenskonflikten durch die TeilnehmerInnen der Expertengruppe.

ExpertIn	Frage 1	Frage 2	Frage 3	Frage 4	Frage 5	Frage 6
Berendes	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Prof. Dr. Brieger	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Prof. Dr. Fellgiebel	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein
Prof. Dr. Friederich	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Günther	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Dr. Hannig	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Dr. Klein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Prof. Dr. Kruse	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
Dr. Martinsohn-Schittkowski	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Prof. Renner	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Sauter	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Prof. Dr. Schepker	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein
Weber	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Dr. Zeller	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein

Nach eingehender Prüfung durch die Interessenskonfliktkommission des IQTIG konnten bei keiner BewerberIn Interessenskonflikte ermittelt werden, die gegen die Aufnahme in die Expertengruppe gesprochen haben.